1575

Versuch
einer Anleitung
zur
Sittenlehre
für alle Menschen,
ohne Unterschied der Religionen,
nebst
einem Anhange
von den Todesstrafen.

Dritter Theil.

Prag 1785.

Vorrede
zum dritten Theile.

Ich habe in der Vorrede zum zweyten Theile dieses Werks dem Leser einige einzelne Betrachtungen unter dem Titel von Anmerkungen, zur Prüfung vorgelegt, und am Schluße derselben versprochen, künftig mehrere zu liefern. Ich ergreife also die jezige Gelegenheit, mein Versprechen so weit zu erfüllen, als es mir der Raum, und andere Ursachen verstatten wollen.

1) Meine erste Anmerkung mag zunächst die Lehrer des Naturrechts angehen, und die Art betreffen, wie sie gemeiniglich die natürlichen und angebohrnen Rechte der Menschheit aus einem erträumten Stande der Natur herzuleiten pflegen, in welchem sich der Mensch entweder vor dem Entstehen der Gesellschaften wirklich befunden

haben soll; oder doch, als in demselben gelebt zu haben, wenigstens soll gedacht werden können. Meine Gedanken hierüber sind folgende:

Alles, was man sich von einem solchen angeblichen Stande der Natur des Menschen erzählt, ist denn doch, wenn mans beym Lichte besieht, ich will nicht sagen, blos unerweislich; sondern, wenn man die menschliche Natur selbst; ihre lange Hülfsbedürftigkeit in der Kindheit und Jugend; den gewaltigen Trieb der Selbstliebe, der sie in Vergleichung mit allen übrigen uns bekannten Wesen am stärksten belebt; und die daraus entstehenden ebenfalls lebhafteren Triebe der Geselligkeit und Sympathie zu Rathe zieht; ich sage, jener angebliche Stand der Natur ist und bleibt nach diesen Erwägungen, am Ende denn doch sicherlich nichts mehr und nichts weniger, als eine Fabel und eine Chimäre. Dies geben auch alle Philosophen zu, die der Sache reifer nachgedacht haben; und ich kann nur von denen Widerspruch erwarten, bey denen ihre Phantasie Freyheit hat, so oft es ihr beliebt, ihnen etwas vorträumen zu dürfen. Wenn nun dem also ist; wozu dient es denn, in der Natur-Rechts-Lehre, eine Deduktion

der

der wesentlichen Rechte der Menschheit, aus Utopien herzuholen? Einmal leben wir doch nun in Gesellschaft: und es ist doch gar kein Anschein vorhanden, daß alle Bande, die Menschen mit Menschen zusammenhalten, jemals so zerrissen werden sollten; daß alle Verbindung unter ihnen aufhören, und ein Jeder seinen eigenen Weg laufen würde. Und geschähe das; nun wohlan, so können wir es alsdenn einem jeden Eingänger selbst überlassen, daß er sich sein System des Naturrechts selbst entwerfe, und die Gränzen seiner vermeintlich angebohrnen Rechte, so eng, oder so weit absteche, als es ihm die Umstände erlauben wollen. Unsere Naturrechts-Lehrer in Gesellschaft haben es wenigstens jezt nicht nöthig, ihre Dienstfertigkeit so sehr zu strapazieren, und die edle Zeit, deren Anwendung sie der Gesellschaft schuldig sind, damit zu verderben; daß sie ungebeten sich die Mühe geben, diejenigen Rechte schon zum voraus aufzusuchen, deren sich jene Vagabunden alsdenn zu erfreuen haben würden. So lange also ein solcher Zustand der Wildheit nicht da ist; und, Gottlob, auch nicht zu erwarten steht; so lange wir noch in Gesellschaft leben: was kann es denn da nuzen,

es z. E. für ein angebohrnes Recht der Menschheit auszugeben: alle erschaffenen Dinge ohne Unterschied, frey gebrauchen zu können? oder, wozu soll es dienen, eine solche Freyheit, die dem Menschen von Natur zukommen solle, zu chimäriren; wo derselbe mit seinen Kräften in seinen Handlungen nach Gefallen schalten und walten könne? und wo alle Oberherrschaft und Unterwürfigkeit völlig wegfalle? Wer anders, als ein Verrückter, kann von solchen Rechten in der Gesellschaft Gebrauch machen? Das ganze Gebäude der Naturrechts-Lehre wird, insofern es auf solchen chimärischen Grundsäzen beruhet, ein phantasirtes Hirngespinnst; bey dessen Anblick die vorübergehende Vernunft die Achseln zucken muß. Und wie widersprechend sind sich diese angeblichen Rechte des Menschen selbst, die ihm in seinem absoluten Zustande zukommen sollen? Man denke: auf der einen Seite soll der Mensch seine Kräfte frey nach seinem Gefallen gebrauchen können! und auf der andern Seite soll keine Oberherrschaft und Unterwürfigkeit statt finden! Wenn also der Stärkere gegen den Schwächern seine Kräfte gebraucht; so wird der Naturrechtslehrer wohl durch ein Wunder die

Un-

Unterwürfigkeit des Leztern verhüten? Und was soll das offenbar gesellschaftliche Recht: auf seinen guten Namen zu halten; unter den angebohrnen Rechten der Menschheit machen? Ich dächte, da, wo ein Jeder im strengsten Verstande für sich lebt; wären Ehre und Schande bedeutungslose Worte? Was soll ferner der ungeheure Lehrsaz in der Gesellschaft machen: daß das Recht des Beleidigten unendlich sey? Durch alle dergleichen Phantastereyen, womit die Naturrechts-Lehrer ihr System durchweben, entsteht eben der bedauernswürdige Schade, daß, weil so viele Dinge, die ganz und gar keine Anwendung in der Gesellschaft zulassen, in ihrem Naturrechte enthalten sind; fast die ganze wirkliche Natur des Menschen in den gerichtlichen Behandlungen, als Chimäre, behandelt; und alle wirklichen, wahren, und unbestreitlichen Rechte der Menschheit, die jedem Menschen mitten in der Gesellschaft immer noch wahrhaftig zukommen; und so lange er Mensch ist, zukommen müssen; die von seiner Natur unzertrennlich und unveräusserlich bleiben; fast ganz übersehen, und zugleich mit jenen Chimären Landes verwiesen werden. Man schüttet hernach, wie man zu reden pflegt, das Kind mit dem Bade

aus. Ist es aber nicht zu bejammern, daß von denen, die die Rechte der Menschheit vertretten sollten, und die sich auch den Schein geben, dies thun zu wollen; so viel über solche Rechte derselben geschwazt wird, die kein Mensch genießen kann? und die, wenn er sie genießen könnte, ihn nimmermehr glücklich machen könnten? und daß hingegen mit einer unbegreiflichen Blindheit über diejenigen Rechte ganz hinweggesehen, und ein tiefes Stillschweigen beobachtet wird; die der Menschheit überall, wo sie sich befindet, es sey in der Einödde, oder in der Gesellschaft, wesentlich ankleben? die gar nicht, als von ihr trennbar gedacht werden können? die ihr nur entweder die äußerste Dummheit; oder die zügellose Wuth der Leidenschaft; oder der Despot und Tyrann streitig machen können? Diese Ueberlegungen haben mich bewogen, mit Beyseitsezung aller Naturrechts-Systeme, wozu die Materialien aus dem fabelhaften Gebiethe eines angeblichen ersten menschlichen Natur-Standes hergeholt sind; die wahren, der Menschheit überall und zu jeder Zeit zuständigen, ihr angebohrnen Rechte so anzugeben, wie sie in diesem dritten Theile dem Leser vor Augen liegen. Ich bescheide mich dessen sehr gerne, daß es weisere

Män-

Männer giebt, die an meinem Systeme zu tadlen und zu bessern Ursache finden werden; und ich erkläre nochmals, wie ich schon in der Vorrede zum ersten Theile gethan habe: daß ich auf ihren Tadel mit der Lernbegierde eines Schülers horchen, und ihre Zurechtweisung mit Dank und Freude aufnehmen, und mit Willigkeit befolgen will. Es ist auch durchaus meine Absicht nicht, irgend einen Schriftsteller über das Naturrecht, durch mein Urtheil beleidigen zu wollen. Keinesweges. Ich suche weiter nichts, als der Menschheit da Luft schaffen zu helfen, wo sie mit unnatürlicher Grausamkeit unterdrückt, und ihre heiligsten angebohrnen Rechte unter die Füße getretten werden.

2) Meine zweyte Anmerkung bezieht sich auf das System der Nothwendigkeit, welches ich im ersten Theile vorgetragen; und wie ein Jeder leicht sehen wird, bey diesem ganzen Werke zum Grunde gelegt habe. Es ist mir nemlich die Erscheinung so sonderbar, daß so viele, wenn sie dies System zum ersten male kennen lernen, oder nur noch mit halbem Auge ansehen; gleich die Schlußfolge machen wollen: daß diese Lehre den Menschen in Trägheit versenken, ihn faul machen, und zum Bewegungsgrunde die-

nen werde und müsse, um seine Hände müßig in den Schoß zu legen. Nichts, denken sie, ist natürlicher, als daß der Mensch alsdenn so denken müsse: "Wenn es also wahr ist, daß doch alles schon fest und unwiderruflich bestimmt ist, was kommen und nicht kommen soll? wenn in dem einmal fest bestimmten Laufe meiner Angelegenheiten doch schlechterdings nichts zu ändern steht? wenn sich alles genau so wird ergeben, und also auch mich nur dasjenige, und sonst nichts anders, wird treffen müssen, wie es und was mir unabänderlich beschieden ist? nun wohlan, wozu meine fernere Thätigkeit, meine Ueberlegungen, mein Fleiß u. s. w.? Was kommen soll; wird doch kommen: und was nicht kommen soll; das werde ich durch alle meine noch so ernstlichen Bemühungen und Anstrengungen meiner Kräfte dennoch nicht in den Lauf der Dinge hineinzwingen, der nun einmal seine unveränderlich festgesezte Ordnung hat; in der nur dasjenige auf einander wird folgen, und nach und nach in seiner Wirklichkeit wird auftretten können und müssen, was zum wirklich werden bestimmt war; in welche aber nichts neues mehr aufgenommen werden kann?„ Diesen nüchternen Einfall hatten schon die Alten.

Sie sahen ihn als einen sehr wichtigen Einwurf an, der der Lehre der Stoicker gemacht werden könnte; die daher auch den Namen einer ignava ratio erhielt. Selbst Homen, der wohl die Wahrheit der Lehre der Nothwendigkeit an sich, deutlich genug sahe; sich aber den Widerspruch nicht eben so deutlich zu heben wußte, in welchem diese Lehre mit den angenommenen Begriffen von Tugend und Laster, und mit der angeblichen Empfindung des Zufälligen, die der Mensch haben will, ihm zu stehen schien; selbst, sage ich, Homen schien jener Einfall noch so wichtig, daß er ihn für gewisse Wahrheit aufnahm; und in der Verlegenheit, in welcher er sich über jene Empfindung, die der Mensch von seiner Freyheit des Willens haben will, und die er sich nicht vom Halse zu schaffen wußte, sich jener vermeintlichen Wahrheit bediente; um eben die Nothwendigkeit einer solchen, obschon nach seinem eigenen Urtheile falschen, Empfindung bey dem Menschen daher zu erweisen. Nach seiner Meynung "sey eben diese betrügliche Empfindung des Zufälligen und einer dem menschlichen Willen zukommenden ungebundenen Freyheit darum dem Menschen vom Schöpfer gegeben, damit sie es

hin-

hindern möge, daß der Mensch bey dem nothwendigen Laufe der Dinge sich nicht schlafen lege, und in gänzlicher Unthätigkeit verfaule. "Das Gefühl von Nothwendig„keit, sagt er, würde mit dem Gefühl von „Zufälligkeit, in beständigem Widerspruche „bey dem Menschen stehen. Daher war es „eine weise Einrichtung, es vor ihm zu ver„bergen, daß er ein nothwendig handelndes „Wesen sey. Wären seine instinktmäßigen „Vorstellungen, seine praktische Ideen nach „dem Plan der allgemeinen Nothwendig„keit gebildet; hätte er sich selbst als einen „Theil dieser großen Maschine erblickt, die „von dem Schöpfer aufgewunden und in den „Gang gebracht worden; so hätte das mit „den Verrichtungen, die ihm auf der Welt „aufgetragen waren, nicht bestehen können. „Denn würde in der That die ignava ra„tio, die faule Lehre der Stoicker, gefolgt „seyn. Bey der Vorstellung, daß nichts zu„fällig sey, und daß nichts von ihm als Ur„heber abhange; hätte weder Vorsorge auf „die Zukunft noch einige Art von Fleiß und „Bemühung bey dem Menschen statt finden „können. Er würde keine Bewegungsgrün„de zu handeln, sondern nur unmittelbare „Empfindungen von Schmerz und Vergnü-

„gen

„gen gehabt haben. Er müßte gleich den „unvernünftigen Thieren gebildet seyn, die „kein anderes Prinzipium der Handlung ha„ben, als bloße Instinkte. Die wenigen „Instinkte aber, womit der Mensch jezt „begabt ist, wären alsdenn für ihn lange „nicht zureichend gewesen. Einen besondern „Instinkt müßte er gehabt haben zu säen, „einen andern zu erndten. Noch andere „müßte er gehabt haben, jede Bequemlich„keit des Lebens aufzusuchen, und jede Pflicht „des Lebens zu verrichten. Kurz, Vernunft „und Gedanke hätten auf diese Art nicht „können geübt werden; das ist: der Mensch „hätte kein Mensch seyn können, wenn er „nicht mit einem Gefühl von Zufälligkeit aus„gerüstet, und in Ansehung der Nothwen„digkeit, womit er handelt, in einer völli„gen Unwissenheit wäre gelassen worden.„ Diese Wendung, welche Home nahm, um mit seiner Lehre der Nothwendigkeit, der angeblichen Empfindung von Zufälligkeit, die der Mensch haben will, auszuweichen; war nun freylich äußerst desperat. Er wollte dem Regen entfliehen; und stellte sich unter die Dachrinne. Denn nun kam es wieder darauf an: 1) wie der Schöpfer darüber zu rechtfertigen sey, daß er uns bey der Nase

herumführe, und uns ein betrügliches Gefühl von Zufälligkeit gegeben habe, da er uns in der That doch so geschaffen, daß wir nothwendig handeln müßten? 2) Wie sich der Schöpfer so wenig vorgesehen habe, daß es, aller seiner vorgekehrten Blendwerke ohngeachtet, Herrn Home und allen Deterministen doch gelungen sey, wie man zu reden pflegt, ihm in die Karte zu gucken, und hinter dem falsch erkünstelten Vorhang des Gefühls von Zufälligkeit und ungebundener Freyheit des Willens, das Triebwerk und den Mechanismum zu belauschen, der jeden Menschen absolut nothwendig handelnd macht? Und 3) hätte Herr Home nun die Erscheinung erklären und die Frage beantworten sollen, woher es denn wider alle seine Schlußfolgen käme, daß er selbst, und alle seine übrigen deterministischen Brüder, nachdem sie die wahre Nothwendigkeit doch nun wirklich gewittert hatten, sich in der That nicht schlafen legten? warum sie denn doch nun nicht alle Thätigkeit aufgaben? warum sie, nach aller Bekanntschaft, die sie mit der Lehre der Nothwendigkeit gemacht hatten, denn doch noch hinterher eben so thätig, geschäftig und ununterbrochen forthandelnd sich in der Welt zeigten, als vorher?

her? War nicht selbst die Arbeit, die er unternahm, indem er, nach selbst erkannter Wahrheit der Lehre der Nothwendigkeit, sich niedersezte, und seine Gedanken darüber auch der Welt schriftlich bekannt machte; war nicht, sage ich, selbst diese seine nachfolgende Beschäftigung, die lauteste Widerlegung seiner ganzen obigen Behauptung? Nimmer und in Ewigkeit würde er es doch haben erweisen können, daß er zu diesem Geschäfte durch einen bloßen Instinkt getrieben worden sey? Warum fordert er denn für den Menschen einen Instinkt zu säen, und einen andern zu erndten, im Fall derselbe das System der Nothwendigkeit erfahren und verstehen lernen sollte; weil ihn diese Einsicht sonst der Gefahr des Verhungerns entgegen führen würde? Er hätte nur ein klein wenig weiter gesehen haben dürfen; so würde er gleich wahrgenommen haben, daß selbst in der Lehre von der Nothwendigkeit zugleich alle unwiderstehliche Ursachen mit eingeschlossen lagen, die den Menschen, so lange er nur da ist, ununterbrochen forthandelnd machen müssen; dergestalt, daß der Mensch eben darum, weil er nothwendig handelt, niemals eben so unmöglich einen Stillstand im Handeln machen kann, als

ein von einer Höhe herabfallender Stein mit seiner überwiegenden Schwere in freyer Luft hangen bleiben; oder eine aufgezogene Uhr, bey der alle zureichenden Gründe einer nothwendig zu erfolgenden Bewegung statt finden, dennoch stillstehen wird. Je handgreiflicher dies ist, desto mehr ist es zu verwundern, daß jene kahle Einwendung, daß nemlich bey erkannter Lehre der Nothwendigkeit, die menschlichen Kräfte verrosten würden, nicht nur in den frühesten Zeiten schon der Lehre der Stoicker gemacht worden ist; sondern, daß es auch noch täglich Menschen giebt, die dieses müßigen Gedankens fähig, und um desselben willen dem Determinismus unhold sind. Ich möchte doch gern wissen, wie es in den Köpfen solcher Menschen aussehen mag, daß sie sich eine Kraft, ohne wirkliche Thätigkeit und Wirksamkeit gedenken können? Nach meinen Begriffen enthalten die Worte: todte Kraft, müßige Kraft, Kraft und Leben ohne Wirkung, einen geraden Widerspruch, und sind nichts mehr und nichts weniger, als klarer Unsinn. Der Begriff von Kraft oder Leben, faßt die Vorstellungen von wirklicher Thätigkeit und Wirksamkeit, von ausdrücklichen Aeußerun-

rungen des Lebens schon wesentlich in sich: und jener ist ohne diese undenkbar. Sobald ich mir nun den Menschen nicht anders, als ein lebendiges und mit mannigfaltigen Kräften begabtes Wesen, mir gedenken kann? wie soll es denn möglich seyn: daß, so lange dieser Mensch selbst noch da ist, und so lange seine Kräfte noch in ihm vorhanden sind; dennoch seine Geschäftigkeit und Thätigkeit jemals bey ihm ausbleiben könne? Doch, ich würde mich an meiner Zeit, die ich besser anwenden kann, versündigen; wenn ich mir noch mehr Mühe geben wollte, einen so abgeschmackten Gedanken zu widerlegen. Mag doch meinetwegen der Narr, der sichs träumen kann, durch das System der Nothwendigkeit von aller Vorsorge für die Zukunft, von allen Ueberlegungen, Arbeiten und pflichtmäßigen Bemühungen, zu welchen ihn sonst seine Selbstliebe antrieb, nunmehro dispensirt zu seyn; mag er doch, sage ich, meinetwegen, wenn ihm zugerufen wird: daß sein Haus, worinn er sich befindet, im Brande stehe; in seinem Lehnsessel sizen bleiben, und bey sich denken: Es würde Thorheit seyn, wenn ich der Gefahr zu entfliehen suchen wollte. Denn, bin ich bestimmt, von der Flamme

verzehrt zu werden? so ist meine Rettung unmöglich: bin ich aber bestimmt, mit meiner Gesundheit und dem Leben davon zu kommen? warum sollte ich fliehen? Wenn er in diesen Augenblicken seinen Schluß noch bündig finden kann; so sey es ferne von mir, ihm auch nur mit einem Worte ferner widersprechen zu wollen.

3) Meine dritte Anmerkung betrifft einen gewissen Gedanken, den der große preußische Monarch in seinem Versuch über die Selbstliebe, als einen Grundsaz der Moral betrachtet, vorgetragen hat. Der erhabene Verfasser sagt: "Die christliche Religion legt dem Verstande so abgezogene Begriffe vor, daß man einen jeden Katechismusschüler in einen Metaphysiker hätte verwandeln; und nur Leute von einer starken Einbildungskraft erwählen müssen; um durch diese Ideen hindurch zu dringen. Allein es giebt nur wenig Menschen, deren Köpfe dergestalt organisiret sind. Die Erfahrung lehrt, daß bey dem größten Theile der Menschen, der gegenwärtige Gegenstand, weil er ihre Sinne rührt, über einen entfernten Vorwurf die Oberhand behält; weil der leztere viel schwächer auf sie wirket: und folglich werden die Güter

„die-

„dieser Welt, deren Genuß wir in der Nähe „vor uns sehen, bey den meisten Menschen „unfehlbar den Vorzug vor den eingebilde„ten Gütern haben, deren Besiz sie sich „nur auf eine undeutliche Art, in einer „dunkeln Ferne vorstellen. Allein, was sol„len wir von denen Bewegungsgründen sa„gen, die man von der Liebe Gottes her„nimmt, um den Menschen tugendhaft zu „machen? von dieser Liebe, die, wie die „Quietisten verlangen, sowohl von der Furcht „vor der Hölle, als von der Hoffnung des „Paradieses, frey seyn soll? Ist eine solche „Liebe wohl unter die möglichen Dinge zu „zählen? Das Endliche kann das Unend„liche nicht begreifen. Folglich sind wir „nicht im Stande, uns eine genaue Idee „von der Gottheit zu machen: wir können „uns nur blos von ihrem Daseyn überzeu„gen; und das ist alles. Wie kann man „von einer groben Seele verlangen, daß sie „ein Wesen, welches sie auf keine Art „und Weise erkennen kann, lieben solle?„ Wenn ich hier voraussetze, daß mit den ersten Worten: die christliche Religion, der Vortrag der Religionslehren, so, wie ihn unsere heutigen Lehrer nach dem Muster ihrer Väter darstellen; keinesweges aber so,

wie ihn der Stifter selbst lieferte, gemeinet sey: so frage ich im übrigen einen Jeden, der unpartheyisch über die Sache urtheilen will und kann: ob das obige Urtheil des Königs nicht so bündig, als möglich sey? Es ist uns von Kindheit an vorgesagt worden, daß wir die eigentlichen und kräftigsten Bewegungsgründe zum gut handeln, von der ersten Ursache aller Dinge herholen müßten. Diese Worte haben uns, unser ganzes Leben hindurch so viele tausend Male vor den Ohren geschallet, daß wir uns endlich an diesen Schall und an die Schwingungen, die derselbe immer in unsern Gehirnfibern verursachte, so gewöhnt haben, daß eine jede Abweichung uns nunmehro widernatürlich scheinen und wohl gar eine schmerzhafte Empfindung erwecken will. Allein genau, und im Ernste die Sache erwogen: Können denn wohl so weit hergeholte Vorstellungen, als diejenigen sind, die die unendliche Reihe von Mittelursachen überspringen, und sich an eine erste Ursache aller Dinge anlehnen, und von dieser ihr Leben und ihre bewegende Kraft borgen wollen; können wohl, sage ich, so weit hergeholte Vorstellungen wirklich die Eigentlichsten, natürlichsten und kräftigsten Bewegungsgründe seyn,

die

die den Menschen zu guten Handlungsarten auffordern und fertigen mögen? Sollte es keine leichtern, ihm nähern, mithin auch wirksamern Erweckungs- und Förderungsmittel zum gut denken, gut gesinnet seyn, gut handeln, kurz, zur möglichsten Beschleunigung seiner Schritte auf dem Wege seiner Vollkommenheit, für ihn geben? Von einem billigen Leser, dessen Verstandesauge nicht zum Schielen gewöhnt ist, kann ich hier die Beschuldigung nicht befürchten, daß ich die Rolle eines Atheisten spielen wolle: so wenig dieser Vorwurf dem großen Verfasser der obigen Schrift gemacht werden kann. Ein anderes ist: das Daseyn eines Wesens läugnen; ein anderes: die Kraft bezweifeln, die die Vorstellung von diesem Wesen, für ein gewisses kurzsichtiges und eingeschränktes Subjekt haben könne, um es zu gewissen Entschliessungen und Handlungen zu bewegen. Nun zur Sache.

a) Einmal muß doch zugegeben werden, daß der Begriff von einer allerersten Ursache aller Dinge, der allerentfernteste Begriff ist, den sich ein Mensch nur machen kann; der unter allen Begriffen, deren er fähig ist, am allerweitesten von ihm liegt; weil zwischen dem Menschen und der ersten

Ursache aller Dinge, die ganze unendliche Kette von Mittelursachen noch dazwischen befindlich ist. Der geradeste und natürlichste Weg, den ich nehmen müßte, um zur Bekanntschaft mit der ersten Ursache zu gelangen, wäre doch offenbar kein anderer, als: daß ich von mir aus, alle vorhergehenden und frühern Ursachen, so wie sie auf einander in heraufsteigender Linie folgen, kennen zu lernen suchte, und auf dieser Leiter bis zur obersten Stuffe hinanstiege. Allein welche Menschenvernunft kann dies? Schränkt sich alles unser Wissen nicht bis kaum auf die Kenntniß der nächsten Ursachen der Dinge ein, die unsern Sinnen gegenwärtig sind? Und wie unvollkommen ist selbst diese noch? Es ist wahr, unsere Vernunft ist nach allen Berichten, die ihr die Sinne durch ihre Empfindungen abstatten, gezwungen, es als einen wahrhaften Grundsaz anzunehmen: daß alles, was da ist, als Ursache und Folge verkettet sey. Allein diesen Grundsaz vertheidiget sie auch nur als eine allgemeine Wahrheit. So bald es hingegen auf gewisse einzelne, besondere Bestimmungen einzelner Ursachen oder Folgen ankommt, die nicht in unserem gegenwärtigen Empfindungskreise liegen; was vermag

alsdenn die Vernunft mit Gewißheit davon anzugeben? Es ist gewiß: alle gegenwärtigen Dinge werden ihre Folgen in allen Ewigkeiten nach sich ziehen. Aber wer kann mir denn jezt mit Gewißheit zum voraus sagen, welches diese spätern künftigen Folgen seyn und worinn sie bestehen werden? Eben so ist es in Ansehung der vorgängigen früher hinaufsteigenden Ursachen beschaffen. Cajus hat ganz gewiß einen Urältervater gehabt. Sempronius, sagt man, habe er geheißen. Wer getrauet sich aber, dies mit unumstößlicher Gewißheit zu erweisen? Je weiter die Ursachen und Folgen von meinem gegenwärtigen Empfindungs-Standtpunkte abliegen: desto mehr verliehrt sich alles, was ich davon sagen will, in bloße Muthmaßungen; und desto leichter bin ich der Gefahr zu irren ausgesezt; so bald ich irgend eine positive und kathegorische Bestimmung davon anzugeben wage. Wir wollen uns den Zusammenhang aller Ursachen und Folgen, als eine horizontal gezogene Kette vorstellen. Ich trette an diese Kette heran; und finde sie, sowohl auf der Seite der Ursachen heraufwärts, als der Seite der Folgen herabwärts, ins unendliche fortlaufend. Ich will die erste Ursache, oder den Anfang dieser Kette

aufsuchen. Ich gehe millionen, ja quadrillionen Meilen vorlängst den aufsteigenden Ursachen hinauf. Was finde ich? Nichts weiter; als immer noch dieselbige ins unendliche fortlaufende Kette, und mich selbst immer noch vor ihrer Mitte. Was muß ich endlich urtheilen? Nichts anders, als: daß alle meine Bemühungen schlechterdings vergeblich seyn und bleiben werden, jemals und irgendwo ein Ende, oder einen Anfang dieser Kette erreichen zu können. Was würde nun aber auch ferner bey so bewandten Umständen, als das klügste für mich zu thun übrig bleiben? entweder, mich dessen zu bescheiden, daß ich von keinem Anfange der Kette mit Sicherheit etwas sagen könnte? oder, wenn meine Sinne und meine Vernunft schon zu sehr ermüdet sind, um nicht weiter vorwärts dringen zu können; alsdenn noch meine Phantasie zum weitern rekognosciren auszuschicken? — Diese wird den Auftrag mit Vergnügen übernehmen: Denn in solchen Gegenden, wo die Vernunft nicht weiter reisen will, weil ihr das Licht ausgeht; ohne Weg und Steg herumzuflattern; ist jener ihre liebste Beschäftigung. Sie wird aber auch gewiß in dem vorliegenden Falle,

die

die Kette irgendwo da, wo sie ihr zu lang wird, durchschneiden; um mir doch den Begriff von einem ersten Gliede, von einem Anfange der Kette, oder von einer ersten Ursache zurückbringen zu können. Denn ganz leer, und ohne alle Antwort, oder mit dem Geständnisse ihres Unvermögens, auch in den allerschwersten Untersuchungen, wieder nach Hause zu kehren; ist ihr ganz unmöglich. Aber was wird die Vernunft zu ihrem Rapporte sagen? Was kann sie anders sagen? als: "ich bin mit meiner ganzen „Urtheilskraft nicht an deine Vorspiegelungen, sondern schlechterdings an die jedesmaligen Berichte gebunden, die mir die „Sinne vermittelst ihrer Empfindungen aus „der Natur selbst abstatten. Aus diesen „Protokollen ersehe ich aber nichts mehreres, „als daß ein jedes Ding seine Ursachen und „Folgen haben, und Ursach und Folge selbst „seyn müsse. Mithin ist für mich kein Datum in allen, meinem Richterstuhle vorgelegten glaubwürdigen Akten vorhanden, „aus denen mir der Begriff einer ersten „Ursache, die blos und allein Ursache, aber „keine Folge wäre; oder, die den Grund „ihres Daseyns in sich selbst verschlossen hielte; die aus sich selbst da wäre; sich selbst

„Ur-

„Ursache und Folge seyn könnte; aus denen „mir, sage ich, der Begriff von so etwas „durch einen analogischen Schluß hervorge„hen könnte. Ich lasse mich deswegen noch „gar nicht in irgend einiges Läugnen und „Bestreiten des Daseyns einer ersten Ur„sache selbst ein. Keinesweges. Denn da „obige von den Sinnen, aus der ihnen vor„liegenden Natur herausgezogene, und „mir eingereichte Akten, von einer Ursache, „die entweder gar keine Folge, oder nur ei„ne Folge seiner selbst seyn soll; nur blos „gänzlich schweigen; mir also noch viel „weniger einen Erweiß des Gegentheils „führen: so bescheide ich mich auch, daß ich „nicht über eine Sache ein Urtheil sprechen „könne, die mir nicht zur Beurtheilung vor„gelegt ist. Ich sage nur, daß nach der „Nothwendigkeit, mit welcher ich mit mei„nem Urtheilen an den Berichten von den „Sinnen gebunden bin, und nach dem „Maaße, mit welchem meine Urtheilskraft, „meinem sinnlichen Empfindungsvermögen „gemäß, beschränkt ist; diese meine Kraft „zu klein sey, den Begriff einer ersten Ur„sache aller Dinge deutlich fassen zu können. „Ich will es aber abwarten, ob vielleicht „die Zukunft, welche ich nach dem Tode

„er-

„erwarte, mir ein Licht über diese dunkele
„Sache anzünden werde?„

Hieraus ergiebt sich, wie ich denke, unwidersprechlich, mit welchem Rechte der königliche Verfasser sagen konnte: “Das Endliche kann das Unendliche nicht begreifen. Wir können uns keine genaue Idee „von der Gottheit machen. Sie ist ein „Wesen, welches wir auf keine Art und „Weise erkennen können.„

b) Aber, wie natürlich fließt auch nun die Folge, die er aus dieser unserer Unmöglichkeit, das Unendliche begreifen zu können, zieht; und deren ernstliche Beherzigung er uns empfiehlt? Die Folge nemlich: daß also alle Bewegungsgründe, welche man von einer ersten Ursache aller Dinge hernehmen wolle, um den Menschen zu guten Gesinnungen und Entschließungen zu erwecken, bey weitem der Wirkung, die man sich von ihnen verspräche, nicht entsprechen könnten; und daß es nothwendig andere, leichtere, nähere, mithin auch kräftigere Bewegungsgründe geben müsse, durch die, Menschen, zur Verdoppelung ihrer Schritte auf dem Wege ihrer Vervollkommung angefeuert werden könnten. Seine Worte sind: “Je „mehr man diese Materie betrachtet, und

„je mehr man sie untersucht; desto deutlicher „erhellet, daß man einen allgemeinern und „einfachern Grundsaz, die Menschen tugend„haft zu machen, annehmen müsse. Die„jenigen, so sich auf die Kenntniß des mensch„lichen Herzens beflieẞen, werden ohnfehl„bar die Triebfeder, die hier angebracht wer„den muß, entdeckt haben. Diese so mäch„tige Triebfeder ist die Selbstliebe; diese „Aufseherin über unsere Erhaltung; diese „Stifterin unsers Glücks; diese unerschöpfli„che Quelle unserer Laster und Tugenden; „dieser verborgene Grund aller menschlichen „Handlungen. Sie findet sich in hohem „Grade bey Leuten von Verstande: und sie „unterrichtet auch selbst den einfältigsten Men„schen in Dingen, die seinen Vortheil be„treffen. Was kann also schöner und be„wundernswürdiger seyn; als einen Grund„saz, der zum Laster verleiten kann, selbst zur „Quelle des Guten, der Wohlfarth, und „der allgemeinen Glückseligkeit zu machen?„

Ich gebe es sehr gerne zu, daß anderweitige Authorität dessen, der etwas behauptet, in dem Gebiethe der Wahrheiten nichts entscheidet. Aber ich fordere alle Menschenvernunft auf, ob sie der innern Macht jener Wahrheiten selbst, auch nur das allermind-

ste

ſie entgegen zu ſezen wiſſe? Iſt es nicht der ganzen Vernunft gemäß, daß, da wir nun einmal Glieder in der großen Kette der Weſen ſind; auch unſere nächſten Beziehungen in demjenigen gegründet ſeyn müſſen, was uns wahrhaftig am nächſten gränzt? was ſich uns am meiſten fühl- und empfindbar machen kann? was in einem unmittelbaren Wechſel von Wirkung und Gegenwirkung mit uns ſteht? Und was iſt uns näher und empfindbarer, als wir uns ſelbſt? Was iſt ferner, nächſt unſerer eigenen Natur, uns unter den übrigen Dingen, die da ſind, wieder näher, als die Naturen derjenigen Dinge, die rund um uns her ſind, und von unſern Sinnen empfunden, von unſerm Verſtande erkannt, von unſerer Vernunft beurtheilt werden können? Iſt der Saz irgend einer Menſchenvernunft verdaulich: daß die Triebfedern, welche uns in Bewegung ſezen können und ſollen, nur von dem äuſſerſten Ende der unendlichen Kette aller Weſen unmittelbar von uns hergeholt und hergedacht werden müſſen? und daß wir, wenn das nicht geſchehe, auch ſo nicht würden handeln können, wie es die Würde des Standorts, den wir in der Reihe der Weſen behaupten, erfordere? Wäre es alsdenn

nicht

nicht gleich gut, welche Stelle wir in dieser Reihe der Wesen einnähmen? gleich gut, ob wir höher, oder tiefer stånden? auch gleich gut welche Einrichtung unserer eigenen Natur wir erhalten hätten? wenn doch die bewegende Kraft weder in uns selbst, noch in den uns nahe liegenden Dingen gegründet wäre? sondern von etwas außer uns, unmittelbar herkommen müßte, dessen Beschaffenheit wir auf keine Art und Weise erkennen können? Und was will man damit sagen, wenn es heißt: Die Vorstellungen von der ersten Ursache aller Dinge sollen uns Bewegungsgründe seyn, uns so, oder so, zu entschließen und zu handeln? Erste zureichende Ursache, ist erste zureichende Ursache; und die Vorstellung eines allerersten zureichenden Grundes faßt auch nichts mehreres, als blos den allgemeinen Begriff in sich, den jene Worte doch nur bezeichnen können. Was soll, was kann mir nun jener allgemeine Begriff, den doch keine Vernunft in besondere einzelne Begriffe zu zerlegen, wird wagen wollen; für ein besonders kräftiger Bewegungsgrund zum so, oder anders, handeln seyn? Ich betheuere vor dem ganzen Bewußtseyn, das ich von mir selbst, und von meinem eigenen Daseyn

ha-

habe, daß ich wenigstens nicht im Stande bin, die Verbindung einzusehen, wie die allerallgemeinste und weitläuftigste Vorstellung, dergleichen der Begriff eines ersten zureichenden Grundes doch nur ist; ein Bewegungsgrund nicht nur überhaupt, sondern sogar noch der kräftigste, vernünftige Bewegungsgrund zu einer gewissen speziellen Handlungsart bey irgend einem Menschen werden könne? Verhält sich aber die Sache dennoch in der That so? nun so kann ich mir nicht helfen, wenn die Räder meines Denkvermögens nach ganz andern Regeln aufgezogen sind, als bey vielen andern Menschen; und ich daher auch da nichts sehen kann, wo sich Andere rühmen, im vollen Lichte zu wandeln! Ich weiß es wohl, daß man von einem reichen Erkenntniß Gottes zu reden pflegt, das unter den Menschen zu finden seyn soll. Allein ist es nicht wahr: daß, wenn man alles dies angebliche reiche Erkenntniß Gottes zusammen nimmt, und auf bestimmte deutliche Begriffe zurückführen will; am Ende doch nichts mehreres, als der Begriff eines ersten zureichenden Grundes aller Dinge, herauskomme; den man mit dem Worte Gottheit bezeichnet?

Ist es nicht wahr: daß, so bald man diesen allgemeinen Begriff in einzelne deutliche Vorstellungen zergliedern, und in seine Theile auflösen will; uns alles so fort dunkel werde, und unsere Vernunft nicht im Stande ist, das mindeste davon mit Deutlichkeit anzugeben und zu bestimmen? Die Ursache davon ist auch ganz begreiflich. Wir haben am Schluße der Einleitung gesehen: daß wir nicht den nächsten Engel kennen, dessen Natur an die menschliche Natur gränzt; und daß überhaupt kein einziges Wesen einen deutlichen Blick auf dasjenige werfen könne, was über ihm ist. Wie soll es uns denn möglich seyn, über alle Engelorden hinweg zu springen, und etwas bestimmtes von der Gottheit, von ihrer Natur und Beschaffenheit sagen zu können? Und gestehen nicht selbst diejenigen, die das meiste Erkenntniß Gottes zu haben vermeynen, und andere darinn unterrichten wollen, selbst ein: daß die Gottheit ein unbegreifliches Wesen sey? daß sie in einem unzugänglichen Lichte wohne, wohin keines Menschen Verstand dringen könne? daß alles unser Wissen von ihr so viel, als nichts, sey? Wenn es aber wahr ist: daß sich die Gottheit vor unsern menschli-

lichen Augen in eine undurchdringliche Wolke heiligen Dunkels verhüllt habe? wie sollen mir denn die nähern deutlichen Vorstellungen, die ich mir von ihr machen soll, und doch auch nach aller Geständniß nicht soll machen können, die natürlichsten und kräftigsten Bewegungsgründe bey meinen Handlungen werden? Sind denn nicht, Erkenntniß und Unwissenheit, von einem und eben demselben Gegenstand behauptet, sich durchaus widersprechende Dinge? Hebt eins das andere nicht auf? Muß nicht einem Menschen, der über solche Behauptungen, die sich so durch und durch widersprechen, im Ernste nachdenken und sich quälen will, einen vernünftigen Begriff davon zu fassen; der Kopf anfangen, in der Runde herümzugehen? Ist hier nicht ein Labyrinth, wo lauter Verwirrung herrscht? Gleichwohl; wird nicht der Innbegriff dieser, theils Widersprüche, theils unauflöslichen Räthsein, von den Lehrern, dem armen Volke unter dem Namen von Andacht, als das allerwichtigste empfohlen und angepriesen, was es nur zu bedenken und zu üben haben solle? Werden dadurch nicht fast aller Menschen Köpfe gewissermaßen aus ihrer natürlichen Lage verrückt? und aus der natürlichen Bahn,

auf welcher sie sonst mit ihrer Aufmerksamkeit in Aufsuchung der nächsten Ursachen und Gründe alles desjenigen, was ihnen täglich begegnet und vorkommt, fortgegangen seyn würden, herausgeschraubt? dergestalt; daß man bey allem, was sich zuträgt, es sey groß oder klein, es betreffe uns oder Andere, oder habe einen Namen, wie es wolle; daß man, sage ich, bey allen Ereignissen, schon der ewigen Appellationen und Berufungen auf die Gottheit, oder eine erste Ursache aller Dinge, so gewohnt ist, daß nichts in der Welt häufiger gehört wird? Und ist dies nicht die wahre Ursache, warum unser Fortgang in den Kenntnissen der nächsten Ursachen der Dinge, immer ein so äußerst langsam schleichender Schneckengang bleibt? Und ist es gleichwohl, was man auch dagegen sagen mag, nicht dennoch wahr: daß doch alles unser bißchen menschliches Wissen, alles was wir von eigentlicher Erkenntniß und Wissenschaft aufbringen, und dessen wir uns rühmen können; doch nur darinn bestehe und sich darauf zusammenziehe: daß wir von einigen Dingen ihre nächsten Ursachen erforscht haben? Aber ganz gewiß würde die Summe dieser unserer menschlichen vernünftigen Wis-

senschaft so unbedeutend klein nicht mehr seyn, als sie noch gegenwärtig steht; wenn nicht unsere Aufmerksamkeit immer von Kindheit an, von aller Untersuchung der nächsten Gründe abgeleitet, und auf eine lezte Ursache aller Dinge stets hinverwiesen worden wäre. Wie wäre es sonst möglich, daß wir in Ansehung so vieler Erscheinungen in der Natur, die uns so oft vorkommen, und augenscheinlich mit unsern wichtigsten Angelegenheiten in naher Verbindung stehen; dennoch immer noch im Finstern tappen, so bald wir etwas von ihnen sagen wollen? Es kommt von Gott! von der ersten Ursache aller Dinge! heißt es gemeiniglich. Und damit ist alle fernere Untersuchung, alle Erforschung der nähern Ursachen abgeschlossen.

Sollten die Vorstellungen von der Gottheit, die kräftigsten Bewegungsgründe für den handelnden Menschen seyn und werden: warum enthüllete sich jene nicht wenigstens so weit unsern Verstandsaugen, oder, warum schärfte sie diese nicht bis zu dem Grade, daß wir wirklich das sehen konnten, was wir sehen sollten? und es anch mit dem Grade von unbestreitlicher Gewißheit sehen konnten, der erforderlich war, wenn es die eigentlichsten und kräftigsten Bewegungsgrün-

de unserer Handlungen werden sollte? Warum wurde uns nichts weiter vergönnt, als zu versuchen, wie viel wir mit metaphysischer Spizfindigkeit, vermittelst des Sazes des zureichenden Grundes, herauszwingen möchten; um uns ein System aufzubauen, wozu die Vernunft alle Augenblicke den Kopf schüttelt, weil sie so viele Spekulationen daran wahrnimmt, mit denen die Phantasie die unzusammenhängenden Stellen zu verkütten gesucht hat? oder, um mich der Worte des Monarchen zu bedienen: wo jeder *Katechismusschüler in einen Metaphysiker verwandelt, und nur Leute von einer starken Einbildungskraft gewählt werden müssen, um durch diese Ideen hindurch zu dringen?* — Nein, es ist nicht möglich, daß wir so bedauerswürdig dürftig und arm, so unberathen, so verlassen von allen nähern, uns natürlichern und angemessenern Bewegungsgründen zum handeln, ausgestattet seyn sollten; als uns die Theologen bereden wollen! Wenn nur das Auge dieser Leute, das immer nach der dunkelsten Ferne hinguckt, um sich von dem äußersten Ende der unendlichen Kette aller Wesen, Geseze, Regeln, und Antriebe zum handeln, unmittelbar herzulesen; wenn dies

Auge

Auge nur einmal einen vernünftigen und bedachtsamen Blick auf dasjenige werfen wollte, was ihm vor den Füßen liegt; wenn diese Leute nur einmal ihre eigene Natur, ihre Empfindungen, Neigungen und Triebe, ihre Handlungen, ihre Verhältnisse gegen die sie umgebenden andern Wesen, und die Naturen dieser Wesen, mit besserer Aufmerksamkeit, und mit Beyseitsezung ihrer alten Vorurtheile studiren wollten: wie wahr würden sie es finden, was der König sagt: daß wir keiner so weit und von einem ersten zureichenden Grunde aller Dinge hergeholten Bewegungsgründe zum guthandeln bedürfen; sondern, daß in unserer eigenen Natur schon ein so vortrefliches Triebwerk angebracht sey, das uns nie müßig stehen lasse; und daß, je mehr und besser der Verstand des Menschen dasjenige unterscheiden lerne, was ihm bey seinen Neigungen und Handlungen selbst, Vortheil oder Schaden bringe: desto gewisser sich auch seine Selbstliebe nach dem, was gut ist, strecken; und vor dem, was böse ist, fliehen werde. Aus diesem Grunde habe ich auch in meiner ganzen Sittenlehre alle jene, von einem ersten zureichenden Grunde der Welt, entlehnten Bewegungsgründe zu vermeiden gesucht; und

mich mit denjenigen begnügt, die ich in dem eigenen Empfindungs- und Wirkungskreise des Menschen vorfand. Der Leser mag denn bey sich entscheiden; ob er diese, oder jene für sich kräftiger finde? Im leztern Falle darf er ja nur mein Buch zumachen, und sich unter der Menge von Andachtsbüchern und andächtigen Moralen, womit die Theologen die Welt überschwemmt haben, dasjenige Buch wählen, welches er für sich am erbaulichsten findet.

4) Das, was ich nun auf dem Herzen hätte, und in meiner vierten Anmerkung gern von mir sagen möchte, fließt ganz natürlich aus demjenigen, was eben vorgetragen ist; und geht diejenigen insonderheit an, die unter dem Namen der Geistlichen und Theologen in der Welt bekannt sind. Aber wie zittere ich vor das odium theologicum, das ich mir dadurch erwecken werde! Die ganze Geschichte wimmelt von Zeugnissen, daß sich sonst alle Menschen aus allen andern Ständen und Ordnungen, selbst die Monarchen nicht ausgenommen, die Wahrheit sagen lassen; gesezt auch, daß sie strafend wäre: daß aber keiner so leicht mit heiler Haut davon gekommen sey, der es wagte, seinen Unglauben an den Dreyfuß

laut

laut werden zu lassen, auf welchem die Geistlichen, zu sizen, die Welt immer von sich glaubend machen wollen; keiner, der seinen Scepticismum gegen die Orackelsprüche verrieth, die von ihren Lippen ströhmen; oder, der sich erfrechte, von dem heiligen Karakter des Gewerbes, der sie so einmüthig beseelt; und sich ihnen, so bald sie zu diesem Orden eingeweihet worden, wie ein Zaubermantel umwirft; ein unehrerbiethiges Wörtchen fallen zu lassen. Ich zittere, sage ich, wenn ich an das odium theologicum gedenke, das mit seinen Verfolgungen vielleicht auch über mich herfallen und mich so zurichten möchte, daß ich Zeit meines Lebens Andern zum warnenden und schreckenden Beyspiele würde dienen sollen. Doch, das Publikum soll, im Fall dergleichen vorfiele, zu seiner Zeit auch treulich davon benachrichtiget werden. Jezt dient es zu meiner Beruhigung überflüßig, daß ich weiß: es könne mir nichts begegnen, als was mir von allen Ewigkeiten her zu meinem Heile bestimmt ist: daß ich überzeugt bin; daß alle Schicksale, die mich durch die ganze Dauer meines Daseyns treffen sollen, mir schon abgewogen, geordnet, und auf meinem Weg, den ich werde wandeln sollen,

schon bereitet liegen: dergestalt, daß kein Mensch er sey wer er wolle, mir weder etwas neues zu meinem wirklichen Unglück und Verderben werde dazu thun; noch von dem, was mir zu meinem Wohl beschieden ist, das mindeste werde entziehen können. Und gesezt, daß es denen unter ihnen, die entweder meynen, sie thuen Gott einen Dienst daran, wenn sie mich zum Gegenstande ihrer christlichen Verfolgung machen; oder, die sich durch ihre von mir gekränkten Leidenschaften vornemlich des Stolzes, aufgefordert fühlen möchten, alles anzuwenden, um mich, wo möglich ihrer Rachsucht aufzuopfern; gesezt, daß es ihnen gelänge, mich unter die Füße zu treten! gesezt, daß dem äußerlichen Ansehen nach, mein ganzes zeitliches Glück verwüstet und zernichtet würde! Vielleicht, wenn ich denn im Staube übel zugerichtet und verlassen da liege; und nun alle rechtgläubige Priester und Leviten gleichgültig oder gar schadenfroh, vor mir vorübergehen; vielleicht, daß denn auch schon irgendwo ein irrgläubiger Samariter für mich ausersehen und mir bestellt ist, der mich zu rechter Zeit wird finden und sehen müssen: Ein verworfener Irrgläubiger! — in dessen Adern aber ein menschliches Blut wallet; und den seine Irrgläu-

big-

digkeit nicht hindert, sich meiner anzunehmen, und mir die Wunden heilen zu helfen, die mir jener Rechtgläubigkeit geschlagen hatte!

Es sey im übrigen ferne von mir, daß, wenn ich von den Geistlichen und Theologen überhaupt rede; ich denjenigen unter ihnen nicht sollte Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die über ihre Lage selbst unzufrieden sind; die ihren Siz auf dem Dreyfuß selbst unbequem finden; denen das Joch eines scheinheiligen Amtsernstes, das sie tragen sollen, selbst unerträglich ist. Es giebt schon so Manche, ich weiß es, von deren Stirn nicht selten ein Tropfen Gewissensschweißes mit herunter rinnt, der ihrer Vernunft durch die andächtige Form, in die sie sich muß zwingen lassen, ausgepreßt wird; die sich gern von jenem Dreyfuß, auf welchen sie in ihrer Unschuld gerathen sind, wieder wegschleichen; und mit gänzlicher Verzicht auf das ganze Gewebe von besonderer Heiligkeit, die ihrem Amte ankleben soll, sich gern mit der Achtung begnügen würden, die sie sich, als blos menschliche, vernünftige Lehrer ihrer Nebenmenschen, die durchaus mit ihnen von gleichem Schrote und Korne sind; erwerben könnten. Aber sie fürchten den Bannstrahl, mit welchem ihre neben ihnen steifer

und bequemer sizenden Ordensbrüder ihre kezerischen Abweichungen vom Gewerbkarakter verfolgen würden! Vielleicht dient meine Freymüthigkeit mit dazu, diesen Furchtsamen etwas mehr Luft zu schaffen; und ihnen den Muth einzuflößen, den Kopf auch freyer aus der Decke des heuchlerischen Amtskarakters herauszustecken; um nicht ferner lauter unreine Ausdünstungen darunter verschlucken zu dürfen, sondern gleich den Layen und unheiligen Weltmenschen, eine gesundere Weltluft athmen zu können!

Nun, meine **Herren Theologen** und **Geistlichen**, sey es mir erlaubt, mit ein paar Worten sie über einige Punkte zur Rede stellen, und mich zugleich über die Aeußerung rechtfertigen zu dürfen; die ich in diesem dritten Theile meiner Sittenlehre, bald im Anfange des Kapitels von der Friedfertigkeit, wo ich von dem Rechte eines jeden Menschen, **selbst urtheilen zu dürfen**, geredet; in Betreff des **Grundes ihrer geistlichen Würde**, habe fliegen lassen. Ich habe dort gesagt: ein jeder Mensch ohne Ausnahme, habe das Recht: frey für sich urtheilen zu dürfen; auch sein Urtheil laut zu machen; wenn nur vor dem Richterstuhl der Gerechtigkeit keine wirkliche Beleidigung an-

derer

derer Menschen daran zu finden sey. Um diese zu verhüten, habe ich unter andern, vor dem Fehler aller unnüzen und und ungestümmen Rechthaberey ernstlich gewarnt. Und um diese Warnung desto kräftiger zu machen, habe ich den Grund aufgedeckt, aus welchem der Fehler der Rechthaberey unter den Menschen entspringt. Ich habe gesagt: daß, da alle Menschen mit verschiedenem Maaße von Vernunftsfähigkeit und andern Kräften ausgestattet wären; alle Rechthaberey als ein Gezänk angesehen werden könne, worinn sich zwey Menschen nur eigentlich darüber streiten: wer von ihnen beyden einen größern Reichthum von Gaben, Kräften und menschlicher Vollkommenheit besize, als der andere? Ich habe, um dies deutlich zu machen, hinzugefügt: daß, wenn man sich alle Menschen, als in Reihe und Glied wirklich so gestellet, und da stehend gedächte; wie das verschiedene Maaß ihrer menschlichen Vollkommenheit diese Rangordnung angäbe: dergestalt; daß ein Jeder von ihnen es sehen könnte, wer sein Vordermann? und wer sein Hintermann wäre? daß alsdenn alle unartige Rechthaberey wegfallen würde. Kein Mensch würde sich entbrechen, gegen die, die über

ihm

ihm ständen, Bescheidenheit; und gegen die, die er herabwärts und unter sich gestellet sähe, Nachsicht zu üben. Ich habe, um diese meine Behauptung zu erweisen, die Erfahrung zu Rathe gezogen; und mich auf die Nachsicht berufen, welche erwachsene und vernünftige Menschen, Kindern und Erzdummen entgegen zu tragen; und auf die Bescheidenheit, mit welcher Kinder auf die Worte der Erwachsenen, und mit welcher der selbst in andern Fächern der Wissenschaften noch so verständige Mann auf den Unterricht eines Künstlers zu horchen pflegen, wenn ihm dieser von seiner Werkstatt, und von den Geschäften seiner Kunst Belehrungen giebt, die jener vorher nicht kannte. Und hier konnte ich mich unmöglich enthalten, von Ihnen, meine Herren, ein Wörtchen vor den Ohren der Welt auszuplaudern; das vielen von Ihnen freylich wohl einer halben Gotteslästerung ähnlich sehen dürfte. Ich habe mich erdreistet; auch Sie, und die allgemeine Huldigung, welche die Welt Ihren Orackelsprüchen macht, unter die Beyspiele und Beweise zu zählen, die uns die Erfahrung liefere; und wodurch die Wahrheit meiner Behauptung über alle Widersprüche erhoben werde: daß nemlich der Mensch

neigt sey, da seinem Widersprechungs-Triebe Zaum und Gebiß anzulegen, und sich Demuthsvoll seiner Unmündigkeit zu bescheiden; wo ihm der Vorzug des höhern Standorts eines Andern, als der seinige ist, mit sichtbarem Glanze in die Augen strahle. Wären Sie, meine Herren, habe ich behauptet, blos gemeine Menschen geblieben; so wären Sie auch unter dem übrigen Haufen der Menschen, der in keiner wirklichen Linie gestellet, da steht, sondern vermischt durch einander läuft, ebenfalls zerstreut geblieben. Und insofern sie sich alsdenn, weder auf der einen Seite, durch ein unerfahrnes Alter der Kindheit; oder durch sichtbare Zeichen einer gar zu großen natürlichen Verstandesunfähigkeit; noch auf der andern Seite, durch hervorstechende Klugheit, durch ein sichtbares Uebergewicht von natürlichen Gaben und menschlicher Vollkommenheit, die an ihnen wahrzunehmen gewesen wäre; vor andern Menschen hätten auszeichnen können: so hätten sie sich auch das allgemeine Loos müssen gefallen lassen, dem jeder anderer ehrlicher Weltmann ausgesezt ist, nemlich: sich da widersprechen lassen zu müssen, wo der Andere auch Verstand und das Recht zu haben glaubt; mit

sei-

seiner Menschenvernunft fremde Behauptungen prüfen; und, wenn er sie für sich unverdaulich findet; sie verwerfen zu dürfen. Allein, wo hätte denn je eine Hirarchie zum Vorschein kommen können? Sollte also dies Gebäude wirklich aufgeführt werden; so war es durchaus nothwendig, daß Ihre ehrwürdigen Väter auf ein Mittel dachten, wodurch der Widersprechungsgeist anderer Menschen schlechterdings stumm gemacht würde. Allein dieser läßt sich sonst nicht leicht stumm machen, wofern nicht der höhere Standort dessen, der Recht behalten will, völlig ausser Zweifel gesezt ist. Wohlan, dachten ihre Väter, so sey dies das Mittel, das wir erwählen. Und nun schraubten sie ihren Standort so nahe an die höhern Wesen der Engel und Götter heran; und überredeten das unwissende Volk, daß diese höhern Wesen ihnen bald im Gesichte, bald im Traume, bald durch andere Arten von Offenbahrungen erschienen; sie zu ihren Priestern, oder Geheimeräthen und Abgesandten erwählet; und ihnen gewisse Aufträge gemacht hätten, die sie in jener Namen den Menschen bekannt machen sollten. Ich habe am angeführten Orte gezeigt, wie leicht es hellern Köpfen bey der damaligen groben

Un-

Unwissenheit der Zeiten seyn mußte; diesen Glauben unter dem Volke zu etabliren: und wie seine Fortdauer in der Folge als kein Wunder ansehen werden könne; wenn man bedenkt: daß ein jedes Menschenkind fast von seiner Geburt an, in die Falten jenes Glaubens eingewickelt werde! Steht er aber einmal da, dieser Glaube; und wird es für eine ausgemachte Wahrheit gehalten, daß die Theologen und Geistlichen die Kabinets-Minister der Gottheit sind: nun denn sind mir auch alle übrigen Erscheinungen, die damit zusammenhängen, und in der Welt vorgefunden werden, keine Räthsel mehr. Denn ist es mir erklärlich: wie alle übrigen Menschen, die unter dem Namen, des grosses Haufens, der Layen, oder der Weltlichen, begriffen sind; und wie selbst die sonst Verständigsten unter diesen, die Segel ihres Verstandes vor den Aussprüchen der Theologen williglich streichen! begreiflich: woher es komme, daß ein so ganz besonderer, ausgezeichneter, allgemeiner Karakter des Gewerbes alle Geistlichen belebe, und bey ihnen gefunden werde? ein Karakter, der, wie Hüme sagt, bey einem Jeden, so bald er ein Geistlicher wird, auch seinen natürlichen Tempe-

pe-

peraments-Karakter verschlingt; der alle Geistlichen, so weit sie auch sonst in ihren Gesinnungen aus einander gehen mögen, doch auf einen gewissen Punkt hin vereiniget; und ein solches Zusammenhalten unter ihnen stiftet, daß sie zur Zeit der Anfechtung Alle für einen Mann stehen? Nun begreife ich auch, warum der geistliche Stolz ein ganz ausserordentlicher Stolz ist? Denn so viel Hinterhalt und Nahrung, als der Stolz eines stolzen Theologen oder Geistlichen hat; kann auch der Stolz des stolzesten Weltmenschen nimmermehr nicht haben. Eben so verständlich sind mir nun auch alle die heiligen Außenwerke, mit denen sie sich zu verschanzen pflegen; und die einem Jeden schon von weitem den erhabenen Beruf ankündigen sollen, den sie bekleiden: der amtsmäßige Ernst, der gemeiniglich auf ihren Gesichtern ruhet; der entscheidende Ton ihrer Stimme; die steife und abgemessene Stellung ihres Leibes; die unnöthige und zum Theil lächerliche Absonderung in der Kleidertracht; das viele Reden von ihrem tragenden Amte; da hingegen selbst der Staatsminister und der General sich dessen bescheiden, daß sie nur dienen u. s. w.

Al-

Allein, werden Sie, meine Herren, sagen: welche Ungerechtigkeit! uns die Sünden unserer Väter anzurechnen? Zugegeben, daß jene, die das gewaltige Gebäude der Hierarchie aufführten, einer solchen Schwelle bedurften, als der Wahn ist: daß sie Gesandten der Gottheit; und ihre Verkündigungen Orakel-Sprüche wären. Zugegeben, daß ein Geist des Stolzes, der Heucheley, des Despotismus über die Gemüther, des partheyischen Zusammenhaltens über gesellschaftliche Vortheile und Vorrechte, ehemals bey denen, die sich Religionslehrer nannten, geherrscht habe. Was geht uns das alles an? Jene, unsere Väter sind entschlafen; und der Aberglaube an eine göttliche Gesandtschaft ist mit ihnen zu Grabe getragen. "Der Prediger, so hebt einer aus „ihrer Mitte die Vertheidigung seines Stan„des an; darf gewiß nicht der Heuchler, „der feyerliche Formalist, der andächtelnde „Sonderling seyn; den, nach Hume, un„ser Stand und Karakter aus ihm machen „soll; der Prediger nemlich, der nach der „Wahrheit zu sich selber sagt: Ich glaube „nicht, aus der gemeinen Masse des menschli„chen Geschlechts, Kraft meiner Ordination, „herausgezogen, und über dieselbe erhöhet

„zu seyn. Ich rühme mich keines genauern „Umgangs mit Gott; als den ein jeder von „meinen Zuhörern auch haben kann, wenn „er will. Ich verlange keine größere Hei„ligkeit an mir zu besizen und zu zeigen, als „deren die gemeine menschliche Natur fähig „ist, wenn die Ueberzeugung der Religions„Wahrheiten in ihr das wirkt, was sie bey „einem jeden aufmerksamen und redlichen Ge„müthe würken muß. Ich bin nichts mehr, „wie ein Mensch„ ꝛc. — Das sind alles recht schöne Worte; aber sie enthalten keine Vertheidigung gegen den Vorwurf, welchen Hume den Geistlichen machte. Hume tadelt ja gar nicht diejenige Denkungsart, welche der Prediger haben sollte? Er schilt ja vielmehr über diejenige herrschende Beschaffenheit, welche wirklich und in der That bey den meisten Geistlichen gefunden wird! Er hatte es ja gar nicht mit einer Kopie, die blos in der Einbildung existirt; nein, er hatte es mit den wirklichen Originalen zu thun, die er auf Erden fand. Wie kann mir denn nun die Beschreibung einer fremden Kopie, eine Widerlegung des vor mir stehenden und ganz anders aussehenden Originals seyn? — Der obige Vertheidiger fährt fort: „Eben „so wenig verursacht der eigentliche Zweck

un-

„unsers Amtes eine partheyische Verbindung „derer, die es bekleiden; eine Art von Zu„sammenverschwörung, zur Behauptung un„sers gemeinschaftlichen Ansehens. — We„nigstens wüßte ich nicht, was uns veran„lassen könnte, uns mit einem solchen ver„haßten Partheygeiste zu vereinigen, und „stets für einen Mann zu stehen, damit un„ser gemeinschaftliches Interesse nicht leide?„

Wie konnte doch der sonst so würdige Mann, der dies vor nicht langer Zeit schrieb, sich so sehr an der Wahrheit versündigen? Aber sie hat sich auch dafür an ihm schwer gerochen. Denn hatte er nicht vorher selbst eingestanden: daß die Vorwürfe, welche Hune dem geistlichen Stande machte, vielleicht in gewissem Maaße noch als Wahrheit statt fänden? Und überraschte ihn nicht selbst sein eigener parheyischer Gewerbs-Karakter, wenn er weiter hin das unverholne Geständniß von sich ablegt? „Ich freue mich „allemal ausnehmend, so oft ich wieder „einen Prediger kennen lerne, der den „Amtmann oder Gerichtshalter seines „Kirchenspiels auch an NB. weltlicher „Gelehrsamkeit übersieht, und sogar auch „die glänzenden Wissenschaften seines „gereiseten Edelmanns selbst nicht zu de-

„müthig bewundern und fürchten darf.„
Ist dies nicht die offenste Sprache der Partheylichkeit für seine Ordensbrüder, die sich sogar, zu Gunsten dieser, bis zu einem öffentlich beleidigenden und wegwerfenden Urtheile über die unschuldigen Menschen aus andern Ständen vergessen konnte? Hat je ein Mitglied irgend eines andern Standes, öffentlich ein so ausdrückliches Zeugniß von seiner Partheylichkeit für seine Standes-Verwandten abgelegt? und seinen Gewerbs-Karakter, der keinen Menschen andern Standes neben dem seinigen will aufkommen lassen, so dreiste und offen an den Tag gelegt? Und in der zweyten Auflage, wo das Buch so viele andere Verbesserungen litte, konnte jene anstößige Stelle Wort für Wort beybehalten werden? Noch mehr: ist nicht der Umstand, daß kein Recensent und Leser daran angestoßen hat; ja daß selbst die Beamten, Gerichtshalter und Edelleute, die jenes lasen; das feine Kompliment, das gerade ihnen unmittelbar darinn gemacht war, gar nicht einmal bemerkt, sondern in Demuth des Herzens alles, was sie lasen, für theure Wahrheit aufgenommen haben; ist nicht, sage ich, dieser Umstand ein Zeugniß über alle Zeugnisse, wie sehr der Verstand der so

genannten Weltlichen immer noch vor den Füßen der Geistlichen in Fesseln geschlagen liegt? Wie würden die Geistlichen geschrien haben, wenn ein Mensch andern Standes, dergleichen zu Gunsten seines Standes und wider die Geistlichen geschrieben hätte?

Ewig sey es fern von mir, daß ich den Verfasser der obigen Schrift, der ausdrücklichen Absicht, andere Stände durch jene Aeußerung beleidigen zu wollen, beschuldigen sollte! Keinesweges. Eines solchen unedlen Gedankens halte ich ihn gar nicht fähig. Nein, sondern ich sage nur, daß er von dem Gewerbskarakter, gerade in der Schrift, wo er ihn von seinem Orden mit gutem Grunde abläugnen zu können glaubte, ohne sein Bewußtseyn selbst belauscht und überrascht; mithin von der Wahrheit, die er unglücklicher Weise zu bestreiten wagte, empfindlich bestraft sey. Die eigentliche Absicht seiner ganzen Schrift geht vielmehr ausdrücklich auf eben das Ziel, wohin ich mich mit meinen Behauptungen strecke; nemlich: daß Lehrer und Prediger sich nicht über die Maaße des übrigen menschlichen Geschlechts erhoben zu seyn träumen; sondern sich durchaus dessen bewußt bleiben sollen, daß sie so gut blos menschliche Lehrer

sind, als ihre Zuhörer menschliche Zuhörer sind; und daß jene diesen, zu dem Ende auch nur solche Lehren und Wahrheiten vortragen sollen, die mit einem menschlichen Verstande erkannt, mit menschlicher Vernunft begriffen, und in den Angelegenheiten dieses menschlichen Lebens auch unmittelbar vortheilhaft angewandt werden können. Und ich wünschte, daß alle Prediger, das überaus schöne, vortrefliche und bündige, was in jener Schrift hierüber gesagt ist, wohl beherzigen, und ihre Vorträge darnach einrichten möchten: so würde so vieles elendes Gewäsch, was den armen Leuten oft für heilige und göttliche Wahrheit verkauft und aufgedrungen wird; sich bald verliehren müssen. Der Verfasser selbst wird auch meine obige Kritik über eine einzelne schwache Seite seiner Schrift hoffentlich als keine absichtliche Kränkung ansehen, die ich ihm hätte zufügen wollen. Dafür, denke ich, soll mir die Wahrheitsliebe, welche ich ihm zutraue, Bürge seyn. Fehlen ist menschlich; und ich pflege es oft von mir selbst zu meinen Freunden zu sagen: daß ich mich dessen freue; daß ich fehlen und sündigen könne! weil, wenn ich das nicht könnte; ich auch keiner Verbesserung und

Ver-

Vervollkommung fähig seyn würde. Allein berühren mußte ich jene Stelle doch; und ganz mit Stillschweigen sie überghen, konnte ich unmöglich; weil mir sonst ganz gewiß der Vorwurf gemacht seyn würde: daß ich eine alte Klage wider die Geistlichen und Theologen, mit der Hume schon nach Urtheil und Recht abgewiesen worden wäre, wieder hätte aufwärmen wollen.

Allein wir wollen der Sache, warum es uns hier überhaupt zu thun ist, noch näher tretten. Sie, meine Herren Theologen und Geistlichen, wollen es doch im ganz eigentlichen Verstande mit göttlichen Wahrheiten zu thun haben. Ich wünschte doch gar gerne, daß Sie uns einmal einen recht bestimmten Begriff von demjenigen angeben möchten, was Sie ausschliessungsweise, göttliche Wahrheit, nennen? und warum diese Benennung Ihren Lehrsäzen, mit deren Vortrag Sie sich beschäftigen, so ganz privative zukomme? Es giebt außer Ihnen noch Philosophen, Juristen, Lehrer der Arzneywissenschaft, der Heilkunde, und so vieler anderer Künste und Geschicklichkeiten in der Welt: aber nein, auch die bündigsten Vorträge der heilsamsten Wahrheiten dieser Menschen, sollen doch keine göttlichen Wahrheiten enthalten. Sa-

gen Sie mir doch, wo liegt denn die Gränze, welche ihre göttlichen Wahrheiten, von allen übrigen Wahrheiten, die sich der menschliche Verstand denkt und denken kann, scheidet? Und worinn besteht diese Gränze? Oder geben sie uns doch an, was denn das Gegegentheil von göttlichen Wahrheiten sey? Sie sagen gemeiniglich: den göttlichen Wahrheiten stehen die menschlichen, natürlichen Wahrheiten, die Wahrheiten der Vernunft, entgegen. Allein das sind ja keine Gegensäze. Dem natürlichen, menschlichen, vernünftigen kann ja nicht das göttliche, sondern das unnatürliche unmenschliche und unvernünftige entgegenstehen? und damit würden sie ja ihren angeblich göttlichen Wahrheiten gar kein Kompliment machen. Das kann also im Ernste ihre Meynung nicht seyn. Oder, sollen göttliche Wahrheiten solche seyn, die uns von der Gottheit unterrichten? die uns lehren, was die Gottheit sey? Das kann auch nicht seyn. Denn sie lehren ja selbst, und predigen sogar das auch als eine göttliche Wahrheit selbst: daß die Gottheit ein unbegreifliches Wesen sey; ein Etwas, das sich kein endlicher Verstand zu irgend einer deutlichen Vorstellung zu bringen, auf gar

keine

keine Weise vermöge! Mithin ist es ja sogar, nach Ihrer eigenen Belehrung, eine göttliche Wahrheit: daß uns Ihr Unterricht in den göttlichen Wahrheiten um kein Haar in der eigentlichen Erkenntniß des Unendlichen weiter bringe, und bringen könne! Oder, soll die Benennung, göttliche Wahrheiten, den Ursprung derselben anzeigen? soll es so viel heißen, als: Wahrheiten, die von Gott herkommen? so frage ich zuförderst: verstehen sie dies in einem allgemeinen, oder in einem besondern Sinne? Im allgemeinen Verstande die Sache genommen; so denke ich, sind alle Dinge, mithin auch alle Wahrheiten ohne einige Ausnahme, und keine mehr, oder weniger, als die andere, in der ersten zureichenden Ursache der Welt gegründet! und denn sehe ich gar nicht, wie Sie mir die Wahrheit, daß ich jezt vor meinem Schreibepulte stehe; oder sonst irgend eine andere, die je durch eines Menschen-Kopf gegangen ist, aus der Zahl der göttlichen Wahrheiten ausstreichen wollen? Nehmen Sie das Wort aber in besonderem Sinne? sollen göttliche Wahrheiten solche seyn, die unmittelbar von der Gottheit auf die Menschen gekommen, und von jener selbst, die-

sen

sen mitgetheilt sind? so haben wir ja mit einem male wieder das Orakel hier, wowider die Klügsten von ihnen protestiren wollen? und so sind Sie, meine Herren, ja offenbar die Ausspender der Orakelsprüche, die Sie ja auch zu gleicher Zeit nicht seyn wollen? Aber vielleicht giebt es wirklich ein solches Orakel? Vielleicht ist es erweislich, daß gewisse Wahrheiten ganz unmittelbar von der Gottheit den Menschen mitgetheilt sind? — Nun, wenn sich das wirklich und in der That so befinden sollte; so gestehe ich freylich sehr gerne, daß Sie alsdenn auch das Recht hätten, diese unmittelbar mitgetheilten Wahrheiten durch einen besondern Namen, womit sie bezeichnet würden, von allen übrigen Wahrheiten zu unterscheiden, die nur mittelbar von der ersten Ursache aller Dinge auf die Menschen gekommen wären. Allein hier muß ich denn wieder fragen: Haben Sie, meine Herren, Selbst, diese Wahrheiten unmittelbar von der Gottheit empfangen? "Nein, werden wieder die Klügsten unter Ihnen sagen. Wir wissen von keiner eigenen unmittelbaren Erleuchtung, die uns wiederfahren wäre. Wir sind vielmehr zur Erkenntniß unserer göttlichen Wahrheiten, durch einen eben so natür-

türlichen, mittelbaren Unterricht von andern Menschen angeführt worden; wie noch täglich ein jeder Lehrling irgend eines Gewerbes in der Welt von seinem Meister zu den Begriffen angeleitet wird, die sein Handwerk mit sich führt. Aber wir nennen unsere Lehrsäze darum göttliche Wahrheiten, theils, weil sie gewissen Menschen, die vor unserer Zeit gelebt haben, durch eine unmittelbare Offenbarung, von der Gottheit bekannt gemacht worden sind, durch deren Ueberlieferung sie auf uns gekommen sind; theils, weil diese Wahrheiten die allerheilsamsten, nüzlichsten und nothwendigsten für die Menschen zu allen Zeiten, und in allen Angelegenheiten ihres Lebens sind„. Gut! Wir wollen sehen, ob wir uns von der Wahrheit ihrer Behauptungen überzeugen können.

Erstlich also: Ihre angeblich göttlichen Wahrheiten sollen, von dem ersten zureichenden Grunde der Welt, gewissen Menschen vor Ihrer Zeit, unmittelbar mitgetheilt seyn, durch deren Ueberlieferung dieselben auf Sie gekommen wären! Hieraus folgt meines Erachtens: 1) daß, da Sie, meine Herren, doch also nur mittelbarer Weise zur Erkenntniß dieser Wahrheiten

gelangt sind; die Benennug derselben, als göttlicher Wahrheiten, doch auch in Ansehung Ihrer, wegfallen müßte: weil sonst ein jeder anderer Lehrer und Lehrling aus andern Wissenschaften, Künsten und Gewerben, seine Wahrheiten, mit welchen er sich zu beschäftigen hat, mit eben so großem Rechte göttliche Wahrheiten nennen könnte. Der Eine kommt ja so mittelbar dazu, als wie der Andere. Und so konnten also blos nur iene Menschen, denen die unmittelbare Bekanntmachung geschahe: die ihnen mitgetheilten Wahrheiten ganz allein, ausschliessungsweise und in einfacher Beziehung auf ihre einzelnen Personen, göttliche Wahrheiten nennen! So bald von ihnen aus, diese Wahrheiten zu andern Menschen übergiengen; so gieng ja auch der ganze Begriff von Göttlichkeit derselben, insofern dieser nur auf der unmittelbaren Eingebung beruhete; für alle andere Menschen sogleich zu Grunde. Kein anderer Mensch empfieng sie ja nun ferner noch unmittelbar, von der ersten Ursache der Welt, sondern mittelbar, durch den Unterricht von einem andern Menschen. 2) Ich wünschte ferner, daß Sie, meine Herren, doch einmal im Ernst und mit philosophischem Nachden-

denken die Sache überlegen möchten; ob denn dabey wohl wirklich etwas gedacht werden könne, wenn gesagt wird: Der erste zureichende Grund der Welt, habe einem Menschen gewisse Wahrheiten unmittelbar eingegeben und mitgetheilt? Man wird mir doch zugestehen müssen: daß, wenn die erste Ursache auch von ihrer Seite unmittelbar auf den Menschen wirken wollte? der Mensch selbst ja doch keine Empfänglichkeit für eine solche Einwirkung bey sich habe; und dies am allerwenigsten bis zu einem deutlichen Bewußtseyn davon. Unser ganzes Nervengebäude ist ja viel zu grob; und denjenigen Gegenständen, die in der Natur um uns her gestellet sind, und die auf uns Eindrücke machen sollen, zu gemäß eingerichtet; als daß es eines so ganz besondern und außerordentlichen Eindrucks fähig seyn könnte, als der unmittelbare Eindruck von dem ersten Grunde der Welt seyn müßte? Ein solcher menschlicher Bau, in welchem dies vorgehen könnte, läßt sich gar nicht denken. Er müßte selbst der formelleste Widerspruch von der Welt seyn. — Und wie sollte ich mich denn eines solchen Eindrucks von der ersten Ursache, einer solchen Empfindung, gesezt, daß sie auch in mir vorgienge,

jemals bewußt werden können? Was gehört denn zum Bewußtseyn? Zum Bewußtseyn, denke ich, gehört: daß ich die Sache, deren ich mich bewußt seyn soll, von allen andern Dingen zu unterscheiden wisse; oder, daß ich den Unterschied sehe, der zwischen ihr, und allen andern Dingen statt findet. Wie soll ich nun eine unmittelbare Empfindung, die mir die Gottheit verursacht, von irgend einer andern Empfindung unterscheiden? oder, wie kann jene mir jemals bis zum deutlichen Bewußtseyn gelangen, da ich die Gottheit selbst nicht deutlich kenne? Ein hoher Thurm, den ich vor mir habe; und eine schöne Rose, an der ich rieche; erwecken mir beyderseits Empfindungen. Ich bin mich auch dieser verschiedenen Empfindungen bewußt. Aber woher? Daher, weil ich sowohl von dem Thurm selbst, als auch von der Rose selbst, so viele deutliche und undeutliche Vorstellungen habe, als nöthig sind, den Unterschied wahrzunehmen, der sich zwischen diesen beyden Objekten befindet. Allein von der Gottheit weiß ich sonst schlechterdings nichts weiter, als: daß man mit diesem Worte den ersten zureichenden Grund der Welt zu bezeichnen pflege. Wie soll mir

denn

denn nun dieser einfache methaphysische Begriff dazu dienen, eine gewisse Empfindung in mir, als von Gott kommend, von allen andern Empfindungen, deren ich beständig voll bin, unterscheiden zu können? Eine solche unmittelbare Empfindung, die mir die Gottheit machte, könnte mir also zu nichts helfen; weil sie doch ewig eine dunkele Empfindung in mir bleiben müßte; und sich nie, nicht einmal bis zu einer undeutlichen, geschweige gar bis zu einer deutlichen Vorstellung in mir erheben könnte. Man quäle sich mit seinem Nachdenken, wie man wolle; so wird man den Saz doch als unwidersprechlich stehen lassen müssen: daß, wenn ich mich der Wirkung deutlich bewußt werden soll, die eine gewisse bestimmte Sache auf mich macht; ich von der wirkenden Sache selbst, auch eine deutliche Vorstellung haben müsse. Ich kann ja unmöglich eher etwas für die Wirkung einer gewissen bestimmten Ursache annehmen und ausgeben; als bis ich die Ursache selbst kenne. In dem Maaße, als ich die Ursache deutlich oder undeutlich kenne; und in dem Maaße, als ich auch die Wirkung deutlich oder undeutlich als eine solche kenne, die nur von jener Ursache, und sonst von keiner

andern, herkommen könne; in demselbigen Maaße, sage ich, kann auch nur das Bewußtseyn davon bey mir statt finden: und dies ist der einzige Maaßstab, den ich für meine Gewißheit habe, daß das eine die Ursache, und das andere die **Wirkung** derselben war, oder sey. — Nun möchte ich in aller Welt wissen, welcher Mensch eine so deutliche Erkenntniß von der Gottheit hätte, und auch an gewissen Empfindungen, die in ihm entstehen, solche unterscheidende Merkmahle, daß sie unmittelbare Wirkung der Gottheit wären, angeben könne, daß er seine Behauptung **die Gottheit wirke unmittelbar in ihm**, vor dem Richterstuhle der Vernunft dadurch wahr machen könnte? Mögen doch meinetwegen die Theologen ihre ganze Kritik, Philologie, Exegetik, Kirchen- und Kezer-Geschichte u. s. w. zu Hülfe nehmen, und alle Segel ihrer theologischen Gelehrsamkeit aufspannen; so sollen sie mir doch in Ewigkeit keine unmittelbare Eingebung von Wahrheiten erweisen können, die der erste zureichende Grund der Welt, einem Menschen gemacht hätte; so lange eine solche Erleuchtung, der menschlichen Natur widerspricht. Ich sage noch einmal: Ich kann Empfindungen haben,

von

von denen ich nicht weiß, wo sie herkommen? Das will ich gern zugeben. Aber, wenn ich von einer Empfindung es will bejahen können, daß sie mir von der ersten Ursache der Welt unmittelbar hergekommen sey; so muß ich ja schlechterdings schon eine vorgängige unmittelbare Empfindung von der ersten Ursache der Welt selbst haben. Ich muß ferner auch eine Empfindung davon haben; daß jene Wirkung neuer Erkenntnisse in mir, von keiner andern Ursache, sondern einzig und allein unmittelbar von der allerersten Ursache auf mich gekommen sey: und aller dieser Empfindungen muß ich mich deutlich bewußt seyn: sie müssen sich alle zu deutlichen Vorstellungen bey mir erhoben haben, ehe die Vernunft dem Urtheile, daß dies, oder jenes; diese, oder jene Erkenntniß neuer Wahrheiten, mir von dem ersten zureichenden Grunde der Welt unmittelbar hergekommen sey, unterschreiben kann. Und welcher Mensch ist nun dessen fähig? — Und 3) wie will mir nun vollends derjenige, der die unmittelbare Einwirkung der ersten Ursache auf sich selbst, nicht einmal gelitten hat; sondern, dem ein Anderer das, was dieser göttliches empfangen zu haben be-

jahete, nur menschlicher Weise mittheilte und bekannt machte; wie will mir denn jener, auch nur den allerschwächsten Beweiß führen können: daß das, was der Andere für eine göttliche Eingebung hielt, die ihm gemacht sey; auch wahrhaftig eine göttliche Eingebung bey demselben gewesen sey? Ich kenne die Gründe der Glaubwürdigkeit, nach welchen ein fremdes Zeugniß beurtheilt werden muß. Aber unter allen diesen Regeln ist keine einzige befindlich, die mir da ein Leitfaden seyn könnte, wo es darauf ankommt, die Aussage eines Andern von einer unmittelbaren göttlichen Einwirkung, die ihm geschehen sey, erweißlich zu machen. Hier werden noch tausend mehrere Empfindungen, und tausendmal mehreres deutliches Bewußtseyn derselben, bey demjenigen erfordert, der die unmittelbare Erleuchtung, die ein Anderer gehabt haben soll, beschwören will; als selbst bey demjenigen nöthig waren, dem diese göttliche Erleuchtung selbst wiederfahren seyn soll. Und alle diese Empfindungen, und alles dies Bewußtseyn ist wieder von der Art, daß keine menschliche Natur derselben fähig ist.

Ehe ich aber diese Gedanken abbreche, muß ich noch einem gewissen Vorwurfe vorbeu-

zeugen, der mir vielleicht gemacht werden dürfte. Ich befürchte nemlich, daß mir von Menschen, denen die Decke Moses noch vor den Augen hängt, Schuld gegeben werden möchte; daß ich darauf hinausgienge, Christum in einem nachtheiligen und unwürdigen Lichte aufzustellen. Ich will hierauf jezt nur mit zweyen Worten antworten: daß ich nemlich von Christo selbst weit bessere Vorstellungen zu haben gedenke, als diejenigen im Grunde gewiß von sich anzugeben und zu erweisen im Stande seyn sollen, die mir vielleicht den schlechtesten Begriff von ihm zutrauen mögen. Meine Hochachtung gegen ihn besteht aber nicht in gewissen andächtigen Formeln und abergläubischen Meynungen von ihm, wodurch Andere ihn zu ehren träumen; sondern sie gründet sich auf die wahrhaftig großen Eigenschaften, die er besaß; und auf die wahren Verdienste, welche er sich um die Menschen erwarb. Er ist mir ein so großer und weiser Lehrer der Menschen gewesen, daß, wenn ich noch dazu die Zeiten erwäge, in welchen er auftrat, ich oft von der größten Bewunderung seines Verstandes und Herzens hingerissen werde. Allein ich weiß auch, daß er anders gelehrt hat, als man ihn gemeiniglich lehren läßt.

Ich bin überzeugt: daß, wenn er selbst ein Zuhörer von den Erklärungen seyn sollte, die noch gegenwärtig oft, nicht nur in den Tempeln, sondern auch in den Hörsälen der Doktoren der Theologie von seinen Lehren gemacht werden, und nach welchen man ihn nicht selten die albernsten Dinge sagen läßt, die seinem großen Verstande nie einfallen konnten; daß, sage ich, er selbst dafür erschrecken, und auf die Gedanken würde gerathen müssen: daß die Menschen es bey denen Verfolgurgen, die er zu seiner Zeit erlitten, noch nicht bewenden lassen wollten; sondern noch so spät hinaus die Absicht hätten, ihn, da sie ihn nicht mehr kreuzigen könnten, doch wenigstens noch zu verläumden. Doch sein großer Verstand und sein menschenfreundliches Herz würden ihn gewiß auch hier wieder beten lassen: **Vater vergieb ihnen; denn sie wissen nicht, was sie thun, und was sie sprechen.**

Zweytens. Ich komme nun auf den zweyten Grund, auf welchen Sie, meine Herren Geistlichen und Theologen, die Göttlichkeit Ihrer Lehren bauen wollen. Gesezt, sagen Sie, daß auch die Lehrsäze, mit deren Vortrag wir uns beschäftigen, um ihres unmittelbaren Herkommens von dem ersten

sten zureichenden Grunde der Welt willen, nicht göttliche Wahrheiten genannt werden könnten; weil uns der Erweiß jenes Ursprungs zu schwer fällt: so werden sie sich diesen Namen doch wegen der Vortreflichkeit, Nuzbarkeit und Unentbehrlichkeit zum Glück des Menschen, verdienen, wodurch sie sich von allen übrigen unter Menschen bekannten Wahrheiten unterscheiden, und worinn sie diesen zu allen Zeiten und unter allen Umständen vorgehen. — Allein, getrauen Sie sich wohl im Ernste den Erweiß hievon glücklicher zu führen, als den obigen? Fürs erste: ist es nicht wahr: das allermeiste, was Sie unter der eigentlichen Nummer, von göttlichen Wahrheiten, absezen, ist doch ein Gewebe von Säzen, die kein Mensch versteht, und die auch selbst nach ihrer eigenen Aussage keines Menschen Vernunft soll begreifen können? Wenn nun dem also ist? Ist es alsdenn nicht ein bündiger Schluß, wenn ich folgere: dasjenige, was mein Verstand nicht begreifen kann; dessen Erkenntniß kann auch unmöglich für mich nothwendig, wichtig und unentbehrlich seyn? Denn, welche Verwirrung müßte in der menschlichen Natur angebracht, nach welchen sich widersprechenden Regeln müßte sie gebauet seyn; wenn

sie in ihren größten Bedürfnissen so hülflos und verlassen geblieben wäre? Was helfen mir Wahrheiten, die ich nicht verstehe und nicht verstehen kann? Wozu soll mir der leere Schall von Worten dienen, die für mich keine Bedeutung haben? Man lese dem, der in seinem Leben keinen hebräischen Buchstaben kennen gelernt hat, ein Kapitel aus dem alten Testamente in hebräischer Sprache vor: wie vielen Trost und Beruhigung in seinem Leiden; wie vielen Antrieb zum vernünftigen Verhalten wird er daraus schöpfen? Um wie viel wird er hinterher klüger geworden seyn, als er vorher war? — Fürs andere: wenn Ihre göttlichen Wahrheiten allen Menschen so unentbehrlich nothwendig sind? Warum ist denn eine solche Einrichtung in der Welt gemacht, daß Millionen Menschen nichts von Ihren göttlichen Wahrheiten erfahren; ja daß nicht der zwanzigste Theil von Menschen dadurch erleuchtet wird? Noch mehr: Ihre Wahrheiten sollen zu allen Zeiten die heilsamsten für mich seyn? Gesezt aber, daß der Arzt mir die Wahrheit prediget: es seye für meine Gesundheits-Umstände heute sehr gefährlich; wofern ich nicht im Bette bleiben, sondern mich nach

einem Ihrer Hörsäle begeben wolle, um ihre göttlichen Wahrheiten dort zu vernehmen? Wem soll ich folgen? Wessen Wahrheit wird mir heilsamer und ersprießlicher seyn? Welche wird also auch hier den Namen einer göttlichen Wahrheit mehr verdienen, als die andere? Ich denke, des Arztes seine! — Sondern Sie nur, meine Herren, von der Masse Ihrer göttlichen Wahrheiten dasjenige wieder ab, was Sie aus dem Gebiete derjenigen Wahrheiten, die Ihnen die gesunde Vernunft angegeben hatte, zu jenen hinüber getragen haben: denn wollen wir sehen, was Ihnen übrig bleibt? auch sehen, ob Ihre Wahrheiten mehr den Namen göttlicher Wahrheiten verdienen; als eine jede Regel, nach welcher ein Handwerker, oder sonst irgend ein Mensch die Geschäfte seines Berufs einrichtet und ausführt? Ich enthalte mich aus Schonung gegen Sie, Ihre göttlichen Wahrheiten nach der Reihe hier die Musterung paßiren zu lassen. Sie dürfte freylich nicht sehr erbaulich ausfallen.

Soll ich Ihnen nun kurz und gut meine Meynung sagen, die ich von der ganzen Sache habe? — Wohlan, so sey es. Aber ehe Sie sie vernehmen, bitte ich, aus dem zweyten Theile dieses Werks, und des-

sen Vorrede, die dritte Anmerkung noch einmal vorher durchzulesen. Wenn Sie das, was ich dort gesagt habe, und das, was ich hinterher noch sagen werde, erwogen haben werden; so denke ich, wollen wir, ohne uns zu erzürnen, darüber auseinander kommen. Mir scheint nemlich der Handel mit göttlichen Wahrheiten, ein purer Schleichhandel zu seyn; der in dem Gebiete der Meynungen, Lehrsäze und Wahrheiten überhaupt, getrieben wird; und der doch einmal ganz aufgegeben werden muß, weil er wider die Regeln und Geseze der Ordnung streitet. Ich sage damit nicht, daß Sie gewissenlose Betrüger sind! Behüte Gott! Ich bin, wie Sie wissen, ein Determinist; und muß Ihnen also dieselbige Gerechtigkeit widerfahren lassen, die mir der Determinismus gegen alle Menschen zu beweisen befiehlt. Nach den Grundsäzen dieser Lehre handelt ein jeder Mensch seiner besten Erkenntniß so sehr gemäß, daß es eine platte Unmöglichkeit ist, in irgend einem Falle wider dieselbe handeln zu können. Diese wohlthätige Wahrheit dringt sich einem Jeden, der nur mit einiger Aufmerksamkeit über das, was Freyheit des Willens, und was Nothwendigkeit heißt, nachdenkt;

so augenblicklich auf, daß er sich derselben gar nicht erwehren kann. Es hat mir daher, um dies beyläufig zu sagen, viel Freude gemacht: daß selbst Herr Professor Ehlers, der in seiner Schrift über die Lehre von der menschlichen Freyheit, diese doch noch gern hat bey Ehren erhalten wollen; und daher eine Mittelstraße zwischen Freyheit und Nothwendigkeit aufzusuchen bemüht gewesen ist; sich aber auch darüber in die lautesten Widersprüche verwickelt hat; daß, sage ich, auch dieser Gelehrter bey aller seiner, ihm noch anklebenden Partheylichkeit für die Freyheit, sich dennoch gezwungen gesehen hat, das video meliora, proboque, sed deteriora sequor, für eine Erzlüge zu erklären. Wenn nun alle Sünden wider das Gewissen, nach Utopien hingehören; warum sollte ich Sie, meine Herren, dergleichen beschuldigen? Nein, ich weiß es: So wie alle übrigen Menschen unter uns, von Kindesbeinen an, in die Geheimnisse dieser angeblich göttlichen Wahrheiten eingeleitet werden; dergestalt, daß ehe noch ein Nachdenken darüber bey ihnen entstehen kann; alle die heiligen und unverständlichen Redensarten, womit jene bezeichnet werden, ihnen schon so

ge-

geläufig sind, daß sie dadurch das volle Ansehen der bündigsten Wahrheiten in ihren Augen gewonnen haben, gegen die ein jeder Zweifel schon gerade zu und an sich, verdammungswürdig sey: so sind Sie, meine Herren, noch weit stärker daran gewöhnt worden. Ihnen sollte der beständige Umgang mit diesen Lehrsäzen und der Vortrag derselben an andere, künftig sogar Berufspflicht werden. Daher wurde Ihre Aufmerksamkeit weit stärker, als bey Andern nöthig war, von Jugend auf damit beschäftiget. Die beweglichsten Zuredungen die andringlichsten Ermahnungen; die ernstlichsten Warnungen vor aller künftigen Bezweifelung, oder gar Verläugnung dieser Lehrsäze; ein feyerlicher, ernsthafter Anstand, und besondere Zeichen von Andacht, mit welcher die Lehrer Ihnen jene Ermahnungen gaben; kurz, nichts, was die Phantasie erschüttern konnte, wurde gespart; um Ihnen jene Lehrsäze wichtig und heilig, und jede Einwendung; die die Vernunft künftig dawider machen möchte, gefährlich und verabscheuungswürdig zu machen. Sie wurden endlich selbst mit großen Feyerlichkeiten, und vielen andächtigen Ceremonien in diesen Beruf eingewiesen. Man hatte schon lange

dafür gesorgt, gewisse besondere Vorschriften zu ersinnen, nach welchen das Eintretten in diesen ausserordentlichen und heiligen Stand geschehen müsse. Ferner, die allgemeinen Moralsysteme sollten doch eigentlich für die Bedürfnisse aller Menschen, in gleicher Rücksicht eingerichtet seyn; und sich keines einzelnen Standes vor dem andern besonders, und auf eine auszeichnende Art mit ihren Anweisungen annehmen. Aber man schlage die gewöhnlichen theologischen Moralsysteme selbst nach. Sind nicht alle übrigen Stände und Lebensarten, in die sich die Menschen vertheilt haben, insgemein nur mit allgemeinen Regeln und Vorschriften darinn abgefertiget und abgespeiset? hingegen das, was den Lehrer göttlicher Wahrheiten angeht, mit außerordentlicher Genauigkeit stückweise aufgeführt? Nur sein Beruf soll ein göttlicher Beruf seyn, und sonst keines andern Menschen seiner, er mag sich einer Lebensart widmen, welcher er wolle. Jenem werden auch Regeln gegeben, nach welchen er sich von der Göttlichkeit seines Berufs überzeugen könne. Nur dem Geistlichen werden in einer allgemeinen Moral, die für alle Menschen seyn soll, besondere Anweisungen ertheilt, wie er seinem Amte

vorzustehen habe; und die Uebungen nach einander aufgezählt, die seine Amtspflichten ausmachen; auch die Vorrechte nicht verschwiegen, die er vor andern Menschen weltlichen Standes habe: und diesen werden dagegen die Schuldigkeiten geprediget, die ihnen gegen jene außerordentliche Männer obliegen. Hingegen der arme Jurist, der Arzt, der Kaufmann, der Handwerker und jeder Mensch weltlichen Standes, alle diese Leute mögen sich mit den allgemeinen Vorschriften begnügen, die ihnen gegeben waren. Sie mögen selbst zusehen, wie sie zu ihrem ungöttlichen Berufe gelangen; und sich die besondern Pflichten, welche ihre weltliche Lebensart mit sich führt, selbst aufsuchen. Sollte gleich ein allgemeines Moral=System den Bedürfnissen aller Menschen ohne Unterschied gleichförmig angepaßt seyn; und sich den Stand des Einen so werth seyn lassen, als des Andern; in der Anführung der speziellen Zurechtweisungen daher, für den Einen nicht mehr und für den Andern nicht weniger sorgen: so findet dies doch, um der außerordentlichen, heiligen und göttlichen Bewandniß willen, die es mit dem geistlichen Stande hat, seine Ausnahme. Nur dieser kann auf die Ehre Anspruch machen, mit seinen

be-

besondern Angelegenheiten darin aufgeführt zu werden. — Wenn ich alles dies, und tausend andere Dinge, die hieher gehören, und als Unterscheidungs-Zeichen der Geistlichen von andern Menschen; und des Gewerbes Jener, von den Geschäften der Weltlichen ersonnen und festgesezt sind; wenn ich, sage ich, alles dies zusammennehme: was ist es denn Wunder; daß Sie, meine Herren, mit den Gedanken: daß Sie ganz besondere Menschen; Ihr Beruf ein ganz besonders heiliger Beruf; und Ihre Lehrsäze göttliche Wahrheiten seyen; so vertraut geworden sind: daß Ihnen endlich eine jede noch so vernünftige Prüfung und Untersuchung dieser Dinge gottlos; und jede Bezweifelung derselben die abominabelste Kezerey zu seyn scheinen muß? Allein, meine Herren, wenn denn doch die Welt aller dieser Ihrer Anmaaßungen über sich endlich auch satt und müde werden möchte; wenn sie wirklich schon immer mehr anfängt, sich gegen dieselben zu sträuben; und Ihnen die abergläubische Huldigung zu versagen, die sie ehemals der geistlichen Würde und den so genannten göttlichen Wahrheiten mit so schrankenloser Freygebigkeit darbrachte: sollte es denn für Sie nicht das rathsamste seyn,

die

die Segel ihrer besondern prätendirten Heiligkeit allmählig immer mehr einzuziehen? sich selbst dem großen Haufen der Weltmenschen immer mehr zu nähern? und sich mit den Gedanken immer bekannter und vertrauter zu machen: daß Sie nichts weiter, als bloße Menschen, wie andere Menschenkinder sind; und ihr Unterricht, wenn er Nutzen stiften solle, auch nur blos menschlich seyn und menschliche Wahrheiten enthalten müsse? Ich verlange nicht, daß Sie diese Veränderung mit Geräusch machen und vornehmen sollen. Dies möchte freylich bey dem falschen Ton, auf dem noch so sehr viele gestimmt stehen, Schaden besorgen lassen. Ich verlange nur, daß Sie die Unterscheidungs-Zeichen, die Ihren Beruf aussondern, und über das, was menschlich ist, erhöhen sollen; allmählig mehr und mehr fallen lassen, und ehrliche Weltmenschen und Weltbürger werden mögen; wie es Andere sind. Ich verlange nur, daß sie ihre Vorträge den vorhandenen gegenwärtigen Angelegenheiten des menschlichen Lebens und der wahren Beschaffenheit der Menschlichen Natur selbst, mehr anpaßen; und anstatt die Phantasie der Menschen ins überirrdische herumschwärmend zu machen; ihrer Vernunft lieber sol-

che Wahrheiten vorlegen sollen, die sie zu wahrhaftig guten und immer bessern Menschen für dies Leben, und in den mannigfaltigen Verbindungen machen, in welchen sie mit andern Menschen und Dingen in der Natur, und mit ihren Berufs-Verhältnissen und Arbeiten stehen. Ich verlange nur, daß Sie die Bewegungsgründe, durch welche Sie Menschen zu bessern denken, nicht aus unabsehligen Weiten und dunkeln Fernen, wohin kein sterbliches Auge dringen kann, herholen sollen; sondern sie aus denen vor Augen stehenden Naturen der Menschen selbst, und aus den natürlichen Beschaffenheiten derjenigen Dinge hernehmen mögen, mit welchen die Menschen in nächster Verbindung stehen. Was hilft es, von Busse und Wiedergeburt, von Glauben und Vergebung der Sünden, von angebohrnem menschlichen Verderben, und einer geheimnißvollen Kraft göttlicher Gnadenmittel, und hundert andern Dingen predigen; wobey der Zuhörer immer bleiben kann und wirklich bleibt, was er war; und wodurch er in wahrhaftig nützlicher Erkenntniß so wenig, als in besserer Einrichtung seines Verhaltens um einen Schritt weiter gebracht wird? Haben nicht fast die meisten

Trost-

Trostgründe, welche den Leuten von den Geistlichen zur Beruhigung vorgelegt werden, mehrentheils ihre bloße Beziehung auf solche Schreckenbilder, die diese vorher selbst erschaffen, und womit sie jene unnöthiger Weise erst mürbe geängstiget hatten? Man lasse diese Schreckenbilder weg; so bedarf es auch jener leidigen Tröstungen nicht. Ich könnte sehr weitläuftig seyn; wenn ich mich hierüber näher ausschütten, und mich in eine besondere Auseinandersezung dessen, was hierüber gesagt werden könnte, einlassen wollte. Ich denke aber, die Beschaffenheit und Einrichtung meines ganzen vorliegenden Werkes werde meine Urtheile und meine Absichttn nicht zweydeutig seyn lassen.

Dritter Theil.

Von den Regeln des Verhaltens in der Gesellschaft, oder von den Pflichten gegen andere Menschen.

Da wir dem, außer aller menschlichen Gesellschaft lebenden Menschen nichts zu sagen haben, weil derselbe in diesem Zustande keine Obliegenheiten gegen andere Menschen haben kann; so stellen wir uns einen jeden Menschen, mit dem wir es in diesem Theile unsrer Sittenlehre zu thun haben, als in einer Gesellschaft lebend, vor. Und alsdenn können wir uns, wie schon am Schluße des zweyten Theils erinnert worden ist, einen jeden Menschen von einer zweifachen Seite gedenken. 1) In sofern er ein für sich bestehendes Wesen, ein ausdrücklicher unterschiedener Theil der Welt ist; ein Etwas, das seine besondere eigenthümliche Natur, seine eigenen Kräfte, seine besondere Persönlichkeit folgliche, eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit hat; und nicht als eine bloße Eigenschaft irgend eines andern Dinges angesehen werden kann. 2) In sofern er ein Mitglied der Gesellschaft ist; und als ein solches sich in einer gewissen nothwendigen Abhängigkeit befindet. — Ehe wir ihn aber von dieser doppelten Seite näher ansehen; so wird es nöthig seyn, uns zuförderst um rechte Begriffe von der menschlichen Gesellschaft überhaupt zu bekümmern.

Erster Abschnitt.

Von der menschlichen Gesellschaft überhaupt

Eine jede menschliche Gesellschaft ist eine Verbindung mehrerer Personen; in der Absicht: mit vereinigten Kräften ihr allerseitiges Wohl zu bauen und zu erhöhen. — Drey Stücke sind es also, die hier unsere Aufmerksamkeit an sich ziehen. 1) Die mehreren Menschen, durch deren Vereinigung eine Gesellschaft wird und entsteht. 2) Die Verbindung dieser Personen selbst, welche auf gewissen Verträgen beruht. 3) Der Endzweck dieser Verbindung.

1) Was die mehreren Menschen anbetrift; so können diese doch nicht anders gedacht und angenommen werden, als so, wie sie wirklich beschaffen sind. Ich will mich deutlicher erklären. Alle Lehrer des Naturrechts, und vornemlich alle Moralisten, und die Lehrer der positiven Rechte schlüpfen gemeiniglich über diesen Vorwurf, der ihre erste Aufmerksamkeit verdiente, hinweg; und fahren gleich auf die Verträge, Geseze und die Endzwecke der Gesellschaft, und auf alles dasjenige, was aus jenen Stücken folgt, mit ihren Untersuchungen los; ohne zu bedenken, daß gerade die Beschaffenheit der Subjekte, welche durch ihr Zusammentretten eine Gesellschaft bilden, den eigentlichen Grund von der Beschaffenheit der Gesellschaft selbst, so stark enthalte; als die Beschaffenheit eines jeden Ganzen, aus der Beschaffenheit seiner Theile erwächst: daß folglich eine genaue Er-

wägung der Naturen der Mitglieder, das eigentliche Licht über die Natur der Gesellschaft verbreite. Und wer sind die Bürger einer Gesellschaft? Sie sind alle Menschen; das ist wahr. Aber sind sie dieselbigen Menschen? Sind sie sich alle in ihren Naturen und Kräften vollkommen gleich? Nichts weniger, als das. Sie sind Menschen, die bey der allgemeinen menschlichen Natur, die sie mit einander gemein haben, sich alle durch die einzelnen und besondern Stimmungen ihrer Naturen von einander unterscheiden: Wesen, von denen nicht zwey derselben dasselbige Empfindungs- und Erkenntniß-, dasselbige Begehrungs- und Handlungsvermögen, dasselbe Maaß von Kräften und Fähigkeiten haben. Sie sind aus der großen allgemeinen Menschenreihe von ganz verschiedenen Standorten heraus, in eine vermischte Gesellschaft zusammengetretten; ein jeder mit dem Wunsche, glücklich zu seyn, und durch diese gesellschaftliche Verbindung glücklicher zu werden: ein Jeder auch mit dem Willen, seine Kräfte, Gaben und Fähigkeiten, so wie er sie besizt, und jedesmal besizen wird, zur Beförderung der gesellschaftlichen Wohlfahrt thätig anzuwenden: kein einziger aber mit dem Willen, mehr zu thun, als er nach den jedesmaligen Einschränkungen seiner besondern Natur und Kräfte zu leisten im Stande ist. Dem einen ist ein Pfund, dem andern sind fünfe, dem dritten zehn Pfunde verliehen; und ein Jeder will das, was ihm gegeben ist, zum Behuf der gesellschaftlichen

Wohlfahrt anlegen, und mit demselben zur Vermehrung des allgemeinen Besten treulich wuchern; weil, je größer jene Summe des allgemeinen Wohls wird, auch sein Antheil an demselben desto größer ausfällt. Eine geschlossene menschliche Gesellschaft ist also nicht ein Ganzes, das aus solchen Theilen besteht, die sich alle durch und durch vollkommen gleich sind; wie z. E., wenn ich einen Thaler in seinen einzelnen vier und zwanzig Groschen hinlege, der eine Groschen denselben Werth hat, der dem andern zukommt? Keinesweges. Eine menschliche Gesellschaft ist vielmehr ein Ganzes, das aus lauter ungleichen Theilen besteht: die, wenn sie schon in der allgemeinen Stimmung der menschlichen Natur übereinkommen; doch so viele erstaunliche Verschiedenheiten unter sich zulassen; daß die Anwendung der Regeln, nach welchen sie denken und handeln sollen, nicht auf zwey Menschen durchaus dieselbige werden kann; wofern, sie nicht mehr, oder minder, für den einen, oder den andern, widernatürlich ausfallen, mithin ungerecht, oder gar grausam werden soll. Man gedenke sich eine aus vielen kleinen Maschinen zusammengesezte große Maschine. Es wird einen gewissen allgemeinen Endzweck geben, der dieser großen Maschine, im Ganzen genommen, zukommt; um dessentwillen sie da ist; und zu dessen Erreichung alle ihre Theile, alle die kleineren Triebwerke, woraus sie besteht, hinwirken, und das ihrige beytragen müssen; einen allgemeinen Endzweck, der ihr aller Ziel

ist,

ist, worinn sie mit ihren Kräften, Wirkungen, Bewegungen und Veränderungen endlich zusammen treffen. Aber, wird ein jeder Theil, mit dem andern, gleich viel? wird er dasselbige zur Erreichung des allgemeinen Endzwecks beytragen? Ist das möglich? Ist es eine Erforderniß der Maschine selbst, und ihrer Absicht? Hat nicht vielmehr ein jeder Theil seine besondere Bestimmung, seine besondere Beschaffenheit, seine besondere nächste Absicht, seine ihm eigenen Kräfte und Bewegungen, die von des andern seinen ganz verschieden sind? Wenn es also auch allgemeine Regeln und Geseze für das Ganze der Maschine giebt; sind diese auf die einzelnen Theile derselben gerade zu so anwendbar, daß ich auf die besondere Natur und Beschaffenheit der lezteren keine Rücksicht nehmen darf? Oder muß ich nicht vielmehr auf die besondere Natur ganz vorzüglich sehen, und ihre Beschaffenheit als einen ganz nothwendigen Bestimmungsgrund bey der Anwendung jener allgemeinen Regeln mit in Rechnung bringen, wenn die Anwendung nicht fehlerhaft werden soll? Gesezt, es sey bey jener Maschine ein allgemeines Gesez: Kein Theil derselben müsse eine so starke Friktion verursachen, die ein wirkliches Hinderniß der Bewegung der Maschine sey und auf ihre Zerstörung abziele! wird ein geschickter Künstler nun in der Anwendung dieses Gesezes auf alle die Fälle, wo er ein zu starkes Reiben in seiner Maschine wahrnimmt, auf einerley Art verfahren? Wird er einerley Mittel zur Abhelfung dieses Fehlers überall

anwenden? Gewiß nicht. Hier wird er etwa einen Theil seiner Maschine etwas erhöhen, in einem andern Falle etwas senken, um das Reiben zu verhindern; oder hier etwas stärker befestigen, oder dort etwas lösen, um die Bewegung freyer zu machen; oder hier ein Gewicht verstärken, oder dort ein anderes vermindern; oder er wird in einem andern Falle die sich reibenden Theile mit Oel tränken u. s. w. Jedesmal aber wird er sich die besondern Vorschriften, welches Mittel er gerade hier, und welches er dort gebrauchen solle? von der Natur und Lage der Theile selbst geben lassen, an welchen die Verbesserung angebracht werden soll. — Verhalten sich die Lehrer der Moral und der Rechte, die Gesezgeber und Richter eben so? Leider wird man ihnen das in so wenigen Fällen nachrühmen können, daß diese wenigen Fälle gegen die Menge derer, wo anders gehandelt wird, für nichts zu rechnen sind. Einerley Verbrechen, heißt es gemeiniglich, verdienen einerley Strafen. — Aber zugegeben, daß einerley Verbrechen, als Thatsachen, da waren; so waren die Thäter doch nicht einerley und dieselbigen; so waren ihre Naturen, ihre Lagen, ihre Kräfte, Einsichten, Empfindungen, Neigungen, u. s. w. doch oft himmelweit verschieden. Sollen einerley Verbrechen, einerley Strafen verdienen; so würde das eben so viel heißen, als wenn man sagen wollte: alles Reiben in der Maschine müsse immer durchs benezen mit Oel gehoben werden; und auf Friktionen, die sich

gleich

gleich sind, müsse ein gleiches Maaß von Oel verwandt werden. Freylich würde es sich bey einer solchen allgemeinen Anwendung einer so unbedingten Regel zuweilen treffen, daß hier, oder da, einmal eine gewisse Friktion auf die ihr schicklichste Art gehoben würde; aber in hundert andern Fällen würde das Uebel auch gewiß dadurch vermehrt werden. Und lehrt nicht die Erfahrung, daß dies auch derselbige Fall in Ansehung der gleichen Strafen seye, die auf gleiche Verbrechen in der Gesellschaft verhängt werden? Ist es nicht eine Seltenheit, und wie man sagt, ein Glück, wenn ein Mensch durch die erlittene Strafe wahrhaftig gebessert wird? Und woher die Menge von Klagen über solche Menschen, bey denen die erlittene Strafe zu ihrer Besserung nichts gefruchtet, ja die hinterher noch gottloser geworden seyn sollen? Eine Erscheinung, die eben so gewiß wegfallen müßte; wenn die rechte Strafe, welcher gerade dieser Mensch bedurfte, gewählt, und nicht ein allgemeines Gesez ohne Unterschied auf Subjekte von äußerst verschiedener Beschaffenheit angewandt worden wäre: als die Friktion wegfallen und die Erhaltung der Maschine gesichert seyn muß; wenn der geschickte Künstler auf die Natur und Lage der zu verbessernden Theile sieht, und ihnen gemäß, das beste Mittel zur Erreichung jener Endzwecke wählt.

Aber das Beyspiel einer zusammengesezten Maschine soll uns die menschliche Gesellschaft auch noch von einer andern Seite kennen und be-

beurtheilen lehren. Soll eine solche Maschine in ihrer Art nur einigermaßen gut und vollkommen genennt zu werden verdienen; so müssen ihre Theile nothwendig recht geordnet seyn. Der Künstler muß ein jedes der Stücke, woraus sie besteht, dahin gestellet haben, wo es seiner Natur nach hin gehört, und nach Maaßgabe derselben die beste Wirkung thun kann. Er kann von dem, was zu einem Kammrade zubereitet war, nicht verlangen, daß es den Dienst einer Schraube versehen; oder von dem, was zu einem bloßen Stifte taugt, daß es statt einer Walze dienen solle. Wird dies bey der Beurtheilung der Menschen, insonderheit derjenigen, die in öffentlichen Aemtern in der Gesellschaft angestellet werden, auch stets in Acht genommen? Menschen von ganz verschiedenen Kräften, Fähigkeiten, Einsichten und Neigungen machen die Gesellschaft aus. Ein jeder kann das allgemeine Wohl derselben befördern helfen: aber der eine nur in dieser, der andere nur in jener Sache. Die ganze Verbindung eines Jeden mit der Gesellschaft, gründet sich auch nur auf das Versprechen, daß er mit denen Kräften ihr dienen wolle, die er wirklich hat; keinesweges aber mit denen Gaben, die er nicht hat. Oder hat die Gesellschaft dies leztere von ihm vermeint? Das sollte man fast glauben, wenn man auf die Urtheile hört, die sie so oft über ihre Mitbürger fället. Wenigstens ist es gewiß, daß der natürliche Unterschied, der sich unter den Menschen befindet,

noch

noch lange nicht genug so in der Welt in Anschlag gebracht wird, als doch billig geschehen sollte. Wenn nemlich einem Menschen Pflichten anbefohlen werden, denen seine Kräfte nicht gewachsen sind; die seinem Empfindungs- und Vorstellungs-Systeme, die seinen Neigungen ganz widersprechen; was steht alsdenn zu erwarten? Eben das, was der Künstler zu erwarten hat, der in seiner Maschine das, was zu einem bloßen Stifte taugte, zu einer Walze gebrauchen wollte. Das Stift wird brechen, und alles, was von dem Bestehen einer Walze abhieng, in Unordnung gerathen. Eben so werden alle Geschäfte dessen, der einem Berufe vorstehen soll, dem er nach dem Maaße seiner Kräfte nicht vorstehen kann, eine Verwirrung in der Gesellschaft stiften, deren Folgen sich nach dem Maaße, als der Einfluß seines Berufs in das Wohl Anderer groß oder klein ist, verbreiten müssen. Aber was heissen alsdenn die Beschuldigungen, die man einem solchen Menschen hintenher gemeiniglich macht, daß man ihn einen Gottlosen, einen Ungerechten, einen Betrüger, einen Verräther der gesellschaftlichen Wohlfahrt, einen dummen Teufel u. s. w. schimpft? Verdient er diese Lästerungen? Gewiß eben so viel, und eben so wenig, als der Stift, der in der Maschine brach, weil er die Last einer Walze nicht tragen konnte. Und wenn denn noch obenein von Strafe die Rede seyn soll? so mag der Künstler mit seinem Stifte darum losen, wer von ihnen beyden die Srafe zu leiden habe? Oder will

man

man sagen: Ein Künstler kann geschwinder sehen und sich leichter überzeugen; ob ein Stift zu einer Walze brauchbar sey? als es bey einem Menschen auszumachen steht; ob er dieser oder jener ihm anbefohlnen Arbeit gewachsen sey, oder nicht? Wohlan, so bleibt es doch immer ein Irrthum, den diejenigen begiengen, die von einem Menschen etwas forderten, was dieser nicht zu leisten im Stande war; und so folgt nichts mehr aus dieser Einwendung, als der Bewegungs-Grund, denen, die sich geirret haben, eben die Nachsicht angedeihen zu lassen; die sie selbst demjenigen schuldig sind, an welchem sie sich irreten. — Man prüfe hiernach fast alle Klagen, die wir über die Unbrauchbarkeit derer, die uns unterworfen sind, und über die bald ungeschickte, bald unredliche Ausrichtung ihrer, ihnen von uns anbefohlnen Geschäfte gemeiniglich führen: und man wird gewiß Ursach finden, sich zugleich selbst mit anzuklagen; zumal wenn man bedenkt, daß die Neigungen eines Menschen eben so gewiß und nothwendig zu seiner jezigen Person gehören, als seine gegenwärtigen Erkenntnisse und Erkenntniß-Kräfte.

Mit dieser Betrachtung müssen wir noch die folgende verbinden. Wenn es schon gewiß ist, daß die Glieder einer jeden menschlichen Gesellschaft sehr von einander verschiedene Kräfte, Fähigkeiten und Neigungen haben; daß sie insonderheit in Ansehung ihrer Vernunfts-Fähigkeit nie neben einander mit gleichem Range gestellet sind; sondern stets einer dem an-

dern

dern untergeordnet ist; wenn daraus schon folgt, daß keiner andere und mehrere Dienste der Gesellschaft zu leisten verpflichtet sey, als wozu ihn die jedesmalige Beschaffenheit und das gegenwärtige Maaß seiner Kräfte in den Stand sezen: so wird damit doch keinesweges geläugnet, daß nicht ein jeder Mensch auf dem Wege der immer mehrern Entwickelung seiner Kräfte, mithin auch der immer größer werdenden Brauchbarkeit in seiner Sphäre für die Gesellschaft begriffen sey! Und dies ist eben einer der größten Vortheile, zu dessen leichtern Gewinn er, durch die Gesellschaft selbst geführt zu werden, von ihr erwarten kann. Aber wohl gemerkt: Er ist dieses Wachsthums und dieser grössern Ausbildung nur in seiner Sphäre fähig, die ihm durch die besondere Anlage seiner Natur, durch die Proportion seiner natürlichen Kräfte, Gaben und Neigungen bestimmt wird. Keinesweges aber steht von ihm zu erwarten, daß er seinen Standort in der allgemeinen Menschen-Reihe plözlich jemals verlassen; einen andern Menschen, der Meilenweit vorher über ihm stand, von diesem Plaze wegdrängen, und sich selbst dahin stellen werde. Solche Sprünge, zu denen eine gänzliche Umwandelung der besondern Naturen gehört, sind nicht möglich. Der Stahr gehört so gut, als die Nachtigall, zum Geschlechte der Vögel überhaupt. Allein so sehr sich auch jener in seiner Sphäre vervollkommen kann; so vieler Ausbildung seine Stimme auch fähig ist; so wird sie sich doch nie bis zu dem bezau-

bern-

bernden Gesang der Nachtigall erheben. Das thut aber auch in der Gesellschaft nichts. In der Maschine sind, wenn sie bestehen soll, die glatten Stifte eben so nöthig, als die Schrauben. Und wenn das Stift schon nie ein Triebrad werden kann; so ist es als Stift doch vielleicht einer noch mehrern Vollkommenheit fähig. Der Mensch ist es wenigstens, so lange er lebt, und in welchem Reichthume oder Armuth er sich auch befinden mag, gewiß. Mithin ist auch kein einziger so arm an Kräften, und kein anderer so verworfen in seiner Denkungs- und Handlungsart, daß er der Gesellschaft zu nichts nüzlich seyn könnte; oder gar mehr schädlich als nüzlich, seyn müßte! Nein, die Gesellschaft fordere nur die Dienste von ihm, zu denen er Gaben empfangen hat. Sie stelle ihn auf seinen natürlichen Posten; wähle für ihn die Besserungsmittel; die seiner besondern Natur entsprechen; und so wird sie an ihm ein in seiner Art brauchbares und nöthiges Mitglied haben, und ihn sich immer mehr dazu bilden; einen würdigen Bürger, der denn auch als solcher, mit Recht auf die Theilnehmung an den gesellschaftlichen Vortheilen, die er schaffen und vermehren hilft, für sich Anspruch machen kann.

2) Was die Verbindung der Menschen selbst, zu einer Gesellschaft, betrift; so beruhet dieselbe auf dem insgemein stillschweigend errichteten Vertrag: daß ein Jeder von ihnen das gemeinschaftliche Wohl nach seinen Kräften bauen und befördern helfen wolle. Auch dieser

ser Vertrag verdient näher beleuchtet zu werden. So allgemein er in Ansehung dessen ist, daß ihn alle Verbundene unter sich errichtet haben; so besteht er doch aus so vielen einzelnen und besondern Verträgen, als es Mitglieder der Gesellschaft giebt. Wer also diesen Vertrag nur immer in seiner Allgemeinheit nehmen und ansehen will, wird dadurch in der Anwendung, die er davon in der Beurtheilung des Verhaltens der einzelnen Bürger macht, zu den gröbsten Irrthümern und Ungerechtigkeiten eben so gewiß hingerissen werden, als die Schlüsse vom Allgemeinen aufs Besondere; vom Ganzen auf seine Theile, in vielen Fällen Trugschlüße sind. Alle Mitglieder haben versprochen, das gemeinschaftliche Wohl erhöhen zu helfen. Aber hat jedes Glied zugesagt, gleichviel oder eben dasselbe zu dieser Summe beyzutragen, was ein anderes verheißen hat? Hat nicht ein Jeder nur versprochen: nach dem Maaße seiner Kräfte zu wirken? Und ist dies Maaß bey zweyen Menschen dasselbige? Sind also alle diese Verträge, wenn sie schon auf ein gemeinschaftliches Ziel hinstimmen; doch ihrem besonderen Inhalte nach nicht alle verschieden? Kann also bey der Beurtheilung des Verhaltens einzelner Bürger, ob es ihrem Versprechen gemäß oder zuwider laufe? einerley Norm angewandt werden? Man ist so billig, und läßt zweyen Klassen von Mitgliedern diese Gerechtigkeit wiederfahren. Nemlich, den unmündigen Kindern: und den erzdummen Erwachsenen, die von aller Welt für Men-

schen sehr schwachen Verstandes angenommen werden. Man bringt, sage ich, noch allenfalls bey diesen zwey Klassen von Menschen, und bey der Beurtheilung ihres Verhaltens ihr Unvermögen mit in Rechnung; und bewilliget ihnen den nöthigen Rabatt darauf. Alle übrigen Erwachsenen aber, die sich nicht hinter das, allen Menschen sichtbare Schild der äußersten Unmündigkeit verbergen können, ist man gewohnt, nach einer und eben derselben Regel zu richten; aller übrigen noch so großen und wesentlichen Unterschiede ungeachtet, die sich unter ihnen befinden. Wie ungerecht?

Die Lehrer des Rechts behaupten fast alle: Ein Verbrechen, das in einem Staate vorgehe, sey eine Beleidigung des Staats; und dies sey der wahre Grund, warum der Staat, als der beleidigte Theil, den Verbrecher, als den Beleidiger, strafen könne. Ich finde diesen Grund, ich will nicht sagen, seichte; sondern durch und durch falsch und gänzlich unstatthaft. Was ist ein Staat? Ist er nicht eine bürgerliche Gesellschaft, die aus vielen Menschen besteht? Und wenn nun nicht zwey Menschen von gleichen Kräften, von gleichem Erkenntniß- und Handlungs-Vermögen angenommen werden können; wenn sich alle Menschen hierinn unter und über einander geordnet sind; läßt sich alsdenn irgend ein Staat gedenken, der nicht aus mündigern und unmündigern, aus vollkommnern und unvollkommnern Menschen bestehe? Und was ist Tugend, was ist Laster? was ist edle That,

was

was ist Verbrechen? was ist alles moralisch Gute und Böse in den Handlungen der Menschen? Ist nicht jenes die vollkommnere Verhaltungsart, die aus einem vollkommnern Vorstellungs-System stammet, das ein Mensch vor dem andern voraus hat? Und ist nicht dieses die unvollkommnere Verhaltungsart, die bey einem Menschen aus seinem unmündigeren Vorstellungs-System, als eine nothwendige Folge, jedesmal entspringt? Sollen also alle Verbrechen aus einem Staate vertilget werden; so muß ein einzelner Mensch diesen ganzen Staat allein ausmachen. Denn, so bald ich auch nur aus zwey oder drey Menschen eine Gesellschaft bestehen lassen wollte; so würden die Aermern an Ueberlegungs-Kräften, sich mannigfaltiger Sünden und Verbrechen in den Augen der Reichern am Verstande schuldig machen. Zu geschweigen, daß selbst der einzelne Mensch sich in seinen nachfolgenden Zuständen sehr oft den Vorwurf würde machen müssen, in seinen vorhergehenden Zuständen ein Sünder und Verbrecher gewesen zu seyn! So bald ich mir also einen Staat als einen Inbegriff mehrerer Menschen nur gedenken kann; so gehören auch Verbrecher wesentlich zu demselben. Der Staat ist ohne dieselben undenkbar; nichts mehr, und nichts weniger, als eine Chimäre. Fließen aber Verbrechen nothwendig aus der Natur und dem ganzen wesentlichen Begriff des Staats; aus seinen eigentlichen Bestandtheilen selbst: so könne jene eben so wenig eine Beleidigung des

Staats

Staats seyn; als ein vernünftiger Mensch die Nothwendigkeit, sich die Nase schneuzen zu müssen, für eine Beleidigung seiner werthen Person halten wird. Und wird dies auch nicht durch die Erfahrung bestätiget? Wo ist der Staat auf dem ganzen Erdboden je gewesen, in welchem es keine Verbrecher gegeben hätte? Wo ist noch ein solcher zu finden? Es ist unbegreiflich, wie es Menschen oft möglich ist, die lautesten Zeugnisse der Wahrheit, die die Natur ihren Sinnen vorlegt, zu übersehen? Wenn etwas in der Natur überall immer in Verbindung mit etwas anderm, und nie von demselben getrennt gefunden wird; wenn, so oft mir ein Ding derselben Art vorkommt, auch immer ein gewisses Etwas dabey wahrgenommen wird, das sich bey einem jeden andern Dinge derselben Art auch befindet; wer muß da nicht schließen, daß dies Etwas ein nothwendiges Stück, eine nothwendige Eigenschaft der Dinge dieser Art seyn müsse, ohne welches die leztern gar nicht da seyn können? Wenn bey allen Nüssen, die auf dem Erdboden wachsen, der Kern in einer äußern Schaale verschlossen liegt; wer wird diese äußerliche Schaale, als einen fremden Zusaz, der zu der Natur der Nuß nicht eigentlich gehöre, als eine Ungestaltheit, als einen Fehler, der sich, ich weiß nicht woher? eingeschlichen habe, ansehen? Hat es nicht mit den Verbrechern im Staate dieselbe Bewandniß? Wo hat, ich frage nochmals, je ein Staat existirt, und wo ist noch einer zu nennen, in welchem nicht Sünden und Verbrechen begangen worden wä-

ren,

ren, und noch begangen würden? Sollte das nicht längst die Aufmerksamkeit derer, die klüger als Andere seyn wollen, auf die Wahrheit geleitet haben; daß kein Staat ohne Verbrecher denkbar sey? Gleichwohl, wenn eine solche, die Menschheit so sehr angehende Wahrheit übersehen, und die entgegengesezte falsche Meynung zum Grundsaze angenommen wird: wie viele schreckliche Folgerungen werden denn in der Anwendung davon bey der Beurtheilung des Verhaltens der einzelnen Bürger im Staate wirklich gemacht? wie viele Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten daher begangen?

Aber was wird es denn sonst für einen andern, bessern, gültigern, und wahrhaftern Grund des Strafrechts geben? Ohnstreitig keinen andern, als den mit der Gesellschaft errichteten Vertrag des Mitgliedes selbst. Ist dieser Vertrag gleich stillschweigend errichtet; so faßt er doch offenbar folgende zwey Stücke in sich: 1) Der in die Gesellschaft trettende Mensch verspricht derselben: seine Kräfte der Beförderung des allgemeinen Wohls in der Absicht zu widmen, damit sein eigenes sowohl, als Anderer Glück dadurch erhöhet werde. 2) Er erwartet von allen übrigen Mitgliedern; sie werden eben so redlich gegen ihn denken und handeln; sie werden ihren Privatnuzen ebenfalls mit dem allgemeinen Wohl verbunden halten; jenen nur in diesem suchen: und wenn das ist, wenn die übrigen Bürger die Vermehrung ihres eigenen Glücks nur durch die Beförderung des allge-

meinen Wohls ebenfalls schaffen wollen, (als welches der Inhalt ihres gegenseitigen Versprechens bey jenem Vertrage ist); so wirft er sich ihnen mit einem gewissen Zutrauen in die Arme; und überläßt ihnen also diejenige Besorgung seines Wohls und desjenigen Theils seiner Glückseligkeit, den er selbst mit seinen eigenen Kräften, und außer der Gesellschaft sich nicht schaffen konnte, sondern den er eben von der gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen erwartet, und um dessentwillen er in diese Gesellschaft getretten ist, oder in derselben lebt. Er kann ihr einzelnes Verhalten, das sie zu dem Ende gegen ihn in vorkommenden Fällen zu beobachten haben werden, um diesen Zweck seiner Förderung im Glücke zu erreichen; nicht stückweise vorher bestimmen, und sich gleichsam ausdrücklich schon ausbedingen. Dies ist eben so unmöglich; als er ihnen aufs genaueste zum voraus angeben kann, was er alles zu ihrem Besten gewiß thun werde. Genug, er verspricht: sein möglichstes für sie zu thun; und sie versprechen ihm dagegen: ihr möglichstes für ihn zu thun. Und weil er sieht, daß alsdenn viel mehrere Kräfte für ihn arbeiten werden, als wenn er den seinigen allein überlassen bliebe; folglich bey der Gesellschaft so viel Gewinn zu hoffen steht; so tritt er mit Freuden in dieselbe; wirft sich ihr in die Arme, und überläßt es ihr nun, was sie an ihrem Theile jedesmal für ihn zu thun, für gut finden, für das Beste halten wird. Mit dem vollkommensten Vertrauen zu ihr, und zu ih-

rer

rer redlichen Treue, mit welcher sie ihren Vertrag halten werde, bewilliget er also nun schon zum voraus alles, was sie zu seinem Besten verfügen wird. Und dies Zutrauen, diese Bewilligung dauert so lange, bis er die Gesellschaft durchaus treulos gegen ihn, und sich in der Hoffnung, die er zu ihrer Ehrlichkeit in Erfüllung ihres ihm gethanen Versprechens hatte, getäuscht findet. So lange dieser Fall nicht eintritt, sage ich nochmals, bewilliget er im voraus schon alles, was die Gesellschaft zu seinem Besten zu verfügen, immerhin für gut finden wird. In diesem Vertrauen und in dieser Bewilligung liegt der einzige wahre Grund, so wie von der gesezgebenden Gewalt; also auch von dem Strafrechte, das die Gesellschaft über ihn gewinnt. Aber diese Bewilligung weiset auch beyden, der gesezgebenden Gewalt sowohl, und dem daraus entstehenden Staats-Rechte; als auch dem Strafrechte, ihre nothwendige Eigenschaften an, die sie haben müssen; und sezt ihnen auch die Gränzen fest, bis wie weit sie sich nur erstrekken dürfen. Sie erlaubt, nur solche Geseze dem Bürger vorzuschreiben, nur solche Verbindlichkeiten ihm aufzuerlegen, die wirklich die Erhöhung des allgemeinen Wohls, in welchem das seinige mit eingeschlossen liegt, bezielen; damit er überall bey der Anwendung seiner Kräfte in der Beobachtung jener Geseze, dessen gewiß bleibe: daß sein eigenes Glück dadurch zugleich mit auf eine oder die andere Art erhöhet werde; keineswegs aber die

traurige Ueberzeugung erhalte: daß er seine Kräfte bey der Befolgung der ihm vorgeschriebenen Geseze auf die wahrhafte Zerstöhrung seines eigenen Glückes anwenden müsse. Sie erlaubt der Gesellschaft ferner, in benöthigten Fällen nur solche Strafmittel über ihn zu verhängen, nicht, die ihn unglücklicher machen, als er vorher war; sondern, die ihn zu einem bessern, vollkommnern, brauchbareren, und glücklichern Mitgliede der Gesellschaft machen, als er nach dem Zeugnisse seiner unmündigern und unvollkommnern That, oder seines begangenen Verbrechens, vor der Strafe gewesen war. Dies, sage ich, liegt offenbar alles in jenem Vertrage, den der einzelne Mensch stillschweigend mit der Gesellschaft aufgerichtet hat. Und dies ist auch seiner ganzen menschlichen Natur gemäß. Der Mensch will glücklich seyn, und immer glücklicher werden. Mit dieser Absicht lebt er auch in der Gesellschaft. Alle Verfügungeu und Verordnungen derselben nun, die dieser seiner Absicht entsprechen, die seine Vollkommenheit und Glückseligkeit erhöhen; sind die baaren Zahlungen, die ihm, vermöge seines Kontrakts, und dem allgemeinen Wunsche seiner Selbstliebe gemäß, geleistet werden. Und es thut hierbey nichts, wenn auch der Bürger zuweilen in einem einzelnen Falle, das ihm wohlthätige dieses, oder jenes Gesezes; dieser oder jener ihm zuerkannten Strafe nicht sogleich begreift? Weiß er es sich

nur überhaupt zu sagen: daß sein gesammter Gewinn in der Gesellschaft, den Verlust, welchen er sich etwa hie, oder da, zu machen dünkt, doch überwiege; so wird seine Zufriedenheit mit der Gesellschaft überhaupt in jenem Falle doch nicht untergehen: und wenn sie auch auf einen Augenblick unterbrochen war; doch früh genug wieder bey ihm eintretten. Dringt sich ihm aber die Ueberzeugung unwiderstehlich auf, daß solche Geseze ihm von der Gesellschaft zu beobachten vorgeschrieben werden; oder, daß solche Strafen über ihn verhängt werden, wobey der Verlust seines Glücks, die Summe seiner gesellschaftlichen Vortheile übersteigt! sieht er sich in seiner Hoffnung, durch die Gesellschaft glücklicher zu werden, durchaus getäuscht! so ist ihm sein mit der Gesellschaft errichteter Vertrag durchlöchert. Er findet die Gesellschaft gegen sich treulos: und seine Verbindlichkeit, ihr ferner seine Kräfte zu widmen, hat nun auch ein Ende.

Hieraus ergiebt sich aber nun auch die Beantwortung der Frage: welches denn wohl die größte Strafe sey, die die Gesellschaft über einen Bürger zu verhängen befugt seyn möchte? Gewiß keine andere, als die Ausstoßung und Verbannung des Bürgers von sich. Und dies Recht würde der Gesellschaft doch nur erst auf den Fall zugestanden werden können; entweder: wenn sie beweisen könnte, daß der Bürger an sich gar keiner Besserung und Brauchbarkeit fähig wäre; daß er durch keine gelindern Strafen und andere Bes-

serungsmittel auf irgend eine Art für die Gesellschaft brauchbar gemacht werden könne: welches aber ein ganz unmöglicher Fall ist, und wovon die Gesellschaft in allen Ewigkeiten den Beweiß wider die Geseze der Natur, schuldig bleiben soll; vermöge deren ein jedes Geschöpf auf dem Wege seiner Ausbildung begriffen, mithin ohne Besserungsfähigkeit gar nicht denkbar ist. Oder: die Gesellschaft muß ihre eigene Unfähigkeit anklagen; die rechte und schikliche Heilungsart des kranken Bürgers wählen zu können. Und dies geschieht auch allemal wirklich, so oft sie zur Landesverweisung eines Bürgers schreitet. — In wie fern sie alsdenn noch das Recht habe, das in der Gesellschaft erworbene Eigenthum eines solchen Bürgers bey seiner Verweisung, entweder ganz, oder zum Theil, zurück zu behalten? wie viel, oder wie wenig sie ihm für seine, bis dahin der Gesellschaft geleisteten anderweitigen guten Dienste, davon zu gute kommen lassen müsse? überlassen wir den spekulativen Untersuchungen der Rechtsgelehrten eines solchen kränkelnden Staates

3) Nun müssen wir noch die Absicht und den Endzweck einer jeden gesellschaftlichen Verbindung überhaupt, etwas näher beleuchten. Welches ist also die Absicht und der Endzweck aller menschlichen Gesellschaft? Ohnstreitig die Erhöhung des allgemeinen Wohls. Das allgemeine Wohl ist aber ein Ganzes, dessen Theile die einzelnen Wohlfahrten der einzelnen Bürger sind. Folglich ist es die Absicht

eines jeden Bürgers, darum das allgemeine Wohl bauen zu helfen, damit sein Antheil an demselben desto größer werden möge. Hieraus folgt:

Erstlich: daß keine Gesellschaft einem Bürger die Theilnehmung an dem gesellschaftlichen Wohl schlechtweg verwehren dürfe. Sie kann diese Theilnehmung für ihn einschränken; ihm sein bestimmtes Maaß derselben anweisen; damit er nicht zum Nachtheil der Andern und des Ganzen zu weit greife. Aber seine Dienste annehmen, und ihn von allem Guten der Gesellschaft ausschließen; oder, sein Antheil an demselben auch nur über die Gebühr, und da, wo es das allgemeine Beste nicht fordert, verkürzen zu wollen; ist: Treulosigkeit von der Gesellschaft gegen den Bürger.

Zweytens: Die Gesellschaft kann, insonderheit als Strafmittel, das sie anwendet, dem Bürger gewisse gesellschaftliche Vortheile ganz wohl entziehen: aber nur solche, und in so fern, und so lange, wie es das nothwendige Bedürfniß der Besserung dieses Bürgers erfordert. Werden dem Bürger mehrere gesellschaftliche Vortheile entzogen, als dazu nöthig sind; oder, dauert diese Vorenthaltung auch länger, als es jene Absicht erheischt; so geschieht dem Bürger abermals von der Gesellschaft Gewalt und Unrecht. Hieher gehören auch die zu harten und zu lange dauernden Gefängnißstrafen.

Drittens: Keine Gesellschaft kann die gewisse Aufopferung des ganzen Wohls eines

einzelnen Gliedes für sich und zu ihrem vorgeblichen allgemeinen Besten fordern. Ja sie kann auch nicht einmal von dem Bürger einen so großen Theil seiner gesammten Wohlfahrt, von ihm wirklich aufzuopfern, verlangen, der alle seine gesellschaftlichen Vortheile verzehrte, und ihm die nackten Güter seiner Natur nur übrig ließe, die er bey seinem Eintritt in die Gesellschaft schon mitbrachte, sie folglich derselben gar nicht zu verdanken hat. Ich sage nochmals: ich habe nichts darwider, daß nicht das allgemeine Wohl mit Recht Aufopferungen von einem Bürger fordern könne, und daß der Bürger nicht schuldig sey, solche Verläugnungen zu üben: Aber ich behaupte nur, diese Aufopferungen müssen nicht die Summe aller seiner gesellschaftlichen Vortheile erfüllen; noch weniger sie übersteigen, und gar diejenigen Güter schmälern wollen, die ihm unabhängig von aller menschlichen Gesellschaft, ganz eigenthümlich zugehören. Denn sollte jenes geschehen; so würde in dem Augenblick der Vertrag mit der Gesellschaft gebrochen seyn, und dem Bürger das Recht zuwachsen, die treulose Gesellschaft zu verlassen. Sollte aber die verlangte Aufopferung gar seine, zur Gesellschaft mit hinzugebrachten natürlichen Güter, und die unmittelbaren Rechte seiner Menschheit verzehren wollen; so würde er gar durch seine eigene Natur gezwungen werden, die Gesellschaft, als einen Fluch für ihn, zu verabscheuen. Der Mensch lebt mit der Absicht in der Gesellschaft, durch dieselbe glücklicher zu

wer-

werden. Schlägt ihm diese Hoffnung blos fehl; findet er sich blos in seiner Erwartung getäuscht; so verläßt er die Gesellschaft, und hat das Recht, sie zu verlassen. Findet er sich aber gar durch die Gesellschaft, statt glücklicher zu werden, noch unglücklicher gemacht; so rebellirt seine ganze Natur und Selbstliebe wider die Gesellschaft. Er kann sie nicht gleichgültig verlassen; nein, er muß sie, durch seine Natur gedrungen, verabscheuen.

So sehr dieser ganze Lehrsaz über alle Widersprüche erhaben ist, weil er sich unmittelbar auf die Natur des Menschen gründet; so wollen wir uns doch nicht die Mühe verdrießen lassen, die Haupteinwendungen, welche dagegen gemacht werden könnten, anzuhören.

a) Man möchte vielleicht sagen: daß selbst in denjenigen Zeiten, wo die Gesellschaft von außen Ruhe und Frieden genießt, doch in ihrer Mitte der Fall erscheinen könne, daß das allgemeine Wohl die gänzliche Aufopferung eines Bürgers für sich fordere, wenn sich derselbe nemlich zu großer Verbrechen schuldig gemacht hätte. Wenigstens ist dies die ewige Leyer der Vertheidiger der Todesstrafen. Allein ich habe schon in dem ersten Theile dieses Werks, und dem darinn befindlichen Artikel von Freyheit und Nothwendigkeit, erwiesen, daß die Besserung des Uebelthäters die einzige Hauptabsicht und das eigentliche Ziel aller und jeder Strafe seyn müsse, die über denselben verhängt wird. Dies ist auch dem, mit der Gesellschaft errichteten Vertrage des

Bür-

Bürgers gemäß. Mithin sind alle diejenigen Strafen, die den Verbrecher aller gesellschaftlichen Vortheile berauben, und noch weit mehr diejenigen Strafen, welche ihm gar die Aufopferung derjenigen Güter abfordern wollen, die ihm eigenthümlich und unabhängig von der Gesellschaft zugehören, durchaus unzuläßig. Es ist kein Schatten von Gerechtigkeit vorhanden, mit welchem sie vertheidiget werden können. Dies soll in dem versprochenen Anhange von den Todesstrafen in ein noch helleres Licht gesezt werden.

b) Oder will man sagen: daß, wenn auch keine falschen angenommenen Begriffe von dem Wohl der Gesellschaft überhaupt und dem einzelnen Wohl der Bürger insonderheit, und keine daraus entstandenen falsche Geseze da wären, die den Bürger in irgend einem Falle mit einem Scheine des Rechts unglüklich machen könnten; doch niemand einem Bürger dafür gut seyn und Bürgschaft leisten könne, daß nicht seine ganze menschliche Wohlfarth durch einen andern Einzelnen seiner Mitbürger in der Gesellschaft etwa zu Grunde gerichtet werden könne? und daß der Leidende denn doch dies, wenn es sich zuträgt, als ein Unglück anzusehen habe, das ihm in der Gesellschaft zustoße, und dessen er, zumal wenn man auf den etwa besondern einzelnen Fall sieht, außer der Gesellschaft entübriget geblieben seyn würde? daß folglich die Gesellschaft, wenn sie auch auf noch so vollkommenen Grundgesezen beruhe, doch zuweilen auf eine un-

ver-

vermeidliche Weise den Untergang eines Mitgliedes mit sich führen könne? will man, sage ich, sich hierauf berufen; so wird auch dieser Einwurf verschwinden, so bald wir den Vertrag, unter welchem der Mensch in die Gesellschaft getretten war, oder in derselben lebt, und die darinn enthaltenen natürlichen Bedingungen wieder genauer ansehen. — So bald sich nemlich der Mensch in die Arme der Gesellschaft warf, und diese dem Zustande der völligen Absonderung von allen Menschen vorzog; oder, wenn der Mensch auch von seiner Geburt an stets in der menschlichen Gesellschaft gelebt hat: so lange er in derselben bleibt, und ihr nicht gänzlich entflieht; so ist doch offenbar die Meynung bey ihm anzunehmen, und es vorauszusezen, daß er sie haben müsse; die Meynung: daß ihm die Verbindung mit andern Menschen, so, wie diese in der Gesellschaft da sind, vorzüglicher und vortheilhafter sey, als der Zustand der strengsten Entfernung von aller menschlichen Verbindung. Ich sage, er wirft sich in die Arme der Gesellschaft, so, wie diese Gesellschaft wirklich beschaffen ist. Er bewilliget die verschiedene Beschaffenheit der Mitglieder, so, wie er sie in der Gesellschaft vorfindet; und er bewilliget also auch die Folgen, die aus dieser verschiedenen Beschaffenheit der Mitglieder dieser Gesellschaft für ihn entspringen mögen; und behält sich nur das natürliche Recht vor, daß, wenn er diese Folgen für seine Wohlfahrt zu zerstöhrend finden sollte; er die Kräfte, die er alsdenn in der Stunde, wo diese traurige Ueberzeugung

ung bey ihm eintritt, noch haben wird, zur möglichsten Abwendung dieser Gefahr gebrauchen wolle. Bey seinem Eintritt in die Gesellschaft, oder auch, so lange er in derselben bleibt und ausdauert; sieht er eine solche Gefahr für sich noch nicht, als wirklich vorhanden, als ihn schon treffend. Nein, es ist blos der Gedanke der Möglichkeit bey ihm da: Es kann einen Mitbürger geben, der dein ganzes menschliches Glück zu Grunde richtet! Ein anderes Mitglied der Gesellschaft kann dich einmal tödten! — Diese bloße Möglichkeit treibt ihn noch nicht aus der Gesellschaft heraus. Es ist mir aus der ganzen Geschichte kein einziges Beyspiel bekannt, daß ein am Verstande gesunder Mensch deßwegen alle menschliche Gesellschaft geflohen, und sich in die tiefste Einöde begeben habe; weil er es für möglich hielt, einmal von einem andern Menschen todt geschlagen werden zu können? Daß Menschen die eine Gesellschaft mit einer andern vertauscht haben, weil sie sich in jener nicht sicher hielten; davon sind Beyspiele genug vorhanden. Aber diese treffen mich hier nicht; sondern sind vielmehr Zeugnisse, die für die Sache, welche ich hier überhaupt vertheidige, reden. — Ich sage also: die bloße Möglichkeit, von einem andern Mitgliede in der Gesellschaft getödtet werden zu können, treibt noch keinen Menschen aus der menschlichen Gesellschaft überhaupt heraus. Und warum nicht? darum nicht, weil der Mensch aus der menschlichen Gesellschaft tausendmal mehrere, größere und

ge-

gewissere Möglichkeiten siehet, zu Grunde gerichtet zu werden; als in der Gesellschaft. Hier erwartet er, außer dem überschwenglichen Seegen aller Art, der ihm von allen Seiten zuströhmt, auch in den Stunden der Gefahren, Beystand und Schuz von andern Mitgliedern und von den Gesezen der Gesellschaft; so, daß es der unwahrscheinlichste und seltenste Fall in seiner Vorstellung nur bleiben kann, daß ihn eine Gefahr treffen sollte, in der er von aller Hülfe, entblößt und verlassen untergehen müßte. Und sollte ein solcher Fall auch wirklich eintretten, und er in der gänzlichen Verlassenheit von allem fremden Beystande auch selbst seine eigenen Kräfte zu seiner fernern Erhaltung unzureichend finden; so bewilliget er lieber einen solchen Fall seines Untergangs, unter allen jenen unwahrscheinlichen Voraussezungen, über sich; als daß er sich durch die gänzliche Entfernung von aller menschlichen Gesellschaft in seinen gewissen Untergang stürzen, und die gewissen schrecklichen Uebel des Hungers, der Blöße der Entbehrung alles Vergnügens des Umgangs, und aller Pflege, der Angriffe der wilden Thiere, und s. w. die ihm sein gewisses jammervolles Verderben vor Augen legen, über sich bewilligen sollte. — Der ganze Einwurf, sage ich, verschwindet also in sein völliges Nichts; weil die Bewilligung dieses unwahrscheinlichen Falls schon in dem ersten, vom Bürger mit der Gesellschaft errichteten Vertrage liegt; und der Mensch auch fernerhin, so lange er in der Ge-

sellschaft bleibt, sich jene unwahrscheinliche Möglichkeit, von seinem Nebenbürger zu Grunde gerichtet werden zu können; willig gefallen läßt. Denn diese Möglichkeit kann ihm die menschliche Gesellschaft überhaupt keinesweges verhaßt machen; sondern er findet sie vielmehr mit derselben immer noch unendlich vortheilhafter für sich, als die Einöde.

c) Allein, wie sieht es in solchen Zeiten aus, wo die ganze Gesellschaft von außen her, mit der Gefahr, zerstöhrt zu werden, bedrohet wird? und wo sie von dem einen Mitgliede stärker, als von dem andern, verlangt, sich dieser allgemeinen Gefahr zu widersezen; und die allgemeine Wohlfahrt, selbst mit der Gefahr: seinen eigenen Antheil daran, ja wohl gar seine Gesundheit und sein Leben zu verliehren, vertheidigen zu helfen? Auch diese Frage wird sich sehr leicht beantworten lassen, wenn wir folgendes in Erwägung ziehen.

1) Jeder Krieg muß durchaus nur ein Vertheidigungskrieg seyn, wenn er für zuläßig und erlaubt erkannt werden soll: es sey nun, daß die Gesellschaft für sich selbst, in den Fall der Nothwehr gesezt ist; oder, um eines geschlossenen Bündnisses willen, einer andern beleidigten Gesellschaft wider ihren Feind beyzustehen hat. Wollte eine Gesellschaft (oder ihre Vorsteher) einen Beleidigungskrieg gegen eine andere unschuldige Gesellschaft anfangen; so handelt jene ungerecht. Sie sezt das Wohl und Leben ihrer Bürger unnüzer und gewissenloser Weise in Gefahr. Sie bricht dadurch

den mit den einzelnen Bürgern getroffenen Vertrag, und entbindet also diese von der Verbindlichkeit, ihr ferner getreu zu bleiben. Weiß die Gesellschaft aber gewiß, daß eine andere feindselig gegen sie gesinnte Gesellschaft fest entschlossen sey, sie anzufallen; so ist der frühere Angriff, den jene auf diese thut, und wodurch sie dieser ihren boshaften Anschlägen zuvorzukommen, und dieselben, wo möglich, zu vereitlen sucht, noch kein Beleidigungskrieg; sondern etwas, das ihr Klugheit und vernünftige Vorsicht zu ihrer gewissern Vertheidigung und Sicherheit zu thun, anrieth.

2) Ist nun der Krieg ein wirklicher Vertheidigungskrieg; so gehört auch dieser Vorfall eben so gut, als der obige, wo ein Mitglied durch ein anderes Mitglied in Gefahr gesezt werden konnte, zu denen nothwendigen Uebeln, die der Bürger bey seinem Eintritt in die Gesellschaft bewilliget hat, und durch sein Verharren in derselben fortbewilliget. Er kann deßwegen, weil die Gesellschaft in einen Vertheidigungs-Krieg verwickelt ist, nicht sagen: daß er dadurch von ihr gekränkt werde. Er hat dadurch noch kein Recht, ihr den mindesten Vorwurf von Treulosigkeit gegen ihn, anzuschuldigen. — Noch mehr: Ist das Leben in der Gesellschaft, dem Leben in der Einöde, überall vorzuziehen; und kann der Mensch keine Gesellschaft finden, die über alle Gefahr, von außen angefallen zu werden, erhoben wäre? so ist die Nothwendigkeit, seine gegenwärtige Gesellschaft, deren Bürger er ist, ver-

thei-

theidigen zu helfen; auch für seine Selbstliebe noch gar kein vernünftiger Grund, diese Gesellschaft zu verlassen. Seine eigene Wohlfahrt, wird, mit der allgemeinen Wohlfahrt, durch eine fremde Ursache von außen her, zugleich mit in Gefahr gesezt. Der Fall der Nothwehr, dem er anderswo auch nicht, und am allerwenigsten in der Einöde ausbeugen kann; trifft ihn also jezt auch zugleich für ihn selbst, und für sein eigenes Wohl. Soll er dies ruhig zu Grunde gehen lassen, und dabey müssig bleiben? Oder, soll er nicht vielmehr seine Kräfte zu dem Versuche anwenden, die Gefahr von sich abzutreiben? Ob ihm dieser Versuch gelingen werde, oder nicht? Ob er in dieser Vertheidigung zu Grunde gehen, oder erhalten bleiben werde? Das kann er vorher nicht wissen. Davon kann ihm aber auch gar nicht die Frage seyn. Sondern die Frage ist vielmehr blos die: Soll ich mein Glück mit Gewißheit durch einen Andern zu Grunde richten lassen, und dabey ruhig und müßig bleiben? oder, ist es besser, mit meinen Kräften den Versuch zu wagen, ob ich es nicht vielleicht erhalten möge? Und hier werden seine Vernunft und Selbstliebe gewiß für das leztere entscheiden. Wollte aber ein Bürger nur so lange ein Mitglied der Gesellschaft bleiben, als dieselbe von außen Sicherheit und Frieden genießt; und sich die gesellschaftlichen Vortheile, an welchen sie ihn Theil nehmen läßt, in den Zeiten der äußerlichen Ruhe wohlschmecken lassen; sie aber alsdenn, wenn sie

in

in den traurigen Fall der Nothwehr gesezt wäre, treulos verlassen: so würde er sich der schändlichsten Undankbarkeit, und der niederträchtigsten, verabscheuungswürdigen Bundbrüchigkeit gegen die Gesellschaft schuldig machen.

3) Auch dawider kann das Mitglied nichts einwenden, oder die Forderung der Gesellschaft an ihn, ungerecht finden, wenn diese von ihm mehr und vorzüglicher die Vertheidigung im Kriege fordert, als von einem andern Mitgliede: wenn sie von ihm verlangt, daß gerade er sich der eigentlichen Gefahr des Krieges, und der Zerstöhrung allenfalls seines Lebens, aussezen solle; da sie indessen andere Mitglieder von diesen Gefahren sorgfältig entfernt, und sie in der bestmöglichsten Sicherheit verbirgt. Wenn der Bürger nur nicht der Gesellschaft, (oder den Vorstehern derselben) darüber gegründete Vorwürfe machen kann, daß sie ihn auf eine solche Art, der augenscheinlichen Gefahr des gewissen Unterganges blos stelle, daß für die Gesellschaft und deren Vertheidigung nicht der allermindeste Vortheil dadurch bewirkt werden könne; daß sie seinen Kräften etwas sichtbarlich unmögliches anmuthen werde; wenn, sage ich, kein solcher augenscheinlicher Fall da ist, der dem Bürger das Recht geben würde, über ungerechte Zumuthungen klagen zu können: so giebt ihm im übrigen das kein Recht zu solcher Klage, daß er vor andern aufgefordert wird, sich der Zahl derer zugesellen zu sollen, durch die die unmittelbare Vertheidigung der Gesellschaft

ausgeführt werden soll. Denn: a) das Mitglied hatte alle seine Kräfte zum Wohl der Gesellschaft anzuwenden verheissen. Mithin geschieht ihm in aller Absicht kein Unrecht, wenn seine Kräfte jezt zur Vertheidigung der Gesellschaft aufgefordert werden. b) Der einfältigste Bürger kann sich auch leicht überzeugen, daß, wenn alle Mitglieder ohne Unterschied und Ausnahme, zusammen, die unmittelbare Vertheidigung führen, und gleichen Antheil daran nehmen sollten; das gerade das beste Mittel seyn würde, das gesammte Wohl der Gesellschaft, dem Feinde in die Hände zu geben; und ihm die Mühe aufs herrlichste zu erleichtern, die ganze Gesellschaft mit einem male zu Grunde zu richten. Die Natur der Vertheidigung selbst, und ihr ganzer Endzweck erfordern es also, daß nur die schicklichsten und zur Vertheidigung tüchtigsten Glieder aus der Gesellschaft herausgewählt, und durch sie die Vertheidigung geführt werden müsse: unterdessen die Schwächern und zu diesem Behufe Untauglichern ihre Kräfte der Fortsezung ihrer häuslichen Berufe widmen müssen; damit Jene bey ihrer siegreichen Rückkehr ihren Nahrungsstand in dem möglichst ungehinderten und unaufgehaltenem Fortgange wieder vorfinden mögen. Es versteht sich von selbst, daß es die unerläßliche Schuldigkeit der Zurückgebliebenen sey, die ihnen Dankbarkeit und Gerechtigkeit auferlegen: sich dererjenigen ihrer Mitbürger, die in solchem Vertheidigungskriege ihre Gesundheit verlohren, oder sonst

zur

zur Erwerbung ihres Unterhalts untüchtig geworden sind; so wie auch der unversorgten Kinder derer, die das Leben dabey eingebüßt haben, aufs sorgfältigste anzunehmen.

Zweyter Abschnitt.

Von den angebohrnen Rechten der Menschheit.

Wir haben oben gehabt, daß ein jeder Mensch, ohngeachtet er in einer Gesellschaft lebt, doch als ein für sich bestehendes Wesen; als ein ausdrücklicher, unterschiedener Theil der Welt; als ein Etwas, angesehen werden könne und müsse, das seine besondere eigenthümliche Natur, seine eigenen Kräfte, seine besondere Persönlichkeit, folglich eine gewisse Unabhängigkeit und Selbstständigkeit für sich hat: daß er mithin keine bloße Eigenschaft einer Gesellschaft, oder sonst irgend eines Dinges seye. Aus dieser seiner besondern, ihm eigenthümlichen Natur und Persönlichkeit, entspringen ihm nun gewisse Rechte; die er so, wie sich selbst, allenthalben mit sich herum trägt; die ihm wesentlich ankleben; die er nie, so wenig, als seine menschliche Natur, veräußern kann; Rechte: mit denen er überall in der Gesellschaft so lebt, daß er von derselben fordern kann, und vermöge seines ersten mit der Gesellschaft errichteten Grundvertrages sowohl, als auch vermöge seiner ganzen menschlichen Natur, auch wirklich von der Gesellschaft for-

dert, und so lange er ihr Mitglied ist, unaufhörlich fordern muß: daß sie diese seine Rechte schlechterdings an ihm respektiren, dieselben als unverlezlich heilig ansehen, und sich aller und jeder wirklichen Kränkung derselben aufs sorgfältigste enthalten solle; weil es auf der einen Seite, seiner ganzen Natur entgegen ist, daß er selbst je in die Veräußerung dieser Rechte sollte willigen können; und weil es auf der andern Seite, ein ganz unmöglicher Fall ist, daß bey einer wohlgeordneten Gesellschaft, das Wohl derselben die Kränkung dieser seiner, aus dem Wesen seiner Menschheit stammenden, oder ihm angebohrnen Rechte, jemals nothwendig sollte erheischen können.

Wir wollen alle diese, einem jeden Menschen angebohrnen Rechte auf fünfe derselben zusammenziehen.

Erstes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein jeder Mensch hat das Recht, von einem jeden andern Menschen zu fordern: daß er ihn mit Aufrichtigkeit, d. h. auf eine solche Art behandeln solle, die seiner Natur gemäß ist; oder: daß er in seiner ganzen Aufführung gegen ihn, die schuldige Achtung für seine menschliche Natur haben, und beweisen; sich folglich einer jeden solchen Handlungsart gegen ihn enthalten solle, die seiner Natur gerade zu widerspricht, und auf die Zerstöhrung derselben abzielt. — Man verstehe hier nur die reine menschliche

Na-

Natur, mit allem, was sie nothwendig in sich faßt; und rechne die etwanigen bloßen Verwöhnungen des Körpers nicht hieher. Jenes Recht wird gar nicht beleidiget; wenn ein Mensch etwa gezwungen wird, gewisse thörigte, und Andern wohl gar schädliche Gewohnheiten, die ihm, wie man zu reden pflegt, schon zur andern Natur geworden waren, abzulegen. Seine menschliche Natur bleibt immer für sich noch stehen. Sie kann außer solchen unartigen Verwöhnungen, und als unabhängig von ihnen, gedacht werden; und diese gehören nicht als nothwendige Stücke zu ihr. Wenn man dies in Acht nimmt; so ist im übrigen obiges Recht unwidersprechlich. Der Mensch steht überall in der menschlichen Gesellschaft da:

1) als ein Mensch überhaupt, der keine andere, als eine menschliche Natur hat; bey der keine andere, als menschliche Eigenschaften, und menschliche Kräfte angenommen werden können; die alle ihre gemessene Beschaffenheiten, und ihr bestimmtes Maaß haben; und woraus ihm menschliche nothwendige Bedürfnisse erwachsen. Alles also, was der Menschheit überhaupt entgegen ist; alles, womit keine menschliche Natur bestehen kann; das kann er auch fordern, daß man es von ihm, als einem Menschen, entfernt halten solle: und alles, was die menschliche Natur überhaupt schlechterdings nothwendig für sich fordert; dessen sie durchaus zu ihrem Bestehen bedarf; das kann er auch fordern, daß es ihm Niemand entziehen solle. Er lebt mit der Absicht, glück-

licher zu werden, in der Gesellschaft; und nicht mit der Absicht: sich zerstöhren, und seine Natur verwüsten zu lassen; und kann mit der leztern Absicht nicht leben. Wenn nun Niemand mit Vernunft von dem Auge fordern kann: daß es hören; von dem Ohre: daß es sehen; von dem Fuße: daß er riechen; von dem Vogel: daß er im Wasser schwimmen; von dem Fische: daß er in der Luft fliegen solle; u. s. w. wenn alles, was der Natur einer Sache widerspricht, schlechterdings nicht mit ihr zusammen gebracht werden darf: so kann auch Niemand mit Vernunft von einem Menschen fordern: daß er solche Arbeiten thun solle, die durchaus über die menschlichen Kräfte gehen; oder, von einem gesunden Menschen: daß er ohne die nothdürftigsten Nahrungsmittel leben solle, u. s. w. Eben so ist die Beraubung alles Vergnügens der Sinne in finstern dumpfigten Kerkern, eine offenbare Kränkung dieses angebohrnen Rechts der Menschheit. Kein Mensch kann, wie im zweyten Theile, in der Abhandlung vom Vergnügen erwiesen ist, und wie die tägliche Erfahrung auch lehrt, ohne den Genuß alles sinnlichen Vergnügens gesund bleiben. Er wird siech; eine schleichende und matt athmende Leiche; und früher, oder später, je nachdem es seine besondere Natur aushalten kann, der Raub eines gewaltsam beschleunigten Todes. Kurz, alles, was die Gesundheit des Menschen verwüstet; alle gewaltsamen Vorenthaltungen und Beraubungen dessen, was die menschliche Natur schlechter-

dings

dings für sich fordert, wenn sie erhalten werden soll; alle zerstöhrende Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen, die die Natur selbst angreifen, und sie dasjenige nicht ferner in ihrer Güte seyn lassen, was sie war; alle Foltern aller Art, die ein Geständniß erzwingen sollen; alle Strafen, die den Menschen ungesund machen; u. s. w. laufen durchaus wider das erste angebohrne Recht der Menschheit, und können nie, und in keinem einzigen Falle auch nur mit dem geringsten Scheine des Rechts, vertheidiget werden: weil die Selbstliebe eines Menschen von Grund aus ausgerottet, und der Mensch selbst in einen Stein vorher verwandelt werden müßte; ehe er das Recht zu einer solchen widernatürlichen Behandlung seiner, einem andern bewilligen könnte: und weil es ein offenbarer Widerspruch seyn würde, zu behaupten: daß eine Gesellschaft dadurch gewinnen könnte, daß ein brauchbarer Bürger unbrauchbar gemacht worden wäre.

2) Der Mensch steht auch in der menschlichen Gesellschaft als der besondere **Mensch** da, der er wirklich ist; mit der einzelnen besondern Natur, die ihm insonderheit eigen, und wodurch er von allen übrigen Menschen unterschieden ist. Er kann also auch fordern: daß diese, seine ihm eigenthümliche **Natur**, nach den **Besonderheiten**, wodurch sie sich von den **Naturen anderer Menschen** unterscheidet, und die ihr wesentlich sind, in Ehren gehalten werde. Freylich erfordert diese spezielle Rücksicht, welche auf ihn genommen

werden soll; so wie überhaupt und fast in allen Fällen, die einzelne richtige Beurtheilung der einfachern, kleinern Gegenstände; mehr Genauigkeit. Die Untersuchung ist hier mit mehrern Schwierigkeiten verbunden; und die Fehler in der Beurtheilung sind hier schwerer zu vermeiden, als da, wo es aufs Allgemeine ankommt. Es ist freylich viel leichter, sich zu überzeugen: daß kein Mensch in die Luft fliegen könne; als es eben so geschwinde ausser Zweifel zu sezen ist, daß dieser, oder jener Mensch, vermöge der besondern Beschaffenheit seiner Natur, gar nicht, ohne schwindlicht, und dadurch mit Gewißheit unglücklich zu werden, einen Mastbaum zu besteigen, lernen könne. Der Mensch kann durch Uebung manche Fertigkeiten gewinnen, die ihm vorher widernatürlich zu seyn schienen; weil die Fähigkeit zur Aufnahme derselben in seiner Natur zu tief verborgen lag, und noch zu feste schlief, als daß sie früher, als bis wiederholte Uebungen sie aufwecken, bemerkt werden konnte. Oft können auch Eigensinn, Verstellung und lügenhaftes Vorgeben dessen, der beurtheilt werden soll, die Ausmittelung der Wahrheit über ihn, und über die eigentliche Beschaffenheit seiner Natur gar sehr erschweren. Dem sey nun aber, wie ihm wolle; so sind doch auch in manchen Fällen, die einzelnen, besondern Bestimmungen, welche der Natur dieses oder jenes Menschen zukommen, so sichtbar, daß sie leicht mit Gewißheit erkannt werden können. Z. E. Es ist in die Sinne fallend, daß

ein Kind, oder sichtbarlich schwacher Mensch, die Lasten nicht heben, oder die Strapazen ausstehen könne, zu welchen, einen gesunden, erwachsenen, starken Menschen, seine vollen Kräfte in den Stand sezen. Es ist sichtbarlich, daß ein augenscheinlich kranker Mensch sich denjenigen Geschäften nicht unterziehen könne, die nur für einen gesunden gehören. Es ist oft augenscheinlich, daß mancher Mensch ein gewisses besonderes natürliches Bedürfniß hat, dessen Befriedigung zu seiner Erhaltung unumgänglich nothwendig ist; wenn schon Andere ohne dasselbe leben können; u. s. w. In allen denen Fällen nun, wo die Sache so leicht ausser allem Zweifel gesezt werden kann, müssen solche ihm wesentlich zugehörigen Besonderheiten seiner Natur durchaus respektirt werden; darum, weil er sich nicht von ihnen scheiden kann, und jede Kränkung, die ihm hierüber zugefügt würde, ihn für seine Person unglücklicher, und für die Gesellschaft untauglicher und unbrauchbarer machen würde.

Zweytes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein jeder Mensch kann auch eben so unwidersprechlich von einem jeden andern fordern: daß er sein Leben unangetastet lassen; oder, sich aller feindseligen Angriffe, die auf die Zerstöhrung desselben abzielen, schlechterdings enthalten solle. Dies Recht ist auch über allen Widerspruch erhoben, und kann keinem Menschen abgestritten werden. Der Mensch kann, so lange er im Kopfe gesund ist,

nie-

niemals in die Zerstöhrung seines Lebens willigen. Vermöge seiner Natur und Selbstliebe hat er kein Recht über sein Leben und Tod; mithin kann er dergleichen auch nie einem Andern, oder der Gesellschaft übertragen. In einem Vertheidigungs-Kriege, und in jedem Falle der Nothwehr, worin er geräth, zieht er nur die Gefahr des Todes, dem gewissen Untergange vor, der ihn treffen würde, wenn er müßig bleiben wollte. Er kann in der Gesellschaft durch die Ungeschicklichkeit eines Arztes, oder durch die Unvorsichtigkeit eines Neben-Bürgers, oder durch die Rachbegierde und Boßheit eines Feindes, oder durch hundert andere Unfälle sein Leben einbüßen: aber niemals wird man sagen können: er willige in seinen Tod. Nein, er sieht alle solche Fälle als Unglücksfälle an, worüber ihm die Gesellschaft bey seinem Eintritt, keine Bürgschaft leisten konnte, daß sie ihn nicht treffen könnten; deren bloße ungewisse Möglichkeit er sich aber gefallen ließ, weil er diese Möglichkeit in der Wagschale, gegen die gewißen Vortheile, die er sich von der Gesellschaft versprach, zu leichte fand. Daß aber gar die Gesellschaft selbst, der er sich mit Zutrauen, und unter dem gegenseitigen Versprechen in die Arme geworfen hatte: daß er, und sie, ihre allerseitigen Kräfte zur Beförderung ihres gemeinschaftlichen Wohls anwenden wollten; ihre Gewalt über ihn je anwenden will, ihn um irgend einer ihr mißfälligen Handlung willen, deren er sich schuldig gemacht, mit kaltem Blute zu vertilgen;

und sein Wohl also, anstatt es versprochenermaßen zu befördern, nicht blos zu schmälern; sondern auch mit Strumpf und Stiel auszurotten! Das wird seine Vernunft wohl nie anders, als für die äusserste Treulosigkeit, die ihm bewiesen wird, ansehen können. Alle Strafgewalt, die er der Gesellschaft über sich zugestanden und bewilliget hatte, konnte nur nach Maaßgabe der Hauptabsicht, warum er mit der Gesellschaft in Verbindung getretten war, und lebte, verstanden und ausgeübt werden. Diese Absicht war, und ist keine andere, als: durch die Gesellschaft glücklicher zu werden. Wird diese Absicht durch die Strafe vernichtet; so hört die Strafe für ihn auf, wohlthätig zu seyn, und verwandelt sich in Treulosigkeit und Grausamkeit. Wir wollen in dem Anhange von den Todesstrafen die Sache näher beleuchten. Jezt will ich nur noch kürzlich den Einwurf abfertigen, der mit daher gemacht werden möchte, daß es doch wirklich Fälle gebe, wo Menschen in ihren Tod zu willigen schienen. Man möchte sich vielleicht auf den Selbstmörder; auf den Zweykämpfer; und auf denjenigen berufen, der nach einer begangenen Uebelthat, die angebotene Begnadigung verwirft, und seine Hinrichtung ausdrücklich begehrt. Allein alle diese Fälle genau erwogen, wird man zugeben müssen; daß durchaus eine gewisse Krankheit, eine Unordnung und Verstimmung der Gehirnfibern zum Grunde liege. Bey dem Selbstmörder ist dies un-

wi-

widersprechlich. Aber auch der Zweykämpfer, wenn er wirklich zu der Aufopferung seines Lebens entschlossen ist, befindet sich in dem kranken Zustande des Selbstmörders. Seine Einbildung ist durch die Vorstellungen von Ehre so erhizt, seine Leidenschaft so aufgewiegelt, daß wohl kein vernünftiger Mensch diesen Zustand für den Zustand eines vollkommen gesunden und vernünftigen Menschen halten kann. Es ist eine sichtbare Unruhe und Unordnung in seinem Körper. Das Verhältniß seiner Kräfte nnd natürlichen Bewegungen, wie es im Stande der Ruhe, Ordnung und Gesundheit bey ihm gefunden wird, ist jezt bey ihm verrückt. Und da die Sache, welche ihn angreift, hauptsächlich ein Gegenstand seiner undeutlichen Vorstellungen ist; so hat insonderheit das Verhältniß seiner edelsten, und weniger edlen Gehirnfibern, eine solche unglückliche Veränderung erlitten, die ihm das vernünftige Denken und Ueberlegen jezt unmöglich macht, und der Einbildung alle zügellose Freyheit zum Nachtheil der vernünftigen Denkkraft einräumt. Nun wird seine Selbstliebe blos durch dunkle Empfindungen und undeutliche Vorstellungen zum Handeln gestimmt; und der Mensch ist in diesem Zustande als kein vernünftiges Wesen anzusehen. Schon der bloße äußerliche Anblick aller Klopffechter und Zweykämpfer jener alten wilden Zeiten konnte die Zuschauer von dem unnatürlichen Zustande überzeugen, in welchem sich diese Menschen befanden. Man gebe auch nur noch auf den

Zwey-

Zweykämpfer in unsern Tagen Acht. Ist seine Einbildung nur noch nicht über alle Maassen erhizt; findet das Vermögen, vernünftig zu denken, auch nur noch in geringem Grade bey ihm statt; so wird uns der in ihm vorhandene Streit und Kampf auch aus allen seinen Reden, Vornehmen, Gesichtszügen und Zerstreungen sichtbar seyn. Und wenn er sich denn doch entschließt, den Zweykampf anzutretten; so geschieht es ganz gewiß mit der Hoffnung, die er hat, sein Leben davon zu bringen. Diese Hoffnung unterhält noch seinen zitternden Muth. Er sucht sie sich so groß und so gewiß, als möglich, vorzustellen; damit er nur Kraft behalte, an den Kampfplaz denken, sich demselben nähern; und ihn betretten zu können. Durch sie sucht er also noch einzig und allein die mißbilligende und strafende Stimme seiner Natur, Vernunft, und Selbstliebe zu besänftigen. Sinkt ihm diese Hoffnung aber hin; fängt er an, seinen Tod für gewiß zu halten; und lebt noch einiges vernünftiges Bewußtseyn in ihm; so wird er auch ganz gewiß ein jedes Mittel ergreifen, um diesem, seiner Selbstliebe unausstehlichen Auftritte gänzlich auszuweichen. — Dieselbige Bewandniß hat es auch mit demjenigen Uebelthäter, der seine Hinrichtung ausdrücklich fordert. Entweder ist seine Einbildungskraft von unverständigen Lehrern der Religion durch wilde Vorstellungen von Buße und Bekehrung, von Seligkeit und Verdamniß, von der Größe künftiger Glückseligkeiten, und von

der

der Verachtungswürdigkeit aller hiesigen Eitelkeiten; oder auch, von den fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, der Hölle zu entgehen, und den Himmel zu gewinnen; so in Gluth gesezt, daß keine Grundsäze der Vernunft da sind, die jene abkühlen könnten. Oder, der Mensch hat in der Gesellschaft, statt seiner Hoffnung, durch dieselbe glücklich zu werden, stets mit so harten und kummervollen Schicksalen zu kämpfen gehabt; und er sieht auch noch keine Möglichkeit, daß etwas anders, als der Tod seinem Jammer ein Ende machen werde; daß diese Vorstellungen mit der Zeit einen so schwermüthigen Gram bey ihm erzeugt haben, der zulezt in die verzweiflungsvolle Entschließung ausbricht, denen undeutlichen Hoffnungen entgegen zu eilen, die ihm von jener Seite des Grabes her schimmern; weil sie der lezte Zufluchtsort sind, nach welchem sich seine Selbstliebe noch zu strecken weiß. (Und wem muß nicht das Herz bluten, wenn er bedenkt: daß dieser Mensch vielleicht der Gesellschaft sehr wichtige Dienste geleistet hatte? Daß sie es war, die ihm dafür mit so harten Schicksalen vergalt? und die endlich, da er eines solchen Lebens nun völlig überdrüßig geworden, auch seinen lezten Wunsch, und seine lezte schreckliche Bitte erhören, und ihn mit kaltem Blute tödten kann!) Alle diese Menschen also, der Selbstmörder, der Zweykämpfer, und der seine Hinrichtung begehrende, bestreiten so wenig jenes unwidersprechliche angebohrne Recht der Menschheit, daß sie es vielmehr,

vermöge der Zustände, in welchen sie sich befinden, ausdrüklich bestätigen.

Allein giebt es denn gar keinen Fall, wo das Leben meines Nächsten aufhören kann und darf, in meinen Augen ein unverlezbares Heiligthum zu seyn? Allerdings, es giebt dergleichen, und dies ist der äußerste Fall der Nothwehr. Wenn mein Nächster mein Leben in eine augenscheinliche Gefahr sezt; oder es mir auch nur höchst wahrscheinlich ist, daß er die Zerstöhrung meines Lebens zur ausdrücklichen Absicht habe; und ich durchaus kein Mittel sehe, mein Leben mit Schonung des seinigen retten zu können: so erlauben es mir Vernunft und Selbstliebe vollkommen, das lezte äusserste Mittel, mein eigenes Leben zu erhalten, zu ergreifen; und ihn also ohne Schonung des seinigen zu berauben. Ich sage, die Unmöglichkeit, mein Leben auf eine andere Art retten zu können, so wie ich sie in dieser traurigen Lage erkenne; und die bloßen Gründe der höchsten Wahrscheinlichkeit, daß mein Feind die völlige Zerstöhrung meines Lebens zur Absicht habe, so weit ich diese Gründe sehe; berechtigen mich zur Ermordung meines Feindes. Denn die lezte unwidersprechlichste Gewißheit, daß er meinen Tod wolle, die nur die wirkliche Ausführung seines Vorhabens geben kann, kann ich nicht abwarten, weil sie für meine eigene mögliche Rettung zu spät kommt. — Allein in allen übrigen Fällen, wo keine solche unvermeidliche Nothwehr mein trauriges Schicksal ist: muß das Leben meines

Näch-

Nächsten ein ganz unverlezbares Heiligthum in meinen Augen seyn und bleiben.

Diese Forderung verbietet mir auch, alle die vermeidlichen Fälle für ihn zu wählen, oder zu genehmigen, wo sein Leben einer gewissen, oder auch nur sehr wahrscheinlichen Gefahr ausgesezt wird; so wie sie mir auch untersagt: meinem Nächsten dasjenige zu rauben, oder vorzuenthalten, was zur Erhaltung seines Lebens unumgänglich nothwendig ist. Im übrigen versteht es sich von selbst, daß von allen denen Fällen hier die Rede nicht seyn kann, wo Jemand wider seine Absicht und Willen, ganz unschuldiger Weise und zu seiner eigenen Betrübniß, eine gelegentliche Ursach von dem Tode seines Nächsten werden kann.

Drittes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein jeder Mensch kann fordern, daß ihm seine Gewissens-Freyheit ungekränkt gelassen werde: d. h. eines Theils: daß man durch keine Zwangsmittel versuchen solle, bey ihm die Unmöglichkeit zubesiegen, daß er etwas wider seine Ueberzeugung für wahr halten solle: andern Theils: daß man auch da, wo keine Rechte anderer Menschen und der Gesellschaft ihm im Wege stehen, seine äußerliche Freyheit zu handeln, nicht einschränken, oder ihn durch Gewalt zwingen solle, seine Glückseligkeit auf einem andern Wege zu suchen, als den er selbst für den rechten und besten hält; und folglich wider seine eigene Ueberzeugung handeln zu sollen.

A. So bald es keinem Zweifel unterworfen ist; daß ein jeder Mensch seine eigene Persönlichkeit, seinen eigenen Kopf, seinen eigenen Verstand, seine eigenen Erkenntniß- und Begehrungs-Kräfte habe; so folgt auch unwidersprechlich: daß er ein heiliges und unveränderliches Recht habe: für sich selbst zu urtheilen; und sich selbst zu bestimmen. Und sobald es gewiß ist; daß ich dem Verstande des Andern auf keine andere Art beykommen und ihn zur Beystimmung meiner Meinung bringen kann; als daß ich ihm die zu erkennende Wahrheit in den gehörigen Gesichtspunkt stelle, aus welchem er sie selbst sehen kann und muß; daß ich seiner Vernunft so auf die Spur helfe, und es versuche: ob sie selbst durch eigenes Nachdenken die Wahrheiten in ihrer Verbindung fassen und erkennen könne? so bald ist ein jeder äußerlicher gewaltsamer Zwang, wodurch ich das innere Urtheil der Vernunft des Andern zu erzwingen versuche, unnüz, widernatürlich, unvernünftig, gewaltthätig und grausam. Der Mensch ist in keinem Stücke so frey, so ganz unabhängig von aller möglichen äußerlichen Gerichtsbarkeit anderer Menschen, so fühllos gegen alle Zwangsmittel, so gesichert selbst wider alle Gewaltthatigkeit, die ihm hierinn wahrhaftig angethan, und wodurch seine Stimmung wirklich verändert werden könnte; als von der Seite seiner Vernunft, und der unmittelbaren Urtheile derselben. Meine Freyheit zu handeln kann von außen eingeschränkt werden. Meine Glieder und ihre

te kann man in Beschlag nehmen, und mich in meinen äußerlichen Handlungen zwingen und stimmen, wie man will. Aber über meine Vernunft kann keine Gewalt gebieten, oder ihr ein anderes inneres Urtheil abzwingen, als sie freywillig fället und für sich fällen kann. Niemand kann ihr etwas als eine Wahrheit aufdringen, die sie nicht selbst dafür halten kann, nicht selbst dafür erkennt und freywillig aufnimmt. So wie es hingegen wieder in keines Menschen Macht und Freyheit steht: sich die Wahrheit, die seine Vernunft dafür erkennt, abläugnen, und Troz seiner gegenwärtigen Ueberzeugung davon, sich überreden zu können, daß sie Unwahrheit sey. Die Vernunft, als der vornehmste Theil unserer Lebenskraft, ist über allen eigenen und fremden Zwang erhaben. Ihre eigene Natur ist ihr einziges Gesez, dem sie folgt, und nur folgen kann. Mithin ist es eine leere und unsinnige Einbildung, wenn ein Mensch glaubt: daß noch etwas höheres in ihm sey, dem er das Geschäft auftragen könnte, seine Vernunft gefangen zu nehmen. Und eben so unvernünftig ist die Meynung eines Andern, wenn er es für möglich hält, meine Vernunft durch irgend eine Gewalt zu gewissen Urtheilen zwingen zu können. Es kann mir Jemand ein äußerliches Bekenntniß des Mundes abzwingen, das meiner innerlichen Ueberzeugung gerade widerspricht. Aber diese innerliche Ueberzeugung wird dadurch keineswegs verändert. Sie bleibt was und wie sie war: und meine Vernunft findet es den

ge-

gegenwärtigen Umständen nach nur gut, meiner Zunge zu gebieten, dem Narren zu antworten nach seiner Narrheit, um meine anderweitige grössere Glückseligkeit keiner vermeidlichen Gefahr blos zu sezen. Noch mehr: Es ist auch in sich unmöglich, und gehört zu den äussersten Widersprüchen, daß zwey Menschen durchaus einerley Vorstellung und Begriffe von einer Sache haben könnten: oder vollkommen gleicher Urtheile fähig wären. Willst du also, daß dein Nächster etwas für Wahrheit annehmen solle, was er bis dahin noch als Irrthum verwarf; so lege ihm die Gründe, aus welchen deine Wahrheit und sein Irrthum erweißlich ist, so deutlich vor, als wie es dir möglich ist; und warte es ruhig ab, ob seine Vernunft sie einsehen kann, oder nicht?

B. Meine äußerliche Freyheit zu handeln kann allerdings durch die Wohlfahrt der Gesellschaft, in welcher ich lebe, eingeschränkt werden. Allein da, wo das allgemeine Wohl der Gesellschaft keine solche Einschränkung erfordert; da gehört auch die Freyheit des Menschen; seinen eigenen Ueberzeugungen zu folgen, nnd nach seinem eignen Gutachten zu handeln, durchaus zu den angebohrnen Rechten des Menschen, die im schlechterdings nicht gekränkt werden darf.

Hätte der Bürger allemal die gewisse Ueberzeugung, daß er in einer vollkommen wohlgeordneten Gesellschaft lebe, in der alle Geseze, nach welchen er sich in seinen Handlungen zu richten hätte, auf die wirkliche Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und sei-

ner eigenen abzielten; so würde man alsdenn im eigentlichsten und strengsten Verstande sagen können: daß dieser Bürger sich auf keine Weise durch seine Verbindung mit der Gesellschaft, oder durch irgend eine in derselben vorhandene Vorschrift, in seiner Freyheit zu handeln, eingeschränkt fühlen würde; und auch wirklich nicht eingeschränkt wäre. Denn der Grundtrieb des Menschen geht dahin: glücklich zu seyn und immer glücklicher zu werden. Hat der Bürger also die Ueberzeugung, daß er in der Ausübung seiner bürgerlichen Obliegenheiten am glücklichsten werde; so wird sein Freyheitstrieb durch diese Ueberzeugung immer zu denselbigen Zielen hingezogen werden, welche die bürgerlichen Geseze seinen Handlungs-Kräften anweisen. Und wenn ihm auch einmal seitwärts eine Meynung aufstoßen wollte, die ihm eine einseitige und eigennüzige Handlungsart, die mit den Vorschriften der Gesellschaft nicht stimmte, als vortheilhaft für ihn empfehlen wollte; so würde doch seine grössere Ueberzeugung von den größern Vortheilen, die er dadurch gewönne, wenn er das gemeinschaftliche Wohl der Gesellschaft befördern hülfe, seine Selbstliebe in dem willigsten Gehorsam gegen die Geseze der Gesellschaft erhalten. Diese Selbstliebe würde die eigennüzige Handlungsart verwerfen; weil sie ihr, gegen die gemeinnüzige gerechnet, einen kleinern Vortheil, mithin einen wirklichen Schaden zuführte. Der ganze Freyheitstrieb des Menschen würde also durch jene Ueberzeugung beseelt, mitten in der Gesellschaft ungekränkt,

und durch nichts eingeschränkt, in allen gesellschaftlichen Handlungen des Menschen leben; und sich in dem willigsten und freudigsten Gehorsam gegen die Geseze der Gesellschaft in seiner vollen Kraft thätig beweisen. Dies findet auch wirklich, wie die Erfahrung lehrt, überall da statt, wo dem Bürger eine solche gewisse Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit eines Gesezes gegenwärtig ist. Ich will ein Beyspiel geben. Gesezt, daß in einem schweren Vertheidigungs-Kriege, den eine Gesellschaft zu führen hat, ein außerordentlicher, von den Bürgern aber doch zu leisten möglicher Beytrag, zur Bestreitung der nothwendigen Kosten gefordert werde. Hat der Bürger wirklich die Ueberzeugung, oder zweifelt er nicht daran, daß sein Beytrag zur Führung des Krieges nothwendig sey; daß er auch dazu verwandt werden werde; und daß ohne denselben die Gefahr, welche seiner ganzen Gesellschaft drohet, wirklich hereinbrechen möchte: mit welcher freudigen Willigkeit wird er die verlangte Aufopferung nicht machen? Man wende mir nicht ein, daß dies oft in der Erfahrung anders gefunden werde. Ich behaupte mit der freymüthigsten Gewißheit, daß es sonst in keinem einzigen Falle anders gefunden werden werde, außer da, wo dem Bürger jene Ueberzeugungen fehlen. Im übrigen verbürget sich die ganze Natur des Menschen und seine Selbstliebe für die Wahrheit meiner Behauptung. Kein Mensch kann, wenn er den größern Vortheil wirklich sieht, ihn gegen einen kleinern auf-

aufopfern. Ich sage also nochmals, wo der Bürger die Ueberzeugung hat, daß durch ein gesellschaftliches Gesez, das seine Handlungsart bestimmet, das allgemeine Wohl der Gesellschaft, und sein eigener Antheil an diesem allgemeinen Wohl, wahrhaftig auf die beste Art erhöhet werde; wo er sieht, daß die Uebertrettung dieses Gesezes ihn gewiß unglücklicher machen würde: da ist dies Gesez gar keine Einschränkung seiner Freyheit zu handeln für ihn; da sind die Vorschriften desselben gerade dasjenige, worauf sein Freyheitstrieb auch gerichtet steht; und der ganze Begriff von Einschränkung seiner Freyheit durchs Gesez fällt hier für ihn mitten in der Gesellschaft gänzlich weg. — Je verdächtiger ihm aber die Geseze der Gesellschaft sind; je schwächer seine Ueberzeugung von ihnen steht, daß sie auf die wirkliche Erhöhung des allgemeinen Wohls und seines eigenen Antheils an demselben abzielen; je mehr er zu glauben Ursach zu haben meynt, daß, wenn er in der Gesellschaft glücklich seyn wolle, er sein Wohl nicht mit blinder Zuversicht in der Befolgung der Geseze derselben gerade hin suchen dürfe, weil er hier leicht seinen Untergang finden könne: desto mehr wird er sich auch mit der Besorgung seines Glücks sich selbst und seinem eigenen Gutachten überlassen zu seyn achten; desto eigennüziger wird er in der Gesellschaft zu denken und zu leben anfangen; desto geneigter wird er also seyn, sich seitwärts andere Ziele zu wählen, nach welchen sich seine handelnde

Selbst-

Selbstliebe streckt, als diejenigen sind, welche ihm die Geseze und Obliegenheiten in der Gesellschaft anweisen: und denn erst werden diese Geseze ihm Einschränkungen seines Freyheitstriebes werden und zuführen.

Es ist also offenbar: Alle Einschränkungen der Freyheit zu handeln, die in der Gesellschaft statt finden; rühren aus einer von diesen beyden Quellen her. Entweder: weil der Bürger das wahrhaftig Wohlthätige des Gesezes für ihn nicht sieht und kennt; weil er es in den ungegründeten Verdacht zieht, daß es ihm überall mehr Schaden als Nuzen zuführe! Oder: weil das Gesez in der That nichts wohlthätiges für ihn hat! — Findet jener Fall statt, liegt es blos an dem Bürger und an seinem eingeschränkten Beurtheilungsvermögen, daß er die Nothwendigkeit von dem Daseyn und der Befolgung des wahrhaftig wohlthätigen Gesezes zu seinem und der Gesellschaft Besten nicht einsieht; so ist die Gesellschaft oder der gesezgebende Theil an den Klagen des Bürgers, über beleidigende Einschränkungen seines angebohrnen Freyheitsrecht, unschuldig. Die Natur der Gesellschaft rechtfertiget diese Einschränkungen, und macht sie nothwendig. Und da diese angeblichen Einschränkungen sonst nirgends, als nur in der Einbildung dieses Bürgers da sind; so sind sie, so lange die Kurzsichtigkeit seines Verstandes dauert, für ihn unvermeidlich. — Weil dies nun ein ganz überaus häufig eintrettender Fall in der Gesellschaft ist; so hat

daher oben mit Recht gesagt werden können: die äußerliche Freyheit des Bürgers zu handeln, könne allerdings durch die Wohlfahrt der Gesellschaft eingeschränkt werden. — Tritt aber der andere Fall ein; sind Befehle und Geseze da, die nicht auf die Vermehrung des gesellschaftlichen Wohls, mithin auch des Wohls der einzelnen Bürger abzielen; die entweder diese Wohlfahrt ausdrücklich schmälern, oder auch nur nicht im geringsten zur Beförderung derselben dienen; sondern blos nur fesselnde Ketten für den unschuldigen Freyheitstrieb des Bürgers sind: so tritt nun auch mit ihnen so gleich die wirkliche Kränkung und Beleidigung der Menschheit, und ihres angebohrnen Rechts zur Freyheit, hervor. Der Bürger hat seine Kräfte der Gesellschaft nicht weiter verpfändet, als insofern durch dieselben die allgemeine Wohlfahrt, in welcher die seinige mit eingeschlossen liegt, gebauet werden kann. Geht man hierüber hinaus, und fordert man die Anwendung seiner Kräfte auch da, wo jener Zweck sie durchaus nicht erheischt; so hat man die Absicht, ihn zum Sklaven zu machen. Alle Sklaverey ist aber eine offenbare Beleidigung der Menschheit. Der Mensch liebt sich selbst, und sucht sein Glück. Er ist aber mit seiner handelnden Selbstliebe an seinem Erkenntniß gebunden. Hat er nun volle Ueberzeugung, daß eine gewisse Handlungsart die Gesellschaft auf keine Weise etwas angehe; daß sie ihr schlechterdings nicht den geringsten Schaden zuführen könne; daß sie aber

für

für sein Privatwohl nothwendig sey: und man will ihn zwingen, diese Handlung zu unterlassen; oder etwas zu thun, wovon es ohne Widerspruch klar ist, daß der Gesellschaft dadurch nicht der geringste Vortheil zuwachsen könne; das er aber für sich schädlich hält: so verlangt man von ihm, daß er seine Selbstliebe aus, und einen Selbsthaß anziehen solle. Dies Verlangen ist aber wider alle Natur des Menschen, mithin eine unmittelbare Beleidigung eines, seiner Menschheit angebohrnen und ihm unveräußerlichen Rechts der Freyheit. Da, wo dem Menschen sonst eine Lust zu einer gewissen Handlungsart, die die Geseze verbieten, anwandelt; wo er aber doch, auch nur einigermaßen, eine Beziehung wahrnehmen kann, in welcher seine Handlung mit dem Wohl oder Schaden der Gesellschaft stehe: da wird dieser Blick seine Klagen über Einschränkung, die ihm gemacht wird, doch wenigstens gewiß mäßigen. Die Ueberzeugung, daß er an dem allgemeinen Wohl auch seinen Antheil habe, wird ihm die Entschädigung vorhalten, die er dafür erhält, wenn er seiner einseitigen Meinung nicht folgen darf. Aber da, wo es ihm eine ganz ausgemachte Sache ist, daß die geforderte Befolgung einer Vorschrift ihm auf keine mögliche Weise weder durch die Vermehrung des allgemeinen, noch seines Privatwohls, den geringsten Vortheil schaffen könne; ja, daß er durchaus anders handeln müsse, wenn er nicht anfangen solle, sich selbst zu hassen: da fehlt seiner Selbst-

lie-

liebe alle Entschädigung für ihren Gehorsam, den sie fremden Vorschriften leisten soll; da sieht sie ihr Glück zu Grunde gehn, ohne sich mit etwas trösten zu können; da soll sie umsonst und um nichts durchaus ihr Unglück genehmigen. Ist das dem Menschen möglich? Je grösser denn, der Vorstellung des Menschen nach, das Glück war, das er durch seine unschuldige Handlungsart zu gewinnen hofte; desto unglücklicher machen ihn die Ketten, die man seiner Freyheit anlegt.

Was hier von den Gesezen der Gesellschaft überhaupt gesagt ist, das muß auch von den einzelnen Forderungen verstanden werden, die ein Mensch oder Bürger an den andern mache will. Es ist unwidersprechlich, daß kein Mensch, er sey wer er wolle, daß selbst die höchste menschliche Obrigkeit niemals das Recht haben könne, meine natürliche Freyheit zu handeln da einzuschränken, wo das höhere gegründete Recht meines Mitbürgers, oder das Wohl der Gesellschaft diese Einschränkung nicht durchaus fordern. (Ich sage das höhere gegründete Recht; nicht dasjenige, was in den frühern Zeiten der Wildheit entstanden, und unter dem Schuze der Unvernunft seine Verjährung gefunden hat; sondern dasjenige, was vor dem Richterstuhle der Vernunft seine Rechtfertigung findet.) Denn so lange die Begriffe von Vernunft, Selbstliebe und selbstständiger Persönlichkeit eines Menschen nicht verschwinden sollen; ist keiner im Stande, ein solches unnatürliches Recht: seinen ganzen

Frey=

Freyheitstrieb schlechtweg zu lähmen, irgend einem andern über sich zuzugestehen, oder es ihm gar zu übertragen. Und gesezt, daß irgend jemals die Thorheit unmündigerer Zeiten dem befehlenden Theile der Gesellschaft ein solches Recht bewilliget hätte: über solche Meynungen, Gebräuche und Handlungen zu richten, die den Staat schlechterdings nichts angehen, sondern blos das eigene Gewissen des Bürgers betreffen; so fiele ein solches Recht bey der ersten Beleuchtung der Vernunft doch in seinem eigenen Widerspruche über den Haufen. Kein Mensch kann seine Natur selbst verkaufen oder verschenken, oder mit einem Andern einen solchen Handel und Vertrag über dieselbe schließen, nach welchem, wenn er erfüllt werden soll, sie selbst aufhören muß zu seyn, was sie war.

Viertes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein jeder Mensch hat das unwidersprechliche Recht darum, weil er ein Mensch und kein Engel ist, darum, weil das Erkenntnißvermögen bey allen Menschen nicht gleich, und bey einem Jeden im Wachsthume begriffen ist; eine billige Nachsicht bey seinen Fehlern von Andern zu fordern. Auch dies Recht ist unmittelbar in der Natur des Menschen gegründet. Wir haben oben in dem ersten Theile dieses Werks, und zwar in den Abhandlungen von dem menschlichen Empfindungs- und Vorstellungsvermögen, von der Selbstliebe, von den Handlungen, von Frey-

heit

heit und Nothwendigkeit; und im zweyten Theile in der Abhandlung von der Zufriedenheit erwiesen: daß ein jeder Mensch in allen seinen Handlungen sich jedesmal nach seinem gegenwärtigen Empfindungs- und Erkenntnißsystem richte und richten müsse; daß er dieses System sich nicht willkührlich schaffen oder verändern könne; sondern es so annehmen müsse, wie es bey ihm aus denen Ursachen, woher es kommt, entsteht: daß aber sein jedesmal gegenwärtiges Erkenntnißsystem nichts stillstehendes sey, sondern seine Einsichten täglich vermehrt würden; daß er daher in der Folge an seinen vorhergehenden Handlungen, die er dem vorübergegangenen Vorstellungssystem gemäß begieng, sehr oft etwas zu tadlen finden müsse: daß der erhabenste erschaffne Seraph sich in demselben Falle befinde, und daß auch er aus denselbigen Gründen durch seine ganze Dauer hindurch, sich nicht aller Reue entschlagen könne; daß ferner der eine Mensch um seiner reichern oder schwächern Einsichten willen, das Verhalten des Andern oft anders finden und beurtheilen müsse, als es der Thäter selbst finden und beurtheilen könne. Wenn es nun diese natürliche Bewandniß mit einem jeden Menschen, ohne alle Ausnahme, hat; so ist das Recht eines jeden Menschen: ihm bey seinen fehlerhaften Handlungen Nachsicht angedeihen zu lassen, ein ihm angebohrnes Recht; ein Recht, das in seiner Nothwendigkeit und Allgemeinheit gar keinem Widerspruch unterworfen werden kann. Ich kann fordern: auch alle meine

Hand-

Handlungen, die auf andere Menschen, und auf die Gesellschaft eine Beziehung haben, nach Maaßgabe dieser unwillkürlichen Beschaffenheit meiner Natur, und des Gesezes der Nothwendigkeit, welchem ich unterworfen bin, zu beurtheilen; und meinen Fehlern eine gewisse Gelindigkeit und Nachsicht in Beurtheilung derselben widerfahren zu lassen; oder, sie mit billiger Sanftmuth zu richten. Und hievon ist kein einziger Fehler, dessen ich mich gegen Andere schuldig mache, er sey groß, oder klein; er werde Uebereilung und Schwachheit, oder schwarzes Verbrechen genannt; ausgenommen. Denn ich habe immer eine gewisse unläugbare Entschuldigung, die mir meine eigene Natur selbst gewährt; ein gewisses unbestreitliches Recht, das mir das Gesez der Nothwendigkeit ertheilt, zu sagen: Ich konnte nicht dafür. Es ist hier gar kein Widerspruch, in welchem dies Recht mit den Strafen stünde! Keineswegs. Die Strafen können, wie oben hinlänglich gezeigt ist, ganz vollkommen mit dem Geseze der Nothwendigkeit bestehen, wenn sie nur zu der Absicht: den Uebelthäter zu bessern, mit Weisheit gewählt und angewendet werden. Alle andere Strafen, die diesen Zweck der Besserung des Uebelthäters nicht haben, oder zu dieser Absicht nicht taugen, streiten freylich wider jenes angebohrne Recht der Menschheit. Aber diese Strafen sind auch widernatürlich, ungerecht, und Grausamkeit. Hingegen jene Besserungsstrafen stimmen mit

der

der ganzen Natur des Menschen überein. Es ist oben gesagt worden: das Erkenntnißsystem des Menschen, wornach er handelt, sey nichts stillstehendes. Es erweitere sich vielmehr immerfort. Der Mensch sey in unaufhaltsamem Wachsthume und beständigem Zunehmen begriffen. Folglich haben gut gewählte Strafen, die auf seine Besserung abzwecken, mit diesem großen Geseze seiner Natur einerley Ziel. Sie stimmen in den Zweck seiner Vervollkommung mit ein, und sind wahre Förderungsmittel seiner wirklichen Vollkommenheit und der Absicht seines Daseyns. Soll aber eine solche Besserungsstrafe, die durch ihren Unterricht, den sie mit sich führt, das Erkenntnißsystem des Uebelthäters mit neuen Wahrheiten bereichert, und ihn dadurch zu einer künftigen bessern Handlungsart tüchtig macht; selbst möglich seyn: so sezt sie ja offenbar ein unvollkommneres Vorstellungssystem bey dem Uebelthäter voraus, das zur Zeit seiner Uebelthat bey ihm statt hatte, und aus welchem sein Uebelthun entsprang und entspringen mußte; weil dies System damals sein bestes war, das er hatte; und kein besseres noch nicht in ihm lebte. Mithin müssen die begangenen Uebelthaten, als nothwendige Folgen seiner damaligen unmündigern Erkenntnisse, ihm schlechterdings zu Gute gehalten werden: und der Strafe kann durchaus nicht die Absicht gegeben werden, daß sie rückwärts, auf dasjenige, was geschehen ist, wirken, oder auf die begangene Uebelthat eine unmittelbare

Be-

Beziehung haben solle. Geschieht das; so ist sie nichts anders, als die Wirkung einer unedlen, verwerfungswürdigen Rachbegierde. Nein, die Strafe muß die einzige Absicht und den reinen Zweck haben, vorwärts, auf die Besserung des Uebelthäters hin zu wirken. Man kann dabey auf die begangene Uebelthat selbst sein Auge auch zwar richten; aber zu dem Zweck, damit man aus der Beschaffenheit der That, die Beschaffenheit des damals gegenwärtigen Erkenntnißsystems des Uebelthäters kennen lernen möge, um darnach ausmachen zu können, an welchen Wahrheiten und Erkenntnissen es wohl dem Uebelthäter insonderheit gefehlt haben müsse, und etwa noch fehle? und welche Besserungsmittel also für ihn, als die besten, zu erwählen seyn möchten? um dieser Armuth bey ihm abzuhelfen, und ihn zu einem bessern und nüzlichern Bürger zu bilden. In Ansehung der zu bewirkenden Besserung des Uebelthäters also, kann und mag derselbe immer strafwürdig geachtet, und zu diesem Zwecke auch wirklich gestraft werden: dawider habe ich nicht das allergeringste. Ich lobe mir vielmehr diese Strafen, und das um so vielmehr, je weiser sie zu diesem Zweck der Besserung gewählt sind. Sie sind Pflicht für den, der das Recht zu strafen hat; und Wohlthat für den, der sie leidet. Aber, was die begangene That selbst betrift; so kann der Uebelthäter in bloßer Beziehung auf dieselbe, als auf eine von ihm vollbrachte Handlung, durchaus

nicht

nicht gestraft werden. Hier ist er so unschuldig, wie die helle Mittagssonne, und wie das Kind in der Wiege. Denn seine That war eine nothwendige Folge desjenigen Vorstellungssystems, das er hatte, und das schlechterdings nicht unter seiner Bothmäßigkeit stand. Und hierauf gründet sich eben das angebohrne Recht seiner Menschheit, wovon wir jezt reden, und nach welchem er fordern kann: alle seine Fehler im Handeln, ohne alle Ausnahme, und wenn sie die Welt die schwärzesten Verbrechen nennen will; als die nothwendigen Resultate seiner unmündigern Erkenntnisse anzusehen; und ihm in Ansehung derselben selbst, in so fern sie nemlich nun einmal Thatsachen sind, die unverweigerliche Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, daß man nicht von ihm verlange: daß er vollkommener habe handeln sollen, als er habe handeln können.

Hieraus ergiebt sich nun auch, in wie fern die Pflicht der Wiedererstattung und das Vergeltungsrecht gerecht genannt werden mögen? Ist die Wiedererstattung, oder Ersezung des, einem andern verursachten Schadens, dem, der den Schaden veranlaßte, möglich? so ist sie, wie schon oben in der Abhandlung von Freyheit und Nothwendigkeit gezeigt worden, unerläßliche Schuldigkeit des leztern. Er kann mit keinem Scheine von Gerechtigkeit verlangen, daß ein Anderer die natürlichen Folgen seiner Handlungen tragen solle, wenn er sie selbst tragen kann; oder wenn dieselben

auf

auf ihn so hingeleitet werden können, daß der, auf den sie zuerst fallen wollten, dadurch von ihnen frey gemacht wird. Und dies ist gewiß zugleich eine der schönsten Arten der Besserungsstrafen, die da, wo ihre Anwendung nur einigermaßen möglich zu machen ist, nie verfehlt werden sollte. Laß den, der durch seinen Leichtsinn und Unbesonnenheit die Ursache von der Verarmung seiner Mitbürger ward, durch die Wiedererstattung allenfalls von der ganzen Höhe seines Reichthums in die Nothwendigkeit herabsinken, sich künftig seiner Hände Arbeit nähren zu müssen. Er kann über kein Unrecht, das er leide, klagen. Es ist eine Besserungsstrafe, deren Größe die Beschaffenheit seiner Handlung und ihre Folgen selbst bestimmten. War aber die Handlung in aller Absicht, für den, der sie that, zu schwer zu vermeiden; und sezt ihn die geforderte Schadloshaltung außer Stand, die allernothwendigsten und ganz unentbehrlichen Bedürfnisse seines Lebens und seiner Erhaltung befriedigen zu können; so würde die volle Wiedererstattung über die Schranken der Besserungsstrafen hinauslaufen, und also ungerecht werden.

Eben so muß man auch von dem Wiedervergeltungsrechte urtheilen. Kann die Ausübung desselben als Besserungsstrafe in dem vorseyenden Falle die beste Wirkung thun; so seze man es in Ausübung. Wollte man aber das Wiedervergeltungsrecht ohne diese Bedingung und Einschränkung als zuläßig, und als einen richtigen Grundsaz, und als eine Regel

der Gerechtigkeit annehmen; so kann die Anwendung davon in unzählligen Fällen nicht nur die äußerste Grausamkeit, sondern auch ein Verhalten werden, das die kümmerlichste Armuth des Geistes verräth. Unter allen Gründen, welche die Vertheidiger der Todesstrafen für ihre Meynung anführen, ist gewiß der der allerarmseligste, der gedacht werden kann, wodurch sie unter andern die Rechtmäßigkeit der Todesstrafe über eine begangene Mordthat erhärten wollen; wenn sie sagen: "die Todes„strafe füge dem Mörder kein größeres physisches „Uebel zu, als sein Verbrechen einem Andern zuge„fügt hatte: folglich sey sie in diesem Falle noth„wendig und gerecht.„ Was würde man denn dazu sagen, wenn in einer vorgefallnen Schlägerey, einer dem andern einen Arm entzwey, oder ein Auge ausgeschlagen hätte? oder wenn ein Einwohner dem andern aus Rachbegierde das Haus angezündet hätte? Sollte nun dem Thäter auch wieder ein Arm entzwey, ein Auge ausgeschlagen und sein Haus abgebrannt werden? Was würde nun der Staat dabey gewinnen? Anstatt eines Lahmen und Blinden hätte er nun zwey dergleichen Bürger. Und was hätte der, der zuerst litte, nun für einen Ersaz seines Schadens gewonnen? Wenn die Abgeschmacktheit und Abentheuerlichkeit eines solchen Grundsazes bey den leichtern Vorfällen des Lebens in die Sinne fallend ist; so ist die Verblendung ganz unbegreiflich, wie man auf die Anwendung desselben in der allerwichtigsten Angelegenheit des Menschen, die nichts

ge-

geringeres, als die Beraubung seines ganzen Lebens und menschlichen Daseyns betrift, bestehen, und hier die Befolgung desselben noch nothwendig und gerecht finden kann? Noch mehr: Bey jenem Entzweyschlagen des Arms blieb denn doch noch die Hoffnung einigermaßen möglich, daß der Uebelthäter dadurch vielleicht gebessert werden möchte. Die Strafe war nur deßwegen verwerflich, weil sie mehr in sich faßte, als zur Besserung nöthig war; weil sie über die Schranken hinauslief, die der Zweck der Besserung einer jeden Strafe schlechterdings nur sezt. Aber bey der Todesstrafe stirbt der ganze Begriff einer möglichen Besserung auf dem Blutgerüste zugleich mit hin. Der Staat hatte an dem Ermordeten einen Bürger verlohren; nun opfert er den zweyten auch hin! Der erstere bekommt dadurch sein Leben nicht wieder; und dem zweyten wird auch die lezte Möglichkeit der Besserung dadurch vernichtet! O tempora! o mores!

Fünftes angebohrnes Recht der Menschheit.

Ein jeder Mensch hat ein unverlezbares Recht, zu fordern: daß man ihn mit Gerechtigkeit behandeln solle. Kein Stand in der Welt kann das Recht und den Vorzug haben, daß er allein in seiner Unschuld geschüzt und vor Ungerechtigkeiten bewahrt bleiben müsse: und kein Stand, er sey so niedrig als er wolle, kann es zu seiner Schuldigkeit haben, daß er sich bey seiner Unschuld unterdrücken lassen müsse. Die allgemeine Gleichheit der

menschlichen Natur, der Empfindungen und der Selbstliebe, die ihnen allen zukommt, ertheilt ihnen auch allen ein gleiches Recht, das bey keinem einzigen durch nichts geschwächt, eingeschränkt oder gekränkt werden darf, das Recht: von einem jeden Andern in der Gesellschaft zu fordern, daß er ihn mit Gerechtigkeit behandeln solle. Ich sage, mit Gerechtigkeit! und unterscheide diese Gerechtigkeit von der Gütigkeit. Die bloße Gerechtigkeit, von der hier die Rede ist, verlangt noch nicht, daß man die Wohlfahrt eines Andern ausdrücklich befördern, oder die Summe seiner Vollkommenheiten vermehren solle! Sie verbindet mich auch noch nicht, daß ich die Unvollkommenheiten und Uebel durchaus von ihm abwenden müsse, mit denen ihn eine dritte fremde Ursache bedrohet! Das alles sind nicht die Forderungen der strengen Gerechtigkeit; sondern es sind die Forderungen der Gütigkeit, die daher auch unvollkommene oder Liebespflichten genannt werden. Kein Mensch hat ein, seiner Menschheit angebohrnes Recht, von seinem Nebenmenschen schlechtweg fordern zu können, daß er ihm bestimmte Liebespflichten leisten solle und müsse. Hingegen die Gerechtigkeit, welche jeder Mensch schlechterdings und in allen Fällen unverweigerlich für sich erwarten und fordern kann, legt allen übrigen Menschen nur die unerläßliche Schuldigkeit auf, ihm nichts von den Vollkommenheiten, die er wirklich besizt, zu entziehen, oder seine Wohlfahrt wahrhaftig zu verkürzen. Sie ge-

bie-

bietet also nicht eigentlich Andern, etwas zum Besten eines Menschen zu thun. Sie verdammet auch nicht Unterlassungshandlungen Anderer, es mag Vortheil oder Schade daraus für den Andern erwachsen. Nein, sie verbietet ihnen nur die Handlungen, durch welche sie einem Menschen Ursache eines wirklichen Schadens und einer Schmälerung seiner Wohlfahrt werden möchten. Daher werden die Forderungen der Gerechtigkeit auch vollkommne oder Zwangspflichten genannt. (Herr Höpfner ist der erste gewesen, der diese Begriffe von vollkommnen oder Zwangspflichten; und von unvollkommnen oder Liebespflichten, welche durch die Erklärungen seiner Vorgänger mehr verdunkelt als aufgeklärt worden waren, in seinem Naturrechte des einzelnen Menschen u. s. w. so bündig auseinander gesezt hat, daß ihm wohl keiner mit Grunde hierinn wird widersprechen können; wenn ich mich schon genöthiget gesehen habe, sowohl oben von dem Begriff abzugehen, den er von dem Grunde des Strafrechts angiebt, als auch die angebohrnen Rechte der Menschheit anders anzugeben, als wie er sie aufgestellet hat.) Der Grund, warum die Gerechtigkeit alle die Begehungshandlungen untersagt, wodurch die Wohfahrt eines Andern wahrhaftig geschmälert wird, liegt, wie oben schon gesagt ist, in der Gleichheit der menschlichen Naturen. Da der Eine so gut ein Mensch ist, als der Andere; so kann der Eine auf keine mögliche Weise erweißlich machen, daß ihm

das Recht zugestehe, des Andern Wohlfahrt zu verkürzen; und dieser kann, vermöge seiner ganzen Natur und Selbstliebe, auch nie in sein Unglück willigen. Dies angebohrne Recht behält auch mitten in der Gesellschaft seine vollkommne Kraft. Der ganze Innhalt des Vertrages, in welchem der Bürger mit der Gesellschaft steht, sichert ihm dasselbe als ein unverlezbares Heiligthum. Wird dieses nicht geschont; so fällt jener auch dahin. Es ist kein Einwurf, wenn gesagt wird: daß die allgemeine Wohlfahrt oft von einem Bürger die Aufopferung eines Theils seiner Wohlfahrt fordern, oder gewisse Handlungen nothwendig machen könne, wodurch einem Bürger ein Theil seiner Wohlfahrt entzogen werde. Wird dem Bürger nur sein gebührender Antheil an dem allgemeinen Wohl überhaupt verstattet; so verliehrt er nichts bey dieser Aufopferung; sondern gewinnet durch dieselbe. Eben so hat Herr Hopfner ganz recht, wenn er sagt: daß der Gedanke, daß Jemand durch einen geschlossenen Vertrag es zur Zwangspflicht bekommen könnte, des Andern Vollkommenheit vermehren zu müssen, von wenigem Nachdenken zeuge, wenn er als ein Einwurf hier gebraucht werden solle. "Denn so bald der Vertrag geschlossen ist; „so ist das Objekt nicht mehr mein; sondern des „Andern. Weigere ich mich also den Vertrag „zu erfüllen; so weigere ich mich nicht des Andern Vollkommenheit zu vermehren; sondern „ich suche sie zu vermindern.„

Dies

Dies führt uns nun auf den geraden Weg zur genauern Untersuchung des pflichtmäßigen Verhaltens, das ein Mensch gegen den Andern, und gegen die ganze Gesellschaft zu beobachten hat. Wir wissen also, es giebt vollkommne oder Zwangspflichten, die in dem Begriff der Tugend der Gerechtigkeit eingeschlossen liegen: und es giebt unvollkommne oder Liebespflichten, die unter dem Begriff der Tugend der Gerechtigkeit zusammengefaßt werden.

Dritter Abschnitt.

Von der Gerechtigkeit.

Mein Nebenmensch fordert von mir: Ich solle gegen ihn überall gerecht oder ein ehrlicher Mann seyn, und mich als einen solchen bey allen Vorfällen und in meiner ganzen Aufführung gegen ihn zu zeigen bestreben: d. h. ich solle stets solche Gesinnungen haben, und sie durch mein ganzes Verhalten an den Tag legen, bey welchen seine gesammte Wohlfahrt von meiner Seite völlig gesichert ist; oder: ich soll nie solche Gesinnungen annehmen und äußern, wobey er für seine Wohlfahrt etwas zu fürchten habe. — Er kann nicht fordern: daß ich schlechterdings ganz fehlerlos seyn, und daß mein äußerliches Verhalten ihm nie und wider meine Absicht mißfällig werden solle. Dies wäre zu viel gefordert. Nein, er kann nur verlangen, daß ich nie die Absicht haben solle, ihm irgend einen Schaden zuzu-

fügen; und daß ich mein ganzes Verhalten so einrichte, daß ihm mit meinem Bewußtseyn kein Recht daraus entstehen könne, über mich zu klagen, oder mich als einen wirklichen Stöhrer seiner Wohlfahrt auch nur in den kleinsten Theilen derselben ansehen zu müssen. Und diese Forderung führt von seiner Seite eine unbedingliche Nothwendigkeit mit sich. Er kann, vermöge seiner Natur selbst, mir kein Recht und keine Freyheit zugestehen, unehrlich gegen ihn zu seyn, oder seine Wohlfahrt zu Grunde richten zu dürfen.

Dieser Karakter der Gerechtigkeit und Ehrlichkeit faßt viele Tugenden und Verbindlichkeiten in sich, die wir näher kennen lernen wollen. Ich muß aber gleich zum voraus sagen, daß, da die vollkommnen und unvollkommnen, oder Zwangs- und Liebespflichten mehr und hauptsächlich nur den Begriffen nach, die man von ihnen hat und haben kann, von einander wirklich geschieden sind, und geschieden werden können; hingegen im gemeinen Leben, und in den wirklich täglichen Handlungsarten der Menschen gegen einander, keine solche feststehende Gränze zwischen diesen beyden Arten von Pflichten dergestalt durchaus gezogen werden kann; daß ich etwa einmal nur bloße Zwangspflichten üben müßte und könnte, die ganz reine Zwangspflichten wären, und denen nichts, was von dem Karakter der Gütigkeit hergekommen, beygemischt wäre; und: daß ich ein andermal bloße Liebesdienste erweisen könnte, die durch und durch Liebesdienste wären, und mit der Gerechtigkeit in

gar keiner Verbindung stånden; sondern: da vielmehr, wenn auf das wirkliche Handeln der Menschen in der Gesellschaft gesehen wird; die Karaktere der Gerechtigkeit und Gütigkeit mehrentheils durchwebt als Triebfedern; und die Handlungen selbst als gemeinschaftliche Wirkungen derselben gefunden werden: so werde ich, da es uns mehr um das zu thun seyn muß, was wirklich in der Sache vorliegt, als was blos in der Vorstellung seyn Daseyn hat; da uns mehr daran gelegen seyn muß, solche Regeln zu haben, nach welchen das thätige Leben wirklich eingerichtet und verbessert werden könne, als einem Leitfaden zu folgen, der uns in bloße Spekulationen führt, von denen keine nüzliche Anwendung gemacht werden kann; so werde ich, sage ich, zwar in den folgenden Abtheilungen der Pflichten und Tugenden, nur diejenigen Pflichten zu den Zwangspflichten zählen, welche die Gerechtigkeit schlechterdings fordert, und an deren wirklichen Ausübung sie auch immer den größten Antheil behält; und diejenigen Tugenden zu den Beweisen der Gütigkeit rechnen, ohne welche diese nicht bestehen kann, und die auch da, wo sie sich in den wirklichen Handlungen des Menschen sichtbar zeigen, immer hauptsächlich als Wirkungen der Gütigkeit angesehen werden müssen: Ich werde mir aber auch kein Gewissen daraus machen, in dem Vortrage der Regeln und Bewegungsgründe, die zu einer Gattung von Pflichten gehören, zuweilen den Karakter der andern Gattung durchschimmern zu las-

lassen; oder, bey der Abhandlung der Pflichten der Gerechtigkeit zuweilen auf das, was die Gütigkeit hierinn fordert, und wieder bey der Abhandlung der Liebespflichten, auf das, was die Gerechtigkeit befiehlt, hinzuweisen; wenn ich finden sollte, daß dadurch ein helleres Licht über den Vortrag verbreitet; oder die Bewegungsgründe zum pflichtmäßigen Verhalten verstärkt werden können. Denn ein für allemal sey es gesagt: Es ist mir nicht darum zu thun, meinen Leser mit müßigen Spekulationen zu unterhalten; sondern ihm, wo möglich, und wofern seine höhern Einsichten ihm nicht meinen ganzen Unterricht entbehrlich machen, zu wahrhaftig würdigen Gesinnungen und zu einem wirklich vollkommnern Verhalten Anleitung zu werden.

Wir werden meines Erachtens alles, was die Gerechtigkeit fordert unter folgende drey Hauptpflichten oder Tugenden füglich zusammen fassen können. 1) Die Aufrichtigkeit; 2) die Treue; 3) die Friedfertigkeit. Wobey wir gern zugeben, daß die Treue auch mit zur Friedfertigkeit gezogen werden könne.

A. Von der Aufrichtigkeit.

Es wird zur Deutlichkeit der Begriffe, die wir uns von der Aufrichtigkeit machen müssen, viel beytragen, wenn wir gleich anfangs zwischen der innerlichen und äußerlichen Aufrichtigkeit unterscheiden. Die innerliche Aufrichtigkeit, welche unser Nächster von uns gegen sich fordert, besteht darinn: daß wir ihm

seine Wohlfart gern gönnen, und sie uns in unsern Augen ein unverlezbares Heiligthum seyn lassen sollen. Die äußerliche Aufrichtigkeit aber fordert: daß wir unser äußerliches Verhalten jener innerlichen Aufrichtigkeit gemäß gegen ihn überall einrichten.

I. Die innerliche Aufrichtigkeit verbietet uns also allen kriechenden Eigennuz, und den damit verbundenen Neid, und daraus entstehenden Haß. Sie untersagt es uns ferner, daß wir nie weder selbst einen Anschlag zum wirklichen Schaden unsers Nächsten fassen; noch auch dergleichen, wenn ihn ein dritter gefaßt hat, billigen sollen. Diese Forderung ist ein so heiliges Gesez, daß außer dem ausdrücklichen Fall der Nothwehr, sonst gar keine Ausnahme davon statt findet. Ich sage, es kann sonst in einer wohlgeordneten Gesellschaft nie die Nothwendigkeit erscheinen, daß mein wahres Glück nicht anders, als auf den wirklichen Untergang meines Nebenbürgers sollte gebauet werden können.

Der Trieb des Eigennuzes überhaupt, und in weiterer Bedeutung genommen, ist an sich nicht verwerflich. Er ist im Grunde die Selbstliebe selbst. Der Mensch kann nichts lieben, als in so fern er es in einer vortheilhaften Beziehung auf sich selbst findet; oder, in so fern er es für ein Gut hält, das seine Glückseligkeit vermehren könne, Folglich liebt der Mensch im Grunde alles, was er liebt, um sein selbst willen, oder aus Eigennuz; und bey allen seinen Handlungen kann er ebenfalls

falls nichts anders, als seinen eigenen Vortheil zum endlichen Ziel haben. — Nun aber kommt es darauf an, ob? und wie weit der Mensch seine gesammte Glückseligkeit, und das, was ihm Vortheil bringen kann, kenne? ob er das, was seine Wohlfarth mehr, und was sie weniger erhöhet, was ihm mehr, und was ihm weniger nützlich ist, recht zu unterscheiden wisse? und insonderheit, ob er das begreift und einsieht, daß er durch die Beförderung der allgemeinen gesellschaftlichen Wohlfahrt mehr gewinne, als wenn er in der Gesellschaft sein Glück nur einseitig, und mit Vernachläßigung der allgemeinen Wohlfahrt suchen und bauen wolle? Fehlen einem Menschen diese Erkenntnisse, Begriffe und Ueberzeugungen; kann er seine Glückseligkeit nur in einigen kleinern, aber nicht in ihren größern Theilen übersehen; erkennt er den höhern Werth derjenigen größeren Vortheile nicht, die er sich stiften würde, wenn er gemeinnützig mit der Gesellschaft dächte und handelte; sondern faßt sein enger Gesichts-Kreis nur vielmehr die kleinern Vortheile, die ihre nächste und unmittelbare Beziehung auf ihn insonderheit haben: so fällt natürlicher Weise seine Selbstliebe mit ihren Neigungen und Bestrebungen auch nur auf diese kleinern Vortheile hin; und wird durch jene höheren, weil sie der Verstand nicht sieht, auch gar nicht gerührt. Und nun sagt man von diesem Menschen in einer engern und schlechten Bedeutung: er denke und handele eigennützig. Der Eigen-

gennuz also, den man verwerflich findet, ist der gemeinnüzigen Denkungsart in der Gesellschaft entgegen gesezt; und wird von denen Menschen geübt, deren Verstand zu schwach ist, die höhern Vortheile zu berechnen, die ihnen ein gemeinnüziges Verhalten bringen würde. — Da nun ferner, wie im zweyten Theile bey der Selbstliebe, gezeigt ist, ein jeder Mensch gewisse besondere Hauptneigungen hat, die zu seiner besondern Stimmung gehören, und in seiner besondern Natur gegründet sind; so entstehen daher die verschiedenen Arten des Eigennuzes, wodurch sich solche, in Ansehung der übrigen bessern Zweige ihrer Glückseligkeit kurzsichtige Menschen, in Verfolgung der kleineren einseitigen Vortheile von einander unterscheiden. Der eigennüzige Stolze trennt sich von dem gemeinschaftlichen Besten durch die eifrigen einseitigen Verfolgungen alles dessen, was seinem Stolze schmeichelt, und wodurch er sich einen Zuwachs seiner Ehre verspricht. Er stellt sich zum Ziele hin, wohin alle Hochachtung und Ehrerbiethung Anderer zusammen treffen soll; ohne daran zu denken: ob die Selbstliebe Anderer das zugeben könne, oder sich dadurch beleidiget halten werde? Der eigennüzige Geldgeizige richtet alle seine Bestrebungen auf den Gewinn zeitlicher Güter, ohne sich durch den Gedanken irren zu lassen: ob Andern dadurch wehe geschehen möge, oder nicht? u. s. w. Je heftiger denn eine solche Neigung in einem Menschen lebt; je weniger sie durch Vorstellungen der höhern Vortheile, die die gemein-

nüzige Denkungs- und Handlungsart dem Menschen in der Gesellschaft zuführt, gemäßiget wird: desto steifer steht sie auch auf den Gewinn des einseitigen Vortheils gerichtet; desto eigennüziger ist der Mensch in seiner Art.

Der Neid ist nun das bittere und nagende Mißvergnügen, das der Eigennüzige alsdenn empfindet, wenn er einen andern Menschen in dem Besize desjenigen Guts siehet, auf welches seine eigene eigennüzige Hauptneigung gerichtet steht, und dessen Gewinn und Besiz er doch auch für sich möglich hält. Je weniger der Mensch das allgemeine Beste und den grossen Werth seines Antheils an demselben kennt und zu schäzen weiß; je heftiger dabey eine gewisse Hauptneigung zu einem gewissen Gute in ihm lebt; desto eifriger muß, wie eben vorher gesagt ist, seine Selbstliebe auf den Gewinn dieses Guts gerichtet stehen. Der Besiz desselben macht in seinen Augen fast ganz allein seine Glückseligkeit aus, oder ist ihm doch wenigstens der Haupttheil derselben. Mithin mag er von diesem Gute so viel besizen als er will; sieht er noch etwas davon in fremden Händen; so muß er es sich auch wünschen, und so lange darüber unzufrieden seyn, als er es nicht in seinen, sondern in fremden Händen kennt. Ist es nur ein kleiner Theil dieses Guts, den er in fremder Gewalt sieht; und ist er sich bewußt, mehr davon zu besizen: so beruhiget er sich eher über diesen kleinen Mangel; denn er findet in der Vergleichung seiner, mit dem andern Menschen, sich selbst als den glücklichern.

chern. Sieht er aber von dem Gute, worauf seine eigennüzige Leindenschaft gerichtet steht, mehr in den Händen eines Andern, als wie er selbst davon besizt; oder, sieht er auch nur einen sehr beträchtlichen Theil davon in fremder Gewalt, von dessen Besiz, wenn er desselben habhaft werden könnte, er sich einen sehr ansehnlichen Zuwachs seiner Glückseligkeit verspricht: so kann es der Natur der Sache nach nicht anders seyn, es muß Unzufriedenheit und Neid bey ihm einkehren. Man ziehe hiebey die Erfahrung und die Bemerkungen, welche sie uns über einen neidischen Menschen an die Hand gibt, zu Rathe; und wir werden das, was gesagt ist, durchaus durch sie bestätiget finden. Lehrt die Erfahrung nicht, daß der Neidische mit demjenigen Theile eines solchen Guts, worauf seine eigennüzige Leidenschaft gerichtet steht, nicht zufrieden ist, den er wirklich besizt, und wenn er überflüßig groß für sein wirkliches Bedürfniß ist? sondern daß er auch den Theil davon zu besizen begehrt, der einem Andern zugefallen ist; zumal wenn er ihn für beträchtlich hält? Lehret sie nicht, daß der Neidische jeden neuen Gewinn, den sein Nächster an einem solchen Gute macht, als einen Verlust ansieht, den er selbst leide; weil ihm dadurch die Hoffnung erschweret wird, diesen Gewinn zu seinem Eigenthume zu machen, und weil dadurch bey den folgenden Vergleichungen, die er zwischen sich, und dem Andern anstellet: wer von ihnen beyden der Glücklichste sey? das Resultat für ihn immer zweifelhaf-

hafter und mißlicher wird? Ein Gedanke, bey dem seine Selbstliebe unmöglich zufrieden seyn kann. Was lehrt der abhärmende Gram des Neidischen, so lange dieser Grund der Unzufriedenheit dauert? Lehrt die Erfahrung auch nicht, daß der Neidische jeden Verlust, den der Andere an einem solchen Gute leidet, für einen Gewinn ansieht, den er selbst daran mache? und daß er eine innere Freude darüber empfinde, ohngeachtet er in der That dasjenige nicht zu seinem Eigenthume erhält, was jener verlohren hat? Denn nun ist ihm doch der Verdruß weg, daß er dasjenige, was er für sich so heftig begehrte, nicht mehr in den Händen des Fremden sehen darf. Nun ist ihm doch bey der Vergleichung, die er zwischen sich und den Andern anstellt, es wahrscheinlicher, daß die Frage: wer von ihnen beyden der Glücklichere sey? für ihn entschieden werden mögte. Und ist ihm dies gar augenscheinlich und ungezweifelt gewiß; so findet sich seine Selbstliebe ganz getröstet und zufrieden gestellt, und sein Neid, mit welchem er jenen Menschen verfolgte, beurlaubt sich bey ihm völlig. Sey es denn immer, daß er es wissen muß, daß das, was der Andere verlohren hat, doch nicht zu ihm, sondern abermals zu andern Menschen und zu fremdem Besitz übergegangen sey; so ist dies Gut doch nun entweder unter mehrere Menschen vertheilt, von denen er einem jeden einzelnen noch in seiner Glückseligkeit die Wage zu halten gedenkt; oder, er kennt diejenigen nicht, die dadurch glücklicher,

cher, als er, geworden sind; und hat also den Verdruß nicht mehr, den ihm vorher die nahe, und immer vor Augen stehende Vergleichung dadurch erweckte, daß sie jenen immer als den Glücklichern, und ihn als den Unglücklichern angab. Lehrt die Erfahrung auch nicht, daß kein im Kopfe noch gesunder Mensch einen andern alsdenn noch über den Besitz desjenigen Guts beneide, worauf sonst seine eigennüzige Hauptleidenschaft gerichtet steht; wenn er den Gewinn dieses Guts für sich auf keine Weise möglich hält? Man nehme einen stolzen, und einen geldgeizigen Handwerksmann. Sind sie beyde noch keine schon ganz absolvirte Kandidaten des Irrhauses; so wird weder jener den Landesherrn um seiner königlichen Würde, noch dieser ihn um seines landesherrlichen Schazes willen beneiden. Nein, der Gelehrte, der Kaufmann, der Handwerker u. s. w. ein jeder beneidet seinen Profeßions- und Standes-Verwandten, wenn seine Selbstliebe in ihrem Verlangen, so glüklich als möglich zu seyn, sich in der Vergleichung mit ihm gedemüthiget fühlt. Der Neid ist also da, wo er bey einem Menschen gefunden wird, der Natur der Selbstliebe vollkommen gemäß, und eine unmittelbare natürliche Wirkung derselben. Er ist kein fremdes Unkraut, wie die Moralisten gemeiniglich behaupten, das auf dem Acker des menschlichen Herzens nicht von selbst hätte wachsen können; sondern von fremder Hand und aus fremdem Lande her, auf denselben hätte hin verpflanzt werden müssen; oder deutlicher: der Neid

ist keine solche lasterhafte Gemüthsart, zu der in der ganzen Anlage der menschlichen Natur, so wie sie aus der Hand des Schöpfers gekommen, kein Grund vorhanden gewesen; sondern die erst aus einer Zerrüttung, die die menschliche Natur erlitten, habe entstehen können; und die daher unter die größten Beweise und Zeugnisse gehöre, daß eine solche Verderbniß unserer Natur wirklich vorgegangen sey. Keinesweges. Wer das, was gesagt ist, überlegt, wird, wie ich hoffe, überzeugt werden, daß Eigennuz und Neid da, wo das Erkenntniß-Vermögen des Menschen zu schwach ist, die höheren und besseren Vortheile zu sehen und zu berechnen, die ihm die gemeinnüzige Denkungs- und Handlungsart in der Gesellschaft zuführen würde; wo er nur die kleinern Vortheile wahrzunehmen vermögend ist, die ihre nächste und unmittelbare Beziehung auf ihn, als ein Individuum haben; daß da, sage ich, Eigennuz und Neid so natürliche Früchte seiner Selbstliebe sind, daß man eine vorgegangene Unordnung, Zerrüttung und Verderbniß seiner Natur vielmehr argwöhnen müßte, wenn diese nothwendigen Früchte und Wirkungen der Selbstliebe in dem angenommenen Falle ausblieben. Sey es immer, daß der Eigennüzige und Neidische sonst in seinen übrigen Angelegenheiten ein kluger und hellsehender Mensch seyn mag, der wohl größern und kleinern Vortheil von einander zu unterscheiden wisse; so ist er es doch von derjenigen Seite nicht, von welcher er eigennüzig und neidisch ist. — Wie sehr bestätiget also

so auch diese Gemüthsfassung, so, wie eine jede andere Denkungs- und Handlungsart, die unter Menschen gefunden wird, die Lehre von der Nothwendigkeit im Empfinden, Denken und Handeln des Menschen!

Die Aufrichtigkeit untersagte es auch, nie irgend einen Anschlag zum wirklichen Schaden des Nächsten zu fassen. Und auch hier ist es offenbar, daß, wenn dergleichen geschiehet, keine andere, als solche kriechende, eigennüzige Absichten dabey zum Grunde liegen können, von welchen wir eben geredet haben; daß folglich; der Mensch zeige sich denn auch bey der Entwerfung sowohl, als Ausführung seines Plans zum Schaden des Nächsten, so klug und listig, als er wolle, doch immer ein Verstand bey ihm vorausgesezt werden müsse, der von der Seite blöde ist, daß er die höhern Vortheile, welche ihm aus einer gemeinnüzigen Denkungs- und Handlungsart erwachsen würden, nicht sieht; sie folglich auch gegen den kleinern Privatnuzen, den er erjagen will, nicht abzuwiegen und zu berechnen versteht. Der Fall der Nothwehr gehört gar nicht hieher. Denn eine solche Aufrichtigkeit kann mein Nächster nie von mir für sich fordern, daß ich, um ihm keinen Schaden zuzufügen, lieber sogar in die von ihm beschlossene Vernichtung meines ganzen menschlichen Daseyns willigen sollte. Meine Selbstliebe sieht bey diesem Verluste, den sie leiden soll, gar keine Ersezung ihres Schadens durch andere höhere Vortheile, die ihr nun noch aus der Gesellschaft weiter kom-

men könnten. Der Eigennüzige ist allemal ein Thor, der grössere Vortheile um eines kleinern Gewinns willen hingiebt; wenn er es schon nicht einsieht. Allein bey einer nothgedrungenen Vertheidigung meines Lebens findet eine dergleichen thörigte Aufopferung so wenig Statt, als ein Mensch durch eine vernünftige Bestrafung, die er leidet, an seiner wahren Wohlfahrt etwas einbüßet. Hingegen alle Anschläge, die Neid und Rachbegierde mir zum Verderben meines Nächsten einflößen können, rauben mir mehrere und größere Güter, als diejenigen sind, welche sie mir zuführen können. Sie versprechen mir ein Vergnügen, das aber von kurzer Dauer ist, und bey dem ersten Blick, den die Vernunft darauf wirft, eine Quelle der Reue und des Mißvergnügens wird: dagegen rauben sie mir meine Ruhe des Gemüths, meinen guten Namen unter den Menschen, und tausend wichtige Vortheile, die mir sonst aus der Gesellschaft zugeflossen wären; des mannigfaltigen Elendes zu geschweigen, dem sie mich sonst noch Preiß geben.

Dieselbige Bewandniß hat es auch, wenn ein Mensch durch die Hoffnung irgend eines nichtswürdigen Vortheils sich verführen läßt, in die unwürdigen und verätherischen Anschläge zu willigen, die ein Dritter zum Schaden des Nächsten geschmiedet hat. Umsonst und um nichts wird kein Mensch an der innern Aufrichtigkeit gegen seinen Nächsten fehlen. Es liegt immer Eigennuz, er beziehe sich auch, worauf er wolle, dabey zum Grunde: und dieser

ser sezt immer Kurzsichtigkeit in Beurtheilung dessen, was ihm mehr, und was ihm weniger Vortheil bringt, bey dem Menschen voraus.

Glaubt der Mensch, daß die Wohlfahrt des Andern mit der seinigen durchaus im Widerspruch stehe; daß beyde nicht zugleich da seyn und neben einander bestehen können; so haßt er jene; d. h. er wünscht ihre Vernichtung, damit er glücklich seyn möge. Der Haß ist also das äußerste Gegentheil von der innerlichen Aufrichtigkeit.

II. Die äußerliche Aufrichtigkeit. Diese bestehet darinn, daß wir unser äußerliches Verhalten der innerlichen Aufrichtigkeit gemäß einrichten. Die äußerliche Aufrichtigkeit sezt die innerliche also schlechterdings voraus. Auf die Verbindung mit dieser, beruhet ihr ganzer Werth. Sie kann ohne dieselbe nicht statt haben. Diese, die innerliche Aufrichtigkeit, ist der Baum und die belebende Kraft; jene, die äußerliche Aufrichtigkeit, die Frucht und Wirkung derselben. Wo die innerliche Aufrichtigkeit fehlt; da steht Eigennuz an ihrer Stelle: und alsdenn ist auch das äußerliche Verhalten, es sehe im übrigen so schön aus, als es wolle, nicht äußerliche Aufrichtigkeit; sondern Frucht und Wirkung des Eigennuzes.

So vielfach nun das äußerliche Verhalten ist; auf so vielfache Art kann sich auch die Tugend der Aufrichtigkeit, und das Laster des Eigennuzes offenbaren. Unsere Worte, unser Reden und Schweigen, der Ton unserer Stimme, unsere Mienen, Stellung, Be-

wegung unserer Glieder, unser Thun und Lassen, alle diese Dinge können Mittel werden, durch welche wir andern Menschen unser Herz öffnen, und sie entweder die ungeheuchelte Rechtschaffenheit unserer Gesinnungen gegen sie, oder unsere partheyische eigennüzige Denkungsart sehen lassen.

Wenn wir sagen, daß die innere Gemüthsfassung eines Menschen von doppelter Art seyn könne: entweder aufrichtig, oder eigennüzig; so geben wir gerne zu, daß diese Gesinnungen in den allerwenigsten Fällen, und vielleicht in gar keinem Falle, ganz rein, und unvermischt bey einem Menschen gefunden werden: dergestalt, daß hier der Eine durch und durch aufrichtig; dort der Andere hingegen durch und durch nur eigennüzig dächte und gesinnet wäre! Keineswegs. Auch der Aufrichtigste wird sich von allen Anwandelungen des Eigennuzes, des Neides und wohl gar des Hasses nicht frey sprechen können; so wie es auf der andern Seite höchstens nur in den kurzen Augenblicken des heftigsten Sturms der Leidenschaft der Rachbegierde möglich ist, daß ein Mensch die ganze Wohlfahrt des Andern hassen, und sie völlig vertilgt zu sehen wünschen könnte. Dies kommt daher; weil in dem allerleidenschaftlichsten Zustande unsere Selbstliebe nur durch gleichartige Empfindungen und Vorstellungen allein; in den gewöhnlichern natürlichern Zuständen des Menschen aber, durch ungleichartige Empfindungen und Vorstellungen zugleich, zum Handeln gestimmt wird. Daher auch die ver-

schie-

schiedenen Grade der Aufrichtigkeit und des Eigennuzes erwachsen.

Dieser innern Gemüthsfassung, es sey der Aufrichtigkeit, oder des Eigennuzes, und den verschiedenen Graden, nach welchen eine jede dieser Eigenschaften in dem Menschen lebt, entspricht nun sein jedesmaliges äußerliches Verhalten gegen den Nächsten aufs genaueste. Wir wollen alle Arten, wie es demselben entspricht; oder, wie das äußerliche Verhalten eines Menschen gegen seinen Nächsten, ein Abdruck seiner aufrichtigen, oder eigennüzigen Gesinnung werden kann; in drey Hauptarten zusammen fassen. Entweder ist es ein offenes, gerades und unverholenes; oder, ein zweydeutiges; oder, ein verstelltes Zeugniß der wahren innern Gesinnung gegen den Nächsten. In allen diesen dreyen Fällen kommt es nun wieder darauf an, welches die wahre zum Grunde liegende innere Gemüthsfassung sey? ob Aufrichtigkeit? oder Eigennuz? um daraus den verschiedenen Werth, oder Unwerth des äußerlichen Verhaltens bestimmen zu können. 1) Ist das äußerliche Verhalten ein reiner sichtbarer Abdruck der innerlichen Aufrichtigkeit; so nennt man es, ein gerades, offenes, ehrliches Wesen, oder die ungeheuchelte Redlichkeit eines Menschen. Der Mensch zeigt sich alsdenn als ein Mensch ohne Falsch. Sind aber Eigennuz und Neid die sichtbaren Triebfedern der Handlungen eines Menschen; so ist sein Verhalten, Niederträchtigkeit; so wie es öffentliche und erklärte Feindseligkeit ist, wenn er seinen Haß

dadurch an den Tag legt. 2) Da, wo das äußerliche Verhalten eines Menschen zweydeutig ist, und uns ungewiß läßt, ob innerliche Aufrichtigkeit? oder Eigennuz zum Grunde liege? heißt es: Zurückhaltung. Endlich 3) hat das äußerliche Verhalten den Schein des Gegentheils von dem, was die innerliche Gesinnung wahrhaftig ist; so heißt jenes, wenn die innere Gesinnung aufrichtig ist; das äusserliche Verhalten aber das Gegentheil glaubend machen will: kluge Verstellung, oder Verstellung zum Guten. Ist die innere Gesinnung eigennüzig, und dekt sich dabey das äußerliche Verhalten mit dem Schein der Aufrichtigkeit; so heißt lezteres: Falschheit, Heucheley und Betrug, oder Verstellung zum Bösen. — Alle diese Verschiedenheiten müssen nun genauer erwogen werden.

1) Das gerade, offene, ehrliche Betragen, die sichtbare Aufrichtigkeit in dem äußerlichen Verhalten, ist unstreitig, überhaupt genommen, die vorzüglichste und würdigste Aufführung, die ich gegen meinen Nebenmenschen annehmen kann; weil dieser dadurch ungezweifelt gewiß wird, daß er nichts von mir zu fürchten habe. Ich muß daher, so lange es die innerliche Aufrichtigkeit leiden will; oder, so lange ich überzeugt bin, daß ich der Wohlfahrt des Nächsten dadurch nicht schädlich werde; mein gesamtes äußerliches Verhalten gegen ihn mit ausdrüklichem Fleiße so einrichten, daß es demselben ein redendes und in die Augen leuchtendes Zeugniß von meiner redlichen Gesinnung

gegen ihn seyn könne; ein so deutliches und unzubezweifelndes Zeugniß, daß es alle Furcht vor mir aus seinem Herzen verbannet, und sein sicherstes Vertrauen zu mir gebiehrt. Zu dem Ende muß ich auch sogar alle die Nachlässigkeiten in meinem äußerlichen Verhalten sorgfältig zu vermeiden suchen, wodurch mein Nebenmensch an meiner innern Redlichkeit gegen ihn irre und zweifelhaft werden könnte. Ich muß mich darum bekümmern, welche Art des Betragens ihm, nach seinem besondern Geschmack, den ihm sein Stand und Erziehung gegeben haben, die unverdächtigsten Zeichen der Redlichkeit sind, um mich derselben in den Verhandlungen mit ihm, so viel als möglich und zu dieser Absicht erforderlich ist, auch mit andern höhern Pflichten bestehen kann, vorzüglich zu bedienen. Und da die Sprache eines von den Hauptmitteln ist, wodurch wir Andere von unsern innern Gesinnungen gegen sie unterrichten können; so gebietet uns die Tugend der Aufrichtigkeit, daß wir uns um die Geschicklichkeit bewerben, unsere Gedanken und Vorstellungen, die wir von einer Sache haben, mit den deutlichsten und verständlichsten Worten, die gerade zur Erweckung derselben Begriffe bey Andern dienen, die wir selbst haben, so viel als möglich ist, zu bezeichnen, und uns aller Zweydeutigkeiten da sorgfältig zu enthalten, wo entweder die ehrliche Klugheit, wie wir bald sehen werden, uns keine Zurückhaltung und Verstellung zum Guten, gebietet; oder, die Regeln des gefälligen Umgangs kei-

nen

nen unschuldigen Scherz zum Vergnügen der Einbildung erlauben. Und so wie die innerliche Aufrichtigkeit ein herrschender Karakter eines guten Menschen seyn muß, so muß er ihm auch leichte Fertigkeit seyn, durch sein äußerliches Betragen sein Herz zu öffnen, und Andern die redliche Gesinnung, welche darinn für sie lebt, sehen zu lassen.

Dasjenige Verhalten, wodurch der Mensch ein lautes und unverholenes Zeugniß seiner eigennüzigen Gemüthsart ablegt, heißt: Niederträchtigkeit. Diesen Namen hat es unstreitig daher, weil der Mensch, der desselben fähig ist, dadurch den Beweis von sich führt, daß er auf einer so niedrigen und untern Stufe der Verstandesleiter stehe, wo es ihm unmöglich ist, die größern Vortheile zu übersehen, die ihm ein gemeinnüziges Verhalten in der Gesellschaft bringen würde; wo er vielmehr nur die kleinern Vortheile wahrnehmen kann, die zunächst und unmittelbar auf ihn, ihre armseelige Beziehung haben. Der Vorwurf der Niederträchtigkeit, der einem Menschen gemacht wird, ist also immer zunächst ein Vorwurf der Dumheit, die ihm beywohnt. Es versteht sich von selbst, daß diese Anschuldigung ihm nicht eher gemacht werden kann, als bis sein Verhalten, als die Wirkung eines kriechenden Eigennuzes, von andern erkannt wird. Alsdenn geschiehts aber auch gewiß; gesezt, daß er es auch noch so lange Zeit unter dem Schleyer der Aufrichtigkeit verdeckt gehalten hätte.

Sobald ein Mensch die Meynung hat, daß seine Wohlfahrt, oder ein gewisser ihm in seinen Augen unentbehrlicher Theil derselben, mit der Wohlfahrt eines Andern, oder einem gewissen Stücke derselben nicht zugleich bestehen könne; so wird seine Selbstliebe durch diese Meynung ganz natürlich zum Haß der leztern bestimmt. Legt nun der Mensch solchen Haß durch sein äußerliches Verhalten öffentlich an den Tag; sucht er mit sichtbarem Fleiß das ihm entgegenstehende Wohl des Andern zu zernichten, damit er selbst glücklich seyn möge; so heißt das, öffentliche Feindseeligkeit. Der, seine Wohlfahrt blos Vertheidigende, ist noch keines Hasses, mithin auch keiner eigentlichen Feindseligkeit zu beschuldigen; so lange bey seiner Gegenwehr, die er um der falschen Meynung willen, durch welche sich sein Gegner zum Angrif verleiten läßt, zu leisten sich gezwungen sieht, die gegenseitige Ueberzeugung in ihm lebt, daß sein Wohl mit dem Wohl seines Feindes an sich vollkommen bestehen könne; so lange er diesem seine Wohlfahrt gern zu gönnen geneigt bleibt; und bey seiner Vertheidigung nicht sowohl das Verderben seines Gegners, als vielmehr die Verhütung seines eigenen Untergangs zur Absicht behält.

Die Offenherzigkeit ist eine ausführliche wahrhafte Erklärung unserer geheimsten Gedanken an Andere. Sie geschieht gemeiniglich durch Worte und Reden. Die besondere Wichtigkeit des Vorwurfs, oder der Angelegenheit, welche ihr Inhalt ist, kann die Offenherzigkeit

nur

nur rechtfertigen und nothwendig machen; und die Klugheit muß ihr sowohl die Personen, an die sie gerichtet werden darf, als auch die jedesmaligen Gränzen anweisen, innerhalb welchen sie bleiben muß; um weder unserer eigenen, noch Anderer Wohlfahrt schädlich zu werden: weil, 1) mein Nächster wohl von mir innerliche und äußerliche Aufrichtigkeit überhaupt, so weit sie nämlich zu seiner Sicherheit an mir ihm nöthig ist; keinesweges aber die genaueste und ausführlichste Entdeckung meiner geheimsten Gedanken für sich fordern kann; 2) weil die überflüßige und unnöthige Offenherzigkeit, mit der ich mich ausschütte, meiner eigenen, oder eines Andern Wohlfahrt in der Folge oft sehr schädlich werden kann; und weil 3) die Offenherzigkeit ihren ganzen Werth verliehrt, und den Namen der Waschhaftigkeit und Plauderhaftigkeit verdient, wenn sie sich über unbedeutende und nichtswürdige Kleinigkeiten ergießt. Uebrigens betreffe der Vorwurf unserer Offenherzigkeit unsere eigene Wohlfahrt; oder das Beste dessen, dem wir unmittelbar unser Herz öffnen; oder das Wohl eines Abwesenden: so muß sie in den beyden leztern Fällen gerade aus der innerlichen Aufrichtigkeit gegen den Nächsten herstammen, überall aber so eingerichtet seyn, daß diese in keinem Stücke von ihr verlezt, oder beleidiget werde. Je besser ein Mensch alles dasjenige, was seine eigene, und seiner Nebenmenschen Wohlfahrt ausmacht, und was dieselbe fördern, oder ihr schaden könne, kennen lernt; je reicher er an

Er-

Erfahrungen, und je klüger er durch dieselben wird: desto geschikter und fertiger wird er auch die Fälle unterscheiden lernen, wo? und wie weit er die Sprache der Offenherzigkeit reden dürfe, oder nicht? 2) Die Zurückhaltung im äußerlichen Verhalten, kann aus einer zwiefachen Qelle entspringen. Entweder a) weil die eigennüzige und gemeinnüzige Denkungsarten eines Menschen in dem vorseyenden Falle noch im Kampfe mit einander begriffen sind, oder, weil die Gründe, die ihn zu einer aufrichtigen nnd gemeinnüzigen; und diejenigen, welche ihn zu einer einseitigen, oder eigennüzigen Handlungsart auffordern, jezt noch in seinen Augen gleich stark sind, er sich also durch dies Gleichgewicht in einen Zustand der Unentschlossenheit gesezt fühlt. Dieser Zustand kann z. E. eintretten, wenn Jemanden große, und für seine besondere Neigungen sehr schmeichelhafte Belohnungen verheißen sind, im Fall er sich zu einer That wider einen dritten Menschen entschließen wolle, die die Aufrichtigkeit verdammt. Oder b) Es kann eine von beyden Arten der Gesinnungen bey ihm schon die herrschende seyn. Der Mensch kann mit wahrer innerlicher Aufrichtigkeit seinem Nächsten zugethan seyn. Er sieht aber, daß eine deutliche Aeußerung seiner aufrichtigen Gesinnungen in dem gegenwärtigen Falle dem Nächsten mehr Schaden, als Nuzen; oder ihm selbst größern Nachtheil, als die Aufrichtigkeit, für seinen Nächsten zu übernehmen, von ihm fordert, stiften würde; oder, er hat auch nur höchst

wahr=

wahrscheinliche Gründe, dies zu befürchten. In diesen Fällen kann die Zurückhaltung, die Wirkung vieler Klugheit und sehr lobenswerth seyn. Oft können aber freylich auch vorgefaßte Meynungen, unzeitige Zärtlichkeit und zu große Furchtsamkeit für uns, oder für Andere, oder auch eine herrschende Neigung zum Argwohn und zum Mißtrauen gegen Andere, die unedlern Bestimmungsgründe zu einer zu weit hergeholten Bedenklichkeit und ganz unnöthigen Zurückhaltung in unserm Betragen gegen unsere Nebenmenschen werden. — Ist aber Eigennuz der schon herrschende Bestimmungsgrund eines Menschen, nach welchem er zu handeln entschlossen ist; er findet aber vielleicht Zeit und Umstände für die Ausführung seiner kriechenden Absichten jezt noch nicht bequem und vortheilhaft; findet sie zu diesem Behufe wohl gar noch gefährlich gestimmt; hält es daher für rathsam, bessere und günstigere Gelegenheiten abzuwarten, und so lange zurückhaltend zu seyn, bis alles reif seyn wird, um seinem kriechenden und niederträchtigen Eigennuze ein volles Opfer bringen zu können: so ist solche Zurückhaltung wohl freylich etwas, dessen sich ein rechtschaffener, ehrlicher, verständiger Mann nie schuldig machen möchte.

Zur Zurückhaltung gehört auch insonderheit die Verschwiegenheit. Diese ist in vielen Fällen eine so nothwendige Tugend, daß ohne sie die wahre Ehrlichkeit nicht bestehen kann. Damit du aber auch nicht eine jede Verschwiegenheit für lobenswerth haltest; so merke dir

fol-

folgende Regeln, um jene in den vorkommenden Fällen besser beurtheilen zu können.

a) Die Aufrichtigkeit befiehlt dir, stets solche Gesinnungen gegen deinen Nächsten zu haben, bey welchen seine Wohlfahrt von deiner Seite vollkommen gesichert sey, und diese Gesinnung die Regel deines ganzen äußerlichen Verhaltens gegen ihn seyn zu lassen. Die Klugheit muß dich lehren, wie dies äußerliche Verhalten in verschiedenen Fällen verschiedentlich erfolgen müsse, um überall jener Aufrichtigkeit gemäß und übereinstimmig zu bleiben. Sie erlaubt dir also auch da in deinem Verhalten eine Zurückhaltung, ja gar, wie wir bald sehen werden, eine Verstellung, wo es die grössere Wohlfahrt deines Nächsten nothwendig fordert, und dein Verstand diese Nothwendigkeit sieht. Da nun zu deinem äußerlichen Verhalten auch deine Worte, dein Reden, und Schweigen gehört; so gebietet dir die kluge Aufrichtigkeit, überall da zu reden, wo die Wohlfahrt deines Nächsten nach deiner besten Einsicht das Reden erfordert; auch dasjenige, und zu dem, oder denjenigen, und auf die Art, und mit dem Maaß von Freymüthigkeit zu reden, was, und wie du es für das Beste deines Nächsten nöthig findest. Hingegen gebietet sie dir auch da zu schweigen, wo seine Wohlfahrt durch dein Reden, es sey zu ihm selbst, oder zu Andern von ihm, wahrhaftig leiden würde. Wolltest du diese Beurtheilung, ob es der Wohlfahrt des Nächsten zuträglich, oder schädlich sey, von einer bedenklichen Sa-

che zu reden, oder zu schweigen? unterlassen; so würdest du durch dein Reden, wo du schweigen; und durch dein Schweigen, wo du reden solltest; auf mehr denn eine Art gegen ihn ungerecht werden; auf dich selbst aber den Verdacht der Falschheit, des Hasses, der Rachbegierde, oder des Leichtsinns, und der Plauderhaftigkeit ziehen. Und wie beschimpfend sind alle diese Fehler, wenn sie ein Mensch an sich wahrnehmen läßt? Einen Menschen, der da schweigt, wo er reden sollte, hält man gemeiniglich für falsch; und dem, der mehr redet, als Aufrichtigkeit und Klugheit erlauben, trauet man heimlichen Groll und die boshafte Absicht zu, seinem Nächsten schaden zu wollen. Und gesezt, daß diese Absicht nicht Statt fände; gesezt, daß bloße Unbedachtsamkeit und Schwazhaftigkeit sein Fehler wäre; wie unanständig und erniedrigend ist dieser Fehler? wie unwürdig macht er einen Menschen des Umgangs mit dem besten und vernünftigsten Theil der Gesellschaft? Wie zurückhaltend sind diese gegen den waschhaften Plauderer, der alle Welt in Unsicherheit sezt; weil er nichts verschweigen kann, was er erfahren hat, oder ihm anvertrauet war? Verbannet aus der Gesellschaft der besten Menschen, ist er genöthiget, aus der Zahl derer, die gleich ihm, dem Affen näher, als dem Engel stehen, seine Vertrauten zu wählen, um mit ihnen die nichtswürdigen Waaren ihrer Schwazhaftigkeit gegenseitig zu vertauschen. Und wie viele Pflichten übertritt ein solcher Mensch? Wie viele Kränkungen, die er der Wohl-

fahrt

fahrt seines Nächsten; wie vielen Schaden, den er der seinigen zugefügt? Merke dir noch, daß gemeiniglich die neugierigsten Menschen, die jedes Geheimniß des andern ausspähen wollen, und vor Ungeduld nicht leben können, wenn sie nicht alles sofort wissen, was in andern Häusern vorgeht, was Andere denken, oder geredt, oder gethan haben; daß, sage ich, die neugierigsten Menschen gemeiniglich auch die plauderhaftesten sind. Hieher gehören auch diejenigen, die aus den geringfügigsten und nichtsbedeutendsten Dingen Geheimnisse zu machen pflegen. Man darf gegen solche, die beständig mit Geheimnissen schwanger gehen, nur eine trockene Gleichgültigkeit gegen das, was sie auf dem Herzen haben mögen, blicken lassen; und man kann sicher seyn, daß dies den inwendigen Brand bey ihnen vermehren, das Band ihrer Zunge bald lösen, und ihren angeblichen Heimlichkeiten den freyesten Ausgang verschaffen werde.

b) Richte dich in allen denen Fällen, wo dir die Befehle der Obrigkeit die Verschweigung, oder die Entdeckung einer Sache, die deinen Nächsten betrift, ausdrücklich gebieten, nach diesen Befehlen. Denn du mußt es voraussezen, daß die Obrigkeit, vermöge ihres höhern Standorts in der Gesellschaft, das wahre Beste sowohl der Gesellschaft überhaupt, als des einzelnen Bürgers am richtigsten sehen und zu beurtheilen wissen werde. Du bist ihr also Gehorsam schuldig, und im Weigerungsfalle strafwürdig.

c) Wenn dir kein ausdrücklicher Befehl der Obrigkeit in dieser Sache eine gewisse bestimmte Verhaltungsart vorschreibt; so überlege selbst, ob nicht vielleicht dadurch, wenn du eines Menschen Wohlfahrt durch Schweigen schonen wolltest, die Wohlfahrt vieler andern Mitglieder in Gefahr gesezt seyn möchte? Ist dies? so würdest du durch deine Schonung des einen, ein Verräther gegen die Andern werden. Die kleinere Pflicht aber hört denn auf, Pflicht zu seyn; wenn sie mit einer grössern nicht zugleich bestehen kann. Z. E. Gesezt, du wüßtest von einem Menschen, daß er einen dritten bestohlen hätte. Beyder Wohlfahrt muß dir theuer seyn. Du bist schuldig, den Dieb unter vier Augen und mit der möglichsten Schonung seiner gesammten Wohlfahrt, durch deine besten Vorstellungen zur Widererstattung seines Raubes an den Eigenthümer, und zur Ablegung seiner schlechten Gesinnung zu bewegen zu suchen. Könntest du das nicht bey ihm ausrichten; so bist du schuldig, es dem beraubten Theile, oder, wenn du von diesem keine gute Verhaltungsart in der Sache erwarten könntest; es der Obrigkeit anzuzeigen, die denn die besten Maaßregeln ergreifen wird, sowohl den Verbrecher zu bessern, als auch den Beleidigten schadlos, und die Gesellschaft sicher zu stellen. Du handelst im Grunde dadurch nicht blos aufrichtig gegen die Gesellschaft, sondern auch gegen den Stöhrer ihrer Ruhe, als dessen wahre Vollkommenheit du dadurch beförderst.

d) Ueberhaupt werden dir wenige Fälle für dein Verhalten, ob du reden, oder schweigen sollst? zweifelhaft bleiben, wenn du nur stets dessen eingedenk bleibst, daß du einem Jeden zur Aufrichtigkeit verpflichtet seyst; und denn immer bey dir frägst: wo liegt der größte Vortheil und der größte Schade? welches Verhalten habe ich also zu beobachten, um jenen zu gewinnen, und diesen zu verhüten? Ich sage noch einmal, wenn du wahrhaftig unpartheyische Gesinnungen der Aufrichtigkeit für einen jeden Menschen hast, er sey wer er wolle; so werden diese Gesinnungen gewiß in den meisten Fällen deine Augen bald genug helle machen, und dich geschwinde genug sehen lassen, wie du dich recht zu verhalten habest. Und gesezt, du hättest doch geirret; so wird dich dein begangner Fehler auf die Zukunft weiser machen.

3) Steht unser äusserliches Verhalten gegen den Nächsten mit unsern innern Gesinnungen in einem Widerspruch; so heißt es alsdenn Verstellung. Diese kann gedoppelt seyn: entweder, zum Guten; oder, zum Bösen.

a) Verstellung zum Guten, oder mit guter Absicht.

Bey dieser wird allemal vorausgesezt, daß wahre Aufrichtigkeit gegen den Nächsten in unserm Herzen lebe; daß wir aber aus guten Bewegungsgründen fremde, und zweydeutige Zeichen in unserm äusserlichen Verhalten wählen, die unsern Nebenmenschen ganz andere Ur-

theile und Gesinnungen bey uns vermuthen lassen, als diejenigen sind, welche sich wirklich bey uns befinden. Diese Bewegungsgründe können seyn:

α) Die innerliche Aufrichtigkeit gegen den Nächsten selbst. Diese befiehlt mir, die Wolfahrt meines Nächsten mir überall heilig seyn zu lassen, und mein ganzes äusserliches Verhalten so einzurichten, daß durch mich derselben nie eine wirkliche Kränkung zugefüget werde. Die Art aber, wie das äusserliche Verhalten in den einzelnen vorkommenden verschiedenen Fällen jenem Geseze gemäß, nun wirklich einzurichten sey? muß die Klugheit bestimmen. Tritt nun z. E. der Fall ein, daß ich mit Sicherheit urtheilen kann, daß, wenn ich meinem Nächsten mein Herz ohne Rukhalt öffnen, und ihn meine wahren Gedanken, Urtheile und Gesinnungen aufgedekt so fort sehen lassen wollte; ich dadurch seiner wahren Wolfahrt mehr Schaden, als Vortheil stiften würde, weil seine Schwachheit die reine Wahrheit nicht würde ertragen können; daß ihm aber besser gerathen seyn möchte, wenn ich mich zu dieser seiner Schwachheit herabließe, und ihn durch Umwege, die weit von dem Ziele, wohin ich ihn haben will, abzuführen scheinen, leitete: so kann mein äusserliches Verhalten mit meiner innern Aufrichtigkeit in vollem Widerspruch zu stehen scheinen; im Grunde aber die unmittelbare und edelste Frucht und Wirkung derselben selbst seyn. Gesezt, z. E. ich treffe mit einem Menschen zusammen, der in der wüthend-

sten

sten Leidenschaft des Zorns seinen vermeintlichen Beleidiger verfolgt. Ich würde ihn vielleicht keine Minute bey mir aufhalten können, wenn ich ihm sofort meine ganze Unzufriedenheit mit seiner Leidenschaft merken lassen wollte. Durch eine verstellte Theilnehmung und Billigung seines Unwillens kann ich ihn aber vielleicht Stundenlang bey mir verweilend machen, und dahin bewegen, daß er mir die Ursache seines Haders ausführlich erzählt. Unterdessen kühlt sich sein Blut ab; und ich gewinne die für ihn vortheilhafte Möglichkeit, ihm sein Unrecht nachdrüklich vor Augen legen, und ihn auf ganz andere Gedanken bringen zu können. Hieher gehört auch die kluge Art, Jemanden durch allerley Umzüge und falsche Erzählungen auf eine traurige Nachricht, die man ihm zu bringen hat, vorzubereiten; um ihn vor tödtendem Schreken zu bewahren u. s. w. Man sorge nur dafür, daß so bald die Ursache ausser uns, welche eine solche Verstellung nothwendig machte, vorüber ist; man den Nächsten es sehen lasse: daß wahre Aufrichtigkeit zu ihm der Bewegungsgrund an unserer Seite dazu war; so wird sein ferneres Vertrauen zu uns dadurch nichts verliehren; sondern noch grössere Liebe, Achtung und Dankbarkeit gegen uns sich seines Herzens bemächtigen.

β) Auch mein eigener Vortheil kann oft der erlaubte Bewegungsgrund seyn, mich gegen meinen Nebenmenschen zu verstellen, wenn nur die innere Aufrichtigkeit, die ich ihm schul-

dig bin, im geringsten darunter nicht leidet. Gesezt, z. E. mein Nächster hat die Schwachheit der Neugier und Plauderhaftigkeit an sich. Ich finde daher nöthig, eine gewisse Angelegenheit, die seine Wohlfahrt im geringsten nicht, sondern etwa mich, oder einen Dritten angeht; vor ihm geheim zu halten; und kann dies auf keine andere mögliche Art thun, als daß ich ihn durch mein verstelltes Betragen mit seinen Gedanken seitwärts führe, und ihn wohl gar das Gegentheil von meinem wahren Vorhaben glaubend mache; so kann er, wenn er auch in der Folge entdeckt, daß ich ihn in Irrthum geführt habe, mich deßwegen keiner Unredlichkeit beschuldigen; sondern hat Ursache, sich seines Vorwizes und seiner Plauderhaftigkeit zu schämen, durch welche er sich Andern so lästig macht; sie in Unsicherheit sezt, und zur besondern Vorsicht und Behutsamkeit wider sich auffordert.

γ) Die Absicht, sich und Andere zu vergnügen, kann auch ein unschuldiger Bewegungsgrund zur Verstellung seyn; wenn nur keine höhern Pflichten dadurch beleidiget, und die Regeln in Acht genommen werden, welche wir oben bey der Lehre, vom Vergnügen, gegeben haben. Man hüte sich vornemlich bey dieser Art von Verstellung dafür, daß sie nicht zu oft von uns geübt, und dadurch zur Gewohnheit bey uns werde; weil eine solche Gewohnheit endlich anfängt, unsern Karakter in den Augen Anderer zweydeutig und unsicher zu machen; welches insonderheit bey Erdichtungen, die zum Scherz gemacht werden, in Acht zu nehmen ist.

b) Die

b) Die Verstellung zum Bösen, ist gerade das Gegentheil von der Verstellung zum Guten. Hier befindet sich nichts von der innern aufrichtigen Gesinnung gegen den Nächsten; nichts von der innern wahren Achtung für dessen Wohlfahrt; um dieselbe als ein Kleinod vor aller Verlezung zu bewahren: sondern der Falsche verachtet und haßt vielmehr des Andern Wohlfahrt im Herzen; richtet sein äusserliches Verhalten auf die Zerstöhrung derselben ein; sucht sich aber dabey mit dem Schein der Aufrichtigkeit zu decken, um seinen Zwek desto besser zu erreichen. Die Wurzel dieser verworfenen Denkungs- und Handlungsart ist immer ein niederträchtiger Eigennuz: und je nachdem man entweder auf den Karakter sieht, den dies Laster bildet; oder auf die Art und Weise, wie es sich äussert; oder auf die besondern Absichten, welche dabey statt finden; oder auf die schädlichen Folgen, welche es nach sich zieht; so erhält es verschiedene Namen. Man nennt es Falschheit, Heucheley, Heimtücke, Arg- und Hinterlist, Betrug, Berükkung, Verrätherey, Lügenhaftigkeit u. s. w. Der Falsche sucht des Andern Wohlfahrt zu untergraben, und nimmt zu diesem Behufe den Schein einer aufrichtigen Gesinnung in seinem äussern Betragen an, um die Augen des Andern zu blenden, daß sie den Dolch, mit welchem er ihn verwunden will, nicht sehen sollen; und sezt diese blendende Aufführung so lange fort, bis er Gelegenheit findet, sein beschlossenes Bubenstück zu vollenden. Es ist

schwerlich ein schändlicheres, und nach der allgemeinen Empfindung aller menschlichen Herzen verhaßteres und abscheulicheres Laster zu nennen, als dieses. Es ist der äusserste Grad des niederträchtigen Eigennuzes, und sezt bey aller Verschlagenheit, die dabey statt finden mag, bey demjenigen, der es an sich hat, doch die tiefste Armuth an Erkenntniß desjenigen voraus, was seinen wahren Vortheil betrift. Der Falsche, anstatt ihn zu hassen, verdient also unser inniges Mitleiden.

Regeln und Bewegungsgründe zur Aufrichtigkeit.

1) Bedenke, daß, du magst die Sache ansehen, von welcher Seite du wollest, du nicht die mindeste vernünftige Ursache habest, einen andern Menschen, um irgend eines Guts willen, das er besizt, zu beneiden. Die Vorsehung will nicht blos einen und den andern, sondern einen jeden Menschen glücklich haben, und immer glücklicher machen; und der Entwurf, den sie dazu gewählt hat, ist so untadelhaft, daß diese Absicht mit einem jeden Menschen auch wirklich erreicht wird. Du bist in ihrem Plan nicht vergessen. Alle Güter und Gaben sind so weislich unter die Menschen vertheilet; daß kein einziger so dabey übersehen, und daher so elend ist, daß er nöthig hätte, Andere zu beneiden. Siehe nur auf das Gute, was du schon hast; und was du noch gewinnen kannst; und berichtige deine Begriffe über das, was deine wahre Glückselig-

seligkeit ausmacht; so wirst du finden, daß dich nur deine Phantasie in irgend einer Lage, in der du dich wirklich befindest, arm, elend und unglücklich nennen kann. Die allgemeine Verschiedenheit, welche sich unter den Menschen befindet und befinden muß, macht auch für einen jeden Einzelnen, einen eigenen und besondern Weg nothwendig, auf dem er nur zu seiner Glückseligkeit geleitet werden kann. Auf diesem seinem Weg findet ein Jeder gerade das Gute hingelegt, dessen er bedarf; und das übrige, um dessentwillen er Andere beneiden will, würde ihm im Grunde lauter Hinderniß seiner Glückseligkeit seyn, wenn er es besäße. Bedenke ferner: daß ein jeder anderer Mensch so gut ein Mensch ist, wie du; daß er dieselbe menschliche Natur, Empfindungen und Selbstliebe habe; daß es ihm eben so angenehm sey, wenn er weiß, daß du ihm seine Wohlfahrt gönnest; dich darüber freuest; und sie in deinen Augen ein unverlezbares Heiligthum seyn lässest; als es dir angenehm ist, diese Ueberzeugung von den Gesinnungen Anderer gegen deine Wohlfahrt zu haben, und dich mit derselben von ihrer Seite völlig gesichert zu wissen. Bedenke: daß, wenn alles in der Welt so geordnet ist, daß deine wahre Wohlfahrt zugleich mit der Wohlfahrt deiner Nebenmenschen vollkommen bestehen kann; alsdenn Eigennuz, Mißgunst, Neid und Eifersucht zu den verworfensten Gesinnungen gehören, und der Wunsch: allein glücklich seyn zu wollen, unter die unvernünftigsten gezählt wer-

werden müsse, die sich nur denken lassen. Wäre es nicht schändlich, wenn der bloße Anblick des Guten an Andern, uns schon sollte beleigen können? Eben daher kommt es auch, daß es noch nie einen Neidischen gegeben hat, der es von sich hätte gestehen, oder sich gar damit hätte rühmen wollen, daß er neidisch wäre; weil der Mangel aller vernünftigen Ursache zum Neide so auffallend sichtbar, und das, einem vernünftigen Wesen so unwürdige und es beschimpfende in dieser Gesinnung so einleuchtend und handgreiflich ist: so wie es auf der andern Seite dem menschlichen Herzen auch unmöglich ist, mit dem Gram, der den Neidischen foltert, ein wirkliches Mitleiden haben zu können; es wäre denn, daß man die tiefe Armuth seines Verstandes bedauerte. Der Neidische ist von allen Seiten übel dran. Sein eigenes Gute genießt er nicht; er kann ihm keinen Geschmak abgewinnen. Das fremde Gute macht ihm Kummer und Gram. Und bey allem diesem findet er keinen, der Mitleiden mit ihm hätte; sondern alle Welt spottet seiner obenein.

2) Bedenke: daß, wenn die Güter, deren die Menschen überhaupt empfänglich sind, unter mehrere Menschen vertheilt sind, die zusammen in gesellschaftlicher Verbindung leben; mit denselben viel besser für das allgemeine Wohl, mithin auch für die Vermehrung deines Antheils an demselben gewuchert werden könne, als wenn du der alleinige Besitzer davon wärest. Was würde es dir z. E. zu deiner

ner Glückseligkeit helfen, alle zeitlichen Güter allein zu besizen, und alle deine Nebenmenschen in der Gesellschaft im Mangel und Elend umkommen zu sehen? Oder, wie wolltest du als der alleinige Besizer aller Reichthümer sie besser zu deiner Glückseligkeit anwenden, als wenn tausend Köpfe und tausend Hände neben dir mit dieser Anwendung beschäftiget sind? So lange du noch Lust hast, in der Gesellschaft zu leben; so ist dies ein sicheres Zeichen, daß die Gesellschaft dich an dem allgemeinen Wohl müsse Theil nehmen lassen. Ist aber dies, so magst du es überlegen, wie du willst, und du wirst die Wahrheit unwidersprechlich finden: daß eine gemeinnüzige Denkungs- und Handlungsart, die auf die Vermehrung des allgemeinen Wohls gerichtet steht, dir unendlich mehr Vortheil bringe, als die eigennüzige. Vereinigte Kräfte können in kürzerer Zeit weit mehr bewerkstelligen, als wenn die einzelnen Kräfte, getrennt, eine jede für sich selbst arbeiten soll. Hast du dich von dieser Wahrheit überzeugt; und siehest du alle Kräfte, Gaben und Güter aller Bürger der Gesellschaft, als einen gemeinschaftlichen Schaz an, an welchem du so gut, als ein jeder Anderer, seinen Antheil hast; denkst du dir noch die Wahrheit hinzu, daß, da die einzelnen Beyträge, welche die Mitglieder zu diesem Schaze machen, verschieden sind; der deinige gewiß gegen unzählige Anderer ihre, für sehr gering zu achten seyn dürfte; dir folglich ganz gewiß tausendfach mehr geleistet werde, als du Andern

dern leisten kannst: so, dächte ich, müßte dir auch der lezte Gedanke entfallen, irgend eines Menschen Glückseligkeit beneiden oder verkümmern zu wollen; weil das nichts anders, als gerade dein eigenes Glück verkümmern hieße: und der Wahn müßte nie bey dir gebohren werden können, daß es möglich sey, daß dein Glück auf den Untergang eines Andern gebauet werden könne.

3) Merke dir also: daß der kriechende Eigennuz, der einen Menschen seinen wichtigern Antheil an dem allgemeinen Wohl gar nicht; sondern nur seinen Privatvortheil allein sehen läßt, eine unmittelbare Frucht und eine leibliche Tochter der Dummheit sey. Dies ist ein allgemeines Urtheil aller menschlichen Vernunft. Daher pflegt man auch schon in der gemeinen Sprache des Umgangs dem Eigennuze stets die Beywörter, kriechend und niederträchtig, als die für ihn schicklichsten und seine Natur am besten bezeichnenden, beyzugesellen. Unter allen Thieren müssen die kriechenden gewiß den kleinsten Gesichtskreis für ihre Vorstellungs-Kraft haben. Der erste und nächste Gedanke, den ein Mensch haben kann, ist doch nur die Vorstellung seines einzelnen persönlichen Daseyns überhaupt. Einen einfachern und nähern Gedanken giebt es doch wohl unter allen Menschen-Gedanken schwerlich. Er ist so kinderleicht zu fassen, daß er vielmehr schon die Frucht des bloßen Gefühls ist. Der zweyte und entferntere Gedanke, der ihm aber doch auch nahe genug vor den Füßen liegt, ist: die Vorstel-

lung

lung seiner, als eines Mitgliedes der Gesellschaft. Der Eigennüzige ist da, wo er eigennüzig ist, so arm am Geiste, daß er dieses zweyten Gedankens nicht fähig ist. Er legt durch seinen Eigennuz offenbar das Zeugniß von sich ab, daß er nur im Stande sey, seine unmittelbare kleine Persönlichkeit, keinesweges aber seine vortheilhafte Verbindung mit andern Menschen denken zu können; daß er nur blos so viel Empfindungs- und Vorstellungs-Fähigkeit habe, um den armseligen Vortheil sehen zu können, der ihm ganz unmittelbar und zu allernächst vor den Füßen liegt; keinesweges aber, um sich zu der kleinsten Höhe erheben zu können, von der er die erstaunliche Menge der herrlichern Vortheile wahrnehmen könnte, die ihm von allen Seiten aus der Gesellschaft zuströhmen. Ich sage also noch einmal: der Eigennüztige seye sonst in andern Dingen so klug, wie er wolle, da, wo er eigennüzig ist, ist er durchaus ein Wurm am Verstande.

4) Bedenke: daß, wenn du dir erlauben willst, gegen deinen Nebenmenschen unredlich gesinnt zu seyn; dein Nächster dasselbige Recht habe, dergleichen Gesinnung gegen dich auch anzunehmen: daß aber alsdenn durch gegenseitige Unredlichkeit die äußerste Unsicherheit eingeführt, daß dadurch die gesellschaftliche Verbindung, anstatt eine Quelle des Seegens für einen jeden Bürger zu seyn, vielmehr eine Quelle des Unglücks und Fluchs für ihn werden, und es alsdenn tausendmal besser

seyn

seyn würde, in der Einöde, als in der Gesellschaft falscher und feindseliggesinnter Menschen zu leben: Daß also die Falschheit mit Recht ein äußerst verabscheuungswürdiges Laster sey; ein Laster, wodurch ein Mensch die heiligen Verträge, welche die Bürger unter sich errichtet, mit Füßen tritt; den ganzen Endzweck der gesellschaftlichen Verbindung an seinem Theile vernichtet; mithin sich der fernern Duldung seiner in der Gesellschaft unwürdig, und allen übrigen Mitgliedern verabscheuungswürdig macht. Eben daher empört sich auch jedes Menschen-Herz so fort, als es Falschheit bey einem Andern merkt. Der Schade, den uns ein Anderer bey seiner guten, aber ihm mißgelungenen Absicht verursachte, schmerzt nicht halb so sehr, als wenn er eine Frucht seiner Heimtücke war. Selbst das Glied einer Räuberbande fordert von den Mitgenossen seiner Verbrechen Aufrichtigkeit gegen sich; und selbst diejenigen, die von der Falschheit und Verrätherey eines Andern Vortheil ziehen, können sich doch nicht enthalten, wenn sie schon den Gewinn lieben; doch die dabey bewiesene Falschheit und den Verräther in ihren Herzen zu verachten und zu verabscheuen. Wüßte der Eigennützige, der Falsche, der Verräther, in welcher schwarzen Gestalt er sich durch diese Gesinnungen seinen Nebenmenschen darstellete; wie unwürdig er sich dadurch in ihren Augen machte; wie sehr er alle Liebe, Achtung und Vertrauen derselben von sich scheuchte; könnte er berechnen, wie viel tausendfachen Schaden

ihm

ihm dieser Verlust des Vertrauens in der menschlichen Gesellschaft wirklich und unausbleiblich gewiß brächte: so würde auch der größte Vortheil, den ihm Eigennuz und Falschheit bringen könnten, in seinen Augen allen Reiz verliehren: Er würde den reichsten und höchsten Lohn der Verrätherey mit Abscheu verwerfen. Auf der andern Seite: Wo giebt es eine Tugend, die mehr die Herzen der Menschen zur Liebe, Hochachtung, Vertrauen und Dienstbeflissenheit für denjenigen, an dem sie gespürt wird, fesselt, als ungeheuchelte Aufrichtigkeit und ein Karakter ohne Falsch?

5) Fliehe daher auch, so viel möglich, den Schein des Eigennuzes und der Falschheit. Hüte dich vor allem, was deine Redlichkeit in den Augen Anderer wahrhaftig verdächtig machen könnte. Mache ein gerades, offenes, freymüthiges, ehrliches Betragen zu deiner herrschenden Aufführung. Bewirb dich aber auch durch unermüdete Aufmerksamkeit auf das, was in der Welt um dich her vorgeht, um immer mehrere Klugheit; damit du wissest, wie du in den jedesmaligen Fällen dein Betragen einzurichten habest, um dem großen Gesetze der Aufrichtigkeit auf die beste Art ein Genüge zu leisten. Du kannst dich selbst am meisten; du kannst deinen Freund, Verwandten und Wohlthäter mehr lieben, als den Unbekannten. Aber du darfst weder dich, noch einen Andern auf Kosten eines dritten lieben; denn euer aller Wohlfahrt kann neben einander (den einzigen Fall der Nothwehr ausgenommen) zugleich

bestehen. Du kannst reden und schweigen, offenherzig und zurückhaltend seyn. Wenn du aber diese Dinge am unrechten Orte anbringst; so kannst du auch wider deine besten Absichten, dich und deinen Nebenmenschen unglücklich machen. Lerne daher die Menschen, mit denen du zu thun hast, nach ihren Verstandes-Fähigkeiten, Neigungen, guten und schlechten Eigenschaften, Verbindungen u. s. w. kennen, und sey ein aufmerksamer Beobachter dessen, was in der Welt vorgeht; so wirst du Erfahrungen sammlen, und diese werden dich von Zeit zu Zeit klüger machen, und dir immer besser die Regeln an die Hand geben, denen du folgen mußt, um in deiner ganzen Aufführung ein vernünftiger und überall ehrlicher Mann zu seyn.

B. Von der Treue.

Die Treue ist das Bestreben, die Verträge, welche man mit Andern eingegangen ist, oder den Innhalt der Zusagen und Versprechungen, die man einem Andern gemacht hat, aufs möglichste zu erfüllen. Zu einem Vertrage gehören also wenigstens zwey Personen; eine, welche etwas verspricht, und eine andere, welche das Versprechen annimmt. Das allgemeine Wohl der Gesellschaft ist ein Ganzes, das aus dem Wohl der einzelnen Glieder der Gesellschaft besteht. Eben so ist die allgemeine Verbindung mehrerer Menschen zu einer Gesellschaft, in welcher sie ihr allerseitiges

ges Wohl gemeinschaftlich bauen wollen, auch ein Ganzes, das aus tausend einzelnen kleinen Verbindungen und Verträgen, als aus seinen Theilen, besteht, die folglich alle zur Erreichung jenes großen Zwecks der Beförderung der Wohlfahrt der Gesellschaft abzielen müssen, und um desselben willen nothwendig sind. Es giebt gewisse Obliegenheiten, von denen man sich vorstellen kann, daß sie auf gewissen stillschweigend errichteten Verträgen beruhen, die man aber lieber natürliche Schuldigkeiten nennen mögte; weil sie theils aus der Natur der Dinge, mit denen man es dabey zu thun, und aus der Natur der Menschen selbst, auf die man dabey zu sehen hat; theils aus der Natur der besondern Verhältnisse und Lagen, in welchen sich gewisse Menschen in der Gesellschaft befinden, schon von selbst erwachsen. So ist die Pflege und Sorgfalt der Eltern für ihre unmündigen Kinder, eine natürliche Schuldigkeit der Eltern, die sich auf das natürliche Bedürfniß der Kinder, und auf das besondere Verhältniß gründet, in welchem sie als Eltern gegen dieselben stehen: so wie auch wieder der Gehorsam gegen die Befehle der Eltern, eine natürliche Schuldigkeit der Kinder ist. Allein von diesen reden wir hier eigentlich nicht: sondern vielmehr von solchen Verträgen, die in ausdrücklichen freyen Erklärungen ihres Willens bestehen, die sich zwey, oder mehrere Personen wechselsweise über die besondere Art, wie sie zur Beförderung ihres Glücks handeln wollen, gethan, und die sie gegenseitig geneh-

miget haben. Es würde alle zur Erhaltung der Gesellschaft und ihres Wohls nothwendig erforderliche Ordnung und Sicherheit verlohren gehen; es würden fast gar keine Maaßregeln, wie Menschen sich gegenseitig helfen und dienen und mit gemeinschaftlichen Händen ihr Glück bauen könnten, genommen werden können: wenn die errichteten Verträge nicht heilig gehalten, und die gegebenen feyerlichen Zusagen nichts mehr, als leere Worte gelten sollten, denen man bald diese, bald jene Bedeutung und Kraft nach Gefallen geben und nehmen könnte. Die Treue, oder das Bestreben seine, einem Andern gemachte und von ihm angenommene Zusage aufs möglichste zu erfüllen; ist also eine nothwendige Pflicht eines ehrlichen Mannes; eine Tugend der Gerechtigkeit, die ich üben muß; weil dasjenige, was ich einem Andern angelobt habe, nun nicht mehr als ein Stück meiner Wohlfahrt, sondern der seinigen angesehen werden muß, die mir die Aufrichtigkeit in Ehren zu halten und ungekränkt zu lassen befiehlt. Allein um hierinn seine Pflicht recht zu verstehen, müssen wir sie nothwendig näher beleuchten, und folgende Regeln in Acht nehmen.

Regeln.

1) Ich muß mich zu nichts anheischig machen, wovon ich die Unmöglichkeit, es in seiner ganzen Kraft, und so, wie der Buchstabe des Versprechens lautet, zu erfüllen schon zum voraus sehen kann: und ich muß auch kein sol-

solches Versprechen, wenn es mir der Andere macht, annehmen; wenn ich nemlich von meiner Seite schon sehen kann, daß er mehr verspricht, als er werde halten können. Wie viele Menschen verpflichten sich entweder zu unmöglichen Dingen, oder doch zu etwas, darüber sie in der Stunde des Versprechens nicht den geringsten Grund der Sicherheit haben, ob sie ihre Zusage werden halten können, oder nicht? Z. E. Meine Natur ist eingeschränkt; mein Erkenntniß-Vermögen dem Wachsthume unterworfen. Meine Sinne sind nicht aller Eindrücke, die sie durch mein ganzes Leben erhalten können, auf einmal fähig. Meine Selbstliebe ist dabey an der jedesmaligen Summe meiner Empfindungen und dem jedesmaligen Maaß meiner Erkenntniß gebunden. Sie strebt also heute mit ihrer ganzen Kraft nach dem Besitze eines gewissen Guts, weil mir heute dies Gut nach der ganzen Summe meiner Empfindungen nnd Vorstellungen das wichtigste ist. Nach Verlauf einiger Zeit haben meine Sinne mehr Eindrücke gesammlet. Meine Erkenntnisse und Beurtheilungen dessen, was mich glücklich machen kann, haben sich vermehrt und erweitert. Das alte Gut verliehrt etwa dabey jezt in meinen Augen seinen ehemaligen Werth und ein neues, grösseres steht in seiner Stelle. Meine Selbstliebe, die sich nie von meinen gegenwärtigen Empfindungen und Erkenntnissen scheiden kann; die ihnen überall zu folgen und mit ihrem Begehrungs-Vermögen sich nach ihnen zu richten, vermöge ihrer

Natur gezwungen ist; nimmt dies neue Gut zum Ziel ihrer nunmehrigen Bestrebungen an. Gesezt nun: ich hätte dem alten Gute, welches meine frühere und unmündigere Erkenntniß meinem Begehrungs-Vermögen ehemals zum Ziel sezte, in der damaligen ersten unbedachtsamen Hize, vielleicht einer herschenden, und wohl gar auch von — öffentlichen Gesezen gebilligten Gewohnheit gemäß, eine ewige Treue geschworen! Gesezt, ich hätte mich anheischig gemacht: dies Ziel unter allen seiner Art, für das beste, vollkommenste und meiner Liebe, Achtung, und Verlangens würdigste stets und unverbrüchlich bis an meinen, oder seinen Tod halten zu wollen! War dies Gelübde so ganz und durchaus vernünftig? Hatte ich es zufolge der Geseze, nach welchen meine Natur eingerichtet ist, abgelegt? War die menschliche Natur überhaupt im geringsten dabey zu Rathe gezogen, und auf ihre wesentliche Einrichtung auch nur ein bedachtsamer Blick geworfen worden? Hätte ich wohl jemals ein solches uneingeschränktes Versprechen, mit ihrer Zustimmung, von mir geben können? Wo lag denn die Bürgschaft, oder der Sicherheits-Grund, daß dies mein weitläuftiges und uneingeschränktes Versprechen auch gewiß von mir bis an meinen, oder des andern Tod gehalten werden würde? Etwa in denen darüber gegebenen mündlichen, oder schriftlichen Versicherungen? In der Aufrichtigkeit meiner gegenwärtigen Entschließung, es halten zu wollen? Oder, in dem Ansehen der öf-

fent-

fentlichen Geseze? — Aber, meine Entschliessung mochte so aufrichtig und wahrhaftig, so leidenschaftlich stark seyn, als sie wollte; so war sie doch nichts mehr und nichts weniger, als nur blos, die Furcht und Wirkung meiner gegenwärtigen Empfindungen und Vorstellungen, keineswegs aber auch schon, der künftigen, die ich noch nicht hatte. Und wenn diese künftigen nun anders aussehen, von einer ganz andern Natur und Gattung sind, als jene waren; werden denn, durch Beyhülfe der öffentlichen Landesgeseze, verschiedene Ursachen dennoch einerley und dieselbigen Früchte und Wirkungen hervorbringen müssen? der Apfelbaum so gut Trauben tragen müssen als der Weinstock? darum, weil ein willkürliches Gesez, bey dessen Abfassung die Natur nicht zu Rathe gezogen wurde, es so befiehlt? Auf solche Hypotheken-Scheine kann ich dem, der mir jezt, und ein für allemal, eine ewige Treue, innige Liebe, und unveränderliche Werthschäzung in der glühendsten Zärtlichkeit zuschwören will, doch wohl unmöglich mit Verstande auch nur für einen Dreyer Kredit geben! Und was soll ich denn alsdenn thun, wenn die folgenden Empfindungen und Kenntnisse, die bey mir eingekehrt sind, ohne daß ich ihnen die Thüre zuhalten konnte, nun ein besseres Gut derselben Art entdeckt, und es meiner Selbstliebe zu ihrem nunmehrigen Ziele hingestellet haben? Was kann ich thun? Man wird sagen: ich muß meine nachfolgende Meynung prüfen, ob sie Ur-

Urtheil der Vernunft? oder der Einbildung ist? Man muß den Schaden bedenken, den eine kindische Veränderlichkeit in seinen Entschliessungen bringen kann u. s. w. Gut! Ich pflichte dem von Herzen bey, daß ein unbeständiger Wankelmuth und Leichtsinn meiner und Anderer Wohlfahrt überaus schädlich werden könne; daß er insonderheit in der Gesellschaft die Zufriedenheit Anderer nur allzuoft stöhre, und stets unsicher mache; daß er folglich mit dem Karakter eines vernünftigen und wahrhaftig ehrlichen Mannes unverträglich sey; mithin also auch, daß ein Jeder, der einen Hang dazu an sich bemerkt, schlechterdings wider ihn streiten, und die Blendwerke der Einbildung, welche ihn, wie der Wind das Rohr, wanken machen, durch die bessern, edlern, und festern Grundsäze der Vernunft zu zerstreuen suchen müsse. Allein, ist damit nun in allen Fällen Rath geschaft? Stammt eine jede Veränderung seiner Wünsche, aus Leichtsinn her? Giebt es hierin keine Veränderlichkeit, die auch in der Natur der Dinge gegründet seyn, und aus derselben nothwendig entsprießen kann? Ist die Summe meiner Erkenntnisse; bin ich selbst jemals etwas durchaus stillstehendes? Läßt sich ein stillstehendes Wachsthum; läßt sich ein unaufhaltsames Zunehmen, mit der strengsten Unveränderlichkeit zugleich gedenken? Es kann seyn, daß ich vielleicht mit dem zuerst gegriffenen Loose auch in der Folge noch zufrieden bleibe; und dies würde gewiß in tausend Fällen mehr zutreffen, als es wirklich in der Welt ge-

gefunden wird; wenn einem Jeden das Bewußtseyn ungekränkt gelassen würde, daß seine Verbindung mit dem Gegenstande seiner Neigung, nicht blos in ihrem ersten Anfange seine eigene Wahl gewesen; sondern daß sie auch in ihrer Fordauer die gleichsam stündlich erneuerte Wahl, und wiederholte fortgesezte Entschliessung seiner eigenen Freyheit sey. Allein, wenn nun meine erste Zufriedenheit einen unersezlichen Bruch gelitten hat; verdiene ich deßwegen so gerade zu schon Vorwürfe? Kann es denn nicht auch etwas wirklich besseres geben, als dasjenige ist, was ich schon besize? und stand es in meinem Vermögen, jenes Bessere schon damals, als ich zum erstenmale wählte, so gut zu sehen und zu kennen, als ich es nachher kennen lernte? Oder, kann ich mich hinterher wider alle meine Natur zwingen, dasjenige mehr zu lieben, was ich als ein kleineres Gut erkenne? und dasjenige dagegen weniger zu schäzen, woran ich mehr Vorzüge entdecke, und wovon ich mir grössere Vortheile verspreche? Und wie? wenn das Ziel meiner Selbstliebe, wovon die Rede ist, noch dazu ein solches Etwas ist, bey dessen Beurtheilung die Stimmen der Sinne und der Einbildung durchaus mit gehört werden müssen? ein Gegenstand, der seiner Natur nach, nicht blos und allein, vor dem Richterstuhl der kaltblütigen Vernunft, mit jener Ausschliessung, untersucht und gerichtet werden kann, noch darf? Noch mehr: Wie, wenn die Vernunft auch an ihrem Theile hinzutritt, und das Urtheil fäl-

let: daß das zweyte Ziel besser sey, als das erste? Soll ich denn doch noch wider den Strohm schwimmen? und mit den gewaltsamsten Bestreitungen und Verläugnungen meiner eigenen Natur mich immer noch fort nach dem ersten Ziele vergeblich hinarbeiten wollen? blos darum, weil es mir in einem, meiner unmündigern Zeitpunkte das Beste war? blos darum, weil ich es damals in unverständiger Uebereilung und von falschen gesezlichen Anordnungen verleitet, ewig für das Beste zu halten, gelobte? Wie widersinnig! Man wende dies auf die Ehen an: und erkläre sich denn das mannigfaltige Elend, das diese Verbindung, die sonst das Leben der Menschen am meisten froh machen müßte; überall, ob schon hier in einem grössern, dort in kleinerm Maaße mit sich führt, und so lange mit sich führen wird, als die darüber vorhandenen Geseze dem Tone nicht näher und harmonischer gestimmt werden werden, den die Natur selbst darin angiebt. Es ist eine wider allen möglichen Widerspruch erweisliche Wahrheit, daß die unnatürlichen Zwangsgeseze, welche den Geschlechtstrieb in solche Fesseln schlagen, die die Natur zu eisern findet, als daß sie nicht, wie die Erfahrung lehrt, von jeher dagegen rebellirt haben sollte, noch rebelliren müßte und immer dagegen rebelliren würde; daß, sage ich, diese unnatürlichen Geseze und Anordnungen die eigentliche wahrhafte Quelle der allermeisten und gröbsten Verbrechen, (auch vieler Kindermorde der ehelosen Mütter,) sind, die unter den Menschen gefunden werden. Es ist

aber

aber hier nicht der Ort, die Vorschläge anzugeben, wie diesem Elende wahrscheinlicher Weise, mit der möglichsten Erhaltung guter Ordnung, und den übrigen Umständen des gegenwärtigen Zeitlaufs gemäß, am besten abgeholfen werden könnte.

Es giebt ausser dem angeführten, noch sehr viele Fälle, in welchen die Menschen mit Andern Verträge errichten, wo sie sich von der Unmöglichkeit, sie erfüllen zu können, gleich anfangs leicht hätten überzeugen können. Lag diese Ueberzeugung, wenn sie gleich noch nicht da war, uns doch sehr nahe; so kann der Vertrag von Thorheit und Unbesonnenheit nicht frey gesprochen werden, weil man bey allen ausdrücklichen Verpflichtungen, die man übernimmt, um so viel mehr allen Leichtsinn und Unbedachtsamkeit vermeiden muß; je wichtiger ihr Inhalt ist, je mehr der Andere von seiner Wohlfahrt darauf bauet, je grösser also der Schaden für ihn werden kann, wenn er sich am Ende in seiner Erwartung getäuscht finden muß. Hatte ich aber gar schon vorher, da ich mein Versprechen that, die Einsicht von der Unmöglichkeit, es halten zu können; und gab es dennoch von mir: so bin ich ein wissentlicher Betrüger meines Nächsten; und meine That spricht mir den Ruhm eines ehrlichen Mannes gänzlich ab. Je mehr denn wieder auf dies Versprechen ankam; je mehr Falschheit ich dabey bewiesen; je mehr Schaden für meinen Nächsten daraus entstand; als ein desto schlechterer Mensch habe ich mich aufgeführt.

Aber

Aber eben daher verbietet mir auch die Gerechtigkeit: niemals von einem Andern ein Versprechen anzunehmen, wovon ich an meiner Seite schon sehen kann, daß die Haltung desselben ihm ganz unmöglich fallen werde. Mein Nächster kann eine schwächere Beurtheilungskraft haben, als ich. Er kann in seiner Gutherzigkeit weiter gehen, als sein Vermögen erlaubt. Die bloße Gerechtigkeit verbietet mir schon: seine schwächern Einsichten, zu seinem Schaden und meinem Vortheile, zu benuzen. Noch abscheulicher würde mein Verhalten seyn; wenn ich gar durch Gewalt, oder durch die Noth, in der er ist, eine Zusage von ihm erpressen wollte, deren Erfüllung ihm unmöglich ist, wenn er noch einige Liebe zu seiner Wohlfahrt behalten soll. Ein Mensch, der zu dem verworfensten Abschaum in der Gesellschaft gehört, kann sich nur eines solchen unwürdigsten Verhaltens gegen seinen Nächsten schuldig machen.

2) Da alle einzelnen Verträge, welche die Bürger einer Gesellschaft unter sich errichten, als Theile der großen, allgemeinen Verbindung, in der sie sich alle zu einer Gesellschaft vereiniget haben, und in der sie leben, angesehen werden, folglich jene in ihren Absichten und Endzweken dem allgemeinen Wohl der ganzen Gesellschaft untergeordnet bleiben müssen: so darf ich mich nie mit einem andern Bürger in ein Bündniß einlassen, das der Gesellschaft überhaupt schädlich ist. Meine Verträge, die ich mit Andern errichte, müssen

keine

keine Verbrechen gegen die Gesellschaft seyn. Es kann auch keine schon gemachte Zusage, keine schon übernommene Verbindlichkeit, kein schon geleisteter Eid, und wenn die geschehene Verpflichtung noch so stark dabey gewesen wäre, irgend Jemanden verbinden, der Mitgenosse einer Räuberbande, oder einer verrätherischen Zusammenverschwörung zu bleiben; oder ihn abhalten, der Obrigkeit die Wahrheit zu bekennen. Denn war die bloße Errichtung eines solchen Bündnisses schon Verbrechen; so wird dies Verbrechen so lange fortgesezt, als der Mensch einem solchen schändlichen Bündnisse treu bleibt.

3) Da, nach den Forderungen der Tugend der Aufrichtigkeit, die Wohlfahrt meines Nächsten mir durchaus in meinen Augen heilig seyn und bleiben muß; so muß ich mich bey Errichtung eines Vertrages mit ihm, alles Betruges und aller wissentlichen Vervortheilung seiner durchaus enthalten. Ich muß nie, weder selbst eine Handlung dabey vornehmen, noch durch einen dritten dergleichen vornehmen lassen, wodurch der andere Theil in Irrthum gesezt wird. Ja noch mehr: wenn es schon dem strengsten Wortverstande nach, kein Betrug zu nennen ist: wenn ich dem Andern die wahre Beschaffenheit der Sache blos nicht entdecke; da ich auch nichts gethan habe, oder durch Andere habe thun lassen, was ihn in Irrthum sezen konnte: so fordert es doch der Karakter eines ehrlichen Mannes, daß ich da, wo ich vermuthen kann, daß der An-

dere

dere im Irrthum sey, und nach demselben anders handeln werde, als wenn er die Wahrheit wüßte; ihm die wahre Beschaffenheit der Sache durchaus vor Augen lege; um ihn nach meinem besten Vermögen in den Stand zu sezen, sich mit der vollkommensten Freyheit so, oder anders, entschliessen zu können. Man denke nur hiebey an sich selbst, und frage sich: wie uns das gefallen würde, wenn ein Anderer uns hätte aus einem Irrthume reißen können, in dem er uns, zu unserm Schaden, sizen und handeln ließ? Man frage sich weiter: was für eine große Hochachtung man für die Ehrlichkeit des Mannes bekommen würde, der uns auf Kosten seines Eigennuzes so starke Beweise von der Achtung ablegte, die er für unsere Wohlfahrt hätte? Zu welcher Gegenliebe gegen ihn, wir uns für die Sicherheit, die unser Glück von seiner Seite genöße, verpflichtet fühlen würden? Und man rechne denn, wenn man rechnen kann, zusammen: ob ich wahrscheinlicher Weise mein Glück mehr in der Welt bauen werde, dadurch: wenn ich bey denen seltenen Gelegenheiten, die mir doch nur dazu aufstoßen können, hie oder da einmal von dem Irrthume, in welchem sich ein Anderer, ohne daß ich Ursache daran war, befand, den ich ihm aber doch hätte benehmen können; Vortheil ziehe? oder dadurch: wenn ich auch solche Gelegenheit großmüthig verachte? sie dem kriechenden Eigennuze Anderer zum Gebrauch überlasse; für mich selbst aber sie in eine Gelegenheit umschaffe, wo ich Andern meinen

ganz

ganz uneigennüzigen, aufrichtigen und ehrlichen Karakter vor Augen lege; und mir dadurch ihre Herzen zum gegenseitigen Wohlwollen, Liebe und Achtung fessele?

Diese Vermeidung aller Arten von Hintergehungen des Nächsten, ist sowohl bey den ersten Unterhandlungen, als bey dem endlichen Schluße des Vertrages; sowol in mündlichen als schriftlichen Aeußerungen, Erklärungen und Abfassungen unsers Willens, durchaus Pflicht. Ich darf mir also keine geflissentliche Zweydeutigkeit, keine heimliche Zurükhaltungen u. s. w. erlauben, wodurch der Andere auf eine oder die andere Art in Gefahr gesezt werden könnte.

Hieher gehört auch, daß ich mit keinem einen Vertrag schließen darf, den ich überhaupt jezt unfähig finde, um sein wahres Bestes dabey bedenken, oder in Acht nehmen zu können: dergleichen sind z. E. Kinder, Blödsinnige, Betrunkene u. s. w.

Eben so wenig darf ich in meinem Versprechen etwas versprechen, wozu ich keine Befugniß habe: was einem dritten gehört; und wobey dieser in seinen Rechten von mir gekränkt werden würde,

4) Nie darf ich den Andern zur Schliessung eines Vertrages mit Gewalt zwingen, oder durch andre zwingen lassen. Dies läuft gerade wider die angebohrnen Rechte der Menschheit. Aber wie sehr werden diese oft gekränkt und unter die Füße getretten! Verflucht ist das Recht des Stärkern; wenn es nicht auf Vernunft und Ge-

rechtigkeit gebauet ist, und die Menschheit sichere Zuflucht und Schuz bey ihm findet: sondern wenn es, gleich einem wilden reißenden Thiere, die Menschheit zerfleischt.

5) Bey allen Versprechungen und Errichtungen der Verträge muß man den Grad von Vorsichtigkeit anzuwenden suchen, den die Wichtigkeit des Inhalts erfordert. Ist die Sache von kleiner Bedeutung, und übersehe ich sie gleich in allen ihren Folgen, die sie wahrscheinlich nur haben kann; so entschließe ich mich gleich auf eine oder die andere Art. Eine unnöthige weitläuftige Ueberlegung wäre alsdenn nur unnüzer Zeitverderb: und es ist ein ärgerlicher Fehler, wenn ein Mensch sich gewöhnt, bey jeder Kleinigkeit hundert müßige Ueberlegungen anzustellen, und Wochenlange Bedenkzeit zu fordern, ehe er sich entschließen kann. Ist aber die Sache für meine, oder meines Nächsten Wohlfahrt von Belang; kann sie wichtige Folgen nach sich ziehen; so muß ich mich nach dem Maaße, in welchem diese Wichtigkeit statt findet, vor Ubereilung hüten. Ich muß die Zeit, welche mir die Umstände und die Natur der Sache verstatten, mir nicht selbst verkürzen, und meine Entschließung früher fassen und von mir geben, als nöthig ist; weil von jezt an, bis zu dem Zeitpunkt, wo ich fest entschlossen seyn muß, noch viele Dinge in meinen Gesichtskreis tretten können, die ich jezt noch nicht sehe, die aber für meine zu fassende Entschließung wichtige Bestimmungsgründe seyn können. Ich muß untersuchen, wie

fest

fest oder unsicher die Gründe der Hoffnungen und Erwartungen sind, die ich dabey habe? wie viel von diesem oder jenem Umstande daben abhange? wie leicht oder unwahrscheinlich eine Veränderung solcher Umstände eintretten könne? welches die Folgen seyn werden, die mein Versprechen auf eine oder die andere Art nach den Regeln der mehrern oder kleinern Wahrscheinlichkeit haben werde? welches auch die Folgen seyn werden, wenn meine ganze Erwartung durch irgend einen Umschlag, der kommen kann, vernichtet werden sollte? Ich muß prüfen, ob meine Wohlfahrt diese Folgen alsdenn auch wohl würde ausstehen können? Z. E. Bey Uebernehmung einer Bürgschaft für Andere u. s. w. Mit einem Worte: je wichtiger die Sache für mich und Andere ist; desto mehr muß ich meine fünf Sinne zu Rathe ziehen, auch andere verständige Menschen um Rath fragen; um wenigstens mein möglichstes zu thun, mir künftig den bittern Vorwurf einer begangenen unverständigen Uebereilung zu ersparen. Eben so muß ich auch dem andern Theile alle erforderliche Zeit und Freyheit zu seinen Ueberlegungen und zu seiner Entschließung lassen, und ihm zu keiner vermeidlichen Uebereilung Anlaß werden; wenn ich ein ehrlicher Mann bleiben will.

6) Hat man denn endlich nach seinen besten Ueberlegungen eine Entschließung gefaßt, und einen Vertrag errichtet, bey dem man ganz sicher zu seyn glaubt; so vergesse man nie, daß dennoch die allerbündigsten Verträge eine ge-

wisse

wisse Seite behalten, von der sie, Troz den besten vorgängigen Ueberlegungen, unsicher bleiben. Und diese Unsicherheit rührt von der Zukunft und den Zufällen und Veränderungen her, die diese mit sich führen kann. Alle Versprechungen, Zusagen und Verträge haben immer eine gewisse Beziehung auf die Zukunft: und diese kann ich weder durch meine besten Ueberlegungen, noch durch irgend eine Gewalt in Fesseln schlagen, oder es machen, daß alles in derselben jedesmal so gehen und kommen soll, wie ich es wünsche, hoffe und haben will. Auch alle Handlungen, die ein Mensch, vermöge seines geleisteten Versprechens, üben soll, hängen ja nicht blos von seinem Vorsaze, sie üben zu wollen; sondern zugleich von tausend fremden Ursachen und Umständen ab, die er nicht in seiner Gewalt hat, und von denen er also nie im strengsten Verstande versichern kann, daß sie es ihm werden möglich lassen, sein Wort ungezweifelt gewiß halten zu können. Z. E. Ich borge von Jemanden Geld. Ich gebe ihm die heiligste Versicherung der Zurükzahlung auf eine bestimmte Zeit. Ich kann die ehrlichste Entschlossenheit haben, und die besten Maaßregeln, die mir möglich sind, nehmen, um mein Wort zu halten: und doch können hundert Zufälle, über die ich nicht gebieten kann, es unmöglich machen. Ja selbst das unbeweglichste Unterpfand, worauf alle Versicherungen aufs festeste gebauet waren, kann von dem Orkan der Veränderungen, die die

Zeit mit sich führt, hinweggerissen und verschlingen werden. Hieraus folgt:

a) Keinesweges: daß du dir diese Ungewißheit, welche die Zukunft mit sich führt, auf eine unredliche Weise und zum Schaden und Betruge des Nächsten zu Nuze machen dürftest? Wolltest du schon mit der Absicht das Bündniß schließen: das Versprechen nicht halten zu wollen; oder in der Hoffnung, daß die künftige Zusammenstimmung der Umstände dir vielleicht einen günstigen Vorwand anbieten würde, dich von der Pflicht, es halten zu müssen, mit gutem Scheine losmachen zu können; so handelst du als kein ehrlicher und rechtschaffener, sondern als ein niederträchtiger und falscher Mensch, der sich vor sich selbst und vor seinem eigenem Bewußtseyn schämen sollte, ein so unwürdiger Mensch zu seyn. Oder wolltest du, wenn du schon bey Errichtung des Vertrages, ihn treu zu erfüllen, entschlossen warest; doch nachher diese Entschließung ändern? dich ohne freywillige Genehmigung des Andern, durch allerhand lügenhafte Vorwände, von der Erfüllung desselben loszumachen suchen? Unmöglichkeiten der Erfüllung an deiner Seite da vorschüzen, wo du doch von der Möglichkeit derselben noch Ueberzeugung hast? so bist du auch ein Betrüger, und kannst auf den Namen eines ehrlichen Mannes keinen Anspruch machen.

b) Allein auf der andern Seite folgt daraus, daß dir die Vernunft gebietet: alle Zusagen, die dir dein Nächster thut, nie anders,

als unter der natürlichen Voraussezung zu verstehen und anzunehmen, daß ihm die Zukunft die Erfüllung derselben möglich lasse. Wolltest du diese Voraussezung schlechtweg verwerfen; und dir die Erfüllungsnothwendigkeit unbedingt vorstellen; so handelst du wie ein gedankenloser Thor. Wenn die Menschen diese offene Wahrheit bey allen ihren Verträgen, die sie unter einander errichten, besser immer mit in den Anschlag brächten; und sie sich auch in der Folge nie aus dem Andenken entfallen liessen; so würden sie sich da nie eine felsenfeste Erwartung machen, wo der Grund nicht felsenartig ist; und so würden sie also auch nie alsdenn, wenn ihre Hoffnungen zu Grunde giengen, von einem ganz unerwarteten Schicksale zu einem unmäßigen Unmuthe hingerissen werden können. Du ersparst dir tausend Unruhen, Verdruß und Gram, die dir am Ende doch nichts helfen; du verstopfst die Quelle einer künftigen Verzweiflung für dich, wenn du dich durch die stets lebhafte Vorstellung, daß du mit allen Dingen in einem unaufhaltsamen Strome von Veränderungen schwimmest, der dich aber nicht ersäufen kann, sondern deinem Glücke immer näher führt, gegen alles, was kommen kann, in der möglichst ruhigen und gleichmüthigen Fassung erhältest.

7) Eben daher ist es auch rathsam, bey Errichtung der Verträge darauf zu sehen: daß ihnen mit beyderseitiger Genehmigung nur eine so kurze Dauer bestimmt, und ihre Gültig-

tigkeit auf einen so kleinen Zeitraum einge-schränkt werde, als es die Natur der vorliegen-den Sache und der Endzweck des Vertrages nur erlauben: oder, daß man sich gewisse Bestim-mungen der Freyheit, entweder zur völligen Aufhebung des Vertrages bey sehr veränder-ten Umständen; oder zur nöthigen Verände-rung desselben ausdrücklich vorbehalte. Die Lage der Dinge in der Welt bleibt nicht im-mer dieselbige. Alles und wir selbst mit un-sern Einsichten sind der Veränderung unter-worfen: und oft liegen die Folgen von dem, was heute geschieht, so weit von mir, daß ich sie jezt noch nicht sehen und mit in den An-schlag bringen kann. Habe ich mir nun mei-ne Freyheit da bewahrt, wo ich sie zu ver-äußern nicht nöthig hatte; so bleibe ich im Stande, jedesmal die Maaßregeln zu nehmen, die die veränderten Umstände für meine Wohl-fahrt nothwendig machen. Habe ich mich aber unnöthiger Weise selbst zum Sklaven verkauft; so muß ich mir hernach auch die Schicksale mei-ner Sklaverey gefallen lassen, und behalte nichts weiter übrig, als die Freyheit: meine eigene Thorheit verdammen zu können. Noch mehr: die natürliche Liebe zur Freyheit bringt es schon mit sich, daß der Mensch mit der-selben tausendmal williger sich den größten Be-schwerden unterzieht; als wenn Zwang und eiserne Schuldigkeit ihn daran fesseln wollen. Von tausend unzufriedenen Ehen würden mehr, als die Hälfte zufriedener seyn; wenn sie wüß-ten, daß sie durch kein Zwangsgesez zusam-

mengehalten würden; sondern die Erhaltung ihrer Verbindung die fortdauernde Wahl ihrer eigenen Freyheit wäre. Alle gegenseitige Gefälligkeiten und Dienstleistungen, die sie sich erwiesen, wären alsdenn die bloßen Wirkungen ihrer gegenseitigen Liebe und Achtung, die offenbar einen höhern Werth in ihren Augen haben müßten, als wenn sie unter dem Stempel der Schuldigkeit ausgepräget werden. Sie würden ihre gegenseitigen Vorzüge an einander besser sehen und schäzen; das Glück, welches sie in ihrer Verbindung genößen, richtiger berechnen; und ein jeder, um diese Lage sich zu erhalten, sich der bestmöglichsten und gefälligsten Aufführung gegen den Andern befleißigen. Daher findet man oft, daß wenn etwa ein Ehegatte endlich auf die Scheidung dringt, weil er die üblen Begegnungen des Andern nicht länger ausstehen kann; oder, wenn der Tod ihn hinwegnimmt; daß, sage ich, alsdenn der Andere, wie man zu reden pflegt, vor Wehklagen aus der Haut fahren will; weil ihm nun erst die Augen über die Größe des Verlustes, den er leiden soll, aufgehen; da vorher der Gedanke, daß ihr Band eisern sey, ihm dieselben verkleistert hielt, um das Gute, was er genoß, nicht sehen zu können. Und daher sind auch die Beyspiele so rar nicht: daß Eheleute sich scheiden liessen; und nachdem sie geschieden waren, wieder aus freyer Entschliessung zusammentraten, und ohne ein neues Eheband wieder gesezmäßig knüpfen zu lassen, in der besten Harmonie bis ans Ende

ih-

ihres Lebens in der alten Verbindung zusammen fortlebten.

8) Der Eid kann, wenn nicht die Phantasie, sondern die Vernunft seinen Begriff angeben und festsezen soll, nichts anders seyn, als: eine besonders feyerliche Versicherung; die ich von mir stelle: daß ich mich aller der Gründe, die mich als ein Mitglied der Gesellschaft verbinden, ein ehrlicher Mensch zu seyn; und aller der Vortheile, die mir aus der Gesellschaft zuwachsen, und deren ich, wenn sie mich von sich ausstieße, entbehren müßte; jezt deutlich bewußt sey: daß ich zufolge dieses Bewußtseyns, mich der gerechten Forderung, die die Gesellschaft oder ihre Vorsteher an mich machen: entweder, etwas zu thun; oder, der Wahrheit, so wie ich sie erkenne, gemäß zu reden; willig und mit aller Aufrichtigkeit unterziehen, und mich aller Falschheit, Zweydeutigkeit, Lügen, Untreue, oder irgend einer wissentlichen Unredlichkeit dabey durchaus enthalten wolle: und daß ich über diese meine Versicherung alle die Vortheile, welche mir aus dieser Gesellschaft zuwachsen können, zum Unterpfande seze; dergestalt: daß ich die Beraubung dieser Vortheile, und meine Ausstoßung aus dieser Gesellschaft, für rechtmäßig anerkennen will, im Fall ich auf dem Wege einer geflissentlichen Unredlichkeit in der vorliegenden Sache betroffen würde.

Der Eid ist also die heiligste Versicherung, die ich von mir stellen kann. Ich verpfände durch ihn meine ganze gesellschaftliche Wohl-

fahrt für meine Wahrheitsliebe, oder für meine Treue. Derjenige Theil meiner Wohlfahrt, der mir unmittelbar gehört, den ich der Gesellschaft gar nicht zu verdanken habe, ist überhaupt ganz und gar keiner Verpfändung; mithin auch keiner Verpfändung an die Gesellschaft, fähig. Ueber mein menschliches persönliches Daseyn überhaupt, sowohl in dieser Zeit, als in der Ewigkeit, und über alle die Schicksale, die mit meinem dortigen Leben verbunden seyn können, mögen, und werden; hat schlechterdings kein Mensch und keine hiesige Gesellschaft das geringste zu gebieten; sondern dies hat sie nur lediglich über mein Daseyn, als Mitglied der hiesigen Gesellschaft, und über dasjenige, was mit diesem meinem gegenwärtigen bürgerlichen Daseyn unmittelbar zusammenhängt, und aus demselbigen für mich fließt.

Aus jener Erklärung des Eides folgt nun offenbar: a) Daß die Sache, worüber der Eid verlangt wird, von sehr vieler Wichtigkeit seyn müsse; daß sie in das Wohl und Wehe der Gesellschaft einen sehr großen Einfluß haben, und die beträchtlichsten Folgen aus ihr zu erwarten stehen müssen. Ueber geringe und wenig bedeutende Dinge seine ganze gesellschaftliche Wohlfahrt verpfänden wollen, oder sollen; gehört gewiß zu dem unwürdigsten Leichtsinn, den ich mir denken kann. b) Daß der Eid nur von den Vorstehern der Gesellschaft, oder der Obrigkeit gefordert und nur ihr geleistet werden könne; weil diese die Angelegen-

heiten der allgemeinen Wohlfahrt zu besorgen hat, und kein Anderer mich, im Fall eines begangenen Meineides, von der Gesellschaft ausschließen kann. c) Daß derjenige, der den Eid ablegen soll, die Gründe, welche ihn verbinden: ein ehrlicher Mann zu seyn; und die Vortheile, welche ihm aus der Gesellschaft erwachsen, wissen und kennen müsse; und im Fall dies nicht wäre? sie ihm nothwendig vorher vorgelegt, und bis zu seiner Ueberzeugung verständlich gemacht werden müssen; ehe man ihm den Eid mit Sicherheit abfordern kann. Daher können auch Kinder, und alle diejenigen, welche solcher Einsicht unfähig sind, zur Ablegung eines Eides nicht zugelassen werden.

Im Ganzen genommen, folgt sowohl aus der Natur und Beschaffenheit des Menschen überhaupt, als der Sicherheit insonderheit, die seine Erkenntnisse zulassen: daß der Zeugen= oder Bekräftigungs= und Bestätigungseid bündiger und sicherer seyn könne; als der Versprechungseid. Ich kann mit mehrerer Gewißheit sagen: was geschehen ist, als, was geschehen wird.

9) Wenn nun deine gegebenen Versicherungen und errichteten Verträge an sich nichts unmögliches in sich fassen; und im übrigen ihre erforderliche Eigenschaften und Zuläßigkeit haben; so bist du schuldig, alle deine Aufmerksamkeit dahin zu richten: sie mit der gewissenhaftesten Treue, so vollkommen, als es dir nur möglich ist, zu erfüllen; und alle die besten Mittel, die du dazu siehest und kennen

lernen kannst, dazu zu gebrauchen. Und gesezt, du littest auch einigen Schaden dabey; so entbindet dich dieser Schade noch keineswegs von der Pflicht: dein Versprechen zu halten. Das, was du in deinem Versprechen dem Andern abgetretten hast; oder, was ihm zufolge deines Versprechens natürlicher Weise als Vortheil zuwächst; gehört nun nicht mehr zu deinen, sondern zu seinen Rechten, und ist ein Theil seiner Wohlfahrt geworden, die dir, vermöge der Aufrichtigkeit, schlechterdings heilig und unverlezbar in deinen Augen bleiben muß. Bedenke: daß alle vermeidliche Vernachläßigung deiner Pflicht, dir das Vertrauen anderer Menschen, diese reichste Quelle der herrlichsten Segnungen, die dir aus der Gesellschaft zufliessen können, rauben; und daß noch mehr eine wirkliche Absicht und das Bestreben, dich durch allerhand nichtswürdige und betrügerische Vorwände von deiner Verbindlichkeit loszumachen; oder das Vertrauen und die Sicherheit des Andern zu seinem Schaden zu mißbrauchen; dich als einen Falschen, Bundbrüchigen, Niederträchtigen und Treulosen brandmarken, dir die Herzen anderer verschliessen, dich zum Ziel einer allgemeinen Verachtung aufstellen und dadurch der elendesten Gefahr blos sezen würde, dich, wenn du Hülfe bedarfst, mitten in der Gesellschaft verlassen zu finden. Des eigenen Bewußtseyns der Nichtswürdigkeit zu geschweigen; das dich in deinem Inwendigen foltern muß. Selbst die Treulosigkeit des Andern

giebt

giebt dir noch kein Recht, es auch zu seyn: es wäre denn, daß durch jene die ganze Natur des Vertrages vernichtet würde. Alsdenn spricht sie dich freylich von deiner fernern Verbindlichkeit frey, und sezt dich in deine vorige Freyheit zurück. Bedenke aber auch: daß, da es schon unter die ersten Rechte der Menschheit gehört: daß ein Jeder bey seinen Fehlern eine gewisse Nachsicht für sich fordern kann; die Gerechtigkeit also auch hier verlange: daß du diese Nachsicht in Ansehung der Fehler üben sollest, die der Nächste bey Ausrichtung seiner Vertragspflichten begehen möchte. Es ist hier nicht die Meynung: daß du, wenn er dir absichtliche Betrügereyen spielen wollte; nicht bey der Obrigkeit Schuz und Hülfe wider ihn suchen dürftest? Es ist nur die Rede von solchen Fehlern, die er nach dem jedesmaligen Maaß seiner Erkenntniß und seiner natürlichen Kräfte begehen kann und muß! Denn diese hast du dadurch, daß du mit ihm und keinem Andern ein Bündniß schlossest ausdrücklich an ihm zugleich mit genehmiget. Du hast dir dadurch, daß du mit ihm einen Vertrag errichtetest, dasjenige Maaß von Erkenntniß und Kräften, was er hatte, mithin auch die Handlungsart, die er dem zufolge beobachten würde, schon zum voraus gefallen lassen, und sie mit bewilliget. Du gabst also gleich anfangs zu verstehen: daß du auch mit den Fehlern, die aus dieser seiner natürlichen Beschaffenheit, in der Sache, welche zwischen euch lag, entstehen wür-

würden; zufrieden seyn wollest. Dies war, vermöge der Natur der Sache, ein wesentliches Stück deines Versprechens von deiner Seite. Hattest du ihn nun nicht vorher geprüft; hattest du ihm mehr zugetrauet, als seine natürlichen Kräfte aufbringen konnten; so bist du selbst Schuld daran, wenn auf diese Art, durch ihn, dir Schaden erwächst; und das muß dich auf die Zukunft weiser machen. Von deinem Nächsten aber konntest du nach allem möglichen Rechte nicht mehr fordern; als er zu leisten im Stande war. Es ist auch dadurch unverboten, den Andern, wenn es nöthig und rathsam erachtet wird; durch gut gewählte Besserungsstrafen für die Zukunft anders, und besser denkend und handelnd machen zu lassen. Das kann alles mit dem, was hier gefordert wird, vollkommen bestehen. Die Frage ist nur: ob du Recht habest, mit dem Andern über seine beobachtete fehlerhafte Handlungsart im eigentlichen Verstande zu zürnen? Oder: ob du, wenn deine Erwartungen, die sich auf des Andern Zusagen gründeten, fehlschlagen, den Zorn und Verdruß darüber weglassen sollst? darum: weil es dein Fehler war, daß du deine Hoffnungen dahin bauetest, wo du sie nicht hättest hinbauen sollen; wo kein Grund für sie lag, auf dem sie sicher hätten stehen können? Es verhält sich in allen Dingen so. Man nehme z. E. eine Pflanze, die durchaus einen feuchten Boden für sich fordert, und verpflanze sie auf den Gipfel eines hohen Sandberges. Wer ist

Schuld

Schuld daran, wenn sie kümmert und vergeht? Der Sandberg? oder die Pflanze? oder derjenige, der von dem Berge erwartete, daß er der Pflanze solche Kräfte liefern würde, die er selbst nicht hatte, deren jene aber doch bedurfte, wenn sie gedeihen, und die Hoffnung des thörigten Gärtners von ihr, erreicht werden sollte? Ich sage noch einmal, es bleibt dir dabey immer unbenommen, wenn du deinen Irrthum gewahr wirst; alle besten Maaßregeln, die Vernunft und Gerechtigkeit billigen, zu gebrauchen, um den Schaden, der dir daraus entstanden ist, so gut als möglich wieder auszubessern. Aber es war und bleibt doch ein Schade, den du dir eigentlich und hauptsächlich selber stiftetest. Wie wenig wird aber insgemein diese Wahrheit bedacht? und daß sie nicht bedacht wird, welch eine Ursache und Quelle ist das von unendlich vielem Verdruß, den man über Andere empfindet? von so vielen Streitigkeiten, Klagen, ungerechten Beschuldigungen, grausamen Mißhandlungen u. s. w. womit sich die Menschen unter einander ihr Leben verbittern, und sich ihren Umgang und gesellschaftliche Verbindung oft zur wahren Quelle des Jammers machen? Du hättest dir z. E. einen Bedienten gemiethet, und erwartetest von ihm die beste Ausrichtung der ihm anbefohlnen Geschäfte! Allein du findest dich in der Folge in deinen Hoffnungen betrogen! Er ist einfältiger, boshafter, ungeschickter u. s. w. als derjenige seyn darf, den du in deinem Dienste leiden magst! Du erzürnst

zürnst dich alle Augenblicke über seine Aufführung, und glaubst das größte Recht von der Welt zu haben, die bittersten Klagen über ihn führen, und die gerechtesten Vorwürfe ihm machen zu können! Allein, wo liegt der wahre Grund dieser ganzen Unzufriedenheit, die du über ihn empfindest? Offenbar darin, daß du es eigentlich mit zweyen Bedienten zu thun hast, die du nicht von einander unterscheidest, sondern stets mit einander verwechselst; und von deren einem du stets dasjenige forderst, was du nur von dem andern fordern solltest. Der eine hat sein Daseyn blos nur in deiner Einbildung; der andere ist der wirkliche Mensch, mit dem du einen Vertrag geschlossen hast. Jener ist das Bild des vollkommenen Bedienten, den du dir wünschest, und der alle die Eigenschaften hat, die dein Bedienter haben muß. Dieser ist nichts mehr und nichts weniger, als derselbige Mensch, der er wirklich ist, und jedesmal nur seyn kann; der kein anderes, als dasjenige Maaß von Gaben und Kräften hat, was ihm verliehen ist, und welches er sich selbst nicht willkürlich verändern, oder vergrössern kann. Jenen hast du nicht nicht in deinen Dienst genommen; sondern das bloße Bild von ihm zur Beschauung in deiner Phantasie aufgehangen: Diesen aber hast du, so, wie er war und und ist, gemiethet, und einen wirklichen Vertrag mit ihm errichtet. Ist es nun wohl Recht, daß du von diesem forderst, was jener nur würde leisten können,

wenn

wenn er wirklich wäre? Liegt nicht darin, daß du mit diesem, und nicht mit jenem, den Vertrag schlossest; zugleich auch deine ausdrückliche Genehmigung seiner Gaben, Eigenschaften, und Kräfte, und das Versprechen von deiner Seite, daß du mit derjenigen Handlungsart, die ihm nach seinem Maaß von Kräften möglich seyn würde, und wenn sie auch in deinen Augen noch so fehlerhaft ausfiele; wenigstens bis zu dem Grade zufrieden seyn wollest, daß du nicht in Zorn, Klagen, und bittern Vorwürfen über ihn ausbrechen; sondern höchstens ihn durch Mittel, die die Gerechtigkeit und Menschenliebe billigen und empfehlen würden, zu bessern suchen wollest? Und gesezt, daß dies nicht möglich wäre; so bleibt dir nichts weiter übrig, als darauf zu denken: wie du auf eine gute Art, mit seiner Genehmigung, den Vertrag wieder aufheben mögest, den du aus Irrthum mit ihm geschlossen hattest. Denn, wenn du auch sagen wolltest: daß der andere sich nicht hätte zu etwas anheischig machen sollen, das er nicht leisten kann; so entschuldiget sein Fehler, den er dabey begangen hat, doch den deinigen noch nicht! Du bist für dich dadurch um nichts gerechtfertiget; und kannst, ohne ungerecht zu seyn, nicht verlangen, daß er die Schuld allein tragen solle! — Wenn du diese Regel in Acht nimmst; und die Wahrheit, welche sie dir predigt, bey allen deinen Verhandlungen mit andern Menschen, nie aus den Augen verlierst: so wird sie dich nicht

nur

nur vor unzähligen Ungerechtigkeiten gegen Andere bewahren; sondern dir selbst auch tausend und aber tausend unnüze Aergernisse in deinem Leben ersparen.

10) Da aus dem bisher gesagten offenbar ist: daß bey aller Vorsicht, die ich bey meinen Verträgen und Versprechungen nehme; und bey aller Entschlossenheit, als ein ehrlicher Mann dabey zu handeln; es doch gar leicht Irrungen geben könne, wodurch die Wohlfahrt des einen, oder des andern Theils in Gefahr gesezt wird; so folgt daraus: daß es ein unwidersprechliches Recht der Obrigkeit sey, ein Recht, das aus der Natur ihres Amts als eine Pflicht für sie entspringt: sich um die wichtigen Verträge, die die ihr unterworfenen Mitglieder der Gesellschaft unter sich errichten, zu bekümmern: daß sie das Recht habe, darüber solche Geseze zu geben, die sie dem Wohl der Gesellschaft zuträglich erachtet: daß du also da, wo dir ihre Vorschriften hierin eine gewisse Handlungsart bezeichnen, diesen Befehlen gehorsamen müssest; und daß du ferner da, wo du deine Wohlfahrt bey einem Vertrage zu sehr gekränkt glaubst; zu ihrer richterlichen Entscheidung deine Zuflucht zu nehmen, und dich mit derselbigen zu beruhigen habest.

C. Von der Friedfertigkeit.

Die Friedfertigkeit besteht in der Aufmerksamkeit, die man anwendet, sein ganzes Verhalten so einzurichten, daß die Rechte anderer

derer Menschen dadurch nicht gekränket werden: und in der Geneigtheit, im Fall ja eine Beleidigung derselben mit untergelaufen wäre, dem beleidigten Theile mit der möglichsten Schadloshaltung zu willfahren.

Die Rechte der Menschen sind sehr mannigfaltig. Wir können sie alle, in allgemeine und besondere, eintheilen. Jene, die allgemeinen, sind diejenigen, welche einem jeden Menschen, der in der Gesellschaft lebt; er sey übrigens, wer er wolle; reich, oder arm, vornehm, oder niedrig, u. s. w. theils als Mensch; theils als Mitglied der Gesellschaft; überall und überhaupt zustehen. Diese, die besondern Rechte, unterscheiden die Mitglieder der Gesellschaft von einander; und haben ihren Grund in den verschiedenen Verhältnissen, in welchen diese gegen die Gesellschaft, durch ihre Abstammung und Geburt, durch ihren Stand und Beruf, durch ihre Verdienste, durch ihren Besiz irrdischer Güter, durch ihren Einfluß auf Andere, durch ihre Bedrüfnisse u. s. w. stehen. Ein Jeder sieht leicht: daß sich diese besondern Rechte in kein allgemeines Verzeichniß bringen lassen; weil ein jedes Mitglied sein besonderes Verhältniß gegen die Gesellschaft hat. Allein nichts desto weniger besiehlt uns doch die Tugend der Friedfertigkeit: daß wir uns von denen Menschen, mit welchen wir näher zu thun haben, ihr besonderes Verhältniß, worinn sie gegen die Gesellschaft stehen; und die daraus für sie entspringenden besondern Rechte, insofern unser

Verhalten darauf Beziehung haben kann, bekannt machen sollen; damit wir unser Verhalten so einrichten können, daß alle Beleidigungen dieser besondern Rechte Anderer von uns vermieden werden mögen.

Ueber die allgemeinen Rechte wollen wir uns ebenfalls nicht zu weitläuftig ausbreiten, sondern uns hier nur begnügen, aus der Zahl derselben die vornehmsten, und insonderheit diejenigen auszuheben, und sie unserer nähern Betrachtung zu unterwerfen, deren Schonung uns die Tugend der Friedfertigkeit darum so vorzüglich empfiehlt; weil die Gelegenheiten, diese Rechte kränken zu können, im gemeinen Leben so sehr häufig vorkommen; und weil auch die wirklich vorfallenden Beleidigungen von dieser Seite, den mehresten Streit, Verdruß, und Jamer gebähren, der die Tage der Menschen auf Erden elend macht.

Ich rechne dahin vornehmlich: 1) das Recht des eigenen Urtheilens, welches ein jeder Mensch hat. 2) Das Recht: auf ein gewisses Vertrauen Anderer zu ihm, und und insonderheit zu seiner Ehrlichkeit rechnen zu dürfen; so weit er sich nemlich bewußt ist, sich desselben noch nicht unwürdig gemacht zu haben; oder: das Recht, von Andern zu fordern, daß sie ihn mit allen beleidigenden Aeußerungen eines von ihm unverdienten Argwohns verschonen sollen. 3) Das Recht, auf seinen guten Namen zu halten. 4) Das Recht des Eigenthums, in Ansehung der zeitlichen Güter.

I. Das

I. Das Recht des eigenen Urtheilens.

Wir haben das Recht, für sich selbst zu urtheilen, schon zu den angebohrnen Rechten der Menschheit gezählt: und würden seiner so wenig, als der übrigen dort schon abgehandelten, hier noch besondere Erwähnung thun; wenn die Erfahrung nicht lehrte: daß die Menschen fast recht darauf gesteuert zu seyn schienen, auch bey den allerkleinsten Veranlassungen, die ihnen in dem gemeinen Umgang des Lebens häufig dazu aufstoßen, sich dies unwidersprechliche Recht gegenseitig streitig zu machen: und wenn sie nicht ferner lehrte, daß diese Beeinträchtigungen oft der Ursprung der größten Feinseeligkeiten würden, die ihre Zufriedenheit verwüsten, und sie bisweilen gar zu solcher Wuth hinreissen können, daß sie auch alle übrigen, selbst die andern angebohrnen Rechte der Menschheit ihrer Brüder, unter die Füße tretten können.

Ein jeder Mensch hat unstreitig das Recht, für sich selbst urtheilen zu dürfen. Dies kann ihm nicht abgesprochen werden; so bald man zugeben muß, daß er ein besonderer Mensch sey, und seinen eigenen Kopf habe. Folglich ist es eine ganz widerrechtliche Zumuthung, wenn ich verlange: daß er seinen Verstand dem meinigen durchaus unterwerfen solle, dergestalt: daß er nur das für wahr halte, was ich dafür ausgebe; und das, als Irrthum, verwerfe, was ich für Irrthum erkläre. Ein Jeder ist in seinen Urtheilen, Mey-

nungen und Dafürhalten, an dem Maaße und der Beschaffenheit seiner Einsichten, die er von der Sache hat, schlechterdings gebunden. Es ist wider alle Natur, und im strengsten Sinne undenkbar, daß ein Mensch ein anders Urtheil von einer Sache bey sich sollte fällen können, als es seine Einsichten mit sich bringen, und nothwendig machen; so undenkbar, daß diese Einsichten, und jenes Urtheil, gar nicht einmal als von einander getrennt, und als verschieden gedacht werden können; weil sie im Grunde eins, und die Einsichten, die unmittelbaren wesentlichen Bestandtheile des Urtheils sind. Es ist hier gar nicht von denen Fällen die Rede, wo einem Menschen die Aeußerung und Erklärung seines innern Urtheils mit Recht untersagt werden kann; weil eine solche Erklärung, Beleidigung der Rechte Anderer seyn würde. Die Obrigkeit kann allerdings dem Bürger da ein Schweigen gebieten, wo sie seine Reden dem Wohl der Gesellschaft wahrhaftig schädlich findet. Denn es ist oben schon gezeigt worden, daß seine äußerliche Freyheit zu handeln, in vielen Fällen ganz wohl, und ohne, daß sich der Bürger darüber zubeklagen Ursach habe, eingeschränkt werden könne. Auch der einzelne Bürger kann von seinem Nebenbürger verlangen: daß er gerecht gegen ihn seyn; und da seine Worte, und die ausdrückliche Erklärung seines gegenwärtigen innern Urtheils zurückhalten solle; wo diese, eine offenbare Beleidigung seiner wahrhaften Rechte seyn würde. Jener kann auch, wenn dieser

sein

sein gerechtes Verlangen nicht befriedigen wollte; und der Schade, welcher seiner Wohlfahrt dadurch zugefügt würde, von hinlänglicher Wichtigkeit wäre; von der Obrigkeit die äusserliche Freyheit des Andern, zu reden, einschränken lassen. Allein, wenn es nun die Fälle erlauben, daß Jemand sein inneres Urtheil von einer Sache, ohne wirkliche Beleidigung der Rechte Anderer, äußern und an den Tag legen kann; so bin ich schlechterdings schuldig, die nöthige Bescheidenheit gegen dasselbe darinn zu beweisen, daß ich nicht auf eine Weise, die sein angebohrnes Recht der Freyheit hierinn kränken kann, die Aenderung seines Urtheils von ihm verlange. Das einzige, was ich der Natur der Sache gemäß, nur thun kann, wenn mir an jener Aenderung etwas gelegen ist; ist: daß ich ihm die Gründe, welche mich seinem Urtheile nicht beypflichten lassen, so deutlich, als ich kann, vorlege. Sieht sie alsdenn sein Verstand auch mit Bewilligung ein; so werde ich auch sein Urtheil gewonnen haben. Wird jener aber dadurch nicht überzeugt; so bin ich zu der Bescheidenheit verpflichtet, sein natürliches Recht, für sich selbst urtheilen zu dürfen, anzuerkennen. Wird dies unterlassen; wird dem Andern da, wo er sein natürliches Recht, selbst zu urtheilen, ohne Beleidigung Anderer üben kann und will; diese Freyheit streitig gemacht: so nennt man diese Ungerechtigkeit den Fehler der Rechthaberey.

Die Tugend der Friedfertigkeit verbietet mir also durchaus alle Rechthaberey, und al-

len unzeitigen Widersprechungs-Trieb. Und woher entsteht vornehmlich dieser Fehler? Wir haben oben gesehen: daß alle Menschen in dem Maaße ihrer Kräfte und natürlichen Gaben, und in den Verhältnissen, die ihre Fähigkeiten unter sich haben, von einander verschieden sind. Diese Verschiedenheit, und der daraus entstehende Vorzug des Einen vor dem Andern, ist in den wenigsten Fällen sichtbar, und so in die Augen fallend, daß ein Jeder gleich sagen könnte: Kajus ist offenbar klüger, oder mit reichern Fähigkeiten von der Natur ausgestattet, als Sempronius u. s. w. In den allermeisten Fällen gehört erst eine genaue Prüfung dazu, ehe sich die Frage: wer den Andern hierinn, oder darinn übertreffe? entscheiden läßt: und in unzähligen Fällen bleibt sie nach aller geschehenen Prüfung am Ende doch unentschieden. Und hier findet die Eigenliebe den ganzen Stoff zur Rechthaberey. Wir wollen uns vorstellen, daß alle Menschen nach Maaßgabe ihrer natürlichen Fähigkeiten, Kräfte, Einsichten, mit einem Worte, nach Maaßgabe ihrer verschiedenen größern und kleinern menschlichen Vollkommenheit, in der sie sich einander vorgehen, und auf einander folgen, wirklich in einer geraden Linie gestellet da stünden; so, daß ein Jeder sehen könnte: wer über ihm? und wer unter ihm stände? so würde die Eigenliebe mit einemmale schweigen müssen, und ihren Mund zur Rechthaberey nicht aufthun können. Ein Jeder würde von dem, der über ihm stände, in Vergleichung mit sich, schon

hö-

höhere Weisheit; und von dem, der unter ihm stände, schon mehrere Unmündigkeit in seinen Aussprüchen erwarten, sobald Einer, oder der Andere von ihnen nur seinen Mund öffnete. Nach Maaßgabe seines sichtbar verhältnißmäßigen Standorts, würde ein Jeder geneigt seyn, den Einen, als seinen Lehrer anzunehmen; und dem Andern, um seines tiefern Standorts willen, unter ihm, seine schwächern Urtheile zu Gute zu halten. Dies geschieht auch wirklich in allen denjenigen Fällen, wo dies Verhältniß der verschiedenen Standpunkte bekannt, und außer allem Streite ist. Man vergleiche z. E. einen erwachsenen Menschen mit einem unmündigen Kinde; oder, einen Menschen von wenigstens gewöhnlichem Verstande, mit einem notorisch Erzdummen; oder, einen sonst in andern Geschäften klugen und geschickten Menschen, mit dem Meister einer gewissen besondern Kunst, von welcher jener auch die ersten Anfangsgründe nicht kennt. In allen diesen Fällen findet keine Rechthaberey Statt. Das Kind trägt das Gefühl seiner Schwäche mit sich herum, und sieht und horcht daher auf den Erwachsenen mit unermüdeter Lernbegierde. Der erwachsene trägt dem Kinde schon zum voraus immer Nachsicht gegen seine Urtheile entgegen, wenn dieses zu reden anfangen will; weil ihm die Schwachheit des Kindes im Urtheilen bekannt ist. Eben das thut auch der Vernünftige gegen den, den alle Welt für einen armen Tropf erklärt. In der Werkstatt eines Künstlers,

dessen Geschäfte mir fremde sind, stehe ich mit allen meinen sonstigen, noch so großen Wissenschaften anderer Art, als ein Lehrling da, der nur lernen und sich unterrichten lassen; keinesweges aber meistern und die Sache besser wissen will. Und hier finden wir zugleich die wahre Auflösung des sonst unbegreiflichen Räthsels, wie es möglich gewesen, daß die sogenannten Geistlichen sich einer so unumschränkten Herrschaft über den Verstand des großen Haufens haben bemächtigen; ihn in eiserne Fesseln schlagen; und zur Annehmung der oft abentheuerlichsten Lehrsaze von je her haben bringen können. Sie gaben nemlich sich für Priester des höchsten Wesens, für Unterhändler zwischen den Menschen und der Gottheit, für Boten Gottes aus. Wären sie bloße Menschen und menschliche Lehrer geblieben, die ihre menschlichen Gedanken und Meynungen unter ihre Zuhörer hätten auskramen, und sie dem Verstande derselben zur freyen Prüfung und Beurtheilung vorlegen sollen; so würden sich Tausende der leztern den Widerspruch gegen ihre Behauptungen erlaubt haben; und das angebohrne Recht der Menschheit, die Freyheit eines jeden Menschen: für sich selbst, in allen Dingen, die den einen so gut, als den andern angehen, und worüber keiner ein ausschliessendes Recht allein hat, (und die Gottheit ist doch auch wohl eine Sache, die den einen Menschen so nahe, als den andern angeht, und die auch der eine just so gut und so viel, als wie der andere, kennt?) urtheilen zu dürfen,

fen, würde die Geistlichen nie zu dem Ansehen haben gelangen lassen, mit welchem sie so unumschränkt über die Gewissen der Menschen herrschen. Diesem Widerstande, mit dem die menschliche Natur selbst, sie bedrohete, auszubeugen; war kein besseres Mittel zu ersinnen, als: sich für Gesandten der Gottheit auszugeben, und die Welt zu überreden, daß das, was aus ihrem Munde erschalle, Aufträge wären, die ihnen die Gottheit gemacht habe, um sie den übrigen Menschen zu verkündigen: daß es die Stimme Gottes sey, die durch sie rede. Und wie leicht war dies zu bewerkstelligen; wenn man sich die erstaunliche Unwissenheit der Menschen des frühesten Zeitalters vorstellt? und bedenkt: wie leicht es helleren Köpfen fallen mußte, diese Unwissenheit des großen Haufens zu ihren Absichten zu benuzen? wenn man dazu nimmt: daß der Verstand der folgenden Menschen, die gebohren wurden, immer nur gleich von Kindheit an, in Beschlag genommen, und in die Falten jenes Glaubens, ehe er sich besinnen konnte, eingewickelt werden durfte? daß man ferner nur noch auf der einen Seite, allerley schreckliche Lehrsäze für göttliche Wahrheiten debitiren durfte, die die Selbstliebe des Menschen; im Fall sein Verstand nicht in dem ihm angewiesenen Geleise bleiben, sondern seitwärts entfliehen wollte; wieder auf die alte Bahn zurückscheuchen mußten? und daß man anderntheils, nur dafür sorgte, daß allerley Spielwerke von Ceremonien auf diese Bahn hingelegt würden; damit

die Phantasie derer, die darauf gehen sollten, eine unterhaltende Beschäftigung für sich fände? (wobey man der frommen Einfalt gern ihren Antheil bewilliget, mit welchem sie zur Vollendung dieses Werks geschäftig war,) ich sage, wie leicht war es, bey diesen Maaßregeln, die man nur nehmen durfte, es zu bewerkstelligen: daß jener Glaube, daß nemlich die Stimme Gottes durch den Mund der Geistlichen rede, herrschend würde? War er aber einmal da, dieser Glaube! und hatte dies Vorurtheil erst Wurzel in den menschlichen Herzen geschlagen! nun, so war die Vernunft des großen Haufens gefesselt genug. Solchen höhern Wesen, als Engel und Götter sind, bewilliget ein jeder Mensch gern den Vorzug vor sich; weil er entschieden ist; und Jener Naturen, vor der menschlichen Natur, zukommt. Daher unterwarfen die Menschen auch ohne Widerrede den angeblichen Aussprüchen der Engel und Gottheiten, die durch den Mund der Geistlichen bekannt gemacht wurden, ihren Verstand. Und nun waren die Geistlichen in der Achtung des Volks oben darauf. Nun war der Thron ihrer geistlichen Würde gebauet. Nun blieben sie nicht mehr gemeine Menschen, wie andere ehrliche Leute von Weibern gebohren; nein, ihr großer Unterschied von andern Menschen war nun festgestellt. Andere Menschen blieben Weltliche. Sie hingegen wurden Geistliche, d. h. solche, die der Gottheit näher, als jene verwandt sind. Die Vernunft des grossen Haufens liegt leider noch zu ihren

Füs-

Füßen in Fesseln geschlagen, die sie fest halten, und so lange fest halten werden, als die Welt es ihnen glauben will, daß sie auf dem Dreyfuß sizen. Wehe dem Kopfe, der anders zu denken wagt, als sie ihm zu denken erlauben wollen; und Wehe der Zunge, und der Feder, die nicht mit der tiefsten Ehrfurcht von ihrer geistlichen Würde spricht, oder schreibt; sondern sich wohl gar erfrecht, sie zu bezweifeln, und sich auf ein angebohrnes Recht der Menschheit zu berufen: vermöge dessen ein Jeder nicht nur überhaupt selbst denken und urtheilen dürfe; sondern auch die Lehrsäze der Geistlichen mit völliger Freyheit vor dem Richterstuhle seiner Vernunft prüfen könne; sollten sie auch schon mit dem Gepräge, von unmittelbaren göttlichen Wahrheiten, ausgestempelt seyn. Allein, es muß uns auch aus eben diesem Grunde die Erscheinung weniger befremdend werden, wenn wir finden: daß Viele aus dem großen Haufen, auf deren Schultern sonst doch noch ein gesunder Kopf ruhet; Männer weltlichen Standes, denen man große, anderweitige Wissenschaften nicht absprechen kann; dennoch denen, oft abentheuerlichsten Behauptungen mancher Geistlichen mit der eifrigsten und abergläubigsten Anhänglichkeit ergeben sind; und wohl gar ein Verdienst darein sezen, wenn sich ein Widerspruch zwischen ihrer Vernunft und dem Glauben, welchen jene ihnen predigen, hervorthun will; ihren Verstand gefangen zu nehmen, unter dem Gehorsam des Glaubens. Denn, wenn der Glaube, daß die Gottheit

durch

durch den Mund der Geistlichen rede, erst feste Wurzeln bey einem Minschen geschlagen hat; so frage man sich selbst: was der vernünftigste Mann thun würde, wenn er in die Werkstatt eines Künstlers trätte, von dessen Kunst er nichts verstände? würde er nicht die Bescheidenheit für seine unumgängliche Pflicht halten, dasjenige glauben und für wahr halten zu müssen, was der Künstler ihm von seiner Kunst zu erklären, sich die Mühe gäbe? und würde er nicht, wenn ihm auch Zweifel dagegen aufstoßen wollten, vernünftiger Weise immer denken müssen: der Mann muß es doch besser verstehen, als du? Man nehme nun noch hiezu, daß das Verhältniß, auch des klügsten Menschen, zur Gottheit, unendlich abstechender ist; als das Verhältniß eines in einer gewissen Kunst unwissenden Menschen, zu einem andern Menschen, der der Kunst Meister ist; kann es uns, sage ich, alsdenn so sehr auffallen, wenn wir auch den sonst vernünftigsten Weltmann, in seiner Ueberredung, die er hat: daß die Worte der Geistlichen, Orakel-Sprüche seyen, ausrufen hören: Es ist Tollheit, seinen menschlichen Verstand den Aussprüchen eines höchsten Wesens nicht unterwerfen zu wollen? Es ist die zügelloseste Verwegenheit, die sich denken läßt, göttliche Geheimnisse und Lehren vor den Richterstuhl der menschlichen Vernunft ziehen und untersuchen zu wollen?

Aus allen diesen Beyspielen ist es klar, daß also da alle Rechthaberey wegfällt, wo

die,

die, die verschiedener Meynungen sind, den Unterschied der Standörter deutlich sehen, oder zu sehen glauben, durch welche sie, in Ansehung des Maaßes ihrer Urtheilsfähigkeit, von einander getrennt stehen. Wenn denn aber doch dieser Fälle, im Ganzen genommen, die wenigsten sind; wenn es bey dem vermischten Zusammenleben der Menschen auf dem Erdboden, mehrentheils immer nicht sogleich sichtbar ist, und sichs durch den ersten Blick entscheiden läßt: ob derjenige, der uns begegnet, in der Reihe der Menschen über uns, oder unter uns stehe? ob er, wenn wir verschiedener Meynungen über eine gewisse Sache sind, uns an Verstandes-Kräften und Einsichten übertreffe, oder nachstehe? so findet es unsere blinde Eigenliebe gemeiniglich für sich zu hart, dem Andern den Vorzug ohne Widerspruch bewilligen zu sollen. Und je nachdem diese Eigenliebe bey einem Menschen in einem größern Maaße herrscht; so nimmt sie eine solche Gelegenheit desto aufmerksamer wahr, jenen noch unentschiedenen Rangstreit zu ihrem Vortheile entscheiden zu wollen. Sie macht dem Gegner den Vorzug streitig. Sie will ihm durchaus die Ueberzeugung aufdringen, daß sein Standort in der Reihe der Menschen tief unter den ihrigen falle: und je mehr sie merkt, daß sie in Gefahr gerathe, eine gegenseitige Ueberzeugung zu ihrer Demüthigung annehmen zu müssen; desto hiziger wird sie in ihrem Widerspruche. Dies geschieht vornehmlich und in den heftigsten Graden, wenn mehrere Zeugen bey dem Streit-

ge-

gegenwärtig sind. Alsdenn will der Mensch die Ueberzeugung von seiner Ueberlegenheit über den Andern, auch jenen einflößen; und den Vorrang, der ihm gebühre, ein für allemal in den Augen der Welt geltend machen: so wie er auf der andern Seite eine allgemeine Anerkennung seines tiefern Standorts unter dem Gegner, als das größte Unglück, das ihm jezt begegnen könnte, fürchtet. Dies ist die wahre Quelle des Fehlers der Rechthaberey.

Regeln:

1) Bedenke doch: daß durch deine Rechthaberey dein wahrer und eigentlicher Standort nicht verändert werden könne. Wo du wirklich in der Reihe der Menschen stehst; da stehst du. Du kannst durch allen deinen Widerspruch keinen Andern von seiner Stelle wegdrängen; so wenig, als er dir das thun kann.

2) Bedenke auch das: daß es ja nicht nur und allein, eine einzige Linie giebt, in der die Menschen nach ihren Vorzügen unter einander gestellet werden können. Es giebt ja mehrere. Es giebt ihrer so viele mögliche, als es besondere Fähigkeiten, Kräfte, Neigungen, Geschicklichkeiten, und Kenntnisse unter ihnen giebt. Laß es seyn, daß der eine einen Vorzug in dieser Sache vor dir habe! Vielleicht hast du ihn in einer andern. Und durch deine ungestümme Rechthaberey würdest du nur das Zeugniß von dir ablegen, daß es dir an den Tugenden der Bescheidenheit, Demuth, Friedfertigkeit, und Klugheit fehle; würdest

dest also dadurch deinen Plaz, in den wichtigsten und schönsten Eigenschaften der Menschheit, selbst, als sehr tief unter Anderer ihrem, angeben.

3) Fliehe die Rechthaberey, als eine wahre Ungerechtigkeit gegen deinen Nächsten. Bedenke doch, daß nicht zwey Menschen weder einerley Vorstellungsvermögen, noch ein und eben dieselben Vorstellungen selbst, haben, oder haben können; daß alles dasjenige, was Menschen vernünftig, und unvernünftig nennen, immer nur ein verhältnißmäßiges Urtheil sey, bey welchem ein jeder seine Vernunft zum Maaßstabe nimmt; daß folglich derjenige, der sein Urtheil vernünftig nennt, vollkommen Recht habe; weil er sich dessen bewußt ist, daß seine Vernunft in der vorliegenden Sache jezt nichts richtigeres und besseres sieht; wenn deine Vernunft gleich die Sache ganz anders findet, und vielleicht gerade das Gegentheil für vernünftig erklärt. Eben aus jenem sicherm und gewissem Bewußtseyn, daß unsere Vernunft jezt nichts richtigeres und besseres siehet, als unser gefälletes Urtheil in sich faßt und anzeigt; stammt die erstaunliche und allgemeine Empfindlichkeit her, mit der ein jeder Mensch den Vorwurf, des Unvernünftigen, aufnimmt, wenn ihm derselbe gemacht wird: weil dieser Vorwurf in Absicht auf ihn und auf seine Vernunfsfähigkeit, allemal Unwahrheit, und eine der gröbsten Ungerechtigkeiten ist, die ihm der Andere anthun kann. Wo du deinen Nächsten nicht in Güte durch

Grün-

Gründe überzeugen kannst; da überlaß es der Zeit und künftigen Gelegenheiten, wo sich diese Ueberzeugung, bey seinen Fortschritten im Erkenntniß, endlich vielleicht bey ihm einfindet. Noch mehr: Es kann ja auch seyn, daß dein Nächster die Wahrheit besser sieht! und daß du derjenige bist, der auf dem Wege des Irrthums wandelt. Wie ungerecht würdest du handeln, wenn du bey dieser Möglichkeit, die du doch nicht abläugnen kannst, ihn vielleicht gar zur Verlassung der Wahrheit, und Annehmung eines Irrthums zwingen wolltest? Unterredungen über nüzliche und wichtige Sachen, sind sehr gut. Sie klären die Begriffe auf; befreyen vom Irrthume; machen uns mit neuen Wahrheiten bekannt, oder in den schon erkannten gewisser; und gehören also unter die größten Förderungsmittel unserer Vollkommenheit. Aber sie müssen nie mit Hize und Leidenschaft; sondern mit Mäßigung und bescheidener Schonung des unstreitigen Rechts, das ein Jeder hat, für sich selbst urtheilen zu dürfen, angefangen, geführt, und geendiget werden; wenn sie jenen Nuzen haben sollen.

4) Bedenke: wie viel Verdruß und Streit; wie viel Trennung der Gemüther, und Vorurtheile; wie viel Elend, Jammer und Verwüstung, der unselige Fehler der Rechthaberey schon auf dem Erdboden angerichtet hat? Du weißt ja nicht, ob du nicht vielleicht noch einmal der Liebe und Freundschaft desjenigen Menschen in der Zukunft sehr nöthig haben mögtest, den du dir jezt so vermeidlicher und

unnüzer Weise zu deinem Feine machst? Aller solcher unnöthiger, hartnäckiger Widerspruch hilft der Wahrheit im mindesten nichts. Seine ganze Wirkung besteht darinn: daß er Aergernisse und Erbitterungen anrichtet; folglich den Frieden abbricht, und dich dadurch aller der großen Vortheile beraubt, die dieser in der Gesellschaft für dich mit sich führt. Das lezte Wort, wenn du es endlich auch, aber mit Kränkung Anderer errungen hast; wird dir alsdenn doch wahrlich keine Ehre, sondern wahre Schande bringen: und diese Schande wird um so viel größer seyn; je unwichtiger der Vorwurf des Widerspruchs war; je mehr der ganze Streit in einem bloßen Wortstreite bestand, und keine wichtige Sachen betraf.

5) Aber, wirst du sagen, wenn die Behauptung des Andern, nun offenbare Beleidigungen meiner Rechte sind? soll ich ihm denn auch gewonnen Spiel geben? Antwort:

a) Untersuche, ob da wirklich eine Beleidigung deiner Rechte statt finde, wo du sie vielleicht in dem ersten Augenblick zu finden glaubst? Vielleicht dehnst du deine Rechte zu weit aus; und ziehst etwas in das Gebiete derselben, das du dir keinesweges als ein Eigenthum mit Ausschließung Anderer, anmaassen kannst und solltest? Hieher gehören z. E. alle Urtheile über Glaubensmeynungen. Ich will mit Fleiß ein starkes Beyspiel wählen; um an demselben den Ungrund und die Unbilligkeit einer solchen Anmaaßung zu zeigen: so wird für die kleineren Vorfälle alsdenn vol-

lends

lends keine Entschuldigung zu führen seyn. Gesezt, du kämest mit Jemanden über die verschiedenen Vorstellungsarten, welche sich die Menschen von der Gottheit machen, in einen Widerspruch. Gesezt, du wärest der Rechtgläubige: d. i. derjenige: der da glaubt, was die Kirche glaubt: dein Gegner aber behauptete: "Er könne keine Erste Ursache der Dinge annehmen: etwa; weil der Saz des zureichenden Grundes den Begriff einer ersten Ursache nicht zuließe; und, weil der Gedanke, daß die erste Ursache den Grund ihres Daseyns in sich selbst haben könne, ihm darum sehr zweifelhaft sey, weil die ganze Natur nichts dergleichen enthielte; gleichwohl es eine ausgemachte Wahrheit sey, daß der menschliche Verstand nichts denken könne, wozu ihm die Sinne nicht den Stoff aus der Natur verschaft hätten! Gesezt, er erklärte sich: daß, weil er alles, als Ursache und Wirkung in der Natur verkettet fände; es ihm wahrscheinlicher sey: daß die Kette von Ursachen ins Unendliche fortlaufe: wenigstens sey sein Auge zu blöde, um das Ende dieser Kette zu sehen: und da, wo seine Sinne aufhörten, zu empfinden; ermüde sein Verstand auch im Erkennen; und seiner Phantasie wolle er denn auch nicht gern erlauben, allein, und ohne den Verstand zum Führer zu haben, in unbekannte Gegenden laufen zu dürfen, aus Furcht: daß sie sich verirren, und ihm falsche, oder wenigstens sehr unzuverläßige Nachrichten zurückbringen möchte. Er wäre daher mit dem

Un-

Unvermögen, auf der Leiter der Ursachen nicht bis zur obersten Stuffe steigen zu können, auch um so viel mehr zufrieden; je weniger er der Gewißheit, ob es eine erste Ursache gäbe? oder ob nicht vielmehr die Reihe der Ursachen im strengsten Verstande unendlich sey? zu seiner gegenwärtigen Glückseligkeit und Ruhe bedürfe. Denn, für seine Glückseligkeit sey gesorgt. Das lehre ihn die ganze Natur, und die Geschichte seines eigenen Daseyns, so weit er sich derselben erinnern könne. Er selbst sey Mensch geworden, der er vorher nicht gewesen: sey aus der Kindheit zu den Jünglings-Jahren; und aus diesen, zu einem reifern Alter gelangt; und er sähe noch gar keinen Grund vor sich, warum er einen Rückgang in seiner Vollkommenheit je fürchten dürfte? vielmehr wäre die Ueberzeugung: daß alles in der Welt nach den herrlichsten, besten und wohlthätigsten Regeln eingerichtet; und daß alles auf dem Wege der immer mehrern Entwickelung zur immer größern Vollkommenheit begriffen sey; das unmittelbare Resultat von allen Berichten, die die Sinne seinem Verstande aus der Natur abstatteten. Und diese Ueberzeugung seye auch alles, was er zu seiner Ruhe bedürfe. Er halte dafür, man könne in einem Hause wohnen, und das Gute und die Bequemlichkeiten desselben genießen; ohne daß es zu diesem frohen Genusse unentbehrlich nothwendig sey, es durchaus wissen zu müssen: wer das Haus gebauet habe? Wüßte aber ein Anderer um die erste

Ursache mehrerern und nähern Bescheid; so wolle er ihm denselben nicht mißgönnen: so wenig er geneigt sey, irgend Jemanden seine Meynung darüber aufdringen zu wollen.„ — Wie wolltest du dich nun wohl gegen diesen Menschen verhalten; der dir, da ihr doch einmal auf diese Materie zu reden kamet, in einem so bescheidenen Tone, wobey er dir deine Freyheit, welche Vorstellung du dir von einer ersten Ursache machen könnest und wollest? ungekränkt läßt, seine Meynung darüber vorlegte? Könntest du wohl mit Wahrheit sagen: dieser Mensch griffe durch seine Reden deine Rechte an? Was verstehst du hier unter deinen Rechten? Ohnstreitig doch nichts mehr, und nichts anders, als: dein Glaubensbekenntniß von einer ersten Ursache. Allein, worin liegt denn das mehrere Recht, das du zu deinem Glaubensbekenntnisse haben willst, und das er nach deiner Meynung nicht zu dem seinigen haben soll? Bezieht es sich etwa auf die Vorstellungen selbst, insofern sie bloße Vorstellungen des Verstandes sind? Aber, so viel Recht als du hast, eine gewisse Vorstellungsart von der ersten Ursache, in deinem Kopfe zu beherbergen, darum, weil es dein Kopf ist, und keines Andern seiner: so viel Recht muß ja der Andere mit seiner Vorstellungsart auch haben; denn sein Kopf gehört ihm ja eben so eigenthümlich zu. Und wenn kein Mensch sich selbst willkürlich Vorstellungen machen kann; sondern sie annehmen muß; wie sie sich bey ihm einfinden? welches abscheuliche Maaß von

Un=

Unsinn gehört dazu, von einem Andern verlangen zu wollen: er solle diese oder jene Vorstellungsart bey sich nicht haben einkehren lassen? Oder, schreibt sich dein größeres Recht, so, und nicht anders, von der ersten Ursache zu denken, als deine Meynung es mit sich bringt; von der ersten Ursache selbst her? so sage doch an, wie und auf welche Art dies zu verstehen sey? Hat die erste Ursache etwa eine ausdrückliche Verordnung darüber bekannt gemacht, wie Menschen von ihr denken sollen? so zeige sie doch vor, aber beweise auch die Aechtheit einer solchen Urkunde; beweise es: daß die erste Ursache sie unmittelbar selbst abgefaßt habe. Denn, wofern sie von Mittelursachen herkommt; so wird sie dein Gegner sofort nicht für das gelten lassen, wofür du sie ausgiebst. Beweise ferner: daß dir die erste Ursache es ausdrücklich dabey aufgetragen habe, darauf zu halten: daß keine andere, als die bestimmte Vorstellungsart je in eines Menschenkopf geduldet werden solle! Gieb die Gründe an, warum die erste Ursache dies nicht vielmehr selbst veranstaltete? sondern dies, Menschen ganz unmöglich zu bewerkstelligende Geschäft, dennoch gewissen Menschen zur Ausrichtung anbefohlen habe? und endlich so löse das Räthsel auf, woher es komme: daß die erste Ursache, von der auch alles menschliche Vorstellungsvermögen herkommt, in dem Kopfe deines Gegners gewisse Vorstellungen entstehen lassen könne, die ihrem angeblichen Willen zuwider sind? —

Aber vielleicht hast du das ausschließende Recht, von deiner Glaubensmeynung reden zu dürfen? Vielleicht ist dein Gegner zu der unerläßlichen Schuldigkeit verdammt: seine Meynung von der ersten Ursache, schlechterdings in seinem Kopfe eingesperret zu halten? — Und woher, frage ich wieder, hast du ein solches ausschließendes Recht? Geht die erste Ursache nicht alle und jede Menschen gleich viel an? Hast du mehr Recht an ihr, als ein jeder Anderer? Bist du ihr etwa näher verwandt, als ein jedes anderes Menschenkind? Ich dächte, die erste Ursache wäre etwas so Allgemeines; etwas, das allen Dingen und Theilen der Welt so durchaus gemeinschaftlich gehört; woran sie alle so gleich viel Theil haben; daß dir der Stein auf dem Felde die Anmaaßung eines größern Eigenthumsrechts an derselben nie zugestehen kann? Oder, haben dir andere Menschen ein solches Recht verliehen? Aber, wie konnten andere Menschen ein solches Recht verleihen; wenn schlechterdings kein einziger einzelner Mensch das geringste von einem solchen Rechte besizt? Wenn kein einziger mathematischer Punkt für sich, das mindeste von einer Ausdehnung hat; so schließen alle Mathematiker daraus, daß auch hundert tausend solcher Punkte zusammen genommen, der Linie nichts von Ausdehnung geben können. Oder, ist dir etwa dies Exempel undeutlich; so stelle zehn Menschen zusammen, von denen kein einziger einen Pfennig in Händen, oder in seiner Gewalt hat; und fordere von ihnen: daß sie

so-

sogleich einen Gulden zusammen legen sollen? Wenn dir also andere Menschen ein solches Recht verleihen wollen, oder du dir es zu besitzen einbildest; so siehest du hier, mit welchem schlechten Grunde dies nur geschehen kann. Ich habe dies Beyspiel mit Fleiß so ausführlich vorgetragen; es auch mit Fleiß, so wichtig in Ansehung seines Inhalts, gewählt; um auch bey dieser Gelegenheit die Ungerechtigkeit aller Intoleranz ins Licht zu stellen.

b) Gesezt aber, die Behauptungen des Andern führten wirkliche Beleidigungen deiner wahren und wohlgegründeten Rechte mit sich; so frage ich dich, welche Art der Vertheidigung du wohl für die beste und wirksamste halten könnest; entweder: wenn du dich mit deinem Gegner in einen ungestümmen Widerspruch, in einen leidenschaftlichen, rechthaberischen Wortwechsel einlässest, wodurch sein Gemüth noch mehr erbittert, und von der Erkenntniß seines Unrechts noch weiter abgehalten wird? oder: wenn du gleich bey ihm voraussezest, daß er die Sache gewiß mit falschen Augen ansehe; und es also versuchst, in einem ruhigen und bescheidenen Tone, ihn durch Vorlegung deiner Gründe von seinem Irrthume zu bekehren? und im Fall dies nicht auf eine gute und sanftmüthige Art zu bewerkstelligen, dir gleichwohl aber an der Erhaltung deiner Rechte viel gelegen wäre, die Sache, ohne persönlichen Haß und Bitterkeit, der Obrigkeit zur Entscheidung übergiebst?

II. Das Recht, auf ein gewisses Vertrauen Anderer zu uns, rechnen zu dürfen.

Ich gebe gern zu, daß dasjenige Recht, wovon wir jezt reden wollen, in dem folgenden Rechte, das sich auf die Ehre und den guten Namen des Menschen in der Gesellschaft bezieht, eigentlich mit enthalten sey, und von rechtswegen dahin gehöre. Ich habe es aber deßwegen hier besonders zu erwägen, für besser gehalten; weil ich fürchtete, daß sich sonst die Materie des folgenden Kapitels zu sehr häufen, und dadurch dem Leser die geschwinde Uebersicht der Wahrheiten erschwert werden möchte.

Ein jeder Mensch hat, als ein Mitglied der Gesellschaft, das Recht, auf ein gewisses Vertrauen Anderer zu seiner Ehrlichkeit zu rechnen; so weit er sich nemlich bewußt ist, sich desselben noch nicht unwürdig gemacht zu haben. Ich will mich deutlicher erklären. Ich kann freylich nicht vorschreiben, wie weit das Vertrauen Anderer zu mir gehen solle? Denn sonst würde ich die Freyheit Anderer kränken. Aber ich kann doch wenigstens, so lange ich mir bewußt bin, die gesellschaftlichen Pflichten beobachtet zu haben; auch mit Recht verlangen: daß man mich mit der Beschuldigung diese Pflichten übertretten zu haben, auch im kleinsten Grade verschonen solle. Mithin sind alle Aeusserungen des Verdachts, des Argwohns, und der Eifersucht, die durch keine hinreichenden Gründe und sichtbaren Beweise gerechtfertiget werden können; wirkliche Ungerechtigkeiten gegen den Nächsten.

Die

Die Begriffe, welche man mit den Worten Verdacht, Argwohn und Eifersucht verbindet, lassen sich ohngefähr folgendermaßen angeben: daß ich unter dem Verdacht, die Vermuthung verstehe, die ich habe, daß dieser, oder jener meiner Nebenmenschen der Urheber eines gewissen Schadens sey, den ich an meiner Wohlfahrt erlitten habe; unter dem Argwohn aber, die Vermuthung, daß er meiner Wohlfahrt auf irgend eine Art zu schaden, gesonnen sey. Bezieht sich dieser Argwohn auf ein besonderes, bestimmtes Gut, das mir in meinen Augen sehr theuer ist, das ich vorzüglich schäze und liebe, es mag denn seyn, entweder: daß dies Gut noch zwischen mir und meinen Nächsten inne liegt, dergestalt; daß wir beyde gleiche rechtliche Ansprüche auf den Besiz desselben machen können; und daß ich blos ein größeres Recht auf dasselbe zu haben mir daher einbilde, weil meine heftige Liebe zu demselben es mir als ein höchstnothwendiges Bedürfniß meiner Zufriedenheit angiebt; oder: daß ich wirklich ein stärkeres Recht auf den Besiz desselben habe, als mein Nächster: stehe ich, sage ich, in der Vermuthung, daß mein Nächster mir dies geliebte Gut streitig machen, und es an sich reißen wolle; so wird dieser Argwohn Eifersucht genannt. Die Eifersucht ist also nicht allein ein bestimmter Argwohn, in Ansehung des besondern Gutes, worüber ich mich in der Gefahr, es zu verliehren, zu seyn glaube; sondern sie ist auch ein höherer Grad des Argwohns, der die Selbst-

liebe in solche Unruhen sezt, die dem Grade der Liebe gemäß sind, mit welcher sie dem Gute zugethan ist. Alle diese drey Gemüths-Bewegungen gründen sich aber im Grunde doch nur auf Vermuthungen, d. h. sie entspringen aus keinen Gründen der Gewißheit; sondern höchstens nur aus Gründen der Wahrscheinlichkeit. Hören die Vermuthungen auf; tretten an die Stelle der Gründe der Wahrscheinlichkeit, Gründe der Gewißheit ein; so hört auch dasjenige auf, was man Verdacht, Argwohn und Eifersucht nannte. Diese Dinge gehen alsdenn entweder ganz schlafen und lassen den Menschen seine vorige Ruhe wieder genießen, die sie gestört hatten; oder, sie machen andern Gemüths-Bewegungen und Leidenschaften Plaz, z. E. der Reue, der Scham, oder dem Haß und den Ausbrüchen der Feindseligkeit u. s. w.

Der Verdacht und Argwohn kann in vielen Fällen auf wirklichen Gründen der Wahrscheinlichkeit beruhen. Mein Nächster kann so viele unerlaubte Nachläßigkeit in seinem Verhalten beweisen, daß mir seine Denkungs- und Handlungsart verdächtig werden muß. Ich kann es vielleicht aus andern Gründen mit Gewißheit wissen, daß eigennüzige, oder feindselige Gesinnungen gegen mich in ihm leben. Es ist mir in solchen Fällen nicht nur erlaubt, sondern die Klugheit gebietet es mir auch, auf meiner Hut zu seyn; meine Vorsichtigkeit zu verdoppeln, und solche Maaßregeln vorzukehren, die ohne irgend einen Menschen zu

belei-

beleidigen, meine Wohlfarth in möglichste Sicherheit stellen. Allein, ein anderes ist; da, wo mir die Absichten und Handlungen meines Nächsten zweydeutig vorkommen, einen blos innerlichen Verdacht zu haben, und mir denselben zur Behutsamkeit und unschuldigen Vorsicht dienen zu lassen: ein anderes; diesen Verdacht, ehe er wirklich gerechtfertiget werden kann, von außen so sichtbar machen, daß er wirkliche Beleidigung des Nächsten werde. Jener kann, so lange ich ihn bey mir behalte, meinem Nächsten keinen Schaden thun; auch seine Zufriedenheit gar nicht stöhren; weil er ihm völlig unbekannt ist, und gleichsam noch im verborgenen schläft. Hingegen die Aeußerungen und Entdekungen desselben klagen ihn gleichsam schon als ein unwürdiges Mitglied der Gesellschaft an; enthalten schon eine wirkliche Beschuldigung seiner; und sprechen schon halb und halb ein öffentliches Verdammungs-Urtheil über ihn aus. Da nun bey allem Verdacht und Argwohn, die wirklichen Beweise noch fehlen; so bin ich bey der voreiligen Aeusserung, die ich davon mache, immer der Gefahr ausgesezt, die Unschuld zu beleidigen; gegen meinen Nächsten eine wirkliche Ungerechtigkeit zu begehen; und dadurch ein Friedensstöhrer zu werden. Denn das Vertrauen, das der Nächste bey der Gesellschaft genoß, gründete sich auf seine guten Eigenschaften, so weit diese an ihm der Gesellschaft bekannt waren. Diese guten Eigenschaften sezen aber die Aeusserungen des Verdachts und Argwohns der Andern,

dern, an ihm in Zweifel; und sprechen sie ihm schon halb und halb ab: mithin fängt auch das Vertrauen der Gesellschaft zu ihm an zu sinken. Dies Vertrauen war ihm aber sehr viel werth, und zu seiner Glückseligkeit unentbehrlich. Denn nun, da es sinkt, zieht man sich gegen ihn zurük; sieht ihn als einen halben Feind der Gesellschaft an; nimmt sein ganzes Verhalten unter schärfere Beobachtung; kränkt dadurch seine Freyheit; und wird abgeneigter, ihm die gesellschaftlichen Vortheile angedeihen zu lassen. Der Schade, den ihm ein unreifer Argwohn zuzieht, ist also schon von zu vieler Bedeutung, als daß er seiner Selbstliebe ganz gleichgültig seyn könnte: es müßte denn gerade eine Sache betreffen, die ihm durchaus gleichgültig ist; die er in allen ihren Folgen, die sie haben kann, für sich unwichtig hält; oder, wobey er mit Sicherheit voraussieht, daß der entstandene Verdacht sehr bald werde verschwinden, und seine guten Eigenschaften, die er bezweifeln wollte, in ein noch helleres Licht sezen müssen. Findet dies aber nicht statt; so ist der Schade, den mir der geäußerte Argwohn des Andern zuzieht, immer um so viel grösser, je wichtiger und nüzlicher diejenige meiner gesellschaftlichen Eigenschaften an sich ist, die dieser mir absprechen will; und je lautbarer er gemacht wurde; je mehr er zu einer öffentlichen Ehrenschändung überging; je mehrern Mitliedern der Gesellschaft er mitgetheilt ist, und diese von mir entfremdet hat. Die unvorsichtigen und voreiligen Aeußerungen ei-

nes

nes gefaßten Verdachts und Argwohns sind also allemal Ungerechtigkeit gegen den Nächsten.

Eben dieselbe Bewandniß hat es auch mit der Eifersucht. Ich kann es meiner Selbstliebe freylich nicht verbieten, dasjenige zu lieben, was ich als ein Gut für mich ansehe, und dasjenige auch in hohem Maaße zu lieben, wovon ich mir viel Glükseligkeit verspreche. Ehe ich aber eifersüchtig würde; und noch mehr: ehe ich meine Eifersucht zur Beleidigung meines Nächsten äußerte; sollte ich doch billig erst die beyden Fragen mir aufwerfen, und sie der Wahrheit nach zu beantworten suchen: 1) ob ich wirklich mehr rechtliche Ansprüche auf das vorliegende Gut habe, als mein Nächster? worinn dieselben bestehen? und wie sie sich erweisen lassen? und 2) wenn jenes seine Richtigkeit hat; ob mein Nächster mir den Besitz desselben auch wirklich streitig mache? Denn, habe ich wirklich keine mehrere rechtliche Ansprüche auf das Gut, als er? so steht es mir wohl frey, dasselbe eben so gut für mich zu begehren, als er es für sich verlangen kann: aber ich kann ihn denn doch nicht als einen eigentlichen Feind meiner Wohlfahrt ansehen. Von dem, was noch nicht zu meiner Wohlfahrt gehört, was noch eine fremde Sache ist, kann ich ja doch auch noch nicht sagen: daß es mir geraubet werden könne. Mithin sind die Vertheidigungen, die ich dabey für mich mit Beleidigung meines Nächsten mache, allemal ungerecht. Und hat

mein Nächster gar wirklich mehr rechtliche Ansprüche auf den Besiz des gedachten Guts? ist meine ganze Eifersucht also nur ein schändlicher Neid? oder, ist mein Nächster von den Gedanken weit entfernt, mir ein gewisses geliebtes Gut streitig zu machen? äußert er im Grunde auch nichts, was diese Absicht wirklich bey ihm verrathen könnte? war es also blos meine Einbildung, die ihm dieselbe andichtete? so ist ja meine Eifersucht offenbar etwas, dessen ich mich bitterlich zu schämen um so viel mehr Ursach habe, je mehr ich sie zur Beleidigung meines unschuldigen Nächsten an mir sichtbar werden ließ.

Regeln.

1) Es giebt verschiedene Quellen, aus denen der herrschende Fehler der Argwöhnigkeit und Eifersucht, der bey manchen Menschen gefunden wird: entspringen kann. Bey einigen ist es eine gewisse natürliche Furchtsamkeit, die wieder ihren Grund in der Beschaffenheit des Körpers und Bluts, oder in der Erziehung, oder in andern Ursachen haben kann. Bey andern kann es die Wirkung der menschenfeindlichen Grundsäze seyn, die ihnen von Jugend auf eingeflößt sind, und die sich fast alle in den schändlichen Hauptgrundsaz vereinigen lassen: daß ein jeder Mensch so lange für böse, und eines jeden Lasters fähig gehalten werden müsse, bis er sich durch das erwiesene Gegentheil in seinen Gesinnungen und Handlungen gerechtfertiget habe. Bey

an=

andern kann Geiz und eine übermäßige Liebe zu dem, was man verliehren zu können glaubt, die Quelle einer herrschenden Argwöhnigkeit und Eifersucht seyn. Einer der schlechtesten Ursprünge wäre auch der, wenn man sichs bewußt wäre, selbst sehr oft Andern geschadet zu haben; wenn man sich selbst das Zeugniß vielfach bewiesener Falschheit und Unredlichkeit geben müßte; und nun daher überall befürchtete, daß uns von Jedermann mit gleicher Münze bezahlt werden würde. Dem seyn nun, wie ihm wolle; findest du eine solche Geneigtheit zum Argwohn und zur Eifersucht bey dir; so suche die Quelle auf, aus der dieser unwürdige Zug deines Karakters stammet, und suche sie bey dir zu verstopfen. Präge dir insonderheit den Grundsaz feste ein, daß einem jeden Menschen so lange gute Neigungen und Gesinnungen zugetrauet werden müssen, bis er das Gegentheil von sich selbst darthut; und beweise ihm dies Vertrauen auch überall wirklich, wenigstens in dem Maaße, daß er sich nie über beleidigende Aeußerungen des Gegentheils von dir zu beschweren Ursach finde. Es bleibt dabey deiner Klugheit immer frey, bey der Ungewißheit, die die Möglichkeit, daß er anders gesinnt seyn möchte, überhaupt mit sich führt, denen Aeußerungen deines Vertrauens zu ihm solche Schranken jedesmal zu sezen, als du für die Sicherheit deiner Wohlfahrt nothwendig achtest. Und gesezt, daß dein Nächster auch schon wirklich durch deutliche Zeugnisse eine gewisse unartige

Neigung an sich verrathen habe; so kann dich dies wohl zu mehrerer Vorsicht und Aufmerksamkeit auf ihn auffordern: du würdest aber zu weit gehen; wenn du ihn nun für die Zukunft alles Vertrauens schlechterdings unwürdig erklären wolltest. Dein Nächster kann sich bessern; und vielleicht durch seinen begangenen Fehler gewiziget, nun ein desto würdigerer und zuverlässigerer Mensch werden. Es ist ein nichtswürdiger Gedanke, wenn z. E. viele Menschen zu sagen pflegen: Wer einmal stiehlt; ist immer Dieb. Dadurch, daß oft solche Menschen, die gefehlt haben, nun alles künftigen Vertrauens unwürdig erklärt, und immerfort so behandelt werden, als wenn sie immerhin stündlich noch in dem alten Fehler fortdauernd begriffen wären; entsteht eben bey unzähligen derselben das Uebel, daß sie das ganze Geschäfte ihrer Besserung aufgeben; denn sie sehen doch keinen Nuzen, den es ihnen bringen könnte. Bey den redlichsten und treuesten folgenden Ausrichtungen ihrer Geschäfte, müssen sie sichs gefallen lassen, durch beleidigende Aeußerungen des Argwohns, und wohl gar durch ausdrükliche wörtliche Erneuerungen des alten Vorwurfs ihres ehemaligen begangenen Fehlers immer von neuem sich wieder strafen zu lassen. Hüte dich doch für dieser elenden und nichtswürdigen Gewohnheit, wofern noch ein Funken von Gerechtigkeits- und Menschen-Liebe in dir ist: und erkenne daraus, wie der unzeitige Argwohn auch dadurch eine der gröbsten Ungerechtigkeiten gegen Andere werden könne,

weil

weil er ein Mittel ist, ihre Besserung zu verhindern. Ja, wenn man auf das, was in der Welt geschieht, Achtung giebt; so wird man finden: daß viele Menschen, die sonst treu und ehrlich gehandelt haben, durch den beständigen Verdacht und Argwohn, mit dem man sie verfolgt, endlich gereizt werden, die Untreuen wirklich zu begehen, die man ihnen vorher immer unverdienter Weise zutrauete, und die sie nie begangen haben würden, wenn sie eines bessern Vertrauens gewürdiget worden wären.

Argwohn und Eifersucht können in manchen Fällen auch aus bloßem Mißverständniß entstehen. Und dies Mißverständniß kann entweder von dir selbst herrühren. Es kann ein bloßer Schein dich blenden. Du kannst das wahrhaftig gute, ehrliche und untadelhafte Betragen deines Nächsten von einer falschen Seite ansehen; es unrecht beurtheilen, und ihn ohne Grund in Verdacht ziehen: oder, er kann sich auch wirklich einer kleinen Nachläßigkeit in seinem Betragen schuldig gemacht haben, an der aber keine Absicht, dich zu beleidigen, den geringsten Antheil hatte, die also seiner menschlichen Schwachheit willig zu verzeihen ist. Wie ungerecht handelst du in beyden Fällen; wenn du den Gedanken des Argwohns, der darüber bey dir entstand, laut werden lassen willst? Welche menschenfeindliche Gestalt giebst du dir dadurch in Anderer Augen? und wie würde es dir gefallen, wenn ein Jeder deine Worte immer auf die Goldwage legen, dir

nicht

nicht die kleinste Unachtsamkeit zu Gute halten, sondern alle deine Fehltritte sofort als Warnungen wider dich gebrauchen, und diese Strenge so weit treiben wollte; daß er seine Wohlfahrt, mit sichtbarer Beleidigung deiner, wider dich zu decken beflissen wäre, und auch Andere zu einer ähnlichen beleidigenden Vorsicht wider dich aufriefe?

2) Beweise diese Gerechtigkeit einem jeden Menschen, auch dem niedrigsten und ärmsten in der Welt. Ich scheide diese Erinnerung mit Fleiß von der obigen Regel, weil mir besonders daran gelegen ist, daß sie von meinen Lesern nicht übersehen werden möge. Der Arme, der im Staube lebt, ist so gut ein Mitglied der Gesellschaft, als der Reiche und Vornehme. Er hat als ein solches eben das Recht, zu fordern: daß du ihn da mit den Aeußerungen des Mißtrauens verschonen sollst, wo er sich deines Vertrauens noch nicht unwürdig gemacht habe. Noch mehr: da derer, die im niedrigen Stande leben, ungleich mehrere sind, als die in höhern Ständen; so beweiset das Bestehen der Gesellschaft schon, daß unter jenen auch weit mehr Ehrliche und Rechtschaffne seyn müssen, als unter diesen. Und ganz gewiß würde das Verhältniß der ehrlichen Leute aus dem untern Stande, gegen die aus den höhern Ständen, das Verhältniß der Zahlen ihrer Personen überhaupt unendlich weiter zum Vortheil der ersteren übertreffen, wenn die leztern nicht jenen, ihre, ihnen mit allen übrigen Menschen und

Mit-

Mitgliedern der Gesellschaft gemeinsamen Rechte, so oft mit tyrannischer Grausamkeit streitig machten; sie vom Genuß derselben durchaus auszuschliessen, und dadurch alles Gefühl des Edlen und der Menschheit Würdigen in ihnen zu ersticken suchten. Wie oft wird aus dem Munde eines Vornehmen das stolze, aber eben so unvernünftige Urtheil über einen Menschen aus dem untern Stande gehört: "Ein solcher Mensch müsse sich alles gefallen lassen," oder "was doch ein solcher Mensch von Achtung, Ehre oder Vertrauen zu ihm sprechen wolle? der könne durch keinen Verdacht beleidiget, durch keine üble Begegnung beschimpft werden; der dürfe sich nicht einfallen lassen, empfindlich zu werden u. s. w." Ist dies wegwerfende Urtheil, und die ihm gemäße wirkliche Behandlung dieser Menschen, nicht die vornehmste Ursache aller der Niederträchtigkeiten, die vielen des untern Standes in ihrem Verhalten vorgeworfen werden können? und muß sie es nicht seyn? Wie sollen edle und der Menschheit anständige Empfindungen und Gesinnungen leben, wenn ihnen alle Nahrung versagt wird? Wie kann ein gesittetes, würdiges Verhalten von Menschen erwartet werden, denen kein Bewußtseyn ihrer menschlichen und gesellschaftlichen Rechte zugestanden wird? O, eine schändliche Ungerechtigkeit! und diese Ungerechtigkeit ist noch dazu so herrschend? so allgemein? — Wie bedauernswürdig! Hüte dich doch vor derselben mit der äußersten Sorgfalt, und ehre an dem

ärmsten und niedrigsten Menschen seine Rechte so gut, als wie an dem vornehmsten. Vor deiner Todesstunde kannst du es ohnehin nicht wissen, wer unter allen Menschen dir den größten Dienst erwiesen haben wird? Vielleicht ist der Arme, der vor dir vorbey schleicht, vielleicht ein Mensch, den du jezt nicht über die Schultern ansehen magst, noch einmal dein dir bestimmter größter Wohlthäter? Nie soll mir irgend ein Mensch in meinen Augen ein schlechter Mensch seyn. Einem jeden will ich vielmehr die Achtung und das Vertrauen zu beweisen mich bestreben, so ich ihm nach den Forderungen der Gerechtigkeit und Menschenliebe schuldig bin.

3) Bedenke: daß die herrschende Argwöhnigkeit unter diejenigen Fehler gehöre, mit denen sich der Mensch, der sie an sich hat, selbst zugleich am meisten straft. Ein argwöhnischer Mensch wird seines Lebens nie froh. Er sieht lauter Feinde um sich: wider die er bald von dieser, bald von jener Seite auf seiner Hut seyn muß. Dadurch scheucht er zugleich alle Welt von sich. Wer wird einem Menschen trauen, der mit lauter feindlichen Vorkehrungen und Vertheidigungs-Anstalten schwanger geht? Wer wird sichs immer gern vorsagen lassen, daß man ihn für schlechtdenkend, für einen Menschen halte, bey dem man sich unsicher achte? Fliehe diesen menschfeindlichen Karakter, so lieb dir deine eigene Ruhe und Zufriedenheit ist; und glaube nicht, daß du mit lauter Mördern, Dieben, Ehrenschändern,

Ver-

Verräthern u. s. w. umgeben seyst. Die Welt kann sonst fast nicht anders, als glauben: daß du selbst ein Vertrauter dieser Laster seyn müssest; weil du ihr ein menschenfeindliches Herz an dir zeigst. Noch mehr: Bey solchen Menschen, die Argwohn und Eifersucht stets mit sich herumtragen, ist es gar nicht einmal nöthig, daß sie eine auch nur wahrscheinliche Gefahr vor sich sehen, irgend ein geliebtes Gut zu verliehren. Nein, die bloße Möglichkeit, daß dies geschehen könne, ist gemeiniglich schon genug, sie zu foltern. Ich sage, ein recht argwöhnischer Mensch findet es überall möglich, daß ein Jeder, mit dem er zu thun hat, feindselige Anschläge auf ihn im Sinne habe: und ein für seinen besondern Götzen recht eifersüchtiger Mensch liegt gemeiniglich auch wider die bloße Möglichkeit, denselben verliehren zu können, überall zu Felde. Wenn eher werden solche Menschen ihren Krieg endigen, und die Möglichkeit unmöglich machen können? Und doch könnte man ihnen dies lächerliche Schattengefechte erlauben, wenn sie es blos mit der fühllosen Möglichkeit, die ihr eigentlicher Feind ist, aufnehmen? Allein eben darum, weil diese keinen Fuß breit weichen kann, und keiner Verwundung fähig ist; so richten sie ihre Pfeile gegen den unschuldigen Nächsten, an welchem ihnen jene Möglichkeit zu haften scheint. Der Eifersüchtige denkt denn: es ist doch für sich möglich, daß jener Mensch mir mein geliebtes Gut entführe! Dies ist ihm genug. Oh-

ne sich nun im geringsten weiter zu fragen: ob auch der kleinste Grad von Wahrscheinlichkeit dazu vorhanden sey, daß jener Mensch das thun möchte? so macht er schon alle feindselige beleidigende Gegenanstalten, um das Unglück, was über sein träumendes Haupt zusammen schlagen will, von sich abzuhalten. Die Welt hat nicht unrecht, wenn sie die Eifersucht für ein Zeichen schwacher Köpfe hält. Hüte dich, jemals eine solche Armuth des Verstandes an dir zu verrathen. Denke an die folternden Unruhen und Martern, womit sich diese armen Geschöpfe selbst züchtigen? wie sie alle Freude aus ihrem Leben verbannen? welche Plagegeister sie für andere Menschen sind? welcher schwarzen Ungerechtigkeiten sie sich gegen sie schuldig machen?

4) Untersuche doch, ob das Gut, worauf du eifersüchtig bist, ein wirkliches Gut ist, dessen du zu deiner Glückseligkeit nothwendig bedürfest? und ob du nicht, wenn du dem Besitz desselben den Frieden mit deinem Nächsten aufopferst, tausendmal mehr verlierest, als gewinnest? Bey wie vielen Eifersüchtigen ist das nicht der lächerliche Fall, daß sie mit der ganzen Kraft ihrer Bestrebungen sich um etwas bewerben, das ihnen blos ihre täuschende Einbildung als ein unentbehrliches Stück ihrer Glückseligkeit empfiehlt? Ein Ehrenzeichen; ein neues Kleid; der Vortritt in Gesellschaften, und alles, was die Worte Rangordnung und Ehrenbezeugungen in sich fassen u. s. w. das sind oft die

wichtigen Gegenstände, worüber die Eifersucht der erwachsenen und wohl schon grau gewordenen Kinder am Verstande hadert! Und gesezt; deine Eifersucht siege in solchen kindischen Angelegenheiten über ihren Nebenbuhler: was hast du am Ende gewonnen? Hast du mehr als einen Schatten errungen? ein besseres Zeugniß, als das Zeugniß deiner Unmündigkeit vor Andern abgelegt? die, weil sie dich so klein finden, unmöglich groß von dir denken können; denen du dich lächerlich gemacht und zum Ziel ihres Spottes selbst hingestellt hast?

5) Hüte dich, Andern durch dein Verhalten Grund zum Argwohn und zur Eifersucht wider dich zu geben. Du darfst nie feindselige Absichten wider die Wohlfahrt deines Nächsten haben. Das verbietet dir die ganze Tugend der Gerechtigkeit. Sie fordert aber auch, daß du die nöthige Aufmerksamkeit auf deine Worte und Betragen haltest, damit du durch keine Nachläßigkeiten einen scheinbaren Verdacht wider dich erweckest. Und wenn du merkst, daß ein Mensch, mit dem du zu thun hast, argwöhnisch ist; so weiche mit verdoppelter Vorsicht, so viel möglich, allen solchen Gelegenheiten aus, wo sein Fehler der Argwöhnigkeit wider dich erwachen könnte. Suche ihn vielmehr bey allen Vorfällen durch deine offne und rechtschaffne Handlungsart von der ächten Aufrichtigkeit, die dich belebt, zu überzeugen. Alle seligen Früchte des Frie-

dens, und alle schrecklichen Folgen des Haders fordern dich zu dieser Behutsamkeit auf.

6) Wirst du mit ungegründetem Verdacht, Argwohn oder Eifersucht von Andern heimgesucht; so prüfe dich, ob du nicht vielleicht wenigstens durch einen bösen Schein Veranlassung dazu gegeben habest? und wenn das ist? so laß dichs auf die Zukunft vorsichtiger machen. Fürs gegenwärtige aber suche auf die beste und glimpflichste Art, die dir dein Verstand anzugeben weiß, deinen Nächsten davon zu überzeugen, daß er von dir nichts zu fürchten habe. Verdoppele zu dem Ende deine Aufmerksamkeit auf dein Verhalten. Denn da der Argwohn die Augen deines Nächsten auf dich geschärft hat, und seine Selbstliebe sich nun einmal bey dir unsicher hält; so wird er alle deine Schritte viel genauer beobachten, als vorher. Nimm also alle Gelegenheiten wahr, und richte dein ganzes Verhalten mit dem vorsichtigsten Fleiße so ein, daß dein Nächster von deiner Aufrichtigkeit überzeugt und dadurch entschlossen gemacht werde, den gefaßten Argwohn völlig wieder aufzugeben. Brich den Frieden mit ihm darum noch nicht gleich ab. Die strengste Gerechtigkeit fordert schon ein gewisses Nachsehen gegen die Fehler deines Nebenmenschen zu beweisen. Vielleicht, daß er bey deinem fortgesezten rechtschaffenen Betragen wieder zu sich kommt, und seinen Irrthum einsieht. Und wenn das ist, so wird er sich schämen, und dir das etwa schon zugefügte Unrecht durch verstärktes Vertrauen und

andere Vortheile doppelt vergütigen. Wäre der Schade für deine Wohlfahrt zu beträchtlich, den dir die unbesonnenen Aeußerungen seines Argwohns schon zugezogen hätten; und wäre er selbst in Güte nicht dahin zu bringen, denselben wieder gut zu machen; so übergieb die Sache der Obrigkeit zur Entscheidung. Kannst du aber deinen Nächsten durch dein bestes und sorgfältiges Betragen doch nicht von seinem Argwohn und Eifersucht gegen dich heilen; verfolgt er dich stets damit: so scheide dich lieber, wenn es möglich ist, von ihm. Es ist freylich ein elend, jämmerlich Ding um das Zusammenleben mit einem argwöhnischen und eifersüchtigen Menschen, der sich nicht bessern lassen will. Verbieten dir aber die Umstände eine solche Trennung; mußt du durchaus in deiner Lage bleiben: so übe Geduld und laß dich durch die Plagen seines Argwohns nicht in dem Vorsaze ermüden, ein aufrichtiger, ehrlicher, rechtschaffener Mensch in allem deinem Thun und Lassen zu bleiben. Laß dir seinen Argwohn selbst zu einem beständigen, besondern Antriebe dienen, Vorsichtigkeit und Rechtschaffenheit mit desto mehrerm Ernste zu üben; so wirst du dir das, was deine Tage elend machen will, zu dem herrlichsten Mittel der Beförderung und Vermehrung deiner Vollkommenheit und Glückseligkeit umschaffen.

III. Das Recht: auf seinen guten Namen zu halten.

Wenn dein Nächster schon das Recht hat, zu fordern, daß du ihn auch mit den leichtesten Aeußerungen eines beleidigenden Mißtrauens verschonen sollest; so kann er noch weit mehr verlangen, daß du dich aller eigentlichen feindlichen Angriffe auf seinen guten Namen schlechterdings enthalten, und dein ganzes Betragen so einrichten sollest, daß seine Ehre bey Andern durch dich nicht leide. Dem Nächsten muß an seinem guten Namen so viel, als dir an dem deinigen gelegen seyn. Sowohl die Vortheile, welche er aus der Gesellschaft ziehen und genießen könnte, als die Gelegenheiten, der Welt mit seinen Gaben dienen zu können, werden ihm verkümmert und entzogen, wenn ein übles Gerücht ihn, als ein unwürdiges Mitglied der Gesellschaft, brandmarkt. Er wird alsdenn mitten in der Gesellschaft ein halb unbrauchbarer und verlassener Mensch. Noch mehr: der Fleken, womit sein guter Namen einmal beworfen ist, läßt sich gemeiniglich sehr schwer, und oft gar nicht völlig wieder abwischen. Du kannst es ihm also nicht verdenken, wenn er mit vieler Zärtlichkeit für seine Ehre empfindlich ist, und sich die Beleidigungen von dieser Seite näher gehen läßt, als einen Verlust, den er etwa an seinen irrdischen Gütern leidet. Je nüzlicher diejenige gesellschaftliche Tugend ist, welche ihm die üble Nachrede abspricht; desto gröber ist die Be-

leidig-

leidigung, welche ihm angethan wird. Macht sich aber der Nächste durch seine schlechte Gesinnung, und schädliches Verhalten des Vertrauens der Gesellschaft wirklich so unwürdig, daß dies Vertrauen, wenn es fortdauerte, ihr durchaus schädlich werden müßte; kannst du ihn dabey mit Güte und Schonung seines guten Namens, nicht zur Aenderung seiner Gesinnung und Verhaltungsart bewegen; fordert vielleicht wohl gar noch dazu ein ausdrüklicher Befehl der Obrigkeit die Entdekung und Anzeige seiner Uebelthat: denn verbinden dich freylich höhere Pflichten, den bisherigen guten Namen des Nächsten dem höhern Wohl der Gesellschaft aufzuopfern. Du bist alsdenn kein Ehrenschänder; weil der Nächste nicht verlangen kann, daß du seine Treulosigkeit verheimlichen, und dadurch gleich ihm ein schändlicher Verräther der Gesellschaft werden sollest. Allein, wie viel gehört dazu, ehe du dich zu irgend einer Entdekung der fehlerhaften Beschaffenheit deines Nächsten an Andere berechtiget glauben darfst? Um dies in ein helleres Licht zu sezen, wollen wir die vornehmsten und gewöhnlichsten Fälle anführen, in welchen sich Jemand des Verbrechens der Ehrenschändung gegen seinen Nächsten schuldig machen kann.

1) Du bist ein Ehrenschänder, wenn du von solchen Fehlern des Nächsten, ein ihn beleidigendes Urtheil zu Andern fällest, die er abzulegen schlechterdings nicht im Stande ist; die nun einmal so, wie er da ist, zu ihm gehören, und sich nicht von ihm trennen lassen.

Hieher

Hieher gehören alle natürliche Mängel und Schwachheiten, insonderheit alle Gebrechen des Leibes, mit denen ein Mensch gebohren ward, oder die ihm nachher zugestoßen sind. So viel Wohlthat es ist, eine ordentliche menschliche Bildung zu haben; so viel Undankbarkeit ist es gegen die Vorsehung, diesen Vorzug zur Beleidigung und Verspottung des Elenden zu mißbrauchen, dem sie versagt ist; und wahre Grausamkeit ist es, diesem das Gefühl seines Elendes dadurch noch schwerer zu machen. Da der Haufe der Menschen so sehr vermischt, und die Beurtheilungskraft vieler so schwach ist; so hat der Spott über solche Unglükliche gemeiniglich bey vielen die Wirkung, daß er das gute, was sich an jenen gebrechlichen Personen befindet, in grossem Maaße verdunkelt; folglich die gute Meynung, die ihre guten Eigenschaften sonst der Welt von ihnen einflößen könnten, wirklich heruntersezt. Es geschieht gewöhnlich, daß zu jeder Erinnerung an die Person des Elenden selbst, sich alsdenn auch sofort die Erinnerung an die spöttische Vergleichung hinzugesellet, die über ihn gemacht war. Dadurch erscheint eine solche Person immer der Einbildung unter einer lächerlichen Gestalt: und ist nun die Vernunft nicht stark genug, die Bilder der Einbildung zu zerstreuen; das Wahre vom Falschen, das Nüzliche von den Mängeln zu scheiden: so wird in diesem nichtswürdigen Spiele der Einbildung alles wahrhaftig gute und lobenswürdige an einem solchen Menschen ebenfalls mit dem Anstrich des lächerlichen beflekt;

stekt; und der Mensch, den es betrift, dadurch ausser Stand gesezt, denjenigen Beytrag zum Besten der Gesellschaft liefern zu können, der sonst von seinen Gaben zu erwarte stünde; ihm auch diejenige Achtung bey Andern geraubt, auf die er durch seine Verdienste Anspruch machen könnte. Welche adscheuliche Ungerechtigkeit? eines Menschen seines Unglüks wegen zu spotten, und den, der schon leidet, noch tiefer niederzudrücken? Und gesezt, daß seine Mängel auch die Früchte seiner ehemaligen Thorheiten wären; so giebt dir dies kein Recht, seiner zu spotten. Macht die Welt ein Ganzes aus; hängt alles darinn an einander, ist immer eins in dem andern gegründet: so ist es unwidersprechlich; daß auch die Thorheiten eines Menschen mit allen ihren Folgen in dem Zusammenhange der Dinge, worüber er nicht Herr ist, gegründet sind. Und mit was für einem Rechte will ich denn sein Elend, ein von ihm selbst verschuldetes Elend nennen? etwas, dessen er hätte entübriget seyn können, aber nicht habe entübriget bleiben wollen? Ist auf der andern Seite deine bewahrte Gesundheit ebenfalls eine Frucht von tausend Ursachen, deren keine einzige von deinem Willen abhieng; lagen die Gründe außer dir und außer deiner Freyheit, warum deine begangenen Thorheiten keine solche elende Folgen für dich nach sich ziehen konnten? was hast du denn für ein Verdienst vor Jenem? was also für ein Recht, seiner zu spotten? Welche beschimpfende Theilnehmung ist es aber auch an dieser Ungerech-

tig-

tigkeit; wenn Andere über einen solchen nichts würdigen Spott, denn ein Unbesonnener fallen ließ, ein Vergnügen empfinden? — Du, den ein solcher Spott trift; laß dich dadurch nicht irre machen, oder zur heftigen Empfindlichkeit reizen. Dein guter Name kann dadurch höchstens nur bey dem unmündigern Theile von Menschen leiden, deren blöder Verstand ebenfalls dein Mitleiden und deine Nachsicht fordert. Es leben noch andere Menschen, die reiner und richtiger denken, und an deren Urtheil dir mehr gelegen seyn muß. Thue, als wenn du jenen beleidigenden Ausspruch des Leichtsinns und Unverstandes nicht gehört und empfunden hättest. Achte ihn, wenn du irgend umhin kannst, keiner öffentlichen Rügung werth; theils um des Friedens willen, der dadurch gestöhret wird; theils um der natürlichen Folge willen, daß er dadurch allgemeiner bekannt, und die Verachtung deiner bey den Unverständigen grösser werden würde. Je weniger sich deine äußere Gestalt den Sinnen Anderer empfiehlt; desto mehr empfiehl dich ihrer Vernunft durch deine rechtschaffnen Gesinnungen und würdige Handlungen. Dies macht den wahren Werth eines Menschen aus. Und diesen bey dir zu vermehren, bleibt dir gleich dem bestgebildetestem Menschen möglich.

2) Es ist Schmähsucht, von irgend einem solchen Fehler des Nächsten zu Andern zu reden, der diejenigen, zu denen davon geredet wird, nichts angeht; dessen Folgen denjenigen, der den Fehler an sich hat, nur ganz allein betref-

treffen und strafen können. Alles, was dir die Menschenliebe darin zur Pflicht machen möchte, wäre das, daß wenn du glauben könntest, daß dein Nächster seinen Fehler nicht bald selbst bemerken und ablegen, sondern vielleicht öfter wiederholen dürfte; du deinen Bruder zwischen dir und ihm alleine, vornähmest; ihm den Schaden, den er sich selbst stifte, auf die beste Art, von der du dir gute Wirkung versprechen könntest und nach den Regeln, die wir unten bey der Zurechtweisung geben werden, verhieltest; und höchstens, wenn dir selbst dies nicht gelingen wollte; einen solchen vernünftigen Freund dabey zu Hülfe nähmest, der die Anzeige, welche du ihm darüber machtest, gewiß nicht zur Verunglimpfnng des guten Namens des Nächsten mißbrauchte; sondern die Abstellung des Fehlers, durch seine bündigere freundschaftlichen Vorstellungen zu bewirken suchte. Wäre es aber gar ein blos vorübergehender Fehler, der in einem einzelnen Versehen bestand, von welchem es wahrscheinlich ist, daß der Thäter ihn bald selbst bemerken, und an sich mißbilligen werde; so solltest du ja lieber thun, als hättest du ihn gar nicht einmal bemerkt; geschweige, daß du dir erlauben wolltest, zu Andern davon zu reden. Auch bey solchen Vergehungen deines Nächsten, zu deren Bekanntmachung dich höhere Pflichten gegen die Gesellschaft auffordern, kannst du diese Anzeige, ohne Ungerechtigkeit gegen deinen Nächsten zu begehen, keinem Andern thun, als dem du sie zu machen schul-

dig bist. Wozu sollen es diejenigen wissen, die es nichts angeht und es nicht zu wissen nöthig haben? Die gewöhnliche Entschuldigung: daß man doch die Wahrheit rede; daß sich die Sache doch wirklich so verhalte; daß man doch keine Lügen ausbreite u. s. w. enthält warlich keine Rechtfertigung für den waschhaften Plauderer. Du bist ein schmähsüchtiger Mensch, wenn du die Fehler deines Nächsten da bekannt machst, wo keine Pflicht diese Bekanntmachung von dir fordert. Du raubest ihm dadurch die Achtung bey denjenigen, bey welchen er sie behalten konnte, mithin ein Gut, das er zu verliehren nicht nöthig hatte.

?) Du bist ein Räuber der Ehre deines Nächsten, wenn du ihn zu schlechten Handlungen verleitest, die ihm einen üblen Namen zuziehen müssen. Mancher würde auf dem geraden Wege der Ehrlichkeit vor sich weggegangen seyn, und sich seinen guten Namen erhalten haben; hätte sich kein hinterlistiger Verführer zu ihm gesellet, der sich seiner Unwissenheit, oder schwächern Beurtheilungskraft bediente, und durch ihn die Schandthaten ausüben ließ, die er selbst begangen zu haben, nicht den Namen haben wollte. Ein Anderer würde sein böses Vorhaben nicht haben ausrichten können; hätte sich keiner gefunden, der ihm mit Rath zur Hand gegangen, auch wohl mit wirklicher Beyhülfe unterstützt hätte. Noch ein Anderer wird durch Gewalt und Drohungen zu schlechten Handlungen gezwungen, oder

durch

durch ein lockendes Beyspiel dazu aufgemuntert, oder durch Beleidigungen dazu gereizt; oder durch falsche Grundsäze, die man ihm beybringt, dazu verleitet; oder bey seinen kleinern Fehltritten durch unverständiges Entschuldigen, oder wohl gar durch unbesonnenes Loben seiner, frech gemacht, auch die übrigen Bande der Gewissenhaftigkeit von sich zu werfen, und sich noch gröbern Ausschweifungen zu überlassen. Jede schlechte That meines Nächsten, die ich füglich verhindern konnte, aber ruhig geschehen ließ; noch mehr aber, jede nähere, oder entferntere wissentliche Verführung seiner zu schlechten Handlungen, spricht mir den Namen eines ehrlichen Menschen ab. Die bloße Gerechtigkeit befahl mir schon, da, wo es auf mich auch nur einigermaßen ankam, ob die Wohlfahrt meines Nächsten leiden sollte? ihm dieselbe als ein unverlezbares Kleinod zu bewahren.

4) Aus eben dem Grunde bin ich ein Verräther der Ehre meines Nächstens; wenn ich da, wo ich seinen Namen verläumderisch verunglimpfen höre, durch die Unterlassung aller und jeder Zeichen meiner Mißbilligung, meinen stillschweigenden Beyfall erkläre. Die elende Entschuldigung, daß man doch nicht unmittelbaren Antheil daran genommen; daß man die strengste Enthaltsamkeit dabey beobachtet habe; ist gewiß für keinen ehrlichen Mann hinreichend. — Die Mißbilligung kann unterlassen werden: entweder, aus kalter Gleichgültigkeit gegen den Nächsten, die die unwür-

dige Sprache führt: was geht er mich an? oder, aus einer unedlen Neubegierde, die gern alles und am liebsten die Fehler Anderer wissen mag; oder, aus geheimer Rachbegierde und Schadenfreude, die schon längst solche Kränkung des Nächsten gewünscht hatte; oder, aus sklavischer Menschenfurcht und kriechender Menschengefälligkeit, bey der man nicht widersprechen mag, u. s. w. Alle solche Ursachen sind mehr oder weniger schändlich; keine einzige aber rechtfertigend für dich; ausser, wenn du mit Gewißheit vorhersehen zu können, Gründe zu haben glauben solltest, daß durch jede noch so bescheidene Vertheidigung des Nächsten, das Uebel ärger werden würde. Es wird damit nicht verlangt, diese Vertheidigung ohne Ueberlegung und Klugheit, oder wohl gar mit wirklicher Beleidigung derer, an die sie gerichtet ist, zu führen. Keineswegs. Du darfst nie, um gegen einen Menschen gerecht zu seyn, dich gegen einen, oder mehrere Andere ungerecht beweisen! Aller Ungestümm und alle wirkliche Beleidigung muß schlechterdings dabey vermieden werden. Eben so kann man sich auch nach den Umständen richten, wie die Vertheidigung am besten geführt werden könne. Oft ist es gut, sich mit gerader, offener, aber bescheidener Freymüthigkeit für die Unschuld zu erklären. Eine solche edle und unerwartete Dreistigkeit wird, wenn nur alles beleidigende dabey vermieden wird, sich gewiß in unzähligen solcher Fälle, Plaz, und den Verläumder mit Schaam verstummend

ma-

machen. Oft kann man die Zunge schweigen, und Mienen, Geberden, Stellung, und das ganze äusserliche Betragen dabey, reden lassen; und diese Beredsamkeit kann oft so strafend für den Verläumder seyn, daß seine Zunge bald ins Stottern gerathen und endlich gar stille stehen muß. — Da es mehr als zu gewiß ist, daß alle Verläumder aussterben müßten, wenn sich Keiner fände, bey dem sie ihre nichtswürdige Waare absezen könnten; wenn ein Jeder, dem sie angeboten würde, sie mit Verachtung und Abscheu von sich wiese; so bist du ausser allem Zweifel da ein Ehrenschänder mit, wo du den offenbaren Verläumdungen Anderer über einen Abwesenden ein geneigtes Gehör widmest: und es wird sich schwerlich behaupten lassen, daß eine vernünftige und ohne Beleidigung Anderer, geführte Vertheidigung der abwesenden Unschuld als eine bloße Frucht der Gütigkeit nur angesehen werden könne; keinesweges aber als eine Pflicht, die auch die Gerechtigkeit fordere; wenn man bedenkt, daß durch mein Stillschweigen die Verläumdung mehr Gewicht erhalten könne, weil ihm die Bedeutung des Beyfalls gegeben wird; und daß also mein Nächster nun wirklich durch mich leide.

5) Eine Verrätherey gegen die Ehre des Nächsten ist es auch, wenn ich seine guten Eigenschaften anzuerkennen, mich auf eine solche Art weigere, wodurch ich den Verdacht wider ihn erwecke, daß mir das Gegentheil vom ihm

wissend sey, ohngeachtet ich überzeugt bin, daß jenes Lob ihm gebühre.

6) Noch schändlicher ist mein Verhalten, wenn ich gar ausdrücklichen Theil an den Verläumdungen Anderer wider meinen Nächsten nehme; wenn ich, so bald ich unter die Räuber seiner Ehre gerathe, dieselbe mit plündern helfe. Viele, welche die Verläumdungen, die eine so fremde Bosheit zusammengewebt hatte, anstatt sie zu unterdrücken, und so viel bey ihnen stand, sie in der Geburt zu erstikken; sie vielmehr ernähren, sie weiter bringen, und noch Mehrern mittheilen; wollen sich damit entschuldigen: daß sie doch nicht die Urheber solcher Nachrede, und die Erfinder solcher Verläumdung gewesen; daß sie nur wiedersagten, was sie gehört hätten; ja sie glauben, über allen möglichen Vorwurf, der ihnen gemacht werden könne, erhoben zu seyn, wenn sie ihren Aussager nennen, und die Quelle, aus der sie unmittelbar geschöpft, anzeigen können. Allein gesezt, mein Freund! daß ein Ruchloser in einer Stadt Feuer anlegte; und du nun, nachdem jener das erste Haus in den Brand gesteckt hätte, einen Feuerbrand davon nehmen, und ein folgendes Haus auch damit anzünden wolltest: wie weit würdest du mit der Entschuldigung kommen, daß du nicht der erste Brandstifter gewesen, und daß du diesen nennen und nachweisen könntest?

Der erste Erfinder einer Verläumdung zu seyn, die dem Nächsten entweder Fehler andichtet, die sich gar nicht an ihm befinden, und

deren er sich nie schuldig gemacht hat; oder die seine wirklichen Fehler vergrößert; ist freylich die allerniederträchtigste Aufführung, die ein Mensch hierinn annehmen kann.

Diese Niederträchtigkeit und überhaupt das Verabscheuungswürdige, was der Schmäh- und Verläumdungssucht anklebt, werden wir nicht besser kennen lernen, als wenn wir die gewöhnlichen Quellen, aus welchen die Verläumdungen; kommen den Schaden, welchen sie anrichten; und die Art und Weise, wie sich der Verläumder gemeiniglich dabey zu nehmen pflegt; näher ansehen.

a) Die gewöhnlichen Quellen der Verläumdungen. Die Quellen, aus denen die Verläumdung entspringen kann; sind verschieden, und eine immer unreiner als die andere. Die vornehmsten derselben sind: 1) Haß und Rachbegierde gegen den Nächsten. Man hält sich von ihm beleidiget. Mit dieser Beleidigung mag es nun eine wahre, oder eine erträumte Bewandniß haben, genug, man denkt: mein Nächster ist wieder mich, also muß ich auch wider ihn seyn. Er hat meiner nicht geschont, warum sollte ich seiner schonen? Oft wird der gute Name des Nächsten über ein einziges unvorsichtiges Wort, das er fallen ließ, in einem ganzen Strohme von Schmähungen ersäuft. Oft gab ein bloßes Mißverständniß, ein bloßer Verdacht, in welchen der Nächste unschuldig fiel, die Veranlassung zu der schwärzesten Verläumdung wider ihn. So, wie die Rachbegierde überhaupt

keine Gränzen kennt; so bleibt sie auch in ihren lieblosen Urtheilen über den wahren, oder vermeyntlichen Beleidiger, nicht bey der Beleidigung selbst, stehen. Sie begnügt sich nicht damit, dem Gegner bloß diejenigen guten Eigenschaften abzusprechen, die wenn er sie an sich hätte, die Beleidigung von seiner Seite nicht würden zugelassen haben. Nein, sie spricht ihm gemeiniglich nun auch sofort alle übrigen guten Eigenschaften ab. Wer ein Laster an sich hat; soll sie alle haben! Wer ein Gebot übertritt; soll des ganzen Gesezes schuldig seyn! Daher stoßen Viele in der Hize des Zorns oft eine solche Menge von ehrenrührigen Reden aus, die den Nächsten ganz anderer bösen Neigungen zugleich beschuldigen, als aus denen seine gegenwärtige Beleidigung hat kommen können; wodurch aber Andere, die es hören, auf den Verdacht geleitet werden sollen, daß der Nächste sich wirklich schon solcher schlechten Handlungen schuldig gemacht habe, als die Schimpfnamen bezeichnen. Daher werden auch gemeiniglich bey Vertheidigung vor Gericht, so viele fremde ärgerliche Dinge gesammlet und bekannt gemacht, die gar nicht zur Sache gehören, und die zu nichts weiter dienen können und sollen, als den Gegner schamroth zu machen. 2) Stolz, Neid und Eifersucht. Diesen Bewegungsgrund will der Schmähsüchtige gemeiniglich am wenigsten von sich gestehen; weil mit diesem Geständnisse, auch zugleich das Geständniß seiner tiefsten Armuth des Geistes, die seine eigennüzige Denkungs-

art möglich macht, unmittelbar verbunden ist. Aber die Erfahrung lehrt es denn doch, daß mehr als die Hälfte aller Verläumdungen in der Welt aus dieser unreinen Quelle entspringen. Der Stolze kann es nicht leiden, daß Andere neben ihm geachtet werden. Er will allein glänzen; und alle Andere neben ihm, sollen nur der Schatten seyn, der seinen Glanz erhöhet. Daher seine Unruhe, wenn er hört, daß Andere gelobt werden; daher seine Bezweifelung und Verkleinerung ihrer Verdienste; seine Vergrößerung ihrer Fehler, und wenn er es nöthig findet, auch die Andichtung grober Vergehungen und lasterhafter Gesinnungen, die er ihnen Schuld giebt. Eben so der Neid in Ansehung der zeitlichen Güter. Dies findet man insonderheit bey denen, die einerley Gewerbe und Handthirung in der Welt treiben. Der Neidische kann es nicht ruhig ansehen, daß sein Berufs- und Profeßionsverwandter in besserm Wohlstande lebe, und als ein solcher mehr geachtet werde, als er. Kann er ihn nun nicht an Geschicklichkeit übertreffen; so nimmt er nur allzu oft zu üblen und gehäßigen Nachreden seine Zuflucht, die er wider jenen ausstreuet, und wodurch er das Vertrauen Anderer zu derselben zu schlagen sucht, damit es ihm zufallen möge. Diesen Handwerksneid findet man auch in vorzüglichem Grade bey den Geistlichen. Nicht weniger können wir auch die Tadelsucht hieher rechnen, welche insgemein dem hohen Alter anzukleben pflegt. Die Jahre haben den Alten die gefühlvolle Thä-

tigkeit der Jugendzeit geraubt, und ihnen die bloße Erinnerung an den ehmaligen süßen Besitz derselben übrig gelassen. Darum führt der Anblick der Munterkeit der Jüngern, so viele Beleidigung für die meisten Alten mit sich, gegen die sich diese durch nichts anders, als durch ihren ewigen Tadel über alles, was jene vornehmen, zu rächen wissen. Es sind die wenigsten Alten, deren Unzufriedenheit mit den Jüngern, aus dem gesammleten Reichthume ihrer reifern Erfahrungen, und aus herzlicher Liebe zu der Jugend stammet. Bey den lieblosen Urtheilen über Andere, kann auch 3) ein gewisser dunkler Widerwille, den man wider Jemanden hat, zum Grunde liegen. Gewisse Leute gefallen uns nicht. Wir können nicht angeben, warum? Genug sie sind uns zuwider. Wir können sie nicht ausstehen, oder in ihrer Gesellschaft dauern. Wenn ich einem solchen dunkeln Widerwillen auch alles einräumen sollte, was ihm nur mit Beybehaltung der Gerechtigkeit nachgesehen werden könnte; so würde es doch höchstens nur darinn bestehen; daß man die Gelegenheiten, mit einem solchen Menschen, den man nicht leiden zu können vorgiebt, im Umgange zu seyn, so viel, als die Pflichten der Gerechtigkeit und Menschenliebe, auch die besondern Pflichten des Berufs erlauben wollen, vermeiden könne. Aber wie Viele denken vielmehr schlecht genug, sich daher für berechtiget zu halten, solcher Menschen nirgends schonen; ihnen nichts übersehen; sie über alles, was sie thun, und an sich haben,

tadlen; und durch ihren Tadel sie auch Andern verächtlich machen zu dürfen? Wie schlecht und kindisch! 4) Ein blinder unverständiger Religionseifer. Wie viele fromme Lästerer giebt es nicht? Hat man nicht fast allen Namen und Wörtern, die die Verschiedenheit der Glaubensmeynungen bezeichnen sollen, welche gewisse andere Menschen in Ansehung der unsrigen haben; schon einen solchen verhaßten Nebenbegriff anzuhängen gewußt; daß diejenigen, die man dadurch als anders Glaubende bezeichnet, zugleich als unwürdige Mitglieder der Gesellschaft, als gefährliche Bürger im Staate gebrandmarkt werden? Wer erschrickt nicht, wenn er die Namen: Kezer, Sozinianer, Arianer, Naturalist, oder gar Atheist, aussprechen hört? Wer denkt sich darunter nicht einen Menschen, den man meiden und fliehen müsse? einen Menschen, der alle Bande der Ehrlichkeit, der Aufrichtigkeit, der Treue und Rechtschaffenheit zerrissen und von sich geworfen habe? einen Menschen, der alle Verbindlichkeiten, die er hätte; ein rechtschaffner Vater, warmer Freund, ein dienstfertiger Nachbar, ein gehorsamer und getreuer Bürger, ein guter Mensch u. s. w. zu seyn; unter die Füsse trette? mit einem Worte, einen Menschen, bey dem Aller Wohlfahrt unsicher sey, und den man als ein faules Geschwür, als eine Pestbeule an dem Körper der Gesellschaft ansehen müsse? Und worauf gründet sich denn bey demjenigen, der für den schlimmsten unter jenen Menschen gehalten wird, seine Gefähr-

fährlichkeit für die Gesellschaft und für den Staat? Darauf, daß seine Vernunft das Erste, in dem Begriff von einer ersten Ursache der Dinge, nicht verdauen kann? Darauf: daß seiner Meynung nach, durch die Angabe einer ersten Ursache, die Kette von Ursachen zu früh abgeschnitten werde; daß ihr wenigstens dadurch in den Gedanken der Menschen früher ein Ziel gesezt und ein Ende gemacht werde, als alle Belehrungen, die die Natur dem Verstande der Menschen durch ihre Sinne ertheile, ihnen einen rechtfertigenden Grund dazu darböten? Darauf: daß er den Begriff des ersten: mit dem Begriff des unendlichen, sich nicht zusammen denken, oder beyde Begriffe in einen einzigen Begriff vereinigen kann? daß er also lieber den Begriff von einer ersten Ursache bey sich ganz aufgeben, und nach der Anweisung, die die Natur seinem Verstande durch die Sinne giebt, sich die Kette von Ursachen sowohl, als von Folgen, als immer fortlaufend gedenken will, ohne sich um die Enden derselben zu bekümmern? Auf diesen unschuldigen Gedanken, sage ich, soll seine Gefährlichkeit in der Gesellschaft und im Staate beruhen? Mit demselben soll er nun kein rechtschaffner Vater, Freund, und Bürger seyn können? da doch die Bedürfnisse seiner Selbstliebe, die ihn allein handelnd machen, dieselbigen bleiben; er mag jenen Gedanken, oder einen andern von der ersten Ursache haben? Da in beyden Fällen, sage ich, die Triebe des Hungers und Dur-

stes, das Verlangen nach der Erhaltung seines Lebens, nach Vergnügen, Zufriedenheit, Eigenthume, gutem Namen, Gesellschaft u. s. w. dieselbigen bey ihm bleiben? Das alles ungeachtet, soll ihn jener einfache Gedanke doch gefährlich für Andere machen? O, der frommen Lästerer! O, der scheinheiligen Menschen-Feinde! 5) Heucheley. Man will die Augen Anderer mit den Fehlern des Nächsten füllen, damit sie die unsrigen nicht sehen sollen. Man will durch seinen Tadel, den man über Anderer Verhalten ausgießt, seine eigene Frömmigkeit anpreisen, um hinter dieser Decke der Scheinheiligkeit desto sicherer seinen Lastern fröhnen zu können. Ein verworfener Karakter! Wie mancher Geistlicher prediget stundenlang vom Geiz, oder vom Stolze; und hat doch in der ganzen Versammlung vielleicht keinen vor sich, der tiefer in diese Laster versunken wäre, als er selbst. 6) Leichtsinn, Schwazhaftigkeit, Spottsucht. Der Schwazhafte will stets reden; folglich können es unmöglich lauter kluge und vernünftige Urtheile werden. Er will auch gern gehört seyn, und verspricht sich von seiner Unterhaltung über die Fehler eines Abwesenden die beste Aufnahme und das geneigteste Gehör bey Andern. Dieser Fehler ist hauptsächlich dem weiblichen Geschlechte eigen, und die unseelige Quelle ihrer meisten Schmähungen und Zänkereyen. Der Leichtsinnige und der Spottsüchtige mißhandeln den guten Namen des Nächsten, blos, um sich ein verworfenes Vergnügen der Einbildung zu machen.

chen. Ich habe nichts wider diesen Menschen, heißt es denn gemeiniglich. Wenn ich über ihn spotte; so thue ich es nur mir ein Vergnügen zu machen. — Ein schändliches Vergnügen! 7) Schmeicheley und eigennüzige Falschheit. Man hat selbst nichts wider den Nächsten. Man will aber von einem Andern, der jenen haßt, Vortheile ziehen; und weiß diesen nicht besser für sich einzunehmen, als wenn man ihm in seinen feindlichen Gesinnungen gegen jenen zu Munde redet, und den Nächsten, wider den er aufgebracht ist, herunter sezen hilft. Endlich 8) so kann die Verläumdung auch aus einer mürrischen Tadelsucht, aus einer schwarzen, verdrießlichen, gallichten Gemüthsart herstammen. Manche Menschen scheinen schon durch das Blut, welches in ihren Adern schleicht, so gestimmt zu seyn, als wenn sie nur lauter Eingebungen des Verdrusses Gehör geben könnten. Es scheint, als wenn sie mit keinem andern Beruf in der Welt lebten, als nur Böses und Fehler an Andern sehen zu können, und sehen zu müssen. Das Gute und Lobenswürdige scheint gar keinen Reiz für ihre Aufmerksamkeit zu haben. Eine elende Gemüthsart! die eine schlechte Erziehung, ein ungebrochener Eigensinn, ein häufiger Umgang mit tadelsüchtigen Leuten, auch wilde Ausschweifungen in solchen Lastern, die unmittelbar die Gesundheit verwüsten, dem Menschen zuführen können. Fliehe insonderheit diese Laster, ehe sie von dir fliehen, und dich einer solchen mürrischen Unzufriedenheit überlassen.

b) Der

b) Der Schade, den die Verläumdung dem Nächsten stiftet. Was für ein Gut vernichtet die Verläumdung? Eins, der kostbarsten, die der Nächste besizt; für welches er eine ungemeine Zärtlichkeit hat; auf welches beynahe seine ganze gesellschaftliche Wohlfahrt beruhet; und welches, wenn es einmal verlohren gegangen ist, ungemein schwer wieder zu gewinnen steht. Was ist der Mensch in der Gesellschaft ohne einen guten Namen? Wer achtet und liebt ihn? Wer trauet ihm, oder giebt ihm Gelegenheit, mit seinen Gaben der Welt dienen zu können? Wer ist bereit, sich seiner anzunehmen, wenn er Hülfe bedarf? Wie viele Jahre; wie viele Vorsicht; wie viel Fleiß und Rechtschaffenheit; wie viele Verläugnungen und Aufopferungen, die ein Mensch üben und beweisen muß; wie viele Prüfungen anderer, denen er sich unterwerfen muß; gehören dazu, ehe er ein festes Vertrauen für sich bey Andern gewinnet? Wie viel fortgesezte Aufmerksamkeit auf seine Handlungen, um sich dasselbe zu bewahren? gleichwohl, wie wenig wird erfordert, um es mit einemmale niederzuschlagen? Der geringste Hauch benimmt einem Spiegel sofort sein Ansehen. Aber der verdunkelte Glanz kann bey dem guten Namen so geschwinde nicht wieder hergestellet werden, als bey jenem. Ist die Ehre einmal beschimpft; so ist der Schandfleck fast in den meisten Fällen, um der unter den Menschen herrschenden Vorurtheile willen, nicht ganz auslöschlich. Selbst durch

Eh=

Ehrenerklärungen kann die Wunde nicht durchaus geheilet, und volle Entschädigung gestiftet werden. Welcher Mensch muß daher nicht zärtlich für seinen guten Namen gesinnt seyn? Und wie viel Pflicht ist es also, mit der äußersten Sorgfalt der Ehre des Nächsten zu schonen, und sich, wie oben gefordert worden, sogar aller Bekanntmachung irgend eines wirklichen Fehlers desselben da zu enthalten, wo eine solche Entdeckung nicht durchaus nothwendig und pflichtmäßig ist?

c) Die Art, wie die Verläumdung angebracht wird. Welche Zeit wählt der Verläumder dazu? Diejenige, wo der Nächste abwesend, mithin sich zu vertheidigen nicht im Stande ist, und wo sich auch kein Freund desselben gegenwärtig befindet. Nähert sich ein solcher Freund von ohngefähr; so entfällt dem Verläumder auch sofort der Muth, weiter zu reden, so lange, bis jener sich wieder entfernt hat. Der Verläumder redet gemeiniglich nur unter der Decke eines Geheimnisses. Und woher dies? Weil der Verläumdung und dem Uebelreden von Andern, eine solche ausgezeichnete Niederträchtigkeit anklebt, daß wenn sie sich nicht anders, als öffentlich sehen lassen, sich durchaus nur in ihrer nackten und wahren Gestalt zeigen dürfte; sich vielleicht Keiner in der Welt finden möchte, der Lust zu verläumden hätte; weil schwerlich Jemand den Schandfleck würde leiden und ausstehen können und wollen, den dies Laster seinem Ausspender anhängt. Daher schleicht es, gleich einer Schlan-

ge, im Verborgenen. Daher bittet der Verläumder einen Jeden, dem er sein schändliches Geheimniß anvertrauet hat, die Sache bey sich zu behalten; sie nicht weiter zu sagen; damit keine Nachfrage bis auf ihn entstehen möge. Er sieht nicht, wie verächtlich ihn eine solche Bitte macht, die nichts anders sagen will, als: Sey du klüger, gerechter, besser und menschenfreundlicher gesinnt, als ich! Ich bin ein Verläumder: sey du es nicht! Ich habe den guten Namen meines Nächsten heruntergerissen: folge du meinem Exempel nicht nach! Aus dem Gefühl der eigenthümlichen, beschimpfenden Niederträchtigkeit dieses Lasters kommt es auch her, daß der Verläumder da: wo er befürchtet, daß man ihn mit dem rechten Auge ansehen, und für den, der er ist, erkennen möchte: sich durch allerhand fromme Vorwände zu decken sucht. Bald soll es Mitleiden gegen den fehlerhaften Nächsten, bald Eifer für die Tugend seyn u. s. w. was ihm das Geheimniß abpreßt. Mit einem Worte: Die Verläumdung kann es nicht wagen, sich offen und in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, weil sie so sehr verabscheuungswürdig ist.

Regeln und Warnungsgründe wider dies Laster.

1) Bedenke: wie leicht es ist, von Andern Gutes zu reden; und wie viele herrliche Früchte das bringe? ferner: wie viel noch leichter es sey, von Andern wenigstens nichts Böses zu reden; und wie viel Jammer daraus ent-

ste-

stehen könne, wenn dies doch geschieht? Ein gutes Wort kostet ja nicht viel Mühe. Es ist die leichteste und wohlfeilste Gefälligkeit, die man Jemandem erweisen kann. Gleichwohl, was für herrliche Früchte trägt es nicht insgemein? wie verbindlich macht es mir den Andern? wie bereitwillig, oft mit den größten Aufopferungen seiner anderweitigen Vortheile mir zu dienen? Und, nichts Böses reden, ist ja noch viel leichter; weil bloßes Schweigen dazu gehört. Wenn man nun dazu bedenkt, wie theuer oft ein einziges unbesonnenes, schmähsüchtiges Wort seinem Urheber zu stehen kommt? welch ein entsezliches Feuer der Zwietracht die Verläumdung oft anrichtet? ein Feuer, das unsere und vieler Menschen Wohlfahrt zugleich verzehren kann? wie gern sollte sich der Mensch dieses Lasters auch in den kleinsten Aeusserungen enthalten? Noch mehr: Bedenke, wie sehr der Ruhm einen Menschen in der Gesellschaft empfiehlt, wenn von ihm gesagt werden kann, "daß er ein Feind aller Verläumdung sey; daß er von Niemanden Böses rede, es auch nicht hören könne, wenn Andere dergleichen thun wollten?„ Wie viele andere Fehler, die ein solcher Mensch an sich haben könne, jene seine löbliche Eigenschaft, an ihm zudecke? wie willig Jedermann sey, ihn mit seinem Vertrauen zu beehren? Hingegen: wie abgeneigt sich ein Jeder gleich von einem Menschen fühlt, von dem es bekannt ist, daß er plauderhaft, schmähsüchtig, und ein Liebhaber von Verläumdungen sey? Ferner:

ner: Bey wem denkst du durch dein Uebelreden von deinem Nächsten, etwas für dich zu gewinnen? Bey dem vernünftigen Theile von Menschen? Gewiß nicht. Denn diese finden alle Quellen, aus welchen deine Schmähungen eines Dritten fließen können, unrein. Gesezt, es sey dein Feind, von welchem du übel sprichst; so magst du vorbringen, was du willst; so wird sich doch ein jeder Vernünftiger befugt halten, dir nicht zu glauben, sondern wenigstens bey sich von dir zu urtheilen: "du seyest in Hize und voll Leidenschaft; hielte jener Mensch, den du jezt verkleinerst, es mit dir; so würdest du kein Wort von demjenigen reden, was du jezt wider ihn ausschüttest.„ Kluge und vernünftige Leute bekommen also durch deine Verläumdung gewiß keine Hochachtung für dich. Aber vielleicht findest du bey dem ungesittetern und blödern Theile von Menschen Beyfall? Das kann seyn. Hast du aber bey diesem Gewinn nicht tausendfach mehr verlohren, wenn du darüber die Achtung der Vernünftigen eingebüßt hast? Endlich: Kann denn wohl deine Verläumdung je ein Mittel werden, deinen Nächsten zu bessern, oder dir aus einem Feinde einen Freund zu bilden? Sie ist ja eine offenbare Beleidignng seiner, die er sich zu einer Aufforderung dienen läßt, dir hinwiederum allen möglichen Schaden zuzufügen, wofern er nicht zu deiner doppelten Beschämung ein Mensch von überaus geseztem und sehr vernünftigem Karakter ist.

2) Be-

2) Bedenke, wie zärtlich du gegen deine eigene Ehre gesinnet bist? Willst du dir erlauben, mit der Ehre deines Nächsten zu spielen; so laß auch alle die großen Grundsäze fahren, nach welchen du selbst mit so vieler Empfindlichkeit der Ehre überhaupt, und der deinigen insonderheit ergeben bist. Ist dir das aber nicht möglich; so siehe, um wie viel schändlicher die Ungerechtigkeit sey, die du an Andern verübst. Was du nicht willst, daß Andere dir thun sollen, das thue ihnen auch nicht.

3) Bedenke doch, daß ein jeder Fehler schon an sich eine Unvollkommenheit sey. Warum wolltest du nun einen fehlerhaften Menschen durch deine Schmähungen noch elender machen? Ist es gesellschaftlicher gehandelt, einen strauchelnden, entweder vollends niederzudrücken? oder ihm eine freundschaftliche Hand zu biethen, durch die er gehalten und vor dem völligen Fall bewahrt werde?

4) Besinne dich doch, ehe du von Jemand Böses sprichst; ob dir dieser Mensch nicht vielleicht schon einmal in seinem Leben Liebe und Gefälligkeit erwiesen habe? Wenn das wäre? wie schlecht müßte deine Denkungsart seyn, wenn du dich jezt entschliessen könntest, ihm mit Undank lohnen zu wollen? Welch ein Mensch müßtest du seyn, wenn ein Mißverständniß, oder eine Uebereilung deines Freundes und Wohlthäters, dich auf einmal alles des Guten, das er dir ehemals that, vergessend machen, und mit wilder Rachbegierde gegen ihn

entflammen könnte? Oder gesezt, daß er dir besondere Freundschaft zu erzeigen, zeither noch keine Gelegenheit gehabt hätte; so frage dich: ob nicht vielleicht, wider deine gegenwärtige Erwartung, dennoch auf dem fernern Gang deines Lebens leicht der Fall eintretten könnte, wo du seiner Hülfe bedürfest, und er dir wichtige Dienste zu leisten, alsdenn Gelegenheit haben möchte? Wie wenn du ihn alsdenn durch deine zügellose Zunge dir entfremdet hättest? Oder, im Fall er alsdenn dir deine Beleidigung großmüthig mit Gutthat vergölte? wie wolltest du die Empfindungen der Schaam über dich selbst aushalten?

5) Denke doch an deine eigenenen Fehler. Niemand ist von allen Seiten so vollkommen, daß nicht der einfältigste und kurzsichtigste Mensch etwas an ihm auszusezen finden könnte. Die ärgsten Verläumder und Schmähsüchtigen sind zugleich die blindesten Menschen über sich selbst, und haben gewiß auch die meisten Fehler selbst an sich. Denn ihre Fertigkeit, Andere zu tadlen, sezt eine sehr erhabene Meynung, die sie von ihrer eigenen Vollkommenheit bey sich unterhalten, bey ihnen voraus: und diese Meynung verhindert es immer weiter, daß sie sich nie selbst kennen, folglich auch nie selbst bessern lernen. Wer sich selbst kennt, und sich seiner eigenen jedesmaligen Abstände von dem Ziele der Vollkommenheit bewußt ist, wird kein Herz übrig behalten, sich über die Fehler seines Nächsten

lustig zu machen. Sein eigenes Gefühl wird ihn in den Schranken der Demuth, und bey jeder Vergleichung mit seinem Nächsten bescheiden erhalten. Gesezt, daß mir auch ein Mensch vorkommt, der sich eines gewissen großen Fehlers schuldig gemacht hat, von welchem ich bis jezt noch frey geblieben bin: kann ich gerade zu mit ausgemachter Gewißheit diesen Menschen für schlechter, als mich, halten? Kenne ich auch alles sein Gutes? alle seine anderweitigen nüzlichen Eigenschaften, und die Früchte, die diese schon getragen haben, und noch tragen werden? Wie viele gute und bessere Handlungen mag er schon gethan haben, als ich? Kann ich alle Früchte derselben übersehen? und den Ort angeben, wo sich der Lauf der guten Folgen seiner anderweitigen guten Handlungen brechen werde? Wie viele andere Fehler habe ich an mir, die ihm nicht vorgeworfen werden können? Fehler, die nur das Glück haben, daß sie andern Menschen nicht so sehr in die Augen fallen; die mich aber um viele Stuffen in der Vollkommenheit unter jenen sezen? Weil viele besondere und mächtige Reizungen und Versuchungen mögen ihn strauchelnd gemacht haben, von denen die kleinste, wenn sie meine Tugend hätte prüfen wollen, schon hinreichend gewesen wäre, mich zu Boden zu werfen? Ich bin stolz auf meine Tugend, und sehe mit verächtlichem Blick auf seinen Fehltritt? und oft hatte mir weiter nichts, als nur die bloße Gelegenheit gefehlt, um noch zehnmal tiefer,

er, gefallen zu seyn! Ich wäge mich mit meinem Nächsten; und meine Eigenliebe spricht das Urtheil: daß ich vollwichtiger am Guten, und ein besserer Mensch sey, als er? Aber wie, wenn statt meiner partheyischen Eigenliebe, die unbestechbare Wahrheit in leibhafter Gestalt an die Wagschaale trätte; meine und meines Nächsten Verdienste, alles unser gegenseitiges Gutes und unsere gegenseitigen Fehler mit allen ihren Folgen gegen einander abwöge? könnte es nicht vielleicht geschehen, daß alsdenn sogar derjenige, der in meinen Augen der schlechteste, unnüzeste, lasterhafteste war; besser und vollwichtiger an Vollkommenheit, als ich, gefunden würde? Vielleicht, daß, wenn die Menschen nach ihrem wahren Werthe in einer Reihe gestellet würden; mein Auge den höhern Standort kaum erreichte, den derjenige einnimmt, denn meine stolze Einbildung jezt so tief unter sich erniedriget glauben will!

6) Ist es ja durchaus nothwendig und pflichtmäßig, von den Fehlern deines Nächsten zu Andern reden zu müssen; so bedenke dich, wem du diese Anzeige zu machen habest? Wenn nicht ein ausdrücklicher Befehl der Obrigkeit dieselbe für sich fordert; so solltest du sie eigentlich an denjenigen richten, dessen Wohlfahrt durch das fehlerhafte Verhalten des Nächsten am meisten in Gefahr gesezt ist. Glaubst du aber, daß dieser wohl nicht die beste Verhaltungsart dabey annehmen möchte; so wende dich an andere vernünftige Menschen, denen du es zutrauen kannst, daß sie den besten

Weg in der Sache zur Besserung des Nächsten und Abhelfung des Unheils zu gehen wissen werden. Sollten dir auch diese fehlen; so mache der Obrigkeit deine Entdeckung, die weiter wissen wird, wie sie sich dabey zu verhalten habe. Ueberall aber, wo du von den Fehlern deines Nächsten zu Andern sprechen mußt; vergiß es nie, auch des Guten, was er an sich hat, ausdrückliche Erwähnung dabey zu thun; insonderheit, wo du fürchten darfst, daß dies von jenen ganz übersehen werden möchte; damit dem Nächsten um seiner Fehler willen nur nicht auch diejenige Achtung entzogen werde, die er sonst noch verdient. Ueberhaupt mußt du es den Fehlern deines Nächsten nie erlauben, daß sie allein deine ganze Aufmerksamkeit an sich ziehen und beschäftigen können. Du bist vielmehr überall mehr verpflichtet, seine gute als seine fehlerhafte Seite zu betrachten, damit sich keine Geringschäzung seiner, bey dir festsezen, und daraus Vernachläßigung deiner Pflichten gegen ihn entstehen möge. Wenn schon die Laster an sich alle deine Mißbilligung verdienen; so lebt doch kein Mensch, dem du nicht Hochachtung schuldig wärest.

7) Laß dir hier die Pflicht von neuem eingeschärft seyn, die schon oben bey dem Argwohn gegeben ist: auch bey den ärmsten, und im untersten Stande lebenden Menschen keine Ausnahme in Ansehung der schuldigen Achtung für ihre Ehre zu machen. Diese Menschen gehören zu den allernüzlichsten in der ganzen Gesellschaft. Sie verachten, heißt der ganzen

zen

zen gesellschaftlichen Wohlfahrt das Messer an die Kehle sezen. Sie verdienen Achtung, und zwar weit mehr, als viele hunderte, die von höhern Verdiensten und Vorzügen blos träumen. Durch die gewöhnliche verächtliche und wegwerfende Art, mit der diese Menschen behandelt werden, werden sie weit mehr, als um die Hälfte unbrauchbarer gemacht, als sie sonst ganz gewiß seyn würden. Dies lehrt die unbestreitliche Erfahrung einen Jeden, der näher unter ihnen lebt, mehr mit ihnen umgeht, sie besser kennen zu lernen Gelegenheit hat, und auf das, was vorgeht, nur einigermaßen aufmerksam ist. Es sind die unvernünftigsten und ungerechtesten Klagen von der Welt, wenn es immer heißt: daß dem untersten Stande so viele Niederträchtigkeiten ankleben, so bald man bedenkt, daß sich diese Klasse von Menschen jede beschimpfende Beleidigung gefallen lassen müsse; daß man sie von aller Theilnehmung an Ehre auszuschließen sucht; daß man von lauter großmüthigen Herablassungen gegen sie spricht; und sich durch diese wohl gar oft selbst noch zu beflecken fürchtet; daß zur Bestrafung ihrer Vergehungen fast lauter beschimpfende Mittel gewählt werden, u. s. w. Heißt das alles nicht, jedes Gefühl des edlen und anständigen in den Herzen solcher Menschen durchaus tödten und ausrotten wollen? Es ist ganz gewiß einer der allergröbsten, und für den Staat selbst allerschädlichsten Fehler, den die Gesezgebung begehen kann, wenn sie befiehlt: weil der Bauer, der Taglöhner, der

Dienstbote, insonderheit auf dem Lande, gemeiniglich so arm ist, daß man ihm kein Geld abnehmen kann; so sollen gewöhnlicher Weise ihre Vergehungen mit Leibesstrafe an ihnen geahndet werden. Freylich kostet es kein Kopfbrechens, dann, wenn man ein gewisses Mittel, das man sonst gern am liebsten wählen möchte, nicht gebrauchen kann; in der Geschwindigkeit gerade weg ein anderes zu greifen, und es zum allgemeinen Strafmittel zu machen. Man erspahrt sich alles mühsamen Nachdenkens dabey; ohngeachtet dieses, ohne daß es eben so mühsam hätte angestellt werden dürfen, unzählige andere und bessere Mittel angegeben haben würde, mit weit gegründeter Hoffnung eines guten Erfolgs der Besserung, den Uebelthäter zu strafen. Ich will auch jezt davon nicht sagen, daß die angebliche Ursache: als werde die beschimpfende Leibesstrafe über solche Leute darum verhängt, um ihres Nahrungsstandes durch Vermeidung der Geldstrafen zu schonen; insgemein, wenn die Erfahrung reden darf? leere Worte sind; sondern daß derjenige von ihnen, der eine solche Leibesstrafe erlitten hat, hinterher auch noch insgemein, und wofern es nur von seiner Armuth irgend erschwinglich ist, obenein seine Bestrafung baar bezahlen, und oft, in Betracht seiner armseligen Umstände sich dieselbe theuer genug erkaufen müsse. Endlich, so will ich auch hier nicht die Frage erörtern, inwiefern solche Leibesstrafen, als Leibesstrafen, mit den angebohrnen Rechten der Menschheit

be-

bestehen mögen? oder nicht vielmehr viele derselben von diesen ausdrücklich verworfen werden? Ich will vielmehr diese Leibesstrafen blos von der beschimpfenden Seite, die sie an sich haben, der vernünftigen Beurtheilung eines Jeden vorlegen. Zu dem Ende bedenke man, 1) daß solche Leute vom untersten Stande sich schlechterdings durch kein anderes Mittel ihr bischen Ehre verschaffen können, als blos durch ihre Arbeitsamkeit, Fleiß, Treue, mit einem Worte: durch ihr Wohlverhalten. Weder Geburt noch Reichthum, oder dergleichen fremde Grundlagen, worauf Andere ihren Werth und ihr Ansehen bauen, kann jenen im geringsten zu diesem Behufe dienen, weil sie dessen ermangeln. Wird ihnen also durch eine beschimpfende Strafe ihr guter Name vernichtet! so werden sie dadurch Andern als solche ausgezeichnet, denen gerade diejenigen Eigenschaften fehlen, um derentwillen sie allein von Andern eine gewisse Achtung erwarten, und durch welche sie sich selbst auch nur allein ihr Brod verdienen konnten. Diesen Verlust können sie sich durch keine Blendwerke, die ihnen etwa Geld und Gut darböten, wieder ersezen. Dies hindert ihre Armuth. Sollen sie sich den Ersaz davon durch ihr eigenes künftiges desto besseres Wohlverhalten selbst wieder verschaffen; so bedenkt man 2) nicht, daß dies gerade bey dieser Klasse von Menschen nunmehro am allerschwersten ist. Der Grund ist dieser: Wenn ich auch davon nicht sagen will, daß es so viele Unvernünftige aus hö-

hern Ständen giebt, die, so bald ein solcher Mensch, der eine beschimpfende Strafe erlitten hat, in der Zukunft wieder etwas, und sey die Sache noch so geringfügig, versieht; ihm den ehemals erlittenen Schimpf mit fühlloser Gleichgültigkeit wieder vorrücken: so hat der einmal Beschimpfte dies am allermeisten von seinen eigenen Standesverwandten zu befürchten. Er ist mit seines Gleichen täglich und stündlich zusammen. Kein Beruf bringt Menschen aus höhern Ständen unter sich so oft und häufig zusammen im Umgang, wie bey jenen geschieht. Nun muß er sich bey einem Jeden seiner Nebenmenschen aufs genaueste in Acht nehmen, nicht in die kleinste Verdrießlichkeit mit ihm zu gerathen; wenn er den Vorwurf seiner erlittenen Schande nicht hören will. Er soll, um diesem Vorwurfe auszuweichen, oft da nachgeben, wo sein Gegner völlig Unrecht hat. Man denke an die Erziehung, die diese Klasse von Menschen genießt. Die einzige Lage, in der solche Vorwürfe unter ihnen aussterben, ist die, wenn schon so viele, die mit einander an einem Orte leben, mit solchen beschimpfenden Leibesstrafen belegt worden sind, daß sie sichs endlich zur Ehre anrechnen, dergleichen auch geduldet zu haben; und umgekehrt denen einen Vorwurf darüber zu machen anfangen, die damit bisher noch verschont geblieben sind. Ich könnte, wenn es nöthig wäre, es mit Beweisen aus der Erfahrung belegen, daß wenn Jemand einen Verdruß darüber geäußert,

eine

so beschimpfende Strafe leiden zu sollen, Andere ihm seinen thörichten Unmuth verwiesen, ihn zur Verachtung der Strafe ermuntert, und ihm alles, was er von Beschimpfung seiner in derselben wahrzunehmen glaubte, so durch ihr Zureden aus seinen Vorstellungen weggewischt haben, daß er sich der zuerkannten Strafe als der Bedeutungslosesten Sache, ohne alles ferneres Bedenken willig hat unterwerfen können. Das sind denn die schönen Früchte, die daraus entstehen, wenn auch sogar die Geseze sich es erlauben, mit der Ehre des gemeinen Mannes zu spielen, und sie für etwas so unbedeutendes anzusehen, das man bey allen, oft den kleinsten Gelegenheiten, ohne Bedenken zur Schau an den Pranger stellen könne! Ich sage noch einmal: Man wird schwerlich einen für den Staat schädlichern Grundsaz annehmen und auffinden können, als der ist: daß die Vergehungen der Menschen untersten Standes, am besten durch beschimpfende Leibesstrafen zu ahnden wären. Wenn der Mensch von weniger Erziehung, auch den kleinen Theil von Achtung, den er noch, wenigstens bey seines Gleichen in der Welt hatte, und der ihm keine Frucht des Reichthums, der Geburt, der Ehrenstelle u. s. w., sondern ein erarbeiteter Lohn seines Wohlverhaltens nur seyn konnte, durch eine öffentliche beschimpfende Strafe verlohren gegangen sieht; wenn er überzeugt ist, den ihm angeworfenen Schandfleck nie wieder abwischen, oder künftigen Vorwürfen entgehen zu können;

wenn

wenn er nun ewig ein bescholtener und gebrandmarkter Mensch bleiben muß; was soll ihn denn nun noch in seiner Lage von fernern Niederträchtigkeiten abhalten? was ihn hindern, einer künftigen ähnlichen Strafe, die ihn noch einmal beschimpfen will, ins Gesicht zu lachen und zu spotten, weil er weiß, daß sie ihm nichts mehr rauben kann? Was kann er denn in seiner Lage an seiner Ehre noch weiter verliehren? Wahrlich, da dieser Stand für die Befriedigung seiner Ehrliebe kein anderes Mittel, als Wohlverhalten und ehrliche Aufführung hat, und gleichwohl auf der Ehrlichkeit dieses Standes die Wohlfahrt und Sicherheit der ganzen Gesellschaft eigentlich beruhet; so sollte man gegen die Ehre dieser Menschen weit schonender seyn, und nie anders, als im alleräußersten Nothfall auf eine beschimpfende Strafe bey ihren Vergehungen erkennen. Ich sage, man sollte für die Ehre und den guten Namen der Bürger des untersten Standes weit mehr Vorsorge und Schonung beweisen, als gegen diejenigen nöthig ist, die theils als vornehme Taugenichtse auf wahre Ehre ohnehin keinen gegründeten Anspruch haben, folglich durch eine erlittene beschimpfende Bestrafung über ihre Vergehungen auch nichts von wahrer Ehre verliehren können; theils durch ihren Reichthum sich immer so viel Schimmer unächten Werths und Ansehens wieder erkaufen können, als sie zur Bestreitung der Bedürfnisse ihres unrühmlichen Daseyns nöthig haben.

8) Hast

8) Hast du dennoch dich einmal so weit übereilt, daß die Ehre deines Nächsten durch dich gekränkt und beleidiget ist; so bist du ihm zur möglichsten Wiedererstattung derselben verpflichtet. Von dieser Pflicht kannst du dich nicht lossagen; weil die Unterlassung derselben die Fortsezung deines Verbrechens ist. Die Art, wie dies am besten geschehen könne, muß freilich deiner gewissenhaften Ueberlegung anheim fallen; wofern sie dir nicht schon von der Obrigkeit ausdrücklich vorgeschrieben ist. Ueberall aber hast du dich dabey so zu verhalten, daß der Schade, den du deinem Nächsten verursacht hattest, so viel von deinen Kräften nur abhängt, ihm wieder ersezt, und das ihm geraubte Vertrauen bey der Gesellschaft ihm wieder zugewandt werde. Das bittere, was eine jede Ehrenerklärung mit sich führt, trift nur unsere stolze Eigenliebe, und muß uns nie von der Uebung unserer Pflicht abhalten. Du gewinnest auch durch das offene Geständniß deiner Vergehung gegen den Nächsten, bey allen Vernünftigen weit mehr wahre Achtung für dich, als wenn sie sehen müssen, daß es dir möglich war, einen Unschuldigen zu beleidigen, und diese Beleidigung auch sogar nach dem Erkenntniß seiner Unschuld, durch Verweigerung der Gerechtigkeit gegen ihn fortsezen zu können. Wenn ich meinen Fehler zu allen denen, die ich durch mein ehrenrühriges Urtheil an meinem Nächsten irre gemacht hatte, gestehe; wenn ich sie bitte, mir meine Uebereilung zu vergeben, und meinem Nächsten

alle die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die er verdient, und die ihm mein blinder Eifer ungerechter Weise rauben wollte: was werde ich durch mein reuiges und freymüthiges Geständniß bey allen Vernünftigen verlieren? Da es aber ausser diesen noch viele giebt, die die von dir zurückgenommene Beschuldigung deines Nächsten, doch vielleicht in der Folge zur Kränkuug desselben weiter mißbrauchen möchten; so erkenne daraus, daß, da der Schade nicht ganz gut zu machen ist, du deinem gekränktem Nächsten immer noch von einer besondern Seite verbindlich bleibest, und noch mehr fortdauernde Ursache, als vorher, habest: dir seine gesammte Wohlfahrt am Herzen liegen zu lassen. Uebrigens fordern dich auch selbst die Schwierigkeiten, welche mit der Wiedererstattung der Ehre des Nächsten verbunden sind, auf; jede Kränkung des guten Namens Anderer aufs sorgfältigste zu vermeiden.

IV. Das Recht des Eigenthums in Ansehung der zeitlichen Güter.

Mein Nächster hat auch das Recht, zu fordern: daß ihn ich in dem ungestöhrten Besitz seines Eigenthums an irrdischen Gütern lassen, ihn auch an der rechtmäßigen Vermehrung derselben keinesweges hindern solle. Die Ungerechtigkeiten, welche in Ansehung seines Eigenthums gegen ihn begangen werden können, sind mancherley. Wir wollen die vornehmsten Arten derselben namhaft machen; erinnern aber gleich dabey, daß

die

die Ungerechtigkeit dieselbige bleibt, ich mag sie unmittelbar selbst, oder mittelbar selbst, oder mittelbar durch Andere begehen.

1) Wenn dem Nächsten ohne, ja, wider alle seine Einwilligung, und mit einer Art von Gewaltthätigkeit sein Eigenthums-Recht, das er auf ein gewisses Gut hat, gekränkt wird. Hieher gehören alle offenbaren Diebstähle; alle gewaltsame Beraubungen, Unterdrückungen und Erpressungen; alle falsche Schuldforderungen an ihn; alle unrechtmäßige Vorenthaltungen dessen, worauf er, es sey durch einen ordentlichen Vertrag, oder auf andere gesezmäßige Art, gerechte Ansprüche hat, und das wir ihm zu leisten und abzustatten schuldig sind; mithin auch alle ungerechte Verkürzungen und Vorenthaltungen des verdienten Lohns; alle heimliche Zurückhaltung dessen, was man gefunden hat, da man doch den Eigenthümer, der es verlohren, kennt, oder ihn hätte ausforschen können; alle Verhelung des ihm von Andern geraubten Guts; alle verweigerte Ersezung des ihm durch uns verursachten Schadens, wenn uns diese Ersezung doch möglich ist. u. s. w.

2) Wenn die scheinbare Einwilligung des Nächsten zur Abtrettung eines gewissen Guts blos von ihm erschlichen, oder erpreßt wird. Hieher gehören alle Betrügereyen und listige Vervortheilungen im Handel und Wandel, durch falsch Maaß, Gewicht, Waare, und Münze, durch Bestechungen Anderer zum Schaden des Nächsten, durch falsche Ueberredungen u. s.

w.

w. Ferner, alles betrügliche Betteln; alles unbesonnene Schuldenmachen; alle Erpressungen in der Noth, wenn man sich der gegenwärtigen größern Verlegenheit, in welcher sich der Nächste befindet, bedient, ihn dadurch zur Abtrettung gewisser ihm wichtiger Vortheile zu nöthigen; aller übermäßiger Wucher u. s. w.

3) Wenn man die Schwachheit, Uebereilung, Unvorsichtigkeit und allzu große Gutherzigkeit des Nächsten, in welcher er uns sein Gut aus freywilligem Triebe anbietet, benuzt; ohngeachtet man überzeugt ist, daß er dies Gut weniger, als wir entbehren könne, daß der Mangel desselben ihm mehr Schaden, als uns der Besiz desselben Vortheil bringen werde. Diese leztere Einschränkung unterscheidet diesen Fall von allen denjenigen Fällen, wo es uns vollkommen erlaubt ist, von einem Reichern, Geschenke anzunehmen. Von Kindern, oder solchen Erwachsenen, die der eigenen Verwaltung des Vermögens unfähig sind, Geschenke anzunehmen, ist ebenfalls Ungerechtigkeit und für Entwendung zu achten.

4) Wenn wir durch unsere Nachläßigkeit, und Unvorsichtigkeit unserm Nächsten Ursache an einem Verluste seiner irrdischen Güter werden. Unser Nächster muß freylich auf unsere menschliche Schwachheit eine billige Abrechnung machen. Und wenn er dies überall nicht thun; wenn er unserer Menschheit nichts zu gute halten, sondern schlechterdings die volle Ersezung seines Schadens zu unserm noch grössern Nachtheile von uns fordern will; so be-

geht

geht er ebenfalls Ungerechtigkeit gegen uns. Allein wir können doch auch nicht verlangen, daß der Nächste die schädlichen Folgen und Früchte unserer Nachläßigkeit, Thorheiten u. s. w. allein tragen solle. Wäre es gar erweislich, daß wir vorher den ausdrücklichen Vorsaz bey unsern ihm schädlich gewordenen Handlungen, oder Unterlassungen unserer Pflichten gehabt, ihm schaden zu wollen; so kann uns nur die völlige Unmöglichkeit, wenn sie da wäre, von der völligen Ersezung des ganzen ihm zugefügten Schadens befreyen.

5) Wenn wir, es sey auf welche unverantwortliche Art es wolle, ihm die unschuldige Vermehrung seiner Güter verhindern und in gewissem Betracht unmöglich machen. Hierbey gilt eben das, was kurz vorher gesagt worden.

Kriechender Eigennuz, Neid, Geiz, Stolz, unmäßige Liebe zur Bequemlichkeit und andern sinnlichen Vergnügen, Müßiggang und Faulheit, Rachbegierde, Unbesonnenheit u. s. w. das sind gemeiniglich die unreinen Quellen, aus welchen die Ungerechtigkeiten gegen die irrdischen Güter anderer Menschen herstammen.

Regeln.

1) Bedenke: wie nothwendig die Wohlfahrt der Gesellschaft eine allgemeine Sicherheit für das Eigenthum eines Jeden fordere? So viel Recht, als ich mir nehmen wollte, Andern das Ihrige zu entwenden; hätten ja diese gegen mich auch. Und wenn dergleichen Verhaltungsart allgemein seyn sollte;

so könnte an kein Bestehen der Gesellschaft ferner mehr gedacht werden. Erkenne daraus, wie verwerfungswürdig ein jeder ungerechter Versuch, der auf ein fremdes Eigenthum gemacht wird, von allen Bürgern geachtet werden müsse? und was für Schaden sich derjenige selbst zuziehe, der so nichtswürdig handeln könne? wie unsicher er die Gesellschaft an ihm mache? wie unwürdig sich selbst, ihres Vertrauens, Beystandes und Hülfe? wie sehr er dadurch seinen guten Namen bey ihr beschimpfe? und wie schwer es sey, den Schandfleck in der Folge wieder austilgen zu können? Erwäge ferner, wie wenig denn doch die ergiebigsten Ungerechtigkeiten und der größte Ueberfluß gestohlnen Guts einen solchen ungerechten Besizer für aller Noth und Hülfsbedürftigkeit sichere? wie werth dagegen ein jeder Mensch geachtet werde, von dem es bekannt ist, daß er reine Hand halte, und auch die vortheilhaftesten Gelegenheiten, sich mit Ungerechtigkeit bereichern zu können, mit Verachtung und Abscheu von sich weise? wie sicher ein solcher Mensch auf Unterstüzung rechnen könne, wenn er Hülfe bedarf? und welches süße Vergnügen ihm selbst schon das sichtbare Vertrauen gewähren müsse, das Jedermann zu ihm äußert? u. s. w. Laß durch die Vorstellung der Vortheile, die dir die Gerechtigkeit zuführt, und der entgegengesezten elenden Folgen der Ungerechtigkeit, einen ewigen Abscheu gegen diese, und den unbeweglichen Vorsaz bey dir fest wurzeln, jener bis ans Ende deines Lebens in deinem

gan=

ganzen Verhalten treu zu bleiben. Fliehe auch die kleinste Ungerechtigkeit; denn sobald sie an dir bemerkt wird, macht sie schon deinen ganzen Karakter verdächtig: und die kleinern Ungerechtigkeiten führen zu den grössern. Aus denselben nichtswürdigen Entschuldigungs-Gründen, aus welchen der Mensch sich jene erlaubte, kann und wird er sich mit der Zeit auch die größern erlauben.

2) Alle Nothwendigkeit, stehlen zu müssen, ist erträumt. Wenn du die Tugenden der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Vergnügsamkeit übst; und in denen Fällen, wo du deiner Noth nicht selbst abzuhelfen vermagst, deine Umstände guten Menschen, die dir in der Gesellschaft doch nicht durchaus fehlen können, entdeckst; so wirst du gewiß auf ehrlichem Wege für deine dringendsten Bedürfnisse Befriedigung finden.

3) Hast du dich je mit Ungerechtigkeit befleckt; so bist du zur Wiedererstattung des gegeraubten, und Ersezung des dadurch verursachten Schadens schuldig. Nichts kann dich von dieser Pflicht entbinden, als das äußerste Unvermögen, und die nachher eingetrettene völlige Unmöglichkeit, sie zu erfüllen. Und sogar in diesem Falle würde ich mit keiner Zufriedenheit leben; so lange ich nicht versichert wäre, daß mir der beleidigte Theil meine Ungerechtigkeit vergeben und sich dadurch seines fernern Eigenthums-Rechts auf das geraubte Gut entsagt hätte. Sobald aber die Möglichkeit wieder erscheint, dem Andern sein ent-

wandtes Gut, oder den Werth desselben, und seinen unterdeß erlittenen Schaden ihm entweder ganz, oder auch nur zum Theil wieder ersezen zu können; so tritt auch deine volle Schuldigkeit dazu wieder ein, wofern der Beleidigte nicht freywillig dir diese Wiedererstattung erlassen will. Freylich macht die Wiedererstattung dein Vergehen, wenn es bis dahin verborgen geblieben war, offenbar; und klagt dich gleichsam als einen ehemaligen Ungerechten, als einen gewesenen Dieb und Räuber an. Gesezt aber auch, daß dies unvermeidlich wäre; so mußt du doch lieber diese Schande dulden, als durch fernere Behaltung des Geraubten, die geübte Ungerechtigkeit fortdauernd machen; zumal, da die Beweise deiner Reue und gebesserten Gesinnung jene Schande sehr mildern werden. Allein in den meisten Fällen kannst du auch noch deiner Ehre dabey auf die Art schonen, daß du durch die Vermittelung eines redlichen, klugen und verschwiegenen Mannes die Ersezung dem Eigenthümer einzuhändigen suchest. Durch die Vermittelung eines vernünftigen Mannes, sage ich, der den beleidigten Theil von dem Verlangen, deinen Namen zu wissen, abbringe; und ihn vielmehr zur Zufriedenheit über den Ersaz seines Schadens und zur Vergebung des Verbrechens für den Unbekannten bewege. Erkenne aber auch aus den Schwierigkeiten, die die unerläßliche Pflicht der Wiedererstattung mit sich führt, wie rathsam es sey, sich von aller Ungerechtigkeit unbefleckt zu erhalten?

Wir

Wir wollen nun noch einige allgemeine Regeln und Betrachtungen hinzufügen, die uns die Tugend der Friedfertigkeit überhaupt empfehlen und ihre Uebung erleichtern können.

1) Bedenke, was das für ein Glück sey, daß du in einer menschlichen Gesellschaft auf Erden lebest! Wie unglücklich und verlohren du auf einer wüsten Insel in völliger tödtender Einsamkeit und Verlassenheit seyn würdest? wie sehr dein Leben, Vergnügen, Zufriedenheit und gesammte Wohlfahrt von der Gesellschaft abhange? Und wenn denn doch keine Gesellschaft ohne Eintracht und Friedfertigkeit bestehen kann; so erkenne daraus die höchstdringende und unumgängliche Schuldigkeit, zu der dich dein eigenes Glück verpflichtet und auffordert: friedfertig zu seyn.

2) Da es ganz unmöglich ist, daß alle Menschen auf eine und eben dieselbe Art gestimmt seyn könnten; da Verschiedenheit der Einsichten, Fähigkeiten, Neigungen, Kräfte, u. s. w. unter ihnen schlechterdings Statt finden muß, und diese Verschiedenheit eben zum Glück der Gesellschaft das meiste beyträgt; so erkenne deine Schuldigkeit: in allen Fällen, wo deine höhere Wohlfahrt nicht darunter leidet, des Friedens wegen nachgeben zu müssen. Es ist dies noch keine Gütigkeit, die du beweisen sollst. Die Gerechtigkeit legt dir diese Pflicht auf. Denn, wenn du nie nachgeben wolltest, sondern Andere sich stets nach dir richten sollten; wenn du keine Kleinigkeit dulden, übersehen und deinem Nächsten zu gu-

te halten wolltest; so könnte ein jeder Anderer dasselbe Recht für sich auch fordern. Und so bequemte und richtete sich also Keiner nach dem Andern. Ein Jeder wäre sich selbst sein eigener und einziger Gesezgeber. So hörte aber auch die Gesellschaft auf der Stelle auf, Gesellschaft zu seyn. So wären ihre Bande zerrissen, und ihre alten Mitglieder giengen auseinander. Ein Ganzes, eine Gesellschaft, in der sich kein Theil nach dem anderm bequemt, in der ein jedes Mitglied seinen von den andern Mitgliedern unabhängigen eigenen Wirkungskreis für sich fordert; und im Fall ihm dieser streitig gemacht wird, sofort dem Andern den Krieg erklärt; eine solche Gesellschaft läßt sich eben so wenig denken, und kann eben so unmöglich bestehen, als diejenige für irgend ein Glied vortheihaft seyn könnte, in der alle Bürger stets durchaus einerley und dasselbe dächten und begehrten; einerley Einsichten, Neigungen, Kräfte u. s. w. hätten. Jene würde nicht einmal den Namen einer Gesellschaft verdienen; und diese die ödeste, unfruchtbarste und albernste Geselschaft seyn, die sich denken ließe. Muß also die Gesellschaft, wenn sie vortheilhaft sey soll, aus Gliedern bestehen, die in ihren Neigungen, Einsichten und Kräften verschieden gestimmt sind; so mußt du, als ein Theil dieser Gesellschaft, dich auch in dieselbe zu fügen und ihr anzupassen suchen. Hierdurch wird nicht verlangt, daß du ein Opfer der Gesellschaft werden sollst. Dies ist bey einer wohlgeordneten Verbindung, wenn sie auf

ver-

vernünftigen Gesezen beruhet, nie nöthig. Nein, du sollst nur die kleinern einseitigen Vortheile fahren lassen, um der größern aus der Gesellschaft genießen zu können. Du sollst dir nur die Einschränkungen willig gefallen lassen, die dein Theilnehmen an der Gesellschaft und ihren Vortheilen, für dich nothwendig macht. Du sollst nur dein gesamtes Verhalten in der Gesellschaft so einrichten, daß es dem Zweck derselben nie zuwider laufe, sondern daß sie vielmehr bestehen könne, und ihr Bestehen selbst fester und dauerhafter werde. Dem zufolge bist du schuldig, deinem Nächsten überall da nachzugeben, wo die Erhaltung des Friedens dies Nachgeben von dir fordert, und keine höhere Pflicht es dir verbietet; bist schuldig, ihm auch alsdenn nachzugeben, so viel es nur die höhern Pflichten erlauben, wenn gleich seine Verbindlichkeit zum Nachgeben, eben so groß, oder wohl gar dem Ansehen nach, etwas größer wäre, als die deinige; seine schwächern Einsichten aber ihn zur Uebung dieser Tugend nicht kommen lassen wollen. Daher die bekannte Regel: daß der Klügere nachgeben, und selbst kleine Aufopferungen und Verläugnungen nicht achten müsse, um nur durch die Erhaltung des Friedens größern Schaden zu verhüten.

3) Lerne die Menschen, mit denen du es vornehmlich zu thun hast, nach ihren besondern Eigenschaften, Kräften, Verbindungen, Neigungen, und Vorurtheilen kennen: nicht weniger die besondern Verhältnisse, in denen

sie gegen die Gesellschaft stehen; die Rechte, welche ihnen daraus erwachsen, und die ihnen die Gesellschaft zugestanden hat; wie auch die Pflichten, welche du ihnen schuldig bist. Lerne ferner immer mehr dich selbst kennen; deine Neigungen und Leidenschaften, dein Gutes und Fehlerhaftes. Lerne auch die Güter unterscheiden, die dich mehr und die dich weniger glücklich machen, damit du wissest, welches du in dem jedesmaligen Falle dem andern vorzuziehen habest, und was du dem Frieden willig aufopfern könnest? Sey aufmerksam auf das, was in der Welt um dich her geschieht und sammle dir Erfahrungen, die dich weiser machen. Hüte dich vor Uebereilungen. Je weiter du es in dieser Weisheit bringst, desto besser wirst du deine Neigungen und Wünsche ordnen, deine Leidenschaften mäßigen, und dein Verhalten zum Wohlgefallen Anderer einrichten können. Die Vernunft wird denn immer mehr in dir Herr werden, und deiner Selbstliebe die rechten Ziele anweisen können, wohin sie sich mit ihren Verlangen und Kräften zu bestreben habe. Sie wird dich von Zeit zu Zeit immer besser unterrichten, wie du dein Verhalten einrichten sollest, um weder den allgemeinen, noch den besondern Rechten deiner Nebenmenschen zu nahe zu tretten. Und der Friede, den du dir alsdenn mit Andern bewahrest, wird dir unerschöpfliche Quelle des Guten seyn, und dein Glück in der Gesellschaft schnell wachsend machen.

4) Vermeide den Vorwiz. Mische dich nicht in Angelegenheiten, die dich gar nichts angehen; an welchen Theil zu nehmen, dich gar keine Pflicht auffordert. Der Vorwiz kränkt die Freyheit anderer Menschen, und kann also nicht anders, als friedestöhrend seyn.

5) Präge dir den Gedanken tief ins Gemüth, und denke ihn oft: daß du vor deiner Todesstunde es nicht wissen kannst, wer unter allen Menschen dir in deinem Leben überhaupt den größten Dienst gethan haben wird? Du weißt jezt noch nicht alle die Schicksale, die dich noch treffen möchten; weißt nicht, ob nicht vielleicht ein Mensch, der dir jezt so verächtlich scheint, gerade dazu bestimmt ist, sich das größte Verdienst um dich zu erwerben? Mache dir also keinen unnöthiger Weise zum Feinde; weil vielleicht gerade der, dem du jezt in Kleinigkeiten nicht nachgeben willst, noch wohl einmal Gelegenheit haben möchte, dein größter Wohlthäter werden zu können.

6) Mäßige insonderheit deine Empfindlichkeit und den Jachzorn. Laß dich nicht durch jede, oft nur scheinbare Beleidigung gleich rühren, oder gar in Feuer und Flamme sezen. Empfindlichkeit und Geneigtheit zum Zorn mögen freylich wohl ihren hauptsächlichsten Grund in dem Blute des Menschen und der Beschaffenheit seiner Säfte und gröbern Theile des Körpers haben: allein es ist außer Streit, daß gute Grundsäze der Vernunft sehr viel daran ändern und bessern können. Selbst die Beschaffenheit des Bluts und Körpers, oder

die Quelle der Empfindlichkeit und des Jachzorns, ist einiger vortheilhaften Veränderung fähig; wenigstens ist die Verschlimmerung derselben zur leichtern Erweckung und noch mehrern Verstärkung jener Leidenschaft in unzähligen Fällen zu verhüten, möglich. Z. E. Der zum Zorn geneigte darf nur hizige Getränke vermeiden, die sein Blut in noch heftigere Wallung sezen. Er darf sichs nur zum unverbrüchlichen Geseze machen, nicht gleich reden zu wollen, so oft ihm eine verdrüßliche Sache aufstößt, sondern sich diese Erlaubniß erst alsdenn zu geben, wenn schon hinlängliche Zeit zur Verdauung des verdrüßlichen Vorfalls verflossen, und sattsam ruhige Ueberlegungen von ihm geendiget seyn werden. Denn durch das schnelle Reden wird das Blut ebenfalls in noch heftigere Bewegung gesezt. Außer diesen kann er sich auch noch andere nüzliche Vorschriften machen. Z. E. Alle zänkische Vorfälle und Streitigkeiten, alle Gelegenheiten, von denen er sich schon Verdruß weißagen kann, sorgfältig zu vermeiden: oder, alle seine Verdrießlichkeiten nicht selbst zu schlichten, sondern sie durch einen guten Freund, oder einen andern verständigen Menschen abmachen zu lassen ꝛc. Allein richtige Grundsäze der Vernunft helfen gewiß am allermeisten. Wir wollen einige derselben hier vorschlagen.

a) Bedenke, daß ein jeder Mensch nach seiner besten Erkenntniß, die er hat, handele; so handele, wie er es am vortheilhaftesten für sich hält: und daß er auch seiner Natur nach durch-

durchaus nicht anders handeln könne; daß er hierinn dem strengsten Geseze einer unumgänglichen und unabänderlichen Nothwendigkeit unterworfen sey.

b) Bedenke, daß du etwas schlechterdings unmögliches verlangst, wenn du willst, daß der Andere, als ein besonderer und für sich bestehender Mensch, der er ist, durchaus in allen Dingen haarklein und schnurgerade so denken und handeln solle, wie du. Du siehst ja, daß er seinen eigenen besondern Kopf zwischen seinen Schultern trägt; daß du und er nicht eine Person, sondern daß ihr zwey Menschen seyd. Deine Kräfte sind ja nicht die seinigen: und seine Lage, aus welcher er die Welt ansieht, kann ja nicht die deinige seyn, aus welcher du die Dinge in derselben beurtheilst. Du trägst z. E. einem Menschen, der dir unterworfen ist, ein gewisses Geschäft auf. Du glaubst in recht gut verständiget und hinlänglich davon unterrichtet zu haben, wie du die Sache ausgerichtet haben wolltest. Der Andere glaubt dies auch; und versichert dich wohl gar, deine Willensmeynung recht gut begriffen zu haben. Er verspricht auch gerade so, wie du es verlangest, die Sache zu bewerkstelligen: ist auch von ganzem Herzen aufrichtig dazu entschlossen, und verwendet seine Kräfte wirklich zu diesem Betrieb. Hinterher findest du doch, daß die Sache nicht gerade so gethan ist, wie es deine Vorstellungen mit sich brachten. Entweder ist sie klüger und geschickter vollführt, als deine Vorstellungen das Bild

davon

davon entworfen hatten; oder es mangelt etwas an der Vollkommenheit, in welcher nach deinen gemachten Aufträgen das Werk da stehen sollte. Nun glaubst du die gegründeteste Ursache zum Verdruß und das größte Recht zum Hader mit deinem Nächsten vor dir zu haben. Aber wohin denkst du doch? War denn dein Nebenmensch im Stande, die Sache schlechterdings so zu machen, wie du sie gemacht haben würdest, wenn du das Geschäft selbst ausgerichtet hättest? Die Verschiedenheit in den Kräften, Vorstellungen und ganzen Personen, die sich unter euch beyden befindet, muß sich ja schlechterdings auch als Verschiedenheit in Handlungen abdrücken und zeigen. Verschiedenheit in den Ursachen muß ja auch Verschiedenheit in den Folgen nach sich ziehen. Soll denn, wenn zwey Menschen einerley Arbeit vornehmen und verrichten, davon keine Spur bleiben, daß nicht ein Mensch, sondern zwey Menschen gearbeitet haben? O, wenn diese Regel in Acht genommen würde! wie vieles poltern und toben mit andern Menschen würde unterbleiben? wie vieles unnüze und lächerliche Aergern darüber, daß der Andere seine Sache nicht so machte, wie er es vielleicht gemacht haben würde, wenn er in meiner Haut gesteckt hätte, nun aber, da er in der seinigen stack, auch in der seinigen handeln mußte, und nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat? Ist ein solcher Zorn nicht bespottenswerth? verräth er nicht die äußerste Armuth des Geistes?

c) Bändige deinen Stolz. Dies dürfte vielleicht die allerwichtigste Vorschrift seyn, die man empfindlichen und zum Zorn geneigten Menschen geben könnte. Man gebe auf einen Stolzen Acht. Wo er hingeht, da trägt er auch immer ausschweifende Erwartungen mit sich; Erwartungen von lauter Ehrfurchts-Bezeugungen, die seiner Meynung nach ihm Andere machen werden und machen müssen. Dies kommt daher. Seine stolze Phantasie hat ihm ein Bild von seiner eigenen Person gezeichnet und ausgemahlt, worinn sich die höchsten menschlichen Vollkommenheiten vereinigen. Dies Bild von sich, schwebt ihm immer vor Augen und erhält ihn in steter Bewunderung seiner selbst. Er überredet sich, daß es der Wahrheit vollkommen gemäß entworfen, und mit seiner Person selbst in der treffendsten Aehnlichkeit stehe. Er erwartet also auch, so oft er mit andern Menschen zusammenkommt, nichts gewissers und nichts geringers, als, daß sie sogleich alle die Vorzüge und Vollkommenheiten an ihm wahrnehmen werden, die ihn so weit von allen andern Menschen unterscheiden. Es kann gar nicht anders seyn, denkt er, als daß ein jeder, dem er sich nähert, von den Empfindungen der Bewunderung und Ehrfurcht gegen ihn hingerissen werden müsse. Geschieht dies nun in der That nicht; findet er seine hohe und weitläuftige Erwartung auch nur im kleinsten Theile unerfüllt; so schreiet er über Ungerechtigkeit, die ihm angethan wird. Daher kommts, daß die kleinste Nachläßigkeit,

die sich ein Anderer in seinen Worten, Mienen, äußerlichem Betragen, oder auch in seinen Handlungen in der Gegenwart eines solchen Stolzen entwischen ließ, von diesem schon als Beleidigung aufgenommen wird. Ja es darf nicht einmal etwas von Nachläßigkeit mit unterlaufen: es dürfen nur die von ihm so gewiß erwarteten Hochachtungs- und Ehrenbezeugungen gegen ihn ausbleiben; so reizt das schon seine ganze Empfindlichkeit, seinen Verdruß und Haß gegen den Andern. Gleichwohl ist es der Natur der Sache nach, nicht anders möglich, als daß ein solcher Mensch alle Augenblicke dergleichen Ursachen zur Empfindlichkeit und zum Zorn vorfinden muß. Denn andere Menschen sind ja mit ihrem Urtheile nicht an die Chimäre gebunden, welche der Stolze von seiner Vollkommenheit bey sich unterhält; sondern an den Bericht, welchen ihre eigenen Sinne von des andern Person, Betragen und äußerlichem Verhalten abstatten. Diese ihre Sinne empfinden aber die Vortreflichkeiten nicht an ihm, mit denen ihm seine eigene Phantasie von ihm vorgaukelt. Mithin richten sie auch ihr Betragen gegen ihn nicht so ehrerbietig ein, und können es nicht so einrichten, als er es seiner erträumten Würde angemessen hält und von ihnen erwartet. Den Maaßstab, nach welchem der Stolze seinen eigenen Werth bestimmt, hat seine ausschweifende Eigenliebe und Einbildung verfertiget; hingegen den Maaßstab, nach welchem seine Nebenmenschen seinen Werth berechnen, geben ihnen ihre äußerlichen

Sin-

Sinne an. Die Taxe muß also schlechterdings verschieden ausfallen. Finden andere Menschen nun gerade in dem vorliegenden Falle es etwa nicht nicht nöthig, die Larve der Verstellung und Schmeicheley gegen den Stolzen anzunehmen; so wird im übrigen ihr Betragen, und wenn es noch so unschuldig ist, stets Beleidigung für ihn seyn müssen; weil die Huldigung des Götzen nicht darinn wahrgenommen wird, den er selbst anbethet. Daher die ewige Empfindlichkeit des Stolzen, und daher sein aufbrausender Zorn, sobald die gegenwärtigen Umstände nicht außerordentliche kräftige Warnungen für ihn enthalten, die ihn zwingen, seinen Verdruß und die groben Ausbrüche seiner Empfindlichkeit zurück zuhalten, und, wie man zu reden pflegt, bey sich zu verbeißen. Aber hieraus folgt auch, daß, so wie ich von dem Stolz eines Menschen auf seinen empfindlichen und zum Zorn geneigten Karakter einen sichern Schluß machen kann; ich auch eben so gewiß da, wo ich einen Menschen kennen lerne, der leicht empfindlich werden und aufbrausen kann, von ihm annehmen könne, daß Stolz und ausschweifende Werthschäzung seiner eigenen theuern Person der Hauptzug seines Karakters seye. Du also, der du die Fehler der Empfindlichkeit und des Jachzorns an dir hast; ist es dir darum zu thun, dieser Fehler loszuwerden? so bändige deinen Stolz. Laß dir von dem allzu theuern Werth, mit dem du dich selbst anschlägst, etwas abhandeln. Steige von deinem hohen Thron herab und werde

ein Mensch, und laß andere Menschen auch das seyn, was du bist; so wirst du aller der Kränkungen, Demüthigungen nnd Aergernisse künftig entübriget bleiben, mit denen dich dein Stolz zeither gezüchtiget hat.

d) Bedenke: wie viele Fehler deine Nebenmenschen an dir zu tragen haben? wie viele Fehler du, zumal bey deiner empfindlichen und zornigen Gemüthsart, Andern ganz gewiß zu tragen auflegest? Wenn du selbst nicht vollkommen bist; mit welchem Rechte forderst du denn, daß es Andere seyn sollen? Wenn du Nachsicht brauchst; sie auch findest und genießest; warum willst du sie denn nicht auch Andern angedeihen lassen? Bedenke, wie oft du schon in solchen Fällen, wo du deinen Nächsten mit Empfindlichkeit und Zorn anfielest, Unrecht gehabt; und es hinterher mit Schaam und Reue hast erkennen müssen, daß du einen Unschuldigen gekränkt hattest? Sind dir denn diese Empfindungen so angenehm? Wenn sie dir aber lästig und demüthigend sind? so lerne doch endlich, als Mensch, mit deinem Nebenmenschen, menschlich umgehen. Wir leben nun einmal in Gesellschaft, und haben auch Ursache dessen froh zu seyn. Wollen wir uns aber unter einander in dieser Gesellschaft gar keine Uebereilungen, Thorheiten, Unachtsamkeiten, Vorurtheile, verschiedenen Geschmack und Fehler zu Gute halten; so müssen wir uns entweder ein Jeder seine besondere Welt zu seinem Aufenthalt suchen; oder Freundschaft, Friede und Eintracht müssen auf ewig aus der gegenwärtigen verbannet seyn.

e) Ueberlege, wie unanständig es sey, sich den Ausschweifungen des Zorns zu überlassen? wie sehr er die menschliche Würde beflecke? alle Ehre der vernünftigen Natur verdunkele? die äusserliche leibliche Gestalt verzerre und verunstalte? dergestalt, daß alles, was an einem solchem Menschen vorher menschlich und ehrwürdig war, nunmehr bey ihm, da er im Zorne da steht, ganz verlohren gegangen zu seyn scheint; und daß Keiner, der ihn jezt sieht, das mindeste von der Achtung gegen ihn fühlen kann, mit der man ihn sonst anzusehen gewohnt war? Erwäge die übrigen verderblichen Folgen einer kindischen Empfindlichkeit und unmäßigen Zorns: Den Verlust deiner innern Heiterkeit und Ruhe; die betrübteste Verwirrung, Scham und Reue; den Spott und die Verachtung Anderer; die Trennung der Freundschaften; oft unversöhnliche Entfernung der Gemüther, und verwüstende Ausbrüche der daraus entstandenen Feindschaften; die Zerstöhrung der Gesundheit; oft gar plözlich des Lebens selbst; und laß dich dies alles zu der Behutsamkeit leiten, deine Empfindlichkeit und deinen Verdruß nie erwachen zu lassen, wo entweder gar keine wirkliche Beleidigung, oder doch nur eine so kleine zu finden ist, daß es Thorheit seyn würde, darüber einiges Aufhebens zu machen, und das weit größere Gut des Friedens ihr aufzuopfern. Um dir diese Gelassenheit desto leichter anzuschaffen; so vermeide so viel möglich den Umgang mit unruhigen, hizigen und zänkischen

Leu-

Leuten; und suche dir lieber die Gesellschaft gelassener, gefälliger, nachgebender, menschenfreundlicher Menschen. Der öftere Umgang mit diesen; ihre Beyspiele und liebreiche Zurecht weisungen werden dich allmählig auch sanfter stimmen, und deinen Karakter bescheidener und menschenfreundlicher bilden.

Von dem Verhalten bey entstandenem Friedensbruch.

Allein gesezt, daß nun einmal der Friede zwischen dir und deinem Nächsten abgebrochen und Feindschaft entstanden wäre; was gebietet in diesem Falle die Tugend der Friedfertigkeit?

1) Du mußt die Ursache des entstandenen Friedensbruches unpartheyisch untersuchen, ob sie von dir, oder von deinem Nächsten kam? und worinn sie bestand? Um es aber, so viel möglich, zu verhüten, daß deine partheyische Eigenliebe dich in dieser Untersuchung nicht hintergehe; so mußt du a) dein eigenes gegen den Nächsten bewiesenes Verhalten am allerschärfsten prüfen. Um dies thun zu können; so fasse nur gleich ein heimliches Mißtrauen gegen deine Unschuld; und die Vermuthung, daß dein Nächster leicht der unschuldige Theil sein möge. Vielleicht war es ein bloßes Mißverständniß von deiner Seite, das dich in den Harnisch brachte? Die Schuld lag vielleicht nur an deinen falschen Auslegungsregeln, nach welchen du seinen Worten und Handlungen eine unrichtige Deutung andichtetest? Vielleicht hat-

kest du dich gewisser Nachläßigkeiten gegen ihn schuldig gemacht, die den Verdacht bey ihm wider dich erweken mußten, daß du feindselig gegen ihn gesinnet seyst? Nachläßigkeiten, welche mit der Achtung nicht bestehen können, die die Gerechtigkeit von dir gegen den Nächsten fordert? Vielleicht war Unordnung in deinem Blute, und ein zerrütteter Gesundheitszustand, die wahre Ursache deiner unzeitigen Empfindlichkeit und der beleidigenden Aeusserungen derselben? Vielleicht waren es unordentliche Leidenschaften, die dich zur Beleidigung des Nächsten aufforderten? Vielleicht kämpften Stolz, Eigennuz, Rechthaberey u. s. w. an deiner Seite? Vielleicht blendeten dich falsche Vorurtheile; und dein Nächster stand vielleicht nur den Träumen deiner Einbildung, keineswegs aber deiner wahren Wohlfahrt im Wege? Vielleicht, daß auch ein falsches Gerücht von ihm dich täuschte? Vielleicht, daß ein Verläumder ihn dir verhaßt machen wollte; weil er aus irgend einer schlechten Ursache deine Feindschaft mit ihm wünschte? u. s. w. Stelle, wie schon gesagt, diese Prüfung ja mit einem schon vorausgefaßten heimlichen Verdacht wider dich an: denn die Eigenliebe begleitet dich mit ihren Schmeichelenyn ganz gewiß Schritt vor Schritt; und du kannst nicht Vorsicht genug anwenden, ihren so leichten Verblendungen und Täuschungen zu entgehen. Um noch sicherer zu seyn, daß es nicht die Aussprüche deiner Eigenliebe, Leidenschaft, und Einbildung, sondern der Wahrheit

und Gerechtigkeit sind, die deine bewiesene Aufführung rechtfertigen wollen; so höre zugleich auf das Urtheil anderer Menschen, die in dem Zwiste nicht unmittelbar mit verwikelt waren. Viele Augen sehen mehr, als wenige: und so partheyisch der Mensch in seiner Selbstbeurtheilung zu seyn pflegt; so gerecht pflegt er Andere zu richten. Ferner b) suche dir alle möglichen Entschuldigungs-Gründe für deinen Nächsten vorzustellen. Du verliehrst nichts dabey, wenn du diese Untersuchung lieber mit Partheylichkeit wider dich, und mit Partheylichkeit für deinen Nächsten führen wolltest. Denn schwerlich wirst du doch nicht von allen Seiten, sowol beym Anfange, als bey der Fortsezung des Streits ganz unschuldig gewesen, oder geblieben seyn, und schwerlich wird doch dein Nächster der so ganz schuldige Theil seyn, wozu ihn deine Leidenschaft gern machen möchte. Entschuldige ihn also, so viel du kannst. Vielleicht hat er gar nicht die Absicht gehabt, dich beleidigen zu wollen? Vielleicht, daß bey seinen aufrichtigen Gesinnungen gegen dich, nur blos in seinen Worten oder Handlungen eine gewisse Zweydeutigkeit lag, die deine Eifersucht sofort von der übelsten Seite auslegte? Vielleicht, daß er auch um des sichern Vertrauens willen, das er zu dir hatte, nicht nöthig zu haben glaubte, über alle seine Worte und Handlungen die strengste Aufsicht halten zu dürfen? und dieses Vertrauens wolltest du dich durch unzeitigen Zorn unwürdig erklären? Seze dich in seine ganze Stelle, und

denke dich in seine Person hinein; siehe aus seinem Gesichtspunkte den Vorfall an: und du wolltest seiner Erziehung, die er genossen, seinem Geschmak, seinem Temperament, das er sich doch nicht selbst gegeben, der besondern Lage, in der er in der Welt ist, vielleicht auch seinen sonstigen Verdiensten um dich, nichts zu gute halten? Du wolltest ihm nichts nachsehen, ohnerachtet er bey seinen Fehlern eine gewisse Nachsicht zu fordern, ein unwidersprechliches Recht hat? und ohngeachtet du selbst alle Tage von Andern, und vielleicht auch oft von ihm, Nachsicht bedarfst? u. s. w.

2) Findet sichs nun, daß du der Friedensstöhrer gewesen bist; so hast du nach dem Maaße schlecht, und den gesellschaftlichen Pflichten zuwider gehandelt, als die Beleidigung grob, und für den beleidigten Theil mehr oder weniger von schädlichen Folgen ist; auch nachdem sie leichter oder schwerer zu vermeiden; und die Quelle, aus der sie bey dir floß, mehr oder weniger unrein war. Und nun ist es deine Schuldigkeit, sofort an der Wiederaussöhnung deines Nächsten zu arbeiten. Die Mittel dazu sind folgende: a) Geständniß deiner Vergehung gegen ihn. Alles Läugnen, oder auch nur weit hergeholtes Entschuldigen deines Fehlers macht ihn nur schwärzer und verhaßter. Dein Verbrechen wird auch dadurch nicht kleiner, daß dein Nächster, nachdem seine Selbstliebe durch deine Beleidigung gereizt war, sich auch gegen dich vergangen hat? weil dies alles unterblieben seyn würde, wenn du

nicht der Anfänger gewesen wärest. Du bist b) schuldig, die gekränkte Wohlfahrt deines Nächsten durchaus wieder zu entschädigen. Es mag sein guter Name, oder seine irrdischen Güter, oder ein anderer Theil seiner Wohlfarth von dir angegriffen und verlezt seyn; so entbindet dich nichts von der Pflicht der Wiedererstattung. Du mußt sie leisten, so, wie sie die Natur der Sache fordert und zuläßt: es wäre denn, daß dein Nächster dir diese Wiedererstattung willig erließe; oder sie der Natur, oder deinem erweißlichen Unvermögen nach, schlechterdings unmöglich wäre. Aber wenn sie möglich ist; so ist eine jede Verweigerung derselben von deiner Seite nichts anders, als Fortsezung des begangenen Verbrechens. Du bist c) schuldig, den beleidigten Nächsten insonderheit, denjenigen Theil der Gesellschaft aber, der Zeuge deiner Uebelthat gewesen war, überhaupt zu bitten, daß sie dein unwürdiges Betragen in Vergessenheit stellen, und dich ihres Vertrauens wieder würdigen mögen. Und nun mußt du d) künftig mit desto mehrerer Sorgfalt über deine Leidenschaften wachen, alle Nachläßigkeiten und Uebereilungen desto behutsamer vermeiden, und allen verdoppelten Fleiß und Vorsicht in deiner ganzen fernern Aufführung anwenden, damit dein Nächster, den du an dir scheu gemacht hattest, durch alle deine folgenden Handlungen von deiner Aufrichtigkeit und Rechtschaffenheit gegen ihn wieder überzeugt und dahin gewonnen werde, dir sein altes Vertrauen ganz wieder zuzuwenden.

Soll=

Solltest du diese Aussöhnung nicht selbst bewerkstelligen können; so nimm andere gute Menschen zu Hülfe, die durch ihre Vermittelungen und Vorstellungen dir den Feind, den du dir gemacht hattest, wieder in deinen Freund umschaffen helfen. Merke dir aber insonderheit noch: daß du die obigen Pflichten einem Jeden, den du beleidiget hast, zu erweisen schuldig bist: sey es auch, daß er dein Untergebener wäre. Dadurch, daß er dir unterworfen ist, hört er nicht auf dein Nächster und dein Nebenbürger in der Gesellschaft zu seyn. Du verliehrst auch durch dein offenes Geständniß deines Fehlers gegen ihn nichts, sondern gewinnest vielmehr unendlich mehr Hochachtung und Liebe dadurch bey ihm. Es ist ein abgeschmakter Gedanke, den die ganze Erfahrung widerlegt, daß man durch ein Geständniß seines Vergehens gegen den, der uns unterworfen ist, in seinem Ansehen bey ihm etwas einbüßen, oder sich etwas bey ihm vergeben würde! Keinesweges. Ein jeder Mensch urtheilt doch mit seiner Vernunft über das, was Recht und Unrecht ist. Findet er mich nun in offenbarer Ungerechtigkeit gegen ihn begriffen; so lernt er mich von einer Seite kennen, von welcher er mich durchaus nicht hochachten kann. Und diese Verachtung dauert so lange, als er den Fleken der Ungerechtigkeit an mir wahrnimmt. Gestehe ich ihm aber gerade zu meinen Fehler; so wird er auch durch diesen Beweis meiner Gerechtigkeitsliebe, mit der ich meiner selbst da, wo ich gefehlt habe, nicht

schone, so gerührt, daß er mich nun auf der Stelle noch weit höher zu schäzen anfängt, als selbst seine Achtung vor der Beleidigung gewesen war. Dies muß auch ganz natürlich bey ihm erfolgen. Denn mein freymüthiges Geständniß meines Fehlers ist zugleich ein Beweis meiner Achtung gegen ihn, gegen seine Rechte, und gegen die Forderungen der Gerechtigkeit. Dies alles erwekt mir bey ihm Gegenhochachtung und Gegenliebe, und er ist sofort geneigt, mich bey sich zu entschuldigen und mir die Wahrheit zu Gute kommen zu lassen: daß ein jeder Meusch sich versehen und fehlen könne, deßwegen aber nicht gleich verurtheilt werden müsse. Ja selbst bey Kindern trift dies zu. Man erinnere sich, ob uns solche Fälle nicht immer eindrüklich geblieben sind, wo wir in der Jugend einmal ohne Ursach und mit Unrecht gestraft wurden? ob uns derjenige, der uns so aus Leidenschaft unschuldig strafte, nicht äußerst verhaßt wurde? da wir doch hingegen in andern Füllen, wo wir die Strafe als den richtigen Sold unserer Verdienste erkannten, keinesweges zum Haß gegen den Strafenden entflammt wurden. Man mache dagegen die Probe, und gestehe auch Kindern da, wo man sich gegen sie übereilt hat, und wo man es merkt, daß sie diese unsere Blöße wahrgenommen haben, aufrichtig seinen Fehler; und die Erfahrung wirds lehren: daß die Kinder dadurch so aufs äußerste gerührt werden, daß sie nicht wissen, wie sie

uns

uns alle ihre Liebe, Hochachtung, Vertrauen und Folgsamkeit beweisen sollen.

3) War aber nach allem unpartheyischem Urtheile der Nächste der Beleidiger; so prüfe:

Erstlich: ob die Sache selbst auch von dem Gewichte sey, daß sie deine Aufmerksamkeit verdiene? Ob die Aeußerung deiner Empfindlichkeit darüber, dir nicht zehnmal mehr Schaden bringen werde, als dir sonst je aus der Beleidigung selbst hätte erwachsen können? Ob es nicht dein Zorn hauptsächlich sey, der den Frieden eigentlich erst recht stöhre und der der Sache eine Bedeutung und eine Grösse giebt, die sie sonst für sich selbst nie gehabt hätte? Findet sich dies; so thue doch, als ob du keine Beleidigung empfunden hättest. Man muß ja nie ein kleineres Gut mit Aufopferung eines grössern zu erhalten suchen. Durch dein desto bescheideneres und vernünftigeres Verhalten, das du annimmst, kannst du leicht deinem Nächsten über seine kleine Beleidigung eine Schaam abjagen, und ihn in Reue und in die emsige Beflissenheit sezen, sich um dein Vertrauen und Liebe wieder zu bewerben, und dir alle erforderliche Genugthuung von selbst zu machen. Noch mehr: Zuweilen kann auch die Beleidigung, welche mir der Andere zufügt, allerdings wichtig und von solchem Nachtheile für mich seyn, daß, wofern sie nicht bald wieder vernichtet wird, meine vernünftige Selbstliebe unmöglich dabey ganz ruhig bleiben kann. Ich sehe aber schon mit Sicherheit vorher, daß meinem Beleidiger, ohne mein Zu-

thun, bald von selbst die Augen über seinen Irrthum aufgehen werden, und daß er alsdenn nicht säumen werde, mich sofort vollkommen schadlos zu sezen: so kann ich ja ruhig diesen Augenblik abwarten; zumal wenn ich versichert bin, daß in der Zwischenzeit mich keine sonderliche weitere schädliche Folgen seiner Beleidigung treffen können.

Zweytens: Gesezt aber, daß dir der Nächste gerechte Ursache über ihn zu klagen gab? gesezt, daß seine Beleidigung deiner Wohlfahrt einen empfindlichen Stoß zufügte, gegen den deine Selbstliebe nicht gleichgültig bleiben kann? Gesezt auch, daß sein ausdrüklicher Vorsaz, dich beleidigen zu wollen, dabey sichtbar, und auf der andern Seite es gar nicht wahrscheinlich wäre, daß er bald von selbst in sich gehen und zur Vernunft zurükkehren würde? so ist es dir freylich nicht zu verdenken, daß du über seine Beleidigung unzufrieden bist. Du kannst und sollst deine Wohlfahrt nicht hassen! Und gegen dieselbe ganz unempfindlich und gleichgültig seyn; oder, sie hassen; läuft auf eins hinaus. Um indessen deinen Unmuth in seinen gehörigen Schranken zu halten, und ihn so weit zu mäßigen, daß du die besten Maaßregeln zur Abwendung deines Schadens zu nehmen, Freyheit behaltest; so merke dir folgendes:

a) Du kannst mit der festesten und unwidersprechlichsten Gewißheit voraussezen, daß dein Beleidiger sich im Irrthum befinde. Er mag sich nun einbilden, daß du seine Wohl-

fahrt

fahrt gekränkt habest; oder noch kränken wollest; oder derselben auch nur im Wege stehest; oder daß sein Glük durch die Thathandlung, welche er unternimmt, und die dir zum Schaden gereicht, gewinnen werde: genug, er glaubt um seiner Wohlfahrt willen, dich beleidigen, oder wenigstens diese, oder jene Handlung ausüben zu müssen, wenn sie dir gleich zum Schaden gereiche. Hielte er dich für einen Freund und Beförderer seines Glüks, und die Handlung, welche er wider dich unternimmt, für etwas, das ihm selbst mehr Schaden als Vortheil brächte; so wäre es um derselbigen Selbstliebe willen, die ihn jezt zum Gegentheil treibt, ihm auch unmöglich gewesen, daß ein Gedanke zu Unternehmung irgend einer solchen That, die dich beleidigen könnte, bey ihm hätte aufsteigen können. Hieraus folgt unwidersprechlich, daß das beste und eigentlichste Mittel, seine Feindschaft und Beleidigung zu hemmen und ihn zur möglichsten Ersezung des dir zugefügten Schadens willig zu machen, dieses sey: wenn dieser Mensch aus seinem Irrthum zu der Ueberzeugung geleitet werde, daß du seinem Glücke nicht entgegen seyest, und daß er durch seine beleidigende Handlungen gegen dich, sich selbst mehr Schaden, als Vortheil stifte. Ist diese Ueberzeugung bey ihm gewirkt; so sind gewiß seine Feindseligkeiten auf einmal gelähmt. Die Empfindungen der Reue überfallen ihn sofort, und werden ihn mit den bittersten Vorwürfen, denen er nicht entfliehen kann, aufs empfindlichste

bestrafen, ihn auch antreiben, alles zu thun, was in seinem Vermögen stehet, den angerichteten Schaden wieder gut zu machen. Aber nun frägt sichs, wie? und durch wen soll ihm diese Ueberzeugung beygebracht werden?

Antwort. 1) Du selbst bist der nächste, der den Versuch dazu machen muß. Du mußt durch vernünftige, sanftmüthige Vorstellungen; durch deutliche Auseinandersezung der Gründe, die für deine Aufrichtigkeit gegen ihn zeugen; durch glimpfliche Anzeige der Quellen, aus welchen sein Irrthum entspringt; durch Vorhaltung des Schadens, den er sich durch seine Beleidigung selbst stiftet; die Aenderung seines Urtheils und seiner Einsichten zu bewirken suchen. In dem Kapitel von der Zurechtweisung werden unten noch nähere Anleitungen gegeben werden, wie man zu Werke gehen müsse, wenn man seinen fehlerhaften Nächsten mit wahrscheinlichen Hoffnungen eines guten Erfolgs bessern wolle. Hier wollen wir nur noch den Umstand berühren, daß es viel Mangel an Ueberlegung, oder einen sehr blinden und einfältigen Stolz verrathe, wenn man, wie gemeiniglich geschieht, verlangen will: der Beleidiger sollte überall die erste Hand zur Versöhnung bieten. Wir haben gesehen: die Beleidigung des Feindes rührte aus einem gewissen Irrthume her, den er hatte. Diesen Irrthum erkenne ich aber nur als Irrthum! Er selbst hält ihn nicht für Irrthum, sondern für Wahrheit. Mithin hält er sich eben so unschuldig, und seine

Hand=

Handlung eben so rechtmäßig, als ich mich unschuldig und auf rechten Wegen zu seyn glaube. Gesezt nun, ich bin wirklich der klügere Theil, dessen Einsichten in der vorliegenden Sache weiter reichen, als die seinigen; dessen Urtheil darüber also auch vollkommener ist, als das seinige; wer soll nun den Andern belehren und zurecht weisen? Der Verständigere den Schwächern? oder dieser jenen? wer von beyden kann es nur thun? Ist es nicht ein im eigentlichen Verstande recht einfältiger Stolz, der so ganz das Zeugniß von dem ihn begleitenden Unverstande ablegt, wenn er verlangt: daß der Mensch, der jezt in einem Irrthume ist, den er für Wahrheit hält, und auch so lange dafür halten muß, als ihm noch bessere Einsichten fehlen, der ferner auch nach dieser seiner Wahrheit handeln muß, daß dieser Mensch, Troz den widersprechenden Gesezen seiner Natur, kommen und sich selbst eines Irrthums und begangenen Fehlers anklagen solle? Er ist ja dieser Anklage seiner selbst nicht eher fähig, als bis sein gegenwärtiger Irrthum durch eine bessere Wahrheit und Ueberzeugung verdrängt ist. Will ich nun so lange warten, bis dies von selbst, oder ohne mein Zuthun bey ihm geschieht; so kann er vielleicht noch lange in seinem Irrthume bleiben; mithin seine Beleidigungen noch lange zu meinem Schaden gegen mich fortsezen. Ist mir aber daran gelegen, daß dies nicht geschehe; so bin ich ja eben darum, weil ich der klügere Theil bin, verpflichtet, zur Wegräumung seines Irrthums die erste Hand zu bieten. Und ist mir

denn dies eine Schande? Ich dächte, es wäre mir vielmehr ganz eigentliche Ehre, wenn ich durch die gute Belehrung, Zurechtweisung und Besserung meines irrenden und fehlerhaften Nächsten ein Zeugniß von meinem größern Reichthum der Einsichten, und von meiner höhern Vollkommenheit, als die seinige ist, ablegen könnte? zu geschweigen, daß mich auch meine Selbstliebe auffordert, die Dauer seines Irrthums, um der Gefahr willen, die meiner Wohlfahrt aus derselben erwächst, so früh abzukürzen, als es auf eine gute und vernünftige Art geschehen kann.

Jedoch mußt du es nicht bey bloßen Verständigungen durch Reden und Worte bewenden lassen, um deinen Feind von seinem Irrthume zu bekehren. Thathandlungen wirken oft noch stärker. Diese mußt du also mit jenem Mittel zu verbinden suchen. Dem zufolge mußt du deine Vorsicht auf alles dein Thun und Lassen verdoppeln, um auch nicht den entferntesten Schein zu geben, der deine Aufrichtigkeit ihm verdächtig machen könnte. Suche vielmehr mit Fleiß alle Gelegenheiten auf, ihm in deinem Verhalten die Beweise deiner Rechtschaffenheit und ehrlichen Gesinnung gegen seine Wohlfahrt so vor Augen zu stellen, daß er geblendet seyn müßte, wenn er sie nicht sehen sollte. Vergilt nicht Böses mit Bösem, sondern mit Gutem. Wenn du das thust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammlen, d. h. hast du deinen Feind zu bessern Ueberzeugungen von dir geleitet; so

wird, wie oben schon gesagt ist, Schaam und Reue ihn ergreifen, und geschäftig machen, dir allen zugefügten Schaden wieder zu vergütigen. Sollte diese Vergütigung aber in vollem Maaße nicht mehr möglich seyn; so verbindet dich, wie oben gelehrt ist, schon die bloße Gerechtigkeit zu einer billigen Nachsicht. Wer die Vortheile in der Gesellschaft genießen will; der muß sich auch die Unbequemlichkeiten in derselben gefallen lassen.

2) Gesezt, es wolle deinen eigenen Bemühungen, den Feind in Güte zu bessern, nicht gelingen; so nimm noch andere rechtschaffne und verständige Menschen, besonders solche, zu denen er Vertrauen hat, in diesem Geschäfte zu Hülfe.

3) Könntest du aber weder selbst, noch durch Andere, bey ihm in der Güte etwas ausrichten; so bleibt dir nichts übrig, als deine Klage wider ihn der Obrigkeit vorzutragen, und ihr die Sorge, sowohl für deine gegenwärtige Entschädigung, als künftige Sicherheit zu überlassen. Du mußt aber auch alsdenn nie vergessen, deinen Gegner immer noch, als einen irrenden und durch Vorurtheile und gewisse Blendwerke der Einbildung getäuschten Menschen, anzusehen. Diese Wahrheit wird dir nie, auch bey dem Anschein der größten Hartnäckigkeit und der vorsezlichen feindseligsten Gesinnungen desselben, erlauben; etwas von Rachbegierde und Verachtung gegen ihn bey dir entstehen zu lassen: weil selbst da, wo der Gegner sein Unrecht schon einzusehen anfängt;

es aber dennoch vertheidigen will; doch noch ein Irrthum und Vorurtheil darhinter steckt; das ihn zu dieser Vertheidigung auffordert. Sie wird es dir vielmehr zur Pflicht machen, auch alsdenn noch, wenn dein Gegner mehr durch das Ansehen und die Macht der Obrigkeit zur Abstellung seines Unrechts gezwungen wäre, als daß ihr entscheidendes Urtheil Ueberzeugung bey ihm gewirkt hätte; dein gesammtes Verhalten gegen ihn, in der Folge immer mehr dahin einzurichten, daß diese bessere Ueberzeugung noch bey ihm einkehren möge. Denn alsdenn erst, wenn sich diese eingefunden hat, bist du von seiner völlig aufgehobenen Feindschaft, und zurückgekehrten Freundschaft gegen dich gewiß und sicher.

b) Aus dem, was bisher gesagt ist, erhellet also, daß es mir vollkommen erlaubt sey, meine Wohlfahrt gegen einen Feind, der sie angreifen will, zu vertheidigen; nur daß diese Vertheidigung auf eine Art geschehe, die die Vernunft billiget, und immer in der Folge noch billigen muß. Dies ist keine andere, als wenn ich meine Vertheidigung so einrichte, daß sie mir nicht mehr Schaden als Vortheil bringt. Dem zufolge muß ich nie denjenigen Theil meiner Wohlfahrt, auf welchen der Angriff unmittelbar geschieht, allein vor Augen haben, oder ihn als die Summe, als das Ganze meiner gesammten Wohlfahrt ansehen. Nein, mein Auge muß sich über die übrigen Theile meines Wohls, die noch in Sicherheit sind, zugleich mit verbreiten, damit ich nicht durch

die Art, wie ich das angegriffene Gut vertheidige, andere und vielleicht noch größere Güter, die ich auch besitze, in Gefahr sezen möge. Um dies zu verhüten, ist erforderlich: Erstlich, daß ich nichts in meine Vertheidigung einmische, als was nothwendig dazu gehört, und was dem reinen Begriff einer Vertheidigung entspricht; oder, daß ich alles dasjenige aus meiner Vertheidigung, die ich führe, herauslasse, was nicht eigentliche Vertheidigung ist. Zum andern, daß ich auch meine Vertheidigung nicht länger führe, als es nöthig ist; oder, daß ich sie nicht über die Dauer des Angriffs und der Beleidigung hinausgehen lasse.

Ich sage, erstlich: meine Vertheidigung muß nichts in sich fassen, was nicht nothwendig zu ihr erforderlich ist, und dem reinen Begriff der Vertheidigung entspricht. Und hier zeigt sich uns die Ungerechtigkeit der Rachbegierde in ihrer wahren Gestalt. Die Rachbegierde ist nicht ein Bestreben, sich zu vertheidigen; sondern ein Verlangen, dem, den wir für unsern Beleidiger halten, zu schaden. Und das Vergnügen der Rache entsteht aus der Möglichkeit, diese Begierde befriedigen, und dem Feinde einen Schaden zufügen zu können. Die Rachbegierde läßt sich von verschiedenen Seiten ansehen. Sie hat aber keine einzige, von der sie nicht Abscheu verdiente. Die Rache ist, weil sie nicht zur Vertheidigung gehört, eine besondere, für sich stehende ungerechte Beleidigung des Nächsten. Dafür empfindet sie auch der Feind, gegen den sie geübt wird, und er nimmt sie sofort

als eine ihm angethane Beleidigung auf. Daher ist sie auch kein Mittel der Aussöhung und Wiederherstellung des Friedens. Denn wenn dein Gegner vorher auch gar kein gegründetes Recht hatte, dich für seinen Feind zu halten; so giebst du ihm nun ein solches durch deine Gegenbeleidigungen. Du sezest dich durch die Ausbrüche deiner Rachbegierde aus dem Vortheil der Unschuld heraus, die dich vorher deckte: und dein Feind vergißt nun die ersten Anlässe zu seiner Feindschaft, und ergreift die leztern, die du ihm durch dein beleidigendes Verhalten giebst. Er wird dadurch zur neuen Vertheidigung, und zu noch größern Feindseligkeiten aufgefordert, und das Feuer der Zwietracht, anstatt gedämpft zu werden, zur vollen Flamme angefacht. Die Rache ist also kein Stück der Vertheidigung, weil sie neue Beleidigung ist, und dadurch eine neue gegenseitige Vertheidigung wider sich herausfordert. Vertheidigung, und alles, was dahin mit Recht gehören kann, kann nur auf den Zweck gerichtet stehen, die Gefahr von sich zu entfernen. Erfordert es dieser Zweck selbst, daß ich einem Andern einen gewissen Schaden zufüge; gehe ich auch in dieser Zufügung des Schadens nicht weiter, als es der Zweck der Vertheidigung nothwendig erheischt; so verdient meine Handlung nicht den Vorwurf einer unedlen Rache, sondern sie steht als untadelhafte That unter dem Schuz der Gerechtigkeit, und unter dem Schirm meiner unbestreitlichen Vertheidigungsrechte. Wie werde ich aber

dadurch mein Haus, das mir Jemand in den Brand gesteckt hat, vertheidigen, wenn ich ihm das seinige auch in den Brand stecke? Wie kann der Staat also auch dadurch das Leben eines Bürgers vertheidigen, wenn er dem Mörder desselben ebenfalls das Leben nimmt? Man sagt: es gehörte doch zu den Vertheidigungsrechten des entleibten Bürgers, daß, wenn er gekonnt hätte, er seinem Mörder in dem Falle der Nothwehr, früher das Leben hätte nehmen können, ehe dieser es ihm nahm. Dies gebe ich zu. Da nun, fährt man fort, jener sich seines Vertheidigungsrechts nicht bedienen konnte, weil ihm dieser zuvorkam; so muß der Staat an seiner Statt die Vertheidigung noch hinterher führen. Dies läugne ich. Denn der ganze Begriff von Vertheidigung fällt weg, so bald kein Gut mehr da ist, das noch vertheidiget werden kann: so wie wir auch hernach sehen werden, daß die Vertheidigung aufhört, so bald der Angriff zu Ende ist. Was würde man von mir denken, wenn mein Haus von einem Mordbrenner eingeäschert wäre; und ich mich nun auf den Aschenhaufen hinstellen, und mein ehemaliges Haus mit Wehr und Waffen noch vertheidigen wollte? Durch die Vertheidigung soll ja das Gut gerettet werden. Es muß also noch da, und nur in Gefahr seyn. Ist das Gut aber schon ganz und gar weg, und alle Rettung und Wiederbringung desselben völlig und sichtbarlich unmöglich; so kann nun doch warlich nicht die Vernunft,

sondern nur noch die Phantasie, Vertheidigung führen wollen. Die Vernunft räth sogar alsdenn; wenn das Gut wirklich noch vorhanden ist, die Uebermacht des Angriffs aber alle Vertheidigungskräfte, die man ihr entgegensezen könnte, sichtbarlich übersteigt; von allen müßigen und fruchtlosen Versuchen einer Vertheidigung ab. Daher geht der Verurtheilte geduldig zum Schaffot; weil er zum voraus sieht, daß alle seine Widersezlichkeit gegen die stärkere Macht doch nichts vermögen würde. Aber alsdenn noch, wenn gar kein Gut zu vertheidigen mehr da ist; alle seine Vertheidigungskräfte anstrengen! die chimärische Vertheidigung selbst auch mit aller Tapferkeit, weil kein Widerstand da ist, ausführen! es dabey auch vorher schon wissen, daß man kein verlohren gegangenes Gut wiedererobern werde! hinterher auch vollkommen damit zufrieden seyn, daß man es nicht wiedererobert, aber doch die angebliche Vertheidigung geführt habe! Nun das ist mir denn doch eine Handlungsart, für die ich keinen gelindern Namen weiß, als daß ich sie die giftigste Frucht einer blinden Rachbegierde nenne. Die bessere Nachwelt wird sie zu ihrem vornehmsten Beweise anführen, wenn sie von der schrecklichen Wildheit und Grausamkeit ihrer Vorfahren wird reden wollen.

Die Rachbegierde, deren vornehmste Quelle der Stolz ist, kann nur da leben, wo das vernünftige Erkenntnißvermögen schwach und

unausgebildet ist. Daher beißt der Hund in den Stein, der nach ihm geworfen ist, oder in den Stok, womit er geschlagen wird; der Wilde in den Pfeil, mit dem er verwundet worden. Nur ein Xerxes war der unsinnigen Entschließung fähig, dem Hellespont Ketten anlegen, und das Meer, seines Ungestüms wegen, peitschen lassen zu wollen. Schon ein halb vernünftiger Mensch wird, wenn er auch in der ersten Hize den Stein, der ihn beschädigte, zerschmettert hätte, sich doch bald nachher seiner begangenen Thorheit schämen. Da, wo die Vernunft ungehindert reden kann, wird sie gewiß keine wilden Ausbrüche der Rachbegierde zulassen. Sie wird vielmehr den Großmüthigen bilden, der auch die schönste Gelegenheit, die er hat, sich an seinem Feinde rächen zu können, mit Verachtung von sich weiset.

Die Vertheidigung darf, zum andern, nicht länger dauern, als der Angriff. Dies verstattet ebenfalls die ganze Bedeutung und der ganze Begriff nicht, den ich mit dem Worte, Vertheidigung, nur verknüpfen kann. Auch aus diesem Grunde ist, wie oben schon gedacht worden, das kaltblütige Tödten eines Bürgers, das sich der Staat erlaubt, durchaus verwerflich. Man muß alle Begriffe zerstöhren, und Unsinn an ihre Stelle sezen; wenn man das Hinrichten eines Mörders, Vertheidigung des von ihm Entleibten nennen will. Im übrigen gehören diejenigen Menschen, welche eine ihnen wiederfahrne Beleidigung gar nicht vergessen, son-

dern ihrem Nächsten oft Jahre lang ein Herz voll Groll und unversöhnlichem Haß nachtragen können, gewiß unter die ärmsten am Verstande, und unter die unvollkommensten in Ansehung ihrer natürlichen Stimmung.

c) Gesezt aber, daß der Feind nicht etwa einen Theil meiner menschlichen Wohlfahrt, sondern die ganze Summe derselben, welche sich in meinem menschlichen Leben vereiniget, angriffe, und mich also in den Fall der Nothwehr versezte; wie habe ich mich hier zu verhalten? Wir müssen uns nothwendig erst über den Begriff vereinigen, den wir uns von einem Falle der Nothwehr zu machen haben.

Das Wort Nothwehr, ist offenbar aus zweyen Worten, Noth, und, sich wehren, zusammengesezt. Das leztere bedeutet überhaupt so viel, als: sich vertheidigen. Das erstere aber bestimmt eigentlich den besondern Fall und die besondere Beschaffenheit desjenigen Angriffs, von welchem hier die Rede ist, und der den Angegriffenen auch zu einer besondern, und der härtesten Vertheidigung berechtiget. Die Noth, in welche der Angegriffene gesezt wird, erwächst ihm aus folgenden drey Stücken.

1) Es wird nicht ein Theil seiner Wohlfahrt; sondern sein ganzes menschliches Wohl, sein Leben, angegriffen, und in die Gefahr des Untergangs gesezt.

2) Diese Gefahr tritt ihm unter solchen Umständen, und zu solcher Zeit hervor, wo er keiner Hülfe und keines Beystandes weder von andern Bürgern, noch von den Sicher-

heits-

heits-Gesezen der Gesellschaft genießen kann; sondern blos seinen eigenen Vertheidigungs-Kräften überlassen ist. Er wird durch die ihn überraschende Gefahr in die Nothwendigkeit gesezt, schnell seine eigenen Maaßregeln, so gut er kann, selbst zu nehmen, weil ihn ein jeder Zeitverlust mit dem Garaus bedrohet.

3) Seine eigenen Vertheidigungs-Kräfte, welche er der Gefahr nur entgegen sezen kann, stehen mit den ihn angreifenden Kräften in einem unsichern und zweifelhaften Verhältnisse; wenigstens seinem gegenwärtigen Dafürhalten nach. So, wie er in der Geschwindigkeit Kraft und Gegenkraft berechnen kann; so läßt ihm diese Vergleichung immer die Ungewißheit des Ausgangs des Streites, und die Unruhen des Zweifels übrig, ob er über die Gefahr? oder die Gefahr über ihn, siegen werde? Wollte man diese Bestimmung bey der Nothwehr nicht annehmen; so würde zwischen ihr und einer jeden andern noch so leichten Vertheidigung kein Unterschied bleiben; und ich wüßte nicht, warum man sie Nothwehr genannt hätte? Das Vorwort, Noth, kann ja offenbar nicht blos so viel anzeigen, als eine Vertheidigung, zu der ich genöthiget, oder gezwungen bin! Denn zu einer Vertheidigung, die ich langsam und mit aller Muße und Bequemlichkeit vor Gerichte führe, kann ich ja auch genöthiget und gezwungen seyn. Es kann auch nicht blos eine Vertheidigung bezeichnen, die ich allein und ohne Beystand der Gesellschaft, führen muß. Wenn ich ei-

nen Ueberfluß von eigenen Vertheidigungs- und Rettungs-Mitteln in Händen habe, mit denen ich ohne alle fremde Hülfe, selbst und allein, den auf mich gemachten Angriff spielend abweisen kann; wer wird denn das eine Gefahr, oder eine Noth nennen, in der ich mich befände? Kann mich ein kleines Kind, deren ich hunderte vor mir herjagen will, in einen Fall der Nothwehr gegen sich sezen? Wenn das wäre; wenn bey dem sichern Bewußtseyn eines hinreichenden Uebergewichts an Vertheidigungs-Kräften, die ich der Gefahr entgegensezen kann, noch ein Fall der Nothwehr denkbar ist; so kann sichs die Phantasie auch träumen, daß die Gottheit in einen Fall der Nothwehr gegen ihre Geschöpfe gerathen könne; und denn würde, wie schon gesagt, eine jede noch so leichte Vertheidigung seiner, eine Nothwehr heißen können: und die Sittenlehre würde es erlauben müssen, die kleinsten Beleidigungen mit den allergrößten Gegenbeleidigungen vergelten, auch in allen Fällen sein eigener Richter seyn zu dürfen. Es thut im übrigen hier gar nichts, ob in der That die Vertheidigungs-Kräfte bey demjenigen, der sich in dem Falle der Nothwehr befand, stärker, als die Gefahr waren; oder nicht? Nein, es kommt auf die gegenwärtige Vorstellung und Erkenntniß an, die der Angegriffene in dem Augenblick der Gefahr von jenem Verhältnisse hatte. Diese Vorstellung mochte wahr, oder falsch seyn; genug, sie war so, daß Furcht und Hoffnung sich bey ihm die Wage hielten, und ihm der Ausgang

sei-

seiner Vertheidigung, ehe er da war, zweydeutig und zweifelhaft blieb. Daher sollte der Richter bey der nachherigen Beurtheilung eines solchen eingetrettenen Vorfalls auch einzig und allein auf denjenigen sehen, der in der Nothwehr wirklich begriffen war; keineswegs aber seine eigenen, als eines Fremden, Urtheile und Lage jenem unterschieben wollen. Dieser Fehler wird häufig begangen. Z. E. Ein Mensch wird von einem andern angefallen. Er befürchtet seinen gewissen Tod. Alle seine Ueberlegungen, die er in der Geschwindigkeit in seiner angstvollen Lage machen kann, zeitigen den Schluß bey ihm, seinen Gegner, wo möglich, früher zu tödten. Es gelingt ihm. Nun untersuchen und beurtheilen Andere hinterher seinen Fall der Nothwehr, und finden aus vielen Gründen den geschehenen Todschlag vermeidlich. Es waren, ihrer Meynung nach, andere und leichtere Mittel seiner Rettung da, die der Angefallene hätte ergreifen können und sollen. Das kann seyn: und ich habe nichts darwider, daß dem, der den Todschlag begieng, diese und viele andere gute Erinnerungen zu seiner künftigen Belehrung gegeben werden; auch nichts darwider, daß die Gesellschaft und Obrigkeit überhaupt die angeblichen Fälle der Nothwehr untersuche, um den lügenhaften Vorwand derselben, der angreifenden und rachsüchtigen Leidenschaft nicht zur Schanze der Sicherheit werden zu lassen. Aber einen Menschen darum verdammungswürdig finden wollen, weil er jene leich-

tern Rettungs-Mittel nicht gebrauchte, da er sie nun einmal nicht sahe; würde doch offenbare Ungerechtigkeit seyn. Man würde nicht bedenken, daß man Personen, Einsichten, Zeit, Ort, und alle Umstände verwechselt und verändert, und den wahren Fall der Nothwehr in seiner Beurtheilung gänzlich verlohren habe.

Dies sind die nothwendigen Stücke, die zu einem Fall der Nothwehr erforderlich sind Und ich füge nur noch dies hinzu: daß es mit derjenigen Nothwehr, der Hauptsache nach, eine gleiche Bewandniß habe, in die eine ganze Gesellschaft gegen eine andere, die sie mit Krieg anfällt, gesezt wird. Der Staat ist sein eigener Richter, weil er keinen höhern über sich hat und erkennt. Ein einzelner Bürger aber ist den bürgerlichen Gesezen und der Obrigkeit unterworfen, deren Schuz er wider die feindseeligen Angriffe eines Andern in jedem andern Falle, wo es möglich ist, suchen muß; daher auch nie sein Selbstrichter werden darf. Allein der einzige Fall der Nothwehr entbindet ihn von dieser Pflicht. — Hat der Staat auch überwiegende Vertheidigungs-Kräfte; so verliert sich der Begriff der Nothwehr bey dem Angriff, der auf ihn gemacht wird, ebenfalls bey ihm. Er befindet sich in keiner Noth, sondern bedient sich nur seiner stärkern Macht, den unbesonnenen schwächern Feind zu züchtigen.

Hieraus ergiebt sich aber nun auch, welches ich hier nur beyläufig erinnern will, daß der Gedanke: als wenn der Staat für und anstatt eines entleibten Bürgers die Nothwehr

ge-

gegen den Mörder übernehmen und fortsezen könne; abermals, auch von dieser Seite betrachtet, chimärisch sey. Ein einzelner Bürger kann wohl gegen einen andern, oder mehrere Bürger; und ein ganzer Staat gegen einen andern, oder mehrere Staaten; niemals aber ein ganzer Staat gegen einen einzelnen Bürger in den Fall der Nothwehr gerathen; wofern man nicht mit Worten spielen, alle wahren Begriffe von Nothwehr über den Haufen werfen und den Unsinn behaupten will, daß ein ganzes Regiment gerüsteter Soldaten in den Fall der Nothwehr gegen ein wehrloses unmündiges Kind gedacht werden könne. Die Phantasie, die freylich vieles kann, was der Vernunft unmöglich ist, mag auch den Fall der Nothwehr, in welchem sich der Entleibte gegen seinen Mörder befand, auf den Staat hinüber tragen können. Die Vernunft aber kann es nicht; und wird es in Ewigkeit auch nicht lernen.

Was nun das pflichtmäßige Verhalten in dem Falle der Nothwehr selbst betrift; so suche ja erst, wenn du dich in denselben gerathen zu seyn glaubst, so viel dir Zeit und Umstände zulassen, den Fall recht kennen zu lernen, und es zu beurtheilen, ob auch wirklich dein Leben, oder nicht vielmehr nur ein gewisser Theil deiner Wohlfahrt in Gefahr sey? und ob, wenn auch jenes wäre, nicht vielleicht noch leichtere Rettungsmittel für dich, z. E. Flucht, oder sonst ein anders zu ergreifen stehen? Du mußt immer bedenken, daß alles, was dir auch im

Fal-

Falle der Nothwehr nur zu thun erlaubt ist, doch blos nur Vertheidigung seyn dürfe. So wohlfeil, gemäßigt und schonend für des Feindes Wohlfahrt, du diese Vertheidigung nun führen kannst; ist deine unerläßliche Pflicht. Schaffe dir zu dem Ende bey Zeiten, und in den Tagen, des Friedens und der Ruhe, Gegenwart des Geistes an. Die Art, wie man möglichst dazu gelangen könne; ist im zweyten Theile dieses Werks bey der Abhandlung von der Erhaltung des Lebens gezeigt worden. Siehst du aber, daß es durchaus auf die Zerstöhrung deines Lebens vom Feinde angesehen sey; siehest du zugleich gar keine Möglichkeit, dies dein Leben mit der Schonung des seinigen zu retten; nun so darfst du deinen Feind über den Haufen stoßen.

Lerne aber auch hieraus, wie gut es sey, die oben gegebenen Regeln von der Friedfertigkeit in Acht zu nehmen, um nicht durch einen Zwist, der entweder ganz vermieden, oder doch bald in Güte beygelegt werden konnte, bey dem man sich aber so schlecht nahm, daß er in die volle Flamme der Rachsucht ausbrechen konnte, eine Veranlassung zu einem so schrecklichen Vorfall zu werden, als der Fall der Nothwehr ist. Präge dir zu dem Ende noch insonderheit folgende zwey Gedanken recht tief ein, und sorge, daß sie dir stets gegenwärtig bleiben; damit sie dir, so oft du unschuldig beleidiget wirst, sofort vor Augen schweben mögen.

1) Wenn

1) Wenn dich einer beleidiget, z. E. gesezt, er schimpft, oder redet allerley Böses von dir; so denke: das sind nun jezt dieses Menschen seine klügsten und besten Gedanken, die er hat. Kann ich es denn dem Sperling verdenken, daß er nur zwitschert, und nicht wie die Lerche singt, oder gar wie die Nachtigall schlägt? Wenn auch dein Beleidiger gefragt werden sollte, und ehrlich die Wahrheit gestehen wollte; so würde er selbst gestehen, daß die Vorstellungen, und Meynungen, welche er durch sein Reden und Verhalten äußert, ihm jezt seine wichtigsten, angelegentlichsten und besten wären, die er hätte. Wenn nun das ist; warum will ich mich denn über ihn erzürnen, da der arme Mensch jezt nicht besser denken und handeln kann, als es seine ganze gegenwärtige Stimmung der Natur mit sich bringt?

2) Danke es doch deinem guten Schicksale, daß es Menschen giebt, die schlechter denken und handeln können, als du. Wäre das nicht; zeigte sich ein jeder Mensch von einer vollkommnern Seite, als du; so wärest du ja in der allgemeinen Menschenreihe der unterste Flügelmann, der den Affen zum Nachbar hätte! Und zeigte sich ein jeder anderer Mensch, wenn gleich nicht vollkommner; doch nur eben so gut denkend, als du von dir selbst rühmst: so würde es dir doch wenigstens zweifelhaft bleiben müssen, wer unter euch des Andern Vordermann wäre? Die Verhaltungs-Art der Menschen ist ja doch nur der ein-

zeige

zige Maaßstab, den wir haben, wornach wir das Verhältniß unserer gegenseitigen Standörter taxiren können. Du sagst, ja; aber er brauchte mich deswegen nicht zu beleidigen; sondern könnte mir die Freyheit lassen, aus seinem anderweitigen Verhalten, das auf mich keine Beziehung hat, den Grad seiner menschlichen Vollkommenheit zu berechnen. Allein du siehst die Sache nicht mit dem rechten Auge an. Dadurch, daß er dich unmittelbar beleidiget, will er dir auch unmittelbar die Ueberzeugung seines tiefern Standorts andringen, und in die Hände geben. Nimm seine ganze beleidigende Rede, oder Handlung in ihrem rechten und wahren Sinne, den diese Dinge haben: so enthalten sie in der That ein schönes Kompliment. Der Beleidiger sagt dir dadurch gleichsam ins Gesicht: "Freund ich stehe in der Menschenreihe unter dir. Ich bin bey der Austheilung der Gaben, die zur menschlichen Vollkommenheit gehören, ärmer davon gekommen, als du. Und, um dich von dieser Wahrheit, die dir erfreulich seyn muß, vollkommen zu überzeugen; so höre auf meine Schimpfreden, und schaue auf meine unverständige Handlungs-Art.„ Ich dächte, es wäre ganz deine Schuldigkeit, ihm auf sein offnes Bekenntniß, das er von sich ablegt, wenigstens das Gegenkompliment zu machen: daß du mit demselben zufrieden seyest; und diese Zufriedenheit auch in der That durch dein dankbares und gütevolles Betragen ge-

gen ihn zu beweisen! Zumal, da du dadurch den sichersten Beweis für die Wahrheit seiner dir schmeichelhaften Behauptung deines höhern Standorts führen würdest. Da hingegen Gegenbeleidigungen nichts anders, als beschimpfende Widerlegungen jener vortheihaften Erklärung sind, die mir der Feind gemacht hatte.

Beschluß der Abhandlung von der Gerechtigkeit.

Dies wären also nun die Hauptforderungen, die die Gerechtigkeit an ein jedes Mitglied der Gesellschaft macht; die vornehmsten Vorschriften, die kein Bürger übertretten darf; weil ohne ihre Beobachtung gar keine Gesellschaft von Menschen auf Erden bestehen kann. Allein, ehe wir weiter gehen; so übersiehe nun noch einmal mit einem allgemeinen Blick alle diese Forderungen der Gerechtigkeit. Worauf zwecken sie ab? Was ist am Ende die ganze Frucht, der äußerste Vortheil, den die Beobachtung aller vollkommnen Pflichten gewährt, und nur gewähren kann? Wahrlich doch kein anderer, als daß die Gesellschaft vor innern Unruhen, vor Verwirung, vor Unrecht und Gewaltthätigkeit, vor aufreibendem und zerstörendem Unglück bewahrt bleibe! Ist es nicht wahr: ein Mensch, der allen Pflichten der Gerechtigkeit nachkäme, würde aufs höchste kein Stöhrer der Gesellschaft seyn? Niemand würde Ursache haben, über eigentliche Beleidigungen von ihm zu klagen. Ist dies aber nun nicht auch das allerwenigste, was

ich von einem jeden Mitgliede einer Gesellschaft erwarten kann? Kann ich weniger von einem Menschen fordern, der mit mir in Gesellschaft leben will, als: Er solle meiner Wohlfahrt nur wenigstens nicht schaden, sie mir nicht zerstöhren? Ist die Aufführung nach den Regeln der Gerechtigkeit nicht die allererste und unerläßlichste Schuldigkeit eines Bürgers? dergestalt: daß der Mensch, so lange er in der Gesellschaft leben will, gezwungen werden kann, nach jenen Regeln sein Verhalten einrichten zu müssen? und hingegen bey einer entgegengesezten Aufführung gar nicht geduldet werden kann; sondern, wofern er sich darnach nicht bequemt, von der Gesellschaft ausgestossen werden müsse? eine Schuldigkeit, um deren Leistung mir kein Mensch, weder vorher ein gutes Wort, noch nachher einen großen Dank zu geben nöthig hat? Ist also eine blos gerechte Aufführung nicht gerade die allerniedrigste Stufe der Tugend, die nur in der Gesellschaft gedacht werden kann? Es ist wahr; sie muß gebilliget werden. Aber kann sie wohl im mindesten bewundert werden? Ist irgend etwas von Größe, von Edelmüthigkeit; ist das kleinste Verdienst darinn enthalten? irgend etwas, was dem gerechten Menschen vor andern Menschen einen Vorzug gäbe? da man diese Tugend von einem jeden schlechterdings erwartet, der an den Vortheilen der Gesellschaft Theil nehmen will? Erkenne hieraus:

1) Wie verworfen und verabscheuungswürdig das Laster der Ungerechtigkeit in allen

seinen Theilen und Ausbrüchen, und selbst in seinen feinsten Aeußerungen sey!

2) Wie armseelig und verachtenswerth der Ruhm sey, den viele Menschen in ihrer bewiesenen Gerechtigkeit gegen Andere, für sich suchen. Wie oft hört man die Sprache: Ich habe nie einen betrogen, verläumdet, bestohlen, oder sonst mit Ungerechtigkeit behandelt: ich gebe einem Jeden das Seinige, und was ich ihm schuldig bin: ich habe friedfertig gelebt, und immer gern mein Wort gehalten: ich bin ein ehrlicher Mann u. s. w. Und darum, mein Freund, verlangst du nun, daß man dich loben, rühmen, und ehren solle? Darum, weil du kein Falscher, kein Betrüger, kein Verläumder, kein Dieb und Räuber, kein Verräther, oder Mörder bist? Weil du nicht die abscheulichsten Gebrechen an dir hast, die alle Menschen von dir scheuchen würden, darum dünkest du dich vollkommen? Weil du dich noch nicht der schändlichsten Verbrechen schuldig gemacht hast, um derentwillen die Gesellschaft dich hätte von sich jagen müssen; weil du dich zeither noch so aufgeführt hast, daß sie dich wenigstens hat dulden können; weil du kein Geschwür an ihrem Körper bist; darum forderst du besondere Achtung und Ehre von ihr? O, wie weit bist du noch mit deiner ganzen Gerechtigkeit von einem guten Menschen ab? Alles, was von dir gesagt werden kann, sind ja nur erst noch bloße Verneinungen. Weil du kein Missethäter in der

Ge=

Gesellschaft bist; bist du nun darum schon ein Wohlthäter derselben? Du bist kein schädliches Glied; das gebe ich zu. Aber du bist doch immer mit aller deiner Gerechtigkeit auch noch kein nützliches Glied; das mußt du mir auch zugeben. Erkenne also hieraus:

3) Mit welchem größern Glanze die Tugend der Gütigkeit strahle? welche vorzüglichere Vortreflichkeit sie vor der Gerechtigkeit behaupte? und wie durch sie der Mensch eigentlich nur erst anfange, ein wahrhaftig guter und würdiger Mensch zu werden? wie die Gütigkeit es nur erst sey, die ihn auf einen Standpunkt erhebe, wo er, als Wohlthäter, in der Gesellschaft da steht, und sich ihre Bewunderung, Liebe und Hochachtung verdient. Und diese größte menschliche Tugend wollen wir in dem vierten Theile dieses Werks näher betrachten.

Ende des dritten Theils.

Gesellschaft bist; bist du nun darum schon ein Wohlthäter derselben? Du bist kein schädliches Glied; das gebe ich zu. Aber du bist doch immer mit aller deiner Gerechtigkeit auch noch kein nüzliches Glied; das mußt du mir auch zugeben. Erkenne also hieraus:

3) Mit welchem größern Glanze die Tugend der Gütigkeit strahle? welche vorzüglichere Vortreflichkeit sie vor der Gerechtigkeit behaupte? und wie durch sie der Mensch eigentlich nur erst anfange, ein wahrhaftig guter und würdiger Mensch zu werden? wie die Gütigkeit es nur erst sey, die ihn auf einen Standpunkt erhebe, wo er, als Wohlthäter, in der Gesellschaft da steht, und sich ihre Bewunderung, Liebe und Hochachtung verdient. Und diese größte menschliche Tugend wollen wir in dem vierten Theile dieses Werks näher betrachten.

Ende des dritten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulz, Johann Heinrich, 1739-1823

Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, ohne Unterschied der Religionen nebst einem Anhange von den Todesstrafen

Bd.: 3

Prag (1785)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.1575(1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11110388-4
VD18 80282768-001